

Menschengestalt, daß jede Rücksicht ihnen gegenüber nicht am Platze ist.“

Auf diese Sätze folgten Einzelmeldungen aus verschiedenen Orten; die Mitteilung von Zeugenaussagen über die von den Spartakisten verübten Grausamkeiten wurde angekündigt.²⁰⁴

Für die Truppenführer gab Watter zweierlei heraus. Erstens erließ er Marschbefehle. Die Gruppe Haas (Ostfront) sollte auf der ganzen Linie weiter vorrücken, die Division Münster (Osteil der Lippefront) sollte Haltern endgültig besetzen.²⁰⁵ Für die Nordfront formulierte der „Operationsbefehl Nr. 4“ ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß die Genehmigung der Westnächte zum Einmarsch in die neutrale Zone noch immer nicht vorlag, folgende Marschziele: am 1. April überschreitet die Division Münster die Lippe und schiebt einen Brückenkopf bis Datteln vor; am 2. April treten die Division Kabisch und die 3. Kavallerie-Division (Marinebrigade Löwenfeld, Freikorps Faupel usw.) zum allgemeinen Angriff an und stoßen bis zur Emscher vor (Linie Walsum-Bottrop-Baukau bei Herne); die Division Münster nimmt südlich von Recklinghausen Anschluß an diese Truppen.²⁰⁶ – Zweitens übersandte Watter den Truppenstäben eine Liste vom 379 „Hauptträddelführern“ (Stand vom 1. März) und bemerkte dazu:

„Bei den kommenden Operationen ist sofort bei Besetzung eines Ortes mit den zuständigen Polizeibördnen und den Führern der die Truppe unterstützenden Verbände Verbindung aufzunehmen, zwecks Festnahme dieser Persönlichkeiten und weiter bei der letzten Bewegung besonders hervorgetretener Führer. Falls standgerichtliche Aburteilung nicht möglich ist, sind die Betreffenden festzuhalten und muß beim Wehrkreiskommando Erlaß des Schutzhafthofsbefeels beantragt werden. Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß Verfolgung und Festnahme besonders schnell erfolgt, da die meisten sonst entfliehen werden . . .“

Standgerichtliche Aburteilungen sind sofort telegrafisch dem Wehrkreiskommando zu melden. Erlaß eines Schutzhafthofsbefeils ist unter kurzer Begründung telegrafisch zu beantragen. Im übrigen wird auf die Befehle Nr. 2933 vom 22. 3. 20 [siehe I, S. 307 f.] und III/1 c Nr. 2922 pers. vom 24. 3. 20 [s. oben Seite 149] verwiesen.“²⁰⁷

Das war eine streng geheime Anweisung an die Truppenführer. Für die Öffentlichkeit waren zwei Flugblätter bestimmt, die über dem östlichen Ruhrgebiet und dem Wuppertal abgeworfen wurden. In dem ausführlicheren hieß es unter anderem:

„Das Wehrkreiskommando hat alle ihm durch die Bielefelder Vereinbarungen auferlegten Verpflichtungen restlos erfüllt.

Wie steht es aber mit der Vertragstreue der anderen Seite?

Es sei zugegeben, daß sich die Unabhängigen mancher Orte bemüht haben, den Vereinbarungen Anerkennung zu verschaffen. Es ist ihnen aber nur in ganz geringem Umfange gelungen.

Die Kommunisten fast aller Orte haben die Bielefelder Vereinbarungen nicht anerkannt. [Hierauf folgen die im ‘Nachrichtenblatt des Wehrkreiskommandos für die Truppe’ aufgeführten angeblichen Vertragsbrüche der Gegenseite] . . .

* Watter behauptete später, die Regierung habe ihm bei Formulierung des Ultimatums auch in dieser Hinsicht freie Hand gelassen; s. oben Seite 157.

Es ist die Schreckenherrschaft einer radikalen Minderheit aufgerichtet, die unsere Bevölkerung nicht länger ertragen kann. Die Truppe kommt, um verfassungsmäßige Zustände zu schaffen, sie kommt im Auftrage der rechtmäßigen Regierung und wird die Schreckenherrschaft brechen. Recht und Freiheit sollen wieder die Grundlagen des öffentlichen Lebens sein.

Die Bevölkerung soll wieder Lebensmittel haben. Jeder Staatsbürger, besonders der regierungstreue Arbeiter muß die Soldaten als Freunde unterstützen.

„Es wird scharf durchgegriffen. Die Freunde und Schützer der Verfassung müssen sich von den kommunistischen Verbrechern trennen.

„. . . Ansammlungen, auch nichtbewaffneter Massen werden nicht geduldet. Bleibt daher in Euren Betrieben oder Euren Wohnungen, wenn die Truppe kommt. Die Führer schon gebildeter Ortswehren haben sich, sobald die Truppe naht, mit dem befehlenden Truppenführer in Verbindung zu setzen, um ihre Verwendung zu erfragen. Die Ortswehren unterstehen nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 [Verhängung des einfachen Ausnahmestands] dem Militärfesthhaber ihres Bezirkes . . .“²⁰⁸

Dieses Flugblatt war außer vom Wehrkreiskommando mit „Reichskommissar“ unterzeichnet, obwohl sich Severing nach wie vor in Berlin befand und auch nicht telefonisch gefragt worden war; offenbar wollte man den Fehler, den man bei Watters Zusatzbestimmungen gemacht hatte, diesmal vermeiden. Das Wehrkreiskommando hatte jedoch wieder Pech: durch Anfrage der Elberfelder SPD bei Severing kam die Sache heraus, und das Elberfelder SPD-Blatt gab mit einem wütenden Kommentar die neue Eigenmächtigkeit des Militärs bekannt.²⁰⁹

*

Die Regierungstreue der Wehrwehr, die in dem Flugblatt betont wurde, war keine Maske; die Militärs waren voller Mißtrauen, ob die Regierung „fest bleiben“, d.h. ihnen mit Ablauf des Ultimatums freie Hand geben würde.²¹⁰ Diese Zweifel wurden von anderen geteilt. Vor allem katholische Kreise bestürmten die Regierung mit Telegrammen, so z.B. der Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg: „Bürgerschaft und christliche Arbeitschaft ist in größter Sorge, daß Regierung Reichswehr am Einmarsch und Ordnungsschaffen hindert. Schnelles und entschlossenes Handeln ist dringend notwendig.“²¹¹ Ähnliche Telegramme sandten die christliche Bergarbeitergewerkschaft in Essen („erwartet umgehend schärfstes Eingreifen gegen spartakistischen Terror“),²¹² das Sekretariat des Katholischen Arbeiter- und Volksvereins in Hamm („Die Nähe der Truppen wirkt auf die Spartakiden sehr ernüchternd . . .“). Im Augenblick, wo (sie) merken, daß es Ernst wird, geben sie klein bei“²¹³ und der Kreisausschuß Lüdinghausen, in dem das Zentrum dominierte („Bittere Notschreie auch seitens der Arbeiterschaft . . . Plünderungen, Zwang zu Schanzarbeiten und zum Eintritt in die Rote Armee“).²¹⁴ Das Telegramm der Duisburger Parteiführer aus dem Ruhrorter „Exil“ erwähnten wir schon. Aber auch aus anderen Teilen des Reiches kamen solche Telegramme. Der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig sah

für seinen Bereich den Umsturz voraus, „wenn nicht gegenüber [den] Aufrührern besonders im Ruhrgebiet größte Festigkeit gezeigt wird“.²¹⁵ Sogar der Leipziger Buchhändler-Verein meldete sich und verlangte von der Regierung die „Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel“ gegen die gesetzlosen Zustände im Ruhrgebiet.²¹⁶

Ertürgengesetzte Stimmen gab es nur wenige. Der Textilfabrikant Frowein in Elberfeld (s. oben Seite 77) erklärte, das Ultimatum sei bis zum festgesetzten Termin „beim besten Willen“ nicht zu erfüllen, es trage „Unruhe in die Massen“, und er bitte um eine 24-stündige Verlängerung.²¹⁷ In Hamburg verlangte der „Friedensbund der Kriegsteilnehmer“ vom Reichskanzler „nochmalige Aufnahme von Verhandlungen und sofortige Einstellung der Waffengewalt“ gegen das Ruhrproletariat,²¹⁸ und in Berlin bat Otto Lehmann-Russbühl vom pazifistischen „Bund Neues Vaterland“ den Reichskanzler, das Ultimatum zurückzunehmen und General-Walter abzuberufen; er erinnerte an die Wirkung der Ultimäten von 1914 (Österreich an Serbien, Deutschland an Russland) und warnte „im Namen der Menschlichkeit und vor allem der Vernunft“.²¹⁹

So groß das moralische Gewicht solcher Stimmen sein mochte — aufzuhalten war die Katastrophe, wenn überhaupt, nur durch die Intervention der Arbeiterschaft. Wir müssen daher zum Abschluß dieses Kapitels einen kurzen Blick auf die verschiedenen Regionen des Reiches werfen; dabei knüpfen wir an die im 2. Band (Seite 132-175) gegebene Darstellung an.

In Ostdeutschland hatte die Reichswehr ihre letzte größere Aktion, den Vormarsch auf Rostock, am 27. März abbrechen können, nachdem die Arbeiter der Stadt gegen einige Zusicherungen der Regierung (Bildung einer Wehr aus langjährig organisierten Arbeitern, Übernahme von 200 Mann der Arbeiterwehr in die SiPo) eingewilligt hatten, den größten Teil ihrer Waffen abzugeben.²²⁰ In der schlesischen Festungsstadt Glatz war das Militär vorübergehend in Schwierigkeiten geraten, als am 25. März verfassungstreue Unteroffiziere und Mannschaften im Verein mit der Arbeiterschaft der Stadt das kappistische Offizierkorps verhafteten und für abgesetzt erklärt, doch hatte General v. Lepius mit einem hinhaltenden Abkommen die Lage in seinem Sinne bereinigen können.²²¹ In Hirschberg hatte das Freikorps Faupel eine Demonstration blutig zerschlagen,²²² bevor es ins Ruhrgebiet abfuhr. Der Generalstreik, der am längsten in Greifswald fortgesetzt worden war, war am 27. März auch hier beendet worden;²²³ in Stettin waren Streiks zwar in Erregung versetzt,²²⁴ zu entscheidenden Aktionen war es jedoch nicht gekommen. — In Mitteleuropa hatte das Militär nach Abbruch des Kampfes um Halle das Abkommen vom 22. März gebrochen, wonach keinerlei Aktionen gegen die abziehenden bewaffneten Arbeiter unternommen werden durften: das Standrecht war verhängt, zahlreiche Arbeiter waren verhaftet, Gefangene misshandelt, einige erschossen, militärische Expeditionen in die Umgebung der Stadt unternommen worden. Doch jetzt hatte sich als Glück erwiesen, daß die Arbeiter für die Eroberung der Stadt zu schwach gewesen waren — jetzt hatten sie die Kraft, mit einem neuen Generalstreik die Gefangen bis auf wenige Ausnahmen

freizukämpfen und das Militär zum Rückzug in die Kasernen zu zwingen (im anderen Fall, nach einer Eroberung von Halle, hätten sie höchstwahrscheinlich denselben Fehler gemacht wie die Arbeiter des Ruhrgebiets; sie wären unter Waffen geblieben, hätten sich umzingeln und schließlich zusammenhauen lassen). Ein Abkommen zwischen Vertretern der Arbeiterschaft, der Regierung und des Militärs vom 26. März, das für die ganze Region Gültigkeit haben sollte, hatte dagegen denselben Charakter wie das Bielefelder Abkommen und war wie dieses letztlich für die Arbeiterschaft wertlos geblieben. Eine systematische Entwaffnung allerdings konnten Militär und Polizei nicht durchführen, so daß den Arbeitern der Region von Mansfeld und Leuna bei der bewaffneten „Märzaktion“ im darauf folgenden Jahr sogleich relativ viele Waffen zur Verfügung standen.²²⁵ In Sachsen hatte das Militär die Oberhand bis auf den westlichen Teil des Landes um Chemnitz, für den eine Art stillschweigender vorläufiger Waffenstillstand zwischen Militär und Arbeiterschaft bestand. Im Vogtland erreichte der große Robin Hood in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Max Hoelz, den Höhepunkt seiner Machtentfaltung. Hier, in einer der ärmsten Regionen des Reiches (Spielwaren- und Textilindustrie, der Betriebsform nach viel Heimindustrie, Hungerlöhne, hohe Arbeitslosigkeit), ging er mit den klassischen Aktionsformen des Sozialrebellien vor: Erstürmung von Gefängnissen, Verbrennung von Gerichtsakten, kurzfristige Besetzung und Umredigierung von bürgerlichen Zeitungen, Erzwingung von materiellen Hilfen für die Armen bei Behörden und vor allem bei wohlhabenden Bürgern usw.; eine auf Tod und Leben verschworene Gruppe zeigte, daß Unterdrückungsvorhältnisse punktuell aufzuheben oder sogar umzukehren waren.²²⁶ In Thüringen wiederum hatte die Reichswehr Rache für ihre zahlreichen hier erleideten Niederlagen genommen. Den Höhepunkt hatte der Terror am 25. März erreicht, lange nach Abbruch jedes bewaffneten Widerstandes der Arbeiter: in und bei Sömmerda (in der Nähe von Erfurt) war eine nicht mehr zu ermittelnde Anzahl von Personen erschossen worden, und bei Mechterstedt (zwischen Eisenach und Gotha gelegen) hatten zeitfreiwillige Studenten aus Marburg, die einem aus Hessen eingerückten Truppenverband angehörten, 15 Arbeiter auf einem Gefangenentransport getötet — unter Umständen, die auch für Weimarer Verhältnisse aufsehenerregend waren und später, als die Studenten in mehreren Instanzen vor Gericht standen, auf der einen Seite bittere, auf der anderen erschreckend selbstgerechte, ja zynische Kommentare fanden.²²⁷ (Die Nachrichten vom weißen Terror in anderen Regionen, die — wie lückenhaft auch immer — im Ruhrgebiet eingingen, peitschten natürlich die Stimmung weiter auf.)²²⁸ — In Nord-, West- und Süddeutschland (mit Ausnahme des Ruhrgebiets) waren alle bewaffneten Auseinandersetzungen längst zuende, der Generalstreik abgebrochen. Wie weit die Verhältnisse bereits wieder gediehen waren, zeigte sich in Frankfurt/Main: als Stemmer hier am 28. März in einer großen von der USP veranstalteten Kundgebung über die Kämpfe im Ruhrgebiet sprechen wollte, wurde er auf dem Bahnhof verhaftet und zum Polizeipräsidium gebracht; erst nach einiger Zeit wurde er, noch rechtzeitig für die Kundgebung, wieder freigelassen.²²⁹

Das Gesamtbild, das wir hier skizzieren haben, änderte sich freilich, als das Ultimatum der Regierung an die Aufständischen im Ruhrgebiet bekannt wurde. In zahlreichen Orten wurden Solidaritätserklärungen für die Ruhrarbeiter beschlos-

4. Kapitel

Entscheidung in Berlin

sen, in scharf formulierten Telegrammen an die Regierung die Rücknahme des Ultimatums und der Verzicht auf den militärischen Einmarsch, zum Teil auch die Abberufung v. Watters gefordert: von der USP in Elbing (Westpreußen),²³¹ von den freien Gewerkschaften, SPD und USP in Schwerin,²³² vom Zentralkausschuß der Aktionsaussüsse des Bezirks Frankfurt/Oder und der Niederausitz in Senftenberg,²³³ vom Vollzugsrat für Schlesien in Breslau,²³⁴ vom Arbeiterrat des niederschlesischen Industriegebiets in Waldenburg,²³⁵ von der Vollversammlung der Arbeiterräte in Chemnitz,²³⁶ von der Vollversammlung der Betriebsvertrauensleute in Jena,²³⁷ vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart,²³⁸ von SPD, USP und freien Gewerkschaften in Frankfurt/Main²³⁹ und von einer öffentlichen SPD-Versammlung in Celle.²⁴⁰ Allerdings, ein neuer Generalstreik wurde nur in Schwerin, Senftenberg, Chemnitz, Jena und Frankfurt/Main (Jeweils von den eben genannten Gremien und Organisationen) angedroht für den Fall, daß die Regierung dem Militär freie Hand gebe. Darüber hinaus zeigten sich zwei grundlegende Schwierigkeiten, nämlich die Langsamkeit der Nachrichtenübermittlung und die Schwierigkeit, die Arbeiter und ihre Organisation sofort zu mobilisieren: zum großen Teil wurden die Resolutionen erst am 31. März beschlossen,²⁴¹ im Falle der Betriebsvertrauensleute von Jena sogar erst am 1. April. In Bremen scheiterte die Ausgabe der Generalstreikparole, zu der die KPD bereit war, am Widerstand der USP-Führung, die vor allem auf die Bildung einer sozialistischen Regierung in Berlin hoffte — zur Enttäuschung eines USP-Vertreters aus Gelsenkirchen, der in die Stadt gekommen war, um hier für die Unterstützung des Ruhrproletariats zu werben.²⁴² Am 31. März warnten die freien Gewerkschaften die Bremer Arbeiter in einem Aufruf davor, sich zu einem Teilstreik verleiten zu lassen, und versprachen den Kampf aufzunehmen, sobald die Reichswehr ins Ruhrgebiet eimarschiere.²⁴³ In Süddeutschland propagierte die KPD in einem Flugblattaufruf einen unbefristeten Generalstreik zur Verhinderung des weißen Terrors im Ruhrgebiet, war sich aber angesichts ihrer Schwäche offenbar im klaren, daß dies eine bloße Parole und keine unmittelbare Handlungsanweisung war: die Arbeiter sollten nämlich erst in den Betrieben dazu Stellung nehmen.²⁴⁴ Die USP Würtembergs plante einen Generalstreik für den 29. März, stieß jedoch auf die Ablehnung der SPD.²⁴⁵ Bei all diesen Initiativen in den verschiedenen Regionen wird eines sehr deutlich: selbst wenn die Arbeiter in lokale Streiks getreten wären, hätten sie *kurzfristig* — und darauf kam es jetzt an — nichts an den Entscheidungen der Regierung ändern können. Das konnte nur die Arbeiterschaft Berlins. Der Moment reifte heran, in dem von ihrer Stellungnahme zum Ruhrgebiet alles abhing. Was geschah in der Reichshauptstadt?

„Man hat mehrfach an dem Ton der gewerkschaftlichen Forderungen Anstoß genommen und von gewerkschaftlichem Ultimatum gesprochen. Über den Ton läßt sich natürlich streiten, aber ein solcher Streit ist unnütz. Forderungen sind immer einseitig und um so entschiedener gestimmt, je kritischer die Situation ist, aus der sie entstehen ... Aber sie (die Gewerkschaften) haben noch niemals das Verbandeln abgelehnt ... Und darauf kommt es doch im wesentlichen an. Sie stellen ihre Forderungen auf und verständigen sich schließlich mit der Regierung.“
Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nr. 16, 17. April 1920, S. 195

„Die einzige Partei, die der deutschen Arbeiterklasse den Ernst der Situation vor Augen führte und entschlossen die Wiederaufnahme des Generalstreiks forderte, war die KPD ...“

Mit Ausnahme der KPD begnügten sich die Vertreter der Arbeiterorganisationen mit dieser benschlerischen Erklärung der Regierung [vom 30./31. März]. Die Forderung der KPD, den Generalstreik zur Sicherung des Ruhrproletariats zu proclaimieren, fand keine Unterstützung ...“

Schwerste Verantwortung luden daher die rechten Führer der SPD, der USPD und der Gewerkschaften auf sich, als sie sich den Forderungen der KPD nach Ausrufung des Generalstreiks ... widersetzen.“

Erwin Könnemann / Hans-Joachim Krusch: Aktionseinheit contra Kapp-Putsch, Berlin/DDR 1972, S. 445 f., 449, 471

Am 28. März war der Aktionsausschuß der revolutionären Betriebsräte Groß-Berlins von den Gewerkschafts- und Parteininstanzen dahin beschieden worden, eine gemeinsame Sitzung, die über die Frage eines eventuellen neuen Generalstreiks beschließe, könne erst am Mittag des folgenden Tages zustandekommen (s. oben Seite 161). Am 29. März fand jedoch (aus nicht mehr festzustellenden Gründen) eine solche Konferenz nicht statt. Das war umso unverständlich, als die Morgenpresse das Ultimatum der Regierung an die Aufstandsbewegung im

Ruhrgebiet veröffentlichte. Die einzige Initiative der Arbeiterorganisationen gegenüber der Regierung bestand darin, daß Levi (KPD) — inzwischen aus dem Ruhrgebiet zurückgekehrt — und Eichhorn (USP) bei Reichskanzler Müller vorstellig wurden, vermutlich auf die telegrafische Bitte des Essener Zentralkomitees (oben Seite 163), man möge in Berlin sofort „Schritte zur Verständigung“ unternehmen, um den Einmarsch der Reichswehr zu verhindern. Über die Unterredung, die Levi und Eichhorn mit dem Reichskanzler führten, ist nur bekannt, daß der letztere, wie er am Abend im Kabinett mitteilte, dabei den Eindruck gewann, „daß auch die Kommunisten nunmehr weich würden“.¹

Die Berliner Arbeiterschaft ließ also am 29. März der Regierung noch immer freie Hand. Doch bisher waren der Regierung von einer anderen Seite die Hände gebunden gewesen: von Seiten der Westmächte durch die Bestimmungen über die neutrale Zone. Würde dieses Hemmnis jetzt, im entscheidenden Augenblick, fallen? Am 27. März hatte der französische Ministerpräsident dem deutschen Geschäftsträger Mayer die Abgabe einer definitiven Stellungnahme zugesagt (oben Seite 156). Pünktlich am Vormittag des 28. wurde sie von Unterstaatssekretär Paléologue überreicht. Mayer war zerschnitten: Marshall Foch forderte die deutsche Zustimmung zu einer alliierten Besetzung von Frankfurt, Darmstadt, Dieburg, Hanau und Homburg als Gegenleistung für die alliierte Zustimmung zu einem deutschen Einmarsch im Ruhrgebiet. Die Bemerkung, das bedeute auf alliierter Seite „nur ein Vorrücken von 20 km, während die neu einrückenden deutschen Truppen bis zu 50 km vorrücken würden“, konnte Mayer nicht als Trostpfaster anerkennen. Fochs Forderung sei „das Schlimmste“, was seine Regierung hätte erwarten können, rief er aus. Eine Besetzung von Frankfurt und Darmstadt sei „unerträglich“: Darmstadt sei der Sitz der hessischen Landesregierung, „die dann wohl weichen müßte, was schwere innerpolitische Folgen“ haben würde; „Frankfurt sei Hauptknotenpunkt für die Eisenbahnen ganz West- und Süddeutschlands“.

Paléologue bezeichnete den ersten Einwand als schwerwiegend; ob Mayer einen Ersatz für Darmstadt anbieten könne? Mayer: Dazu sei er nicht befugt, er wolle aber persönlich Mannheim erwähnen. Paléologue nahm Rücksprache mit Foch und kam nach kurzer Zeit wieder: „Foch bestreite auf Darmstadt“, gestehe jedoch die „Verpflichtung“ zu, die Tätigkeit der hessischen Landesregierung „völlig unbehelligt zu lassen“. Außerdem werde Darmstadt zuerst wieder geräumt. Mayer formulierte, unbeschadet seiner grundsätzlich ablehnenden Haltung, eine Reihe von Punkten, mit denen Fochs Griff nach den fünf Städten eingeschränkt werden sollte:

1. ein System exakter Gegenleistung: „in keinem Augenblick“ solle die Stärke der alliierten Truppen diejenige der zusätzlich ins Ruhrgebiet einrückenden deutschen Truppen überschreiten, und zwar nicht nur in der Gesamtstärke, sondern auch nach Truppengattungen spezifiziert;
 2. eine „Kontrolle“ der alliierten Truppen „durch deutsche Verbündete Offiziere“;
 3. keine Verwendung von Farbigen aus den französischen Kolonien;
 4. keine Belästigung des über Frankfurt laufenden Eisenbahnverkehrs.
- Grundsätzlich forderte Mayer noch, daß das Abkommen nicht nur mit Frankreich allein, sondern mit allen Alliierten geschlossen werden müsse; er vermutete mit Recht, daß die Franzosen ihren Schritt nicht mit ihren Verbündeten abge-

sprochen hatten. Dieser Forderung — die man für die Beurteilung der weiteren Verhandlungen im Auge behalten muß — stimmte Paléologue zu.² Marschall Foch prüfte die von Mayer formulierten Wünsche und formulierte dann seine endgültigen Bedingungen, die am Nachmittag in einer förmlichen Note überreicht wurden. Er beharrte darin auf Besetzung der fünf Städte; die Funktionen der hessischen Landesregierung sowie der Lokalverwaltungen sollten nicht ange tastet werden; die Beendigung der Besetzung solle, beginnend mit Darmstadt, erfolgen, sobald die zusätzlichen deutschen Truppen aus dem Ruhrgebiet wieder abgezogen seien. Von Mayers Punkten war nur der vierte akzeptiert (keine Behinderung der Eisenbahnverbindungen zwischen dem neubesetzten und dem unbesetzten Gebiet). Punkt 1 und 2 waren in der Note ausdrücklich abgeändert. Erstens sollten die Alliierten in der Stärke einrücken dürfen, die die deutsche Regierung für ihre Truppen genehmigt erhält, gleichzeitig ob sie die Genehmigung voll ausschöpfe oder nicht. Zweitens wurde zugesichert, daß die deutsche Regierung jederzeit die Stärke der alliierten Truppen erfahren sollte (also keine Kontrolle durch deutsche Verbündete Offiziere); im Ruhrgebiet bleibe es bei der jetzigen Kontrolle durch alliierte Offiziere. Der dritte Punkt (keine Verwendung von Kolonialtruppen) war überhaupt nicht erwähnt, also stillschweigend abgelehnt. Auf Rückfrage erklärte Paléologue, die Note sei „reiflich überlegt“; er „glaube nicht, daß Änderungen zugestanden würden“.³

*

Am 29. März, 10.20 Uhr, wurde in Berlin die Sitzung der Nationalversammlung eröffnet, in der der neue Reichskanzler Müller seine Regierungserklärung abgab. Zu Beginn bezeichnete er die erneut geschlossene Koalition zwischen SPD und bürgerlicher Mitte als „den einzigen tragfähigen Boden einer deutschen Politik“. Das Arbeitsprogramm der Regierung, das Müller vortrug, hörte sich gut an, war aber angesichts der baldigen Neuwahlen ziemlich belanglos. Interessant wurde der außenpolitische Teil. Anknüpfend an eine kürzliche Parlamentsrede des französischen Ministerpräsidenten Millerand erklärte Müller, leider seien „die deutschen Lebensinteressen“ von französischer Seite „bisher nicht einmal dort“ gebührend berücksichtigt worden, „wo sie mit denen Frankreichs identisch“ seien. Nach dem Zuruf „Sehr gut!“ aus der Mitte der Regierungsparteien fuhr Müller fort:

„Dafür ein Beispiel aus letzter Zeit. Aus einigen Teilen des Ruhrgebiets kommen täglich Deputationen zur Regierung und schildern ihr die fürchterliche Lage dort ... Deshalb verhandelt die Regierung seit einigen Tagen mit den alliierten Regierungen, um für den Notfall eine stärkere Truppenmacht ganz vorübergehend in dem dortigen Gebiet verwenden zu können. Nur für den Notfall! Wenn eine friedliche Entspannung dort möglich ist, wie wir es alle sehr liebst wünschen, soll kein Mann mehr in die neutrale Zone kommen, als uns früher bereits zugestanden wurden. Nun will die französische Regierung unsere Wünsche nur dann erfüllen, wenn entsprechende alliierte Truppen an anderer Stelle in die neutrale Zone einrücken dürfen, und so verlangen die Franzosen als Garantie die Besetzung von Frankfurt, Hanau, Homburg, Darmstadt und Dieburg ... Die deutsche Regierung muß na-

¹ sprochen im Auge behalten muß — stimmte Paléologue zu.

² Marschall Foch prüfte die von Mayer formulierten Wünsche und formulierte dann seine endgültigen Bedingungen, die am Nachmittag in einer förmlichen Note überreicht wurden. Er beharrte darin auf Besetzung der fünf Städte; die Funktionen der hessischen Landesregierung sowie der Lokalverwaltungen sollten nicht ange tastet werden; die Beendigung der Besetzung solle, beginnend mit Darmstadt, erfolgen, sobald die zusätzlichen deutschen Truppen aus dem Ruhrgebiet wieder abgezogen seien. Von Mayers Punkten war nur der vierte akzeptiert (keine Behinderung der Eisenbahnverbindungen zwischen dem neubesetzten und dem unbesetzten Gebiet). Punkt 1 und 2 waren in der Note ausdrücklich abgeändert. Erstens sollten die Alliierten in der Stärke einrücken dürfen, die die deutsche Regierung für ihre Truppen genehmigt erhält, gleichzeitig ob sie die Genehmigung voll ausschöpfe oder nicht. Zweitens wurde zugesichert, daß die deutsche Regierung jederzeit die Stärke der alliierten Truppen erfahren sollte (also keine Kontrolle durch deutsche Verbündete Offiziere); im Ruhrgebiet bleibe es bei der jetzigen Kontrolle durch alliierte Offiziere. Der dritte Punkt (keine Verwendung von Kolonialtruppen) war überhaupt nicht erwähnt, also stillschweigend abgelehnt. Auf Rückfrage erklärte Paléologue, die Note sei „reiflich überlegt“; er „glaube nicht, daß Änderungen zugestanden würden“.

türlich eine solche Zunutung zurückweisen. Wir denken nicht daran, dieses befriedete Gebiet den Schrecken der Okkupation auszusetzen. Dann war doch der Antrag der deutschen Regierung nicht zuletzt von der Sorge diktiert, daß durch die Entwicklung der Verhältnisse im Ruhrgebiet die Erfüllung der wirtschaftlichen Klauseln des Versailler Vertrages ernstlich gefährdet werden könnte, an denen gerade Frankreich wegen der Kohlenlieferungen ein besonderes Interesse hat. Man sollte doch endlich auch im Frankreich einsehen, daß die Arbeit, die wir leisten, im Interesse der europäischen Demokratie geleistet wird. Denn die Auflösung der staatlichen Ordnung in irgendeinem Teile Mitteleuropas birgt schwere Gefahren für alle übrigen Teile in sich".

Damit gestand Müller öffentlich ein, was bisher nur aus vereinzelten Pressemedien erschlossen werden konnte: die Führung von diplomatischen Verhandlungen mit den Alliierten und das Ziel dieser Verhandlungen. Was dabei von den Worten „nur für den Notfall!“ zu halten war, wurde deutlich, als Müller an späterer Stelle noch einmal auf das Ruhrgebiet zu sprechen kam:

„In unserem westlichen Industriegebiet sind vielfach Waffen in die Hände von Leuten gelangt, für deren Tun ich keine politische Partei dieses hohen Hauses verantwortlich machen werde. Die Fälle mehren sich dort, in denen bewaffnete Individuen in friedliche Bürgerhäuser eindringen, um sich fremdes Eigentum widerrechtlich anzueignen. Mit vorgehaltenem Revolver versuchen Räuber Banken und städtischen Kassen Gelder abzupressen. Provinziallager werden geplündert. Die ländliche Bevölkerung wird der Nahrmittel beraubt, die zu gerechter Verteilung unter die hungrende Bevölkerung bestimmt sind. Gegen Wesel stehen Heerhaufen im Kampfe, die von den Verächtern der staatlichen Ordnung gegen verfassungstreue Truppen geführt werden, und das sechs Tage, nachdem die Verfassungsrechte von rechts zusammenbrechen. Das sind Zustände, die nicht länger geduldet werden dürfen. Die Anarchisten von links müssen mit demselben Maß gemessen werden wie die Anarchisten von rechts. Die Regierung wird sich auch dieser Bewegung gegenüber durchzusetzen wissen. Die Vorbereitungen dazu sind getroffen. Ich hoffe, daß sich in letzter Stunde die Einsicht durchsetzen wird, daß unser schwerepräpariertes Volk nicht vor dem Untergange bewahrt bleiben wird, wenn sich nicht alle Volksgenossen schnell zurückfinden auf dem geordneten Boden der wahren Demokratie".

Diese Drohungen mußte man im Ohr behalten, wenn man den Schluß der Regierungserklärung richtig würdigen wollte: Vor dem Bolschewismus, rief Müller aus, „mache man uns nicht bange“; die Regierung wird den Bolschewismus „mit aller Entschiedenheit“ bekämpfen, aber die Hauptgefahr, „die nächste, die bewaffnete, kommt von rechts“.⁴ War das Selbsträusdung oder bewußte Irreführung der Arbeiterschaft? Daran konnte jedenfalls kein Zweifel sein: die Zerschlagung der Aufstandsbewegung im Ruhrgebiet würde dem Militär noch mehr Macht in die Hände geben.

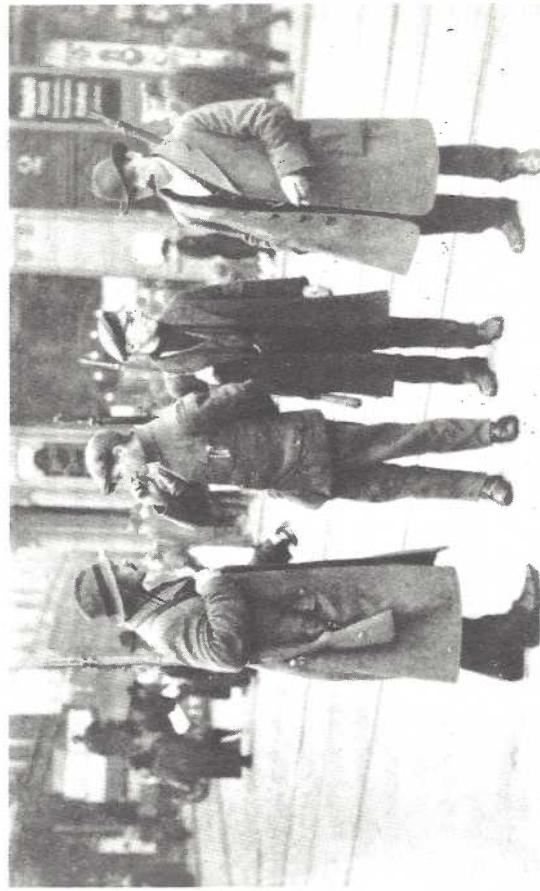
Die Debatte, die am Nachmittag und am folgenden Tage geführt wurde, brachte bald genügende Klarheit. Die Sprecher des Zentrums (also einer der drei Regierungsparteien) und der dem Zentrum nahestehenden Bayrischen Volkspartei dachten an, daß sie die den Bolschewismus betreffende Passage der Regierungserklärung mißbilligten — der Kanzler habe die von dieser Seite drohende Gefahr, die sich vor allem im Ruhrgebiet zeige, unzulässig heruntergespielt —, und be-

grüßten in diesem Zusammenhang das Ultimatum der Regierung an die Aufstandsbewegung. Der USP-Sprecher Henke erklärte das Ultimatum für bei weitem wichtiger als die ganze Regierungserklärung, und der erste Sprecher der rechtsoppositionellen DVP kam von seinem Standpunkt aus zu einer ähnlichen Einschätzung, als er sagte:

„Wir wollen mit aller Bestimmtheit darauf hinweisen, daß die Hauptgefahr jetzt im Ruhrgebiet und in den dortigen revolutionären Vorkommnissen liegt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten) Meine Herren! Das wissen Sie ja auch selbst ganz genau. (Erneuter Widerspruch bei den Sozialdemokraten) Ich will, weil Sie das ... vergessen zu haben scheinen, Ihnen nur das heutige Ultimatum der Regierung an die Rote Armee nochmals vortragen.“

Als dann der zweite DVP-Sprecher, der über ausgezeichnete Beziehungen zur Schwerindustrie verfügende Abgeordnete Hugo, nochmals die Regierung dafür tadelte, daß sie die Gefahr des Bolschewismus als gering einschätzte, und die Mitarbeit der DVP im Kampf gegen links anbot, erwiderte Innenminister Koch, die Regierung unterschätze die Gefahr von links keineswegs, nur habe Hugo „durch die Betonung der angeblichen Gegensätze in der Regierung keineswegs den Willen gezeigt, dafür zu sorgen, daß die Regierung in diesem Kampf gegen den Bolschewismus stark bleibt“.⁵

Die Gegensätze im Regierungslager waren nun allerdings, auch wenn Koch sie als „angebliche“ bezeichnete, unübersehbar; besonders deutlich wurden sie daran, wie das 8-Punkte-Abkommen zwischen Gewerkschaften und Vertretern der Regierungsparteien in der Debatte behandelt wurde. Reichskanzler Müller hatte das Abkommen in seiner Regierungserklärung mit keinem Wort erwähnt. Das war



Mitglieder der Dortmunder Arbeiterwehr; vgl. das Foto auf Seite 42

offenbar der Grund, weshalb Legien, der als erster Sprecher der SPD-Fraktion das Wort nahm, es im vollem Wortlaut vortrug. Daran anschließend suchte er Punkt für Punkt nachzuweisen, daß das Abkommen sich im Rahmen der Verfassung halte, verteidigte es weiterhin gegen den Vorwurf, es sei das Werk eines „Berliner Klingels“ und stärkte die Separationsrendenzen in Süddeutschland (in Wirklichkeit ständen 12 bis 14 Millionen Gewerkschaftsmitglieder in ganz Deutschland dahinter), und erklärte abschließend, nun komme es auf die „gewissenhafte und schleunige Durchführung“ des Abkommens an:

„Nur dadurch kann eine Beruhigung in der Arbeitnehmerschaft geschaffen werden, nur dadurch kann die Fortführung und die Steigerung der Produktion erreicht werden. Verhängnisvoll wäre es, wenn die Arbeiter auch in diesem Falle wieder enttäuscht würden . . . ; denn das wäre der Ruin des deutschen Wirtschaftslebens und damit der Zusammenbruch Deutschlands. Deswegen nehme ich ganz bestimmt an, daß der Herr Reichskanzler im Namen der Regierung nicht nur diesen Vereinbarungen entsprechende Grundsätze aufgestellt hat, sondern daß sie auch mit aller Energie zur Durchführung gelangen werden.“

Gegenüber soldaten frammten Wünschen erklärte der Sprecher der DDP-Fraktion unumwunden, kein DDP-Minister der neuen Regierung habe sich auf das 8-Punkte-Abkommen verpflichtet, und seine Partei lehne „jede formelle Bindung“ an das Abkommen ab: „Wir können uns, wenn wir die Verfassung achten, nicht darauf einlassen, daß bei der Regierungsbildung und in der Gesetzgebung ein entscheidender Einfluß irgendwelcher Organisationen zugelassen wird, sie mögen heißen, wie sie wollen“. Nicht ganz so deutlich der Sprecher der zweiten bürgerlichen Koalitionspartei, des Zentrums: Wenn wir das Abkommen „nicht ablehnen können, so geschieht das nur in der Voraussetzung, daß die verfassungsmäßigen Rechte der verfassungsmäßigen Organe dadurch nicht berührt werden“. So konnte Hugo (DVP) schneidend fragen: „Was ist das für eine Regierung? Welchen Boden hat die Regierung unter den Füßen . . . , wenn in solchen Kardinalpunkten . . . nicht einmal eine einheitliche Auffassung innerhalb der eigenen Regierungsparteien vorhanden ist?“ Wels, der zweite SPD-Sprecher, behauptete freilich weiterhin wider besseres Wissen, die acht Punkte seien „von der Reichsregierung anerkannt worden“. Demgegenüber rief Seger (USP) aus:

„Da müßt natürlich das ganze schöne Gerede des Herrn Abgeordneten Legien nichts, daß man für die Durchführung dieser Forderungen eintreten werde. Ja, die Arbeiter werden sie wahrscheinlich durchführen, indem sie darum kämpfen müssen; sie dürfen sich aber nicht auf die Regierung verlassen . . . Es ist sehr notwendig, die Arbeiter auf diesen gewaltigen Unterschied in der Anerkennung der Forderungen hinzuweisen, damit keine Vertränkseßigkeit aufkommen kann.“⁶ Aber selbst wenn das Regierungslager einheitlich das 8-Punkte-Abkommen anerkannt hätte, so hätte dies den Arbeitern nicht genügen können. Gerade die Verteidiger des Abkommens, die SPD-Sprecher, machten deutlich, wo die Grenzen des Abkommens lagen, vor allem in der Frage der Bewaffnung der Arbeiterschaft. Ein „zuverlässiges militärisches Machtinstrument“, so sagte Legien, müsse dadurch geschaffen werden, daß organisierte Arbeiter in die Sipo eingereiht würden. Und Wels erklärte grundsätzlich:

„Wir können die Bewaffnung der Arbeiterschaft nicht auf unser Programm

schreiben, weil wir Sozialdemokraten gegen jede Art von Militarismus, also auch gegen den proletarischen Militarismus sind. Unser Ziel ist, die Waffen zu vernichten, nicht Waffen auszugeben. Wir führen mit dem Arsenal unserer Weltanschauung einen geistigen Kampf, der nicht in Bürgerkriegen und nicht von Dachschutzen entschieden werden kann. Die Rechte zwinge uns aber nicht, von dieser wahrhaft sozialdemokratischen Haltung abgehen zu müssen . . . Für uns ist der Putsch von rechts wie der Putsch von links das gleiche. Putsch oder Demokratie? — das ist die Parole . . . unter der wir den Wahlkampf führen werden.“

Demgegenüber richtete Henke (USP) wiederholt an die Regierung die Frage, wie sie denn den versprochenen Kampf gegen die Kapp-Putschisten in Reichswehr, Sipo, Beamenschaft usw. führen wolle, wenn nicht gestützt auf das bewaffnete Proletariat? „Jede Regierung“ rief Henke aus, „ist nicht nur machtlos und hilflos, die es unterläßt . . . die Proletarier . . . zu bewaffnen ohne Unterschied der Parteigesinnung; ich sage: jede solche Regierung ist auch reaktionär, ist gegenrevolutionär.“⁷

Hervorzuheben sind schließlich noch die Reden der beiden Minister Blunck und Geßler. Justizminister Blunck teilte die Schritte mit, die zur strafrechtlichen Verfolgung der führenden Kapp-Putschisten eingeleitet worden seien (was ganz gut klang, jedoch vollkommen folgenlos bleiben sollte), verlor aber kein Wort zur Amnestieusage des Bielefelder Abkommens, die, um wirksam zu werden, in Gesetzesform hätte gekleidet werden müssen.⁸ Bedeutamer noch war der Auftritt Geßlers (dessen erste Parlamentsrede als neuer Reichswehrminister). Zu Beginn nannte er 16 hohe Reichswehröffiziere, die ihrer Stellung enthoben worden seien — sämtlich solche, die sich offen auf die Seite Kapps gestellt hatten, jedoch bei weitem nicht alle; in ganz West- und Süddeutschland hatte Geßler nicht einen einzigen Putschisten entdecken können. Warum nicht, erklärte er etwas später. Man müsse, sagte er, den „überaus schweren Gewissenskonflikt“ zahlreicher Offiziere würdigen: „der Parole zum Generalstreik stand der strikte Auftrag an die Kommandos gegenüber, die lebenswichtigen Betriebe unter allen Umständen . . . sicherzustellen“ (Noskes wiederholte Anti-Streik-Befehle aufgrund des Ausnahmezustands). „Dadurch entstanden in zahlreichen Orten Konflikte, die die Truppe in den Verdacht brachten, als ob sie für die Kapp-Lüttwitzschen Unternehmungen eintrete.“ Geßler versprach Untersuchung der blutigen Zusammenstöße zwischen Militär und Arbeitern und der dabei vorgekommenen „überaus bedauerlichen Ausschreitungen“; das könnte jedoch — jetzt kam die Pointe — erst dann geschehen, wenn „die Ruhe und Ordnung im Lande“ wiederhergestellt sei. Das sei in Berlin bereits weitgehend der Fall, nicht jedoch im Ruhrgebiet. Wie der Reichskanzler betonte Geßler, daß auch die USP keinen Einfluß mehr auf die dortige Bewegung habe, und teilte mit, daß USP-Führer, die die Einstellung der Angriffe auf Wesel bewirken wollten, „in Gefahr gekommen“ seien, „an die Wand gestellt zu werden.“ (Stürmische Rufe „Hört! hört!“ bei den Regierungsparteien) Das Bielefelder Abkommen, gegen das die Regierung zwar „im einzelnen eine ganze Fülle von Bedenken“ habe, das sie „aber doch, um das Blurvergießen zu verhindern, im ganzen als Unterlage genommen“ habe und das entsprechend vom Militär eingehalten worden sei, sei von der Gegenseite schnöde gebrochen worden; bei der Beschießung von Wesel seien zahlreiche Zivilpersonen,

darunter Frauen und Kinder, getötet worden. (Erneutes lebhaftes „Hört! hört!“) Unter größerer Entrüstung verlas Geßler sodann den ersten Aufruf des Duisburger Exekutivkomitees (oben Seite 117 f.) und rief: „Da finden Sie das neue Staatsrecht, da finden Sie die neue Ordnung, die die Herrschaften dort erstreben.“ Um diese Stimmungsmache zu durchbrechen, reichte die USP-Fraktion Geßler die WTB-Meldung von der Antwort des Essener Zentralkrats auf das Ultimatum der Regierung (oben Seite 163) aufs Podium und zwang ihn, sie ebenfalls zu verlesen. Die Wirkung der Meldung versuchte Geßler durch die Bemerkung abzuschwächen, daß diese Stellungnahme des Zentralkrats erst unter dem Druck des Ultimatums zustandegekommen sei (womit er gegen die protestierenden Zurufe der USP-Fraktion recht hatte); außerdem stellte er die Frage, „ob dieser Zentralkrat noch irgendwelchen Einfluß auf die beteiligten Kreise hat“. Schließlich kam Geßler, bevor er das Thema Ruhrgebiet verließ, noch auf ein Moment zu sprechen, das in den folgenden Stunden und Tagen in der Argumentation der Regierung immer wieder auftauchte: die drohende Versorgungskatastrophe im Ruhrgebiet. Daß diese wesentlich von der Regierung verursacht war, haben wir dargelegt (II, Seite 24—28). Geßler stellte die Regierung als von teilnehmender Sorge erfüllt dar und erklärte, sie habe „deshalb auch alle Anordnungen getroffen, daß sofort Lebensmittel in das Ruhrgebiet hineingebracht werden können“. Nach der nochmaligen Frage, ob der Essener Zentralkrat die Bewegung in der Hand habe, schloß er mit der Bemerkung: „Wir werden ja morgen um 12 Uhr die Probe aufs Exempel machen“.⁹

Der Auftritt Geßlers zeigte deutlich: hier stand der neue Noske, nur in den Mitteln vielleicht etwas geschickter als dieser. „Zwar eine andere Nummer, aber derselbe Faden“, bemerkte der USP-Abgeordnete Henke.¹⁰

*

Einer Sitzung der Reichsregierung, die am 29. März um 18 Uhr unter Teilnahme Severings begann, lagen die Stellungnahmen des Zentralkrats sowohl zum Ultimatum als auch zu den Zusatzbestimmungen Watters vor. Reichskanzler Müller erklärte, heraus und aus sonst eingegangenen Nachrichten sowie aus seiner Unterredung mit Levi und Eichhorn „schließe er, daß auch die Kommunisten nun mehr weich würden“. Andererseits stellte er zur Debatte, ob man an dem gestern beschlossenen Ultimatum „festhalten solle“ (offenbar hatten ihn die Zusatzbestimmungen Watters bedenklich gemacht), zumal die französischen Bedingungen für die Zustimmung zum militärischen Einmarsch im Ruhrgebiet unannehmbar seien. Nachdem Severing — genau wie Geßler im Parlament — Zweifel daran geäußert hatte, daß der Zentralkrat mit seiner Verständigungsbereitschaft die Hal tung der gesamten Aufstandsbewegung vertrete, nahm General v. Seckel das Wort. Er bat das Kabinett, das Ultimatum aufrechtzuerhalten und auch General v. Watter keinerlei militärische Vorschriften zu machen. Die von Severing und Minister David (SPD) gemachte Anregung, den einmarschierenden Truppen Sipo und Vertrauensleute der Arbeiterschaft vorauszuschicken, wenn möglich mit schwarz-ro-goldenen Armbinden oder Fahnen, fand er „bedeutsam“. Watters Zusatzbestimmungen, die von den Kabinettsmitgliedern kritisch, mindestens mit

gemischten Gefühlen aufgenommen worden waren, suchte er dahin abzuschwächen, daß sie „nicht so gemeint“ seien, daß die geforderte Anzahl Waffen und Munition am morgigen Mittag „zur Stelle sein“ müsse, sondern „es würde völlig genügen, daß eine Abgabe in einem soldaten Umfange erfolge, daß man daraus wenigstens den guten Willen sehe“. Nachdem der ehemalige Reichskanzler und jetzige Schatzminister Bauer empfohlen hatte, „unter allen Umständen an dem Ultimatum festzuhalten“, wurde beschlossen:

„1. Es bleibt bei dem gestrigen Ultimatum, so daß General v. Watter morgen um 12 Uhr freie Hand hat.

2. Über die Art seines militärischen Vorgehens soll von hier aus eine Anordnung nicht getroffen werden, jedoch soll, falls dies nach dem Operationsplan möglich ist, Hagen und das Bergische Land unberührt bleiben.

3. Es ist dafür zu sorgen, daß die Truppen möglichst ohne Provokation vordringen . . . , 8gf. daß die Bürgermeister der Städte die Truppen mit hinneführen sollen und daß die Truppen tunlichst mit schwarz-rot-goldenen Abzeichen ausgerüstet werden.

Von der Entscheidung des Kabinetts soll eine Mitteilung an den Zentralkrat . . . nicht erfolgen, auch nicht durch WTB.“¹¹ Jedoch schon kurz nach Beendigung der Kabinetsitzung wurde die Regierung gezwungen, sich entgegen ihrem Beschuß öffentlich zu erklären: um 19.45 Uhr erhielt der Reichskanzler das telefonische Gegenultimatum der Elberfelder SPD-Funktionäre (oben Seite 167). Um 21.30 Uhr antwortete er mit einem Telegramm, in dem es — nach Wiederholung der im Ultimatum erhobenen Vorfälle — hieß: „Die zum Vormarsch ermächtigten Truppen sind regierungstreuen . . . Wir ersuchen daher, sie gegebenenfalls freundlich als deutsche Mitbürger zu empfangen, die Befehle der Regierung auszuführen. Es ist leider nicht möglich, nur gerade in solchen Gebiete vorzugehen, die sich rebellisch verhalten und zwei rote Armeen kämpfen. Die Truppen müssen vielmehr bei vergeblichem Ablauf des Ultimatums überall volle Freiheit im Vormarsch haben, zumal ihre Bewegungsfreiheit in der neutralen Zone durch den Friedensvertrag behindert ist. Unter diesen Umständen müssen sich die dortigen Organisationen bewußt sein, daß sie die volle Verantwortung für einen sachlich unberechtigten Generalstreich und seine Folgen ausschließlich zu tragen haben“.¹² Vermutlich nachdem ihm bewußt geworden war, daß diese Antwort die Erregung im Ruhrgebiet nur noch weiter anheizen würde, schickte Müller um 23 Uhr ein zweites Telegramm hinterher: General Watter, hieß es darin, habe Anweisung, sich „mit entscheidendem Anfang der Ausführung seiner Bedingungen nach Kräften des Möglichen“, d.h. mit dem Zeigen des „guten Willens“ zu begnügen.¹³

*

Am Nachmittag, mehrere Stunden vor der Kabinetsitzung, hatte der Reichskanzler ein Telegramm nach Paris gerichtet, in dem er die Besetzung deutschen Gebiets nochmals als unannehmbar bezeichnet und die deutschen Vertreter gebeten hatte, folgenden Kompromißvorschlag vorzutragen, und zwar wegen des bevorstehenden Generalstreiks im Ruhrgebiet „mit allem Nachdruck“: alliierte

Truppen sollten den Maingau besetzen dürfen, falls „die über das bisher zu lässige Maß jetzt im Ruhrgebiet einrückenden deutschen Truppen innerhalb einer von der Entente zu bezeichnenden Frist — etwa vier bis sechs Wochen vom Tage des Einrückens an — das Ruhrgebiet nicht verlassen.“¹⁴ Die Chancen für die Annahme dieses Vorschlags schienen denkbar gering, zumal die deutschen Militärs die Frage der IMKK nach dem unerlaubten Einrücken der Marinebrigade Loewenbergfeld in die neutrale Zone nur höchst unbefriedigend beantworten konnten. Am 29. März diktierte das Reichswehrministerium dem Auswärtigen Amt eine Antwortnote an General Nollet, in der es hieß, man habe der Gefahr begegnen müssen, daß die Roten Wesel einnahmen und damit die holländische Grenze erreichten; die Lage habe „schnellstes Handeln“ erfordert, so daß es „nicht möglich gewesen (sei), das Einverständnis der IMKK einzuholen“. Im übrigen sei die für die gesamte neutrale Zone genehmigte Truppenstärke nicht überschritten worden, insofern nämlich jetzt zwar 6 Batterien dort standen, also 4 mehr als genehmigt, dafür aber nur 17 Bataillone (3 weniger als genehmigt) und 8 Eskadronen (2 weniger als genehmigt). Damit wurde offenbar, warum die Reichswehr vor einigen Tagen Truppen aus dem süddeutschen Abschnitt der neutralen Zone herausgezogen hatte. So brüdig die Rechtsgrundlage dieser Argumentation war (s. oben Seite 155), so wurde diese weiter entwertet, indem die Note fortfuhr: Die jetzt in der neutralen Zone ausgeladenen Truppen reichten nicht aus, „um erneute Angriffe zurückzuschlagen“, sondern müßten „noch durch weitere im Antransport befindliche Kräfte verstärkt werden“. Gestatte die IMKK dies nicht oder bestehে sie gar auf Zurücknahme der bereits ausgeladenen Truppen, so müsse wahrscheinlich die ganze neutrale Zone zwischen Wesel und Haltern geräumt werden, da die Weseler Garnison nach „acht Tagen und Nächten schwerster Kämpfe“ nicht allein gelassen werden könne. Die Reichswehr, so hieß es abschließend, müsse endlich „Freiheit des Handels“ in dieser Region erhalten, sonst sei eine weitere „Stärkung der kommunistischen Elemente innerhalb und außerhalb Deutschlands“ die Folge, „die zu verhindern ein gemeinsames Interesse Deutschlands und aller anderen Kulturstaaten ist.“¹⁵ Dieser von den Militärs formulierte Text wurde vom Auswärtigen Amt wörtlich übernommen, bis auf den letzten Relativsatz, den die Diplomaten abschwächten: „... deren Folgen nicht abzusehen sind“.¹⁶ Das war eine Sprache, die der IMKK sicherlich zu denken gab. Am selben Tag stellte der stellvertretende Vorsitzende der IMKK in einer Protestnote fest, daß bereits weitere deutsche Truppen ohne Genehmigung in die neutrale Zone eingerückt seien und forderte den unverzüglichen Rückzug sämtlicher nichtgenehmigten Truppen.¹⁷

Dieser Notenwechsel lag in Paris noch nicht vor, als Geschäftsträger Mayer um 19.30 Uhr Ministerpräsident Millerand den Kompromißvorschlag des Reichskanzlers vortrug. Die Unterredung dauerte nur kurz. Millerand bezeichnete die vorgeschlagene Minimalfrist von vier Wochen Handlungsfreiheit für die Reichswehr als „auf alle Fälle zu groß“ und sagte im übrigen sofortige Antwort zu. Bereits um 20 Uhr kam sie — für Mayer eine überaus freudige Überraschung. Unterstaatssekretär Paléologue am Telefon: Die französische Regierung ist bereit, „eine Frist von zwei Wochen zuzubilligen“. Mayer: Das ist „viel zu kurz und unannehmbar“. Paléologue: Gut, dann drei Wochen. Im übrigen bleibt es bei der

gestrigen Note (dh. bei Überschreitung der Frist werden die fünf deutschen Städte besetzt). Mayer: Ich bitte noch um eine schriftliche Bestätigung. — Das wichtige Papier, das er daraufhin erhielt, lautete:

„Wenn die deutsche Regierung auf ihrem Antrag besteht, deutsche Truppen im Ruhrgebiet einzmarschieren lassen zu dürfen, wäre Ministerpräsident Millerand geneigt, dem zuzustimmen (serait disposé à y consentir), unter der Bedingung, daß diese Truppen in einer Frist von zwei oder drei Wochen aus der neutralen Zone wieder zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist haben die alliierten Truppen das Recht, unter den in der Note vom 28. März festgelegten Bedingungen sofort Frankfurt, Hanau, Homburg, Darmstadt und Dieburg zu besetzen.“¹⁸
Wie diese überraschende Schwrenkung Millerands Zustandekommen war, läßt sich nicht sagen (die französischen Regierungakte sind noch nicht veröffentlicht). Sollte er dem Druck der USA nachgeben haben?¹⁹ Deren Botschafter hatte ihm am Vormittag die Erklärung überreicht, seine Regierung sei für die Genehmigung eines deutschen Einnahmestriches im Ruhrgebiet „bis zur Wiederherstellung der Ordnung“ (also ohne vorherige Fixierung einer Frist), ohne daß von alliierter Seite weiteres deutsches Territorium besetzt werde, da dies „mit der Angelegenheit nichts zu tun habe (had no bearing on the matter)“²⁰. Immerhin waren die deutschen Diplomaten noch nicht am Ziel. Schon aus dem



„Zu den Gebäuden und Räumlichkeiten, die die Rote Armee benutzte, gehörten Gebäude des vertriebenen Militärs und der Sipo, Rathäuser, Schulen, Gaststätten und Hotels, die Junggesellenheime der Zechen“ (II, Seite 73 f.)

Als Quartier benutztes Klassenzimmer im Realgymnasium (heute Theodor-Heuß-Gymnasium) von Dinslaken; auf der Tafel steht rechts oben „Parole Rot“

Wortlaut des Papiers (Millerand „wäre geneigt“; eine Frist „von zwei oder drei Wochen“) ging ja hervor, daß es sich um einen Vorschlag handelte, daß ein verbindliches Abkommen also erst noch zu formulieren war. Außerdem war es ein französisches Papier, und wenn Mayer am Vortag darauf bestanden hatte, daß ein Abkommen über die Besetzung des Maingaus mit allen Alliierten geschlossen werden müsse, dann mußte das in diesem Falle ebenso gelten.²¹ In Berlin glaubte man jedoch, die Genehmigung zum Einmarsch der Reichswehr im Ruhrgebiet sei erteilt — ein folgenschwerer Irrtum.

*

Am Morgen des 30. März brachten die Berliner Zeitungen den Text der Zusatzbestimmungen Watters sowie die ersten Meldungen von den Wirkungen, die die Zusatzbestimmungen im Ruhrgebiet ausgelöst hatten. Der „Vorwärts“ (SPD) z.B. meldete: „Dieser Befehl, dessen Erfüllung von allen Arbeiterparteien als gänzlich unmöglich angesehen wird, hat im ganzen Revier die größte Aufregung verursacht. In den Hauptorten des Reviers wird einmüttig der Generalstreik proklamiert, falls nicht diese Verordnung zurückgezogen und die Frist für das Ultimatum verlängert wird.“²² Außerdem veröffentlichte der „Vorwärts“ das Gegen-ultimatum der Elberfelder SPD-Funktionäre.²³ Die Nachrichten aus dem Ruhrgebiet drohten, so wurde im Regierungslager befürchtet, die Berliner Arbeiterschaft rebellisch zu machen.

Um 9.30 Uhr trat die Reichsregierung zusammen. In der Sitzung wurde mitgeteilt, „daß die Entente die Genehmigung zum Einmarsch in das Ruhrrevier erteilt habe“. Andererseits habe sich die Lage durch den drohenden Generalstreik im Ruhrgebiet verschlechtert. Nach ausführlicher Debatte wurde beschlossen, daß Reichswehrminister Geßler telefonisch mit General v. Watter die Lage erörtern und daß „sodann eine endgültige Entscheidung des Kabinetts getroffen werden solle“.²⁴

Was den ersten Punkt betrifft: die angeblich bereits erteilte Genehmigung des Einmarsches durch die Alliierten, so wird wohl nicht mehr aufzuklären sein, wer für diese Fehlinformation verantwortlich war. War es ein bloßes Mißverständnis der Mitteilungen aus Paris, aus Wunschenken geboren? Oder war es eine bewußte Falschinformation der Regierung durch welche Kreise auch immer, darauf abzielend, daß die Regierung den Einmarschbefehl erteile, der dann, wenn das Militär einmal marschierte, nicht mehr zurückgenommen werden konnte? Wie dem auch sei — das Auswärtige Amt übermittelte der Botschaft in Paris die Mitteilung an die französische Regierung, die Reichsregierung nehme „mit Dank“ von der erteilten Genehmigung Kenntnis. Sie sei „überzeugt“, die zusätzlich ins Ruhrgebiet zu werfenden Truppen „nach drei Wochen“ wieder zurückziehen zu können, wobei sie davon ausgehe, daß die Frist erst vom Beginn des Einmarsches an gerechnet werde; den Zeitpunkt des Einmarschbeginns werde man mitteilen.²⁵ Die telefonische Lagebesprechung zwischen Geßler und Watter ergab anscheinend ein für die Regierung sehr ernstes Bild. — jedenfalls wurde zur Fortsetzung der Kabinettssitzung Severing hinzugezogen; in aller Eile ließ man ihn aus dem preußischen Landtag holen, obwohl dort die Vorstellung der neuen Regierung

(mit Severing als Innenminister) und die Abgabe der Regierungserklärung unmittelbar bevorstand.²⁶ In längerem Vortrag entwickelte er der Reichsregierung seine Einschätzung der Lage. Er verhehlte nicht, daß er mit dem Ultimatum an die Aufstandsbewegung nicht einverstanden gewesen sei. Bis dahin habe das bereute Schweigen, in das sich Regierung und Militär nach der Bielefelder Konferenz gehüllt hätten, die erfreilichsten Wirkungen hervorgerufen: in den Reihen der Aufstandsbewegung habe angesichts der Unsicherheit über den Zeitpunkt des Angriffs der Reichswehr eine förmliche Panik eingesetzt — denn daß der Angriff „über kurz oder lang kommen würde“, sei ja aus den ununterbrochen anrollenden Truppenverstärkungen deutlich geworden. Den Aufständischen „ging die Mutation aus, ihnen fehlte es an Lebensmitteln, während auf der Seite des Militärs jeder Tag eine weitere Stärkung bedeutete“. Der durch diese Panik entstehende Zerfallsprozeß sei durch das Ultimatum leider unterbrochen worden, und vollends die Zusatzbestimmungen Watters hätten nunmehr alles verdorben. Nun müsse man sehen, daß man deren Wirkung wenigstens abschwäche. Dazu und um gegen weitere „Plötzlichkeiten“ Watters gesichert zu sein, benötige er, Severing, eine Erweiterung seiner Vollmachten.²⁷ — Dies wurde vom Kabinett genehmigt und in folgendem Dokument niedergelegt:

„Die Vollmacht des Reichs- und Staatskommissars Severing wird dahin erweitert, daß Entscheidungen über militärische Operationen in dem Gebiete, für das er bestellt ist, im Einvernehmen mit ihm erfolgen sollen. Er wird ferner bevollmächtigt:

1. zu prüfen und zu entscheiden, ob Personen, die in Schutzhalt oder sonst in eine nicht gerichtlich bestätigte Haft genommen sind, festzuhalten oder vorbehaltlich des gerichtlichen Verfahrens zu entlassen sind;
2. die Namen derjenigen Personen zu bezeichnen, deren Entlassung oder sonstige disziplinarische Verfolgung er empfiehlt, weil sie an der von Kapp und Freiherrn von Lüttwitz eingeleiteten hochverräterischen Bewegung als Führer, Verführer oder Aufhetzer aktiv sich beteiligt haben.

Er ist ermächtigt, Unterbevollmächtigte für einzelne Städte oder Bezirke zu ernennen, die den militärischen Stellen als politische Berater zur Seite stehen und Entscheidungen der unter 1) bezeichneten Art fällen dürfen. Sämtliche Behörden werden erucht und alle Organisationen, Verbände und anderer Stellen aufgefordert, dem Reichskommissar und seinem Unterbevollmächtigten jede nötige Unterstützung zu gewähren.“²⁸

Mit dieser Vollmacht versehen sollte Severing sofort nach Münster fahren und mit Watter die weiteren Schritte vereinbaren. Außerdem beschloß das Kabinett, daß Severing am nächsten Morgen in Hagen mit Vertretern derjenigen Städte zusammenkommen solle, die sich auf den Boden des Bielefelder Abkommens gestellt hätten, um Möglichkeiten für eine Begrenzung des militärischen Einmarsches zu erkunden; ferner sollte Watter — so jedenfalls wurde es anschließend über WTB verbreitet — „den Befehl erhalten, den Vormarsch einzustellen und das Ergebnis der Verhandlungen [in Hagen] abzuwarten“.²⁹

* Da von der Sitzung kein Protokoll existiert, gibt es für den letzteren Beschuß nur die amtliche WTB-Meldung als Quelle; man weiß daher nicht, ob dieser Beschuß wirklich gefaßt oder ob die WTB-Meldung nur zur Beruhigung der Arbeiter formuliert worden ist.

Gegen 11 Uhr eilte Reichskanzler Müller in die Nationalversammlung und unterbrach die noch andauernde Debatte über die Regierungserklärung mit einer Rede, die deutlich den Zweck verfolgte, die Arbeiterschaft zu beschwichtigen. Er teilte mit, daß Reichswehrminister Geßler im Anschluß an die Kabinettssitzung vom Vorabend dem Wehrkreiskommando Münster den strikten Befehl erteilt habe, daß alle unnötigen Schroffheiten vermieden werden“ sollten (etwas später präzisierte er: „*alles unnötige Blutvergießen*“) und wies dann das Gegenultimatum der Elberfelder SPD-Funktionäre zurück, insbesondere die Behauptung, „unzuverlässige Generale und Offiziere ledzten nach *Arbeiterblut*“: „die Truppen“, versicherte er, „die dort überhaupt eingesetzt werden, sind verfassungstreue Truppen“. Im übrigen werde von Münster aus so verfahren, „daß dort, wo überhaupt Truppen in Bewegung gesetzt werden, mit den Örtlichkeit vertraute Zivilkommissare vorzugehen, die Aufklärung verbreiten, wie überhaupt auch sonst jede nur denkbare Aufklärung verbreitet werden soll“; z.B. werde „der Bevölkerung mitgeteilt, daß hinter den Truppen Nahrungsmitel anrollen“. Nun sei gesagt worden — u.a. im Elberfelder Gegenultimatum —, die Regierung verbreite „Greuelmärchen“. Um zu beweisen, daß dem nicht so sei, verlas Müller das Mülheimer SPD-USP-Flugblatt, in dem es u.a. hieß: „Lebensmittel aller Art werden unter räuberischer Taktik in den Lebensmitteldepots und an den Bahnhöfen beschlagnahmt und an die hinter der Front sich herumtreibenden Marodeure und deren Anhänger verteilt“ (oben Seite 179). Dann fuhr Müller fort:

„Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, daß ein neuer Umstand eingetreten ist, der es uns wesentlich erleichtern wird, dort zweckmäßig vorzugehen. Ich habe Ihnen gestern . . . die Mitteilung gemacht, daß die französische Regierung nur damit einverstanden sei, . . . weitere Verstärkungen nach der neutralen Zone zu lassen, wenn die deutsche Regierung gleichzeitig mit der Besetzung von Frankfurt, Hanau, Homburg, Dieburg und Darmstadt einverstanden sei. Ich kann Ihnen erfreulicherweise mitteilen, daß uns gestern in den späten Abendstunden zutelephoniert worden ist, daß die französische Regierung diesen Standpunkt aufgegeben hat. Die französische Regierung ist bereit, uns einen Spielraum von zwei bis drei Wochen zur Verwendung einer stärkeren Truppemacht in der neutralen Zone zu geben, ehe weitere Besetzungen in Deutschland stattfinden sollen. Ich glaube, daß diese Frist genügen wird, dort die verfassungsmäßige Ordnung wieder herzustellen, da uns ja bekannt ist, daß in den Arbeiterkreisen aller politischen Richtungen die größte Erbitterung über die Zustände, die dort eingerissen sind, laut wurde. (Zuruf der USP-Abgeordneten Frau Zierz: *Die Arbeiter werden damit allein fertig! Sie branden das Militär nicht!*) Darüber gehen die Meinungen auseinander, Frau Zierz.“

Diese Worte ließen natürlich der beruhigenden Gesamttenenz der Rede zuwider, und so stellte Müller es im folgenden als durchaus noch nicht entschieden hin, ob überhaupt zusätzliche Truppen ins Ruhrgebiet geworfen würden; „es ist möglich, daß wir auch ohne dies auskommen werden . . . Vor allen Dingen hat die Reichsregierung festgestellt, daß alle militärischen Aktionen . . . im Einverständnis mit . . . Staatskommissar Severing erfolgen müssen, der sich unverzüglich wieder nach dem Ruhrgebiet begeben wird“. Was schließlich die Zusatzbestimmungen Watters betreffe, so sei „im Ruhrgebiet eine große Aufregung entstanden“,

„weil man sie in der gestellten Frist für nicht erfüllbar halte. In der Tat seien sie so nicht zu erfüllen (ein bemerkenswertes Eingeständnis), „insbesondere bei der Bestimmung über die Freigabe der Gefangenen, „aber vielleicht auch“ bei der Bestimmung über die Ablieferung von Waffen und Munition. Jedoch könne er mitteilen, daß die Zusatzbestimmungen bereits modifiziert worden seien: im wesentlichen werde „der gute Wille“ zur Ablieferung der Waffen verlangt; „es soll damit der Anfang in der gesetzten Frist gemacht werden“. — Müller schloß mit der Betonung, die Regierung werde weiterhin bemüht sein, daß es im Ruhrgebiet nicht „zu neuen Komplikationen“ komme. Andererseits hoffte er, daß die dortige Arbeiterschaft, „die sich in dieser schwierigen Zeit in ihrer überwiegenden Mehrheit durchaus verständig gezeigt hat“, sich weiterhin der politischen und ökonomischen Bedeutung des Ruhrreviers bewußt bleibe (ein versteckter Appell, Zerstörungen von Produktionsanlagen nicht zuzulassen). „Wenn dieses Bewußtsein bei der Arbeiterschaft wach bleibt, wenn die militärischen Behörden so verfahren, wie es unserem Wunsche entspricht, hoffen wir, daß wir eine Entspannung der Lage im Ruhrgebiet in wenigen Tagen haben werden“.³⁰

Um 12 Uhr fuhr Severing nach Münster ab.³¹ Seine Mission wurde über WTB an die Presse im ganzen Reich gemeldet.³² Ob dies und die Rede des Reichskanzlers im Parlament austreten würde, um die Arbeiterschaft, insbesondere die der Reichshauptstadt, ruhig zu halten, mußte sich in wenigen Stunden zeigen.

* *

Nachdem im Laufe der Nacht Pieck und Eckardt aus Essen eingetroffen waren, ferner aus Münster Osterroth (SPD), kam am Mittag endlich, 24 Stunden nach dem angekündigten Termin, die entscheidende Konferenz des ADGB, der AfA und der drei Arbeiterparteien zusammen. Man beschloß folgende Forderungen an die Regierung, die anschließend von einer fünfköpfigen Delegation (darunter Eckardt) dem Reichskanzler überbracht wurden:

1. Abgabe einer „bindenden Zustimmung“ zum Bielefelder Abkommen.
 2. Die „über dieses Abkommen hinausgehenden militärischen Befehle und Maßnahmen“ — also vor allem Watters Zusatzbestimmungen und das verhängte Ausnahmerecht (Standrecht und Einsetzung außerordentlicher Kriegsgerichte) — werden aufgehoben.
 3. Abberufung Watters; Zugeständnis einer 48stündigen Frist für die Auflösung des Bielefelder Abkommen.³³
- Auffällig ist, daß ein ausdrücklicher Verzicht auf den Einmarsch der Reichswehr nicht gefordert wurde. Die Konzeption, die hinter der dritten Forderung stand, war offenbar die, daß dann, wenn die Arbeiterschaft die sich aus dem Bielefelder Abkommen ergebenden Verpflichtungen binnen 48 Stunden erfüllt habe, entsprechend Punkt 14 des Bielefelder Abkommens (oben Seite 80) ein militärischer Einmarsch nicht erfolgen solle.
- Der Aktionsausschuß der revolutionären Betriebsräte (s. oben Seite 160) richtete an den Essener Zentralkomitee folgendes Telegramm (das dann auch der Presse übergeben wurde):

„Die Arbeiterschaft Berlins verfolgt mit größter Spannung die Bewegung dort

und steht kampfbereit. Bei Truppeneinmarsch Generalstreik proklamiert. Vollversammlung revolutionärer Betriebsräte heute abend Bötzow-Brauerei, Prenzlauer Allee. Erbitten dafür definitiven Bericht über die Lage.“³⁴

Gegen 14 Uhr begannen im Reichstag die Verhandlungen zwischen Vertretern der Reichsregierung einerseits und Vertretern des ADGB, der AfA, der drei Arbeiterparteien* und Eckardt vom Essener Zentrallrat andererseits. Auf Einladung von Rusch (USP), dem Vorsitzenden der Berliner Gewerkschaftsverbände, nahmen auch Malzahn und Wegmann von der Zentrale der revolutionären Betriebsräte (linker Flügel der USP) teil. Reichskanzler Müller nahm zu den Forderungen Punkt für Punkt Stellung. Zum Bielefelder Abkommen erklärte er, die Bedenken der Regierung richteten sich hauptsächlich gegen die darin vorgesehene Bildung von Ortswehren, da sie mit den Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages nicht zu vereinbaren sei. Darauf wurde ihm erwidert, die Existenz der zahlreichen Einwohner- und sonstigen Wehren verstoße doch offenbar auch nicht gegen den Versailler Vertrag. Das Ultimatum, so fuhr Müller, zur zweiten Forderung Stellung nehmend, in seiner Erklärung fort, sei praktisch schon dadurch gegenstandslos, daß die Regierung Befehlerte habe, daß die Truppen nur ganz langsam vorrückten, so daß „unnötige Verluste“ vermieden würden. Notwendig sei der Vormarsch allerdings: „das ganze Ruhrrevier sei von Lebensmitteln entblößt“, so daß die heranrollenden Lebensmittelzüge vor Plünderung geschützt werden müßten, also nur im Rücken der vorgehenden Truppen an die Bevölkerung herangebracht werden könnten. („Wäre die Lage nicht so furchtbar ernst“, bemerkte dazu ein Aufruf der KPD-Zentrale, der nach der Verhandlung formuliert wurde, „so möchte man das für einen blutigen Witz halten“.) Watters Abberufung (die dritte Forderung), so Müller weiter, „könne nicht so ohne weiteres erfolgen, da man keinen Ersatz für ihn habe“. Darauf erwiderte Eckhardt, das Ruhrproletariat halte Watter für einen Konterrevolutionär und Monarchisten, und Malzahn wies darauf hin, daß der Verbleib Watters „eine schwere Gefahr“ insofern bedeute, als „die Bergarbeiter möglicherweise ihre Drohung wahrnehmen und die Gruben in die Luft sprengen“ könnten. An dieser Stelle hakte Legien ein. Entrüstet fragte er, wer Malzahn und Wegmann überhaupt „erlaubt habe, an der Beratung teilzunehmen“? Das Telegramm des Aktionsausschusses der revolutionären Betriebsräte sei unehörlich; „über die Streikfrage hätten lediglich die Gewerkschaften, nicht aber irgendwelche wilden Arbeitervertretungen zu entscheiden . . . Er erkenne keine Räteorganisationen an“, und so werde er die weitere Anwesenheit Malzahns und Wegmanns nicht dulden; „für ihn und seine Freunde (sei) die Sitzung erledigt“, wenn die beiden nicht den Raum verlassen. Der Vertreter der AfA pflichtete Legien bei und erklärte, „mit syndikalistischen Vertretern nicht an einem Tische sitzen“ zu können. Da Legien vollkommen unnachgiebig blieb, redeten die USP- und KPD-Vertreter Malzahn und Wegmann zu, nicht die Verhandlung aufzugehen zu lassen, und die beiden verzichteten auf die weitere Teilnahme. Die weiteren Verhandlungen, die noch bis 15.30 Uhr dauerten,

verliefen ergebnislos, da der Reichskanzler seine Erklärungen als vorläufig und unverbindlich bezeichnete und erklärte, eine endgültige Entscheidung könne nur vom ganzen Kabinett getroffen werden. Dieses trie um 18 Uhr zusammen, und erst danach könne eine Antwort auf die Forderungen erteilt werden; das werde keinesfalls vor 21 Uhr sein. Damit gaben sich die Gewerkschafts- und Parteivertreter zufrieden.³⁵

Offenkundig ließ sich die Regierung Zeit. Freilich nur nach der Seite der Arbeiterschaft — die Verhandlungen mit Paris betrieb sie mit größter Eile. Am Nachmittag stellte Göppert (Paris) in einem Telefongespräch mit dem Auswärtigen Amt fest, die Erklärung von Ministerpräsident Millerand sei in Berlin mißverständlich worden: es handle sich dabei noch nicht um eine Zustimmung zum deutschen Truppeneinmarsch im Ruhrgebiet, sondern um die Erklärung der Bereitschaft zu Verhandlungen, die erst noch zu einer förmlichen Vereinbarung geführt werden müßten, und zwar mit allen Alliierten. Wieviel Porzelan jedoch dadurch zerschlagen worden war, daß der Reichskanzler auf der Basis des Mißverständnisses bereits im Parlament gesprochen hatte, war Göppert offenbar nicht bewußt. Ja, er glaubte sogar, die an die französische Regierung gerichtete Note der USA (oben Seite 213) könne von deutscher Seite dazu benutzt werden, eine längere als die von Millerand genannte Frist (zwei bis drei Wochen) durchzusetzen.³⁶ Um 16.20 Uhr erteilte das Auswärtige Amt den deutschen Vertretern in Paris den Auftrag, ein förmliches Abkommen mit den Alliierten im Sinne der Erklärung von Millerand abzuschließen. Als Maximum der im Ruhrgebiet eimarschierenden zusätzlichen Truppen wurden 40 Batterialone, 10 Eskadronen und 40 Batterien genannt.³⁷ Um 19.45 Uhr überreichte Geschäftsträger Mayer Millerand eine entsprechende Note und fügte dabei aus eigenem Ermessen die Bitte um Verlängerung der Frist auf vier Wochen hinzu. Millerand ließ sich auf letzteres nicht ein, versprach jedoch im übrigen baldmöglichst Mitteilung darüber, wie eine endgültige Vereinbarung ausgehandelt und abgeschlossen werden solle. Mayer sicherte seinerseits erneut zu, „daß bis zum endgültigen Abschluß neue Truppen in die neutrale Zone nicht einrücken würden“.³⁸

*

Nach der Verhandlung zwischen Regierung und Arbeitervertretern wandte sich die KPD-Zentrale mit einem Aufruf an die Arbeiter, in dem sie feststellte:

„Die neue Reichsregierung hat das Ultimatum an die Arbeiterschaft des Ruhrreviers ablaufen lassen . . . Arbeiter! Genossen! Man hat euch die abenteuerlichsten Greuelmärchen aufgetischt, um den Angriff der Soldateska gegen das Ruhrrevier zu bemainteln. Indessen, die Lage ist so klar und eindeutig, daß alle diese Manöver nicht mehr verfangen können . . .“

Das Ruhrbezirker ist die stärkste Stellung, die die Arbeiterklasse im Kampf gegen die Kapp-Lüttwitz erobern hat. Arbeiter! Genossen! Duldet ihr, daß diese Stellung von den Militärs erstmürt wird, so werdet ihr der Reihe nach im ganzen Reich niedergeworfen werden. Die Sicherheiten, die ihr gefordert habt gegen

* Soweit namentlich bekannt, waren das Legien (ADGB), Osterroth (SPD), Dittmann (USP), Levi (KPD).

*die Wiederkehr eines Militärputsches, sind dann zerrissen. An Stelle eines Militärputsches tritt ein plamäffiger Feldzug der militärischen Konterrevolution, der 13. März kehrt wieder, aber diesmal wohl vorbereitet! . . . Arbeiter! Genossen! Heraus aus den Betrieben! Zu Hilfe dem Ruhrrevier, das für euch in vorderster Reihe kämpft!**³⁹

Für die endgültige Antwort der Regierung sagte die „Rote Fahne“, das Zentralorgan der KPD, ein „glattes oder kaum verhülltes Nein“ voraus.⁴⁰ Die Generalversammlung der Delegierten der Betriebsräte, die um 19 Uhr in der Bötzow-Brauerei im Arbeitersiedlungsteil Prenzlauer Berg begann, war von Kampfstimmen erfüllt. Wegmann referierte kurz über die augenblickliche Lage. Der vom Essener Zentralrat erbetene Bericht über die Lage im Ruhrgebiet, sagte er, sei noch nicht eingetroffen; „er könne sich das nur so erklären, daß die Regierung alle Telegramme, in denen zum Streik aufgefordert wird, unterbindet“. Als Wegmann berichtete, wie Legien ihn und Malzahn aus der Verhandlung mit den Regierungsvertretern hinausgedrängt hatte, reagierte die Versammlung mit größerer Entrüstung; die Berliner Arbeitschaft wird in dieser Frage das letzte Wort sprechen“, sagte Wegmann. Dann trugen die Sprecher der Betriebsräte aller Industriewege das Ergebnis ihrer soeben zuende gegangenen Vollversammlungen (12 an der Zahl) vor.* Sie erklärten ausnahmslos ihre Bereitschaft zum sofortigen Generalstreik, falls die Regierung hinsichtlich des Ruhrgebiets nicht befriedigend Stellung beziehe, wobei die Sprecher der Hochbahner und der Straßenbahner hinzufügten, sie würden notfalls auch zum Mittel der Sabotage greifen. Lediglich vom Reichsausschuß der Beamten — der in der Versammlung nicht vertreten war — wurde mitgeteilt, daß er einen ausdrücklichen Beschluß gegen eine „Streikparole, die nicht von der verfassungsmäßigen Regierung ausgegeben“ sei, gefaßt habe. Um 22 Uhr wurde die Versammlung unterbrochen. In der Pause formulierte die KPD-Fraktion folgende Entschließung:

„Die Stunde des Handelns ist gekommen. Durch Verhandlungen ist die Arbeiterkasse zu dem selbstmörderischen Abbruch des Generalstreiks gezwungen worden, durch Verhandlungen sind unsere schwer bedrohten Klassengenossen nicht mehr zu retten. Jedes weitere Zögern gibt der Soldateska die Möglichkeit, unter der Arbeitschaft des Ruhrgebietes ein entsetzliches Blutbad anzurichten und auf Umwegen das Ziel des 13. März zu erreichen. Die Generalversammlung der Betriebsräte Groß-Berlins beschließt:

Die Arbeiter und Angestellten aller Berufe treten morgen sofort in den Betrieben zusammen, um zum Generalstreik Stellung zu nehmen. Die Abstimmungsresultate sind der Vollversammlung, Bötzowbrauerei, mitzuteilen. Die Generalversammlungsdelegierten treten morgen um 2 Uhr wieder zusammen.

Die Parolen sind:

1. Rettung der Arbeiterschaft des Ruhrreviers.
2. Bewaffnung der organisierten Arbeiter.
3. Entwaffnung aller Truppen, die gegen die Arbeiter kämpfen oder gekämpft haben.“

* Zu dieser von den Berliner Rätetheoretikern entworfenen Form der abgestuften Willensbildung vgl. II, Seite 130.

Diese Entschließung wurde kurz vor 23 Uhr unter starkem Widerspruch angenommen, mit der Änderung, daß die Generalversammlung statt um 14 schon um 13 Uhr wieder zusammenetreten solle. Die widersprechende Minderheit verlangte die sofortige Proklamation des Generalstreiks. Die Mehrheit ließ sich u.a. von dem Gesichtspunkt leiten, daß von Seiten der Regierung noch immer nicht die endgültige Antwort auf die drei Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien vorlag.⁴¹

Die Kampfbereitschaft der Arbeiter, die in dieser Versammlung zum Ausdruck kam, machte deutlich, warum Legien am Nachmittag so nervös auf die Anwesenheit der beiden Betriebsrätevertreter reagiert hatte. Dieser Zusammenhang wurde von Legien selbst ausgesprochen und für jedermann sichtbar gemacht. Das „8-Uhr-Abendblatt“ der „Nationalzeitung“, ein Sensationsblatt, erschien mit der Mel dung — die dann über WTB ins ganze Reich hinausging —, die drei Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien seien als Ultimatum formuliert worden; „falls die Regierung . . . auch nur eine dieser Forderungen ablehnen sollte“ solle „der sofortige Generalstreik für Berlin proklamiert werden“.⁴² Dieser Mel dung traten Legien und Osterroth (SPD) sofort mit einem scharfen Dementi im „Vorwärts“ und einer SPD-Pressekorrespondenz entgegen. Bei Formulierung der Forderungen, erklärten sie, sei „von einem Ultimatum . . . nicht im entferntesten die Rede“ gewesen und vom Generalstreik sei „in der Sitzung von keiner Seite, auch nicht einmal andeutungswise, gesprochen worden“; es handele sich daher „um eine gewissenlose Irreführung der ohnehin erregten Arbeiterschaft Deutschlands, die nur den Zweck verfolgt, eine schwere Schädigung unseres öffentlichen und Wirtschaftslebens herbeizuführen“.⁴³

Man kann annehmen, daß die Regierung ihre Stellungnahme zu den Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien schon während der Generalversammlung der Betriebsräte formuliert hatte, daß sie aber mit der Veröffentlichung bis zu deren Ende wartete.⁴⁴ Im Laufe der Nacht schickte sie die folgende Erklärung an Eckardt und Legien und teilte sie gleichzeitig telefonisch Severing in Münster mit:

„Die Reichsregierung sieht nach wie vor in dem Bielefelder Abkommen eine geeignete Grundlage für die Regelung der Verhältnisse im Ruhrrevier und für die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände. Sie hat auch ihrerseits sich an das Bielefelder Abkommen gebunden und die Truppen bisher nicht in das Industriegebiet eimarschieren lassen . . .“

Dagegen ist von der anderen Seite, obwohl inzwischen 7 Tage verflossen sind, nicht das Geringste geschehen, um die aus dem Bielefelder Abkommen sich ergiebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Im Gegenteil: Wesel ist unangetastet angegriffen worden; Plünderungen haben in zahlreichen Orten stattgefunden; erpresserische Eingriffe in Bankdepots und in die Bestände der Reichsbank haben sich ereignet; Lebensmittel, Vieh usw. sind gewaltsam weggenommen worden; Hilferufe aus Stadt und Land treffen ununterbrochen bei der Reichsregierung ein. Pflicht der Regierung ist es, wie von jedem Einsichtigen anerkannt werden muß, dieser Not ein Ende zu machen und wieder für alle Bewohner des Ruhrgebiets geordnete Zustände herzustellen. Dies soll auf der Grundlage des Bielefelder Ab-

kommens geschehen, bei dessen Abschluß die Abberufung des Generals Watter nicht nur nicht verlangt, sondern ausdrücklich gemeinsam abgelehnt wurde.

Im übrigen wird die Durchführung der notwendigen Maßnahmen, wie bereits vom Reichskanzler in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung mitgeteilt, unter Beteiligung von zivilen Vertrauensmännern und in einer Form erfolgen, daß die Bevölkerung mehr als 48 Stunden Zeit haben wird, von sich aus geordnete Zustände herzustellen, so daß die etwa notwendig werdende Anwendung von Gewalt nur noch auf Aufrißner und Verbrecher beschränkt sein würde.⁴⁵

In diesem Augenblick hing es buchstäblich von zwei Männern ab, ob die Aufstandsbewegung im Ruhrgebiet noch eine Atempause bekommen würde: von Pieck und Eckardt, den beiden Delegierten des Essener Zentralkrats. Würden sie die Antwort der Regierung als ausreichend ansehen? Noch heute stockt einem der Atem, wenn man die Szene betrachtet.

Das Papier war ein Meisterstück an Zweideutigkeit. Das Bielefelder Abkommen wurde zwar im ersten Absatz anerkannt (mit der heuchlerischen, sachlich durchaus unwahren Formel „nach wie vor“), aber im folgenden enthüllt sich diese Anerkennung als rein verbal. Ein Verzicht auf einen Einmarsch der Reichswehr — der entscheidende Punkt — wurde nicht geleistet. Im Gegenteil: machen schon die Formulierungen „Herstellung geordneter Zustände“, „Durchführung der notwendigen Maßnahmen“ strutzig, so wird durch den Hinweis auf die „zivilen Vertrauensmänner“ im letzten Absatz alles klar: diese sollten ja, wie der Reichskanzler in der Nationalversammlung erklärt hatte, den zum Einsatz kommenden Truppen vorausgehen. (Das sage das Papier freilich nicht; offenbar vertraute die Regierung darauf, daß das amtliche Protokoll der Parlamentssitzung noch nicht vorlag.) Demgegenüber war das Zugeständnis einer Frist von 48 Stunden vollkommen wertlos: „Aufrißner und Verbrecher“, mit denen „die etwa notwendig werdende Anwendung von Gewalt“ begründet wurde, würden sich in jedem Fall auch nach 48 Stunden finden lassen. Die zweite Forderung der Gewerkschaften und Arbeiterparteien — Aufhebung der Zusatzzbestimmungen Watters und des Ausnahmerechts — wurde überhaupt nicht erwähnt, während die Antwort auf die Forderung nach Abberufung Watters eine weitere Unverfrorenheit war: die in Bielefeld verhandelnden Arbeitervertreter hatten auf diese Forderung zähmnirschend verzichtet; die Regierung machte daraus, sie hätten sie ausdrücklich abgelehnt.⁴⁶

Ganz anders analysierten Pieck und Eckardt die Erklärung der Regierung: sie erblickten in ihr eine „Verhandlungsbasis“.⁴⁷ Der Hauptmangel des Papiers bestand ihrer Meinung nach in seiner Unklarheit; so jedenfalls muß man aus der Vereinbarung schließen, die sie mit den Gewerkschaften trafen, daß diese nur noch eine „Präzisierung“ in folgenden Punkten zu erreichen versuchen sollten:

1. unter „Aufrißern“ werden nur die Bewaffneten verstanden, die sich dem Essener Zentralkrat nicht fügen;
2. die Regierung verzichtet ausdrücklich auf den militärischen Einmarsch;
3. Standgerichte und außerordentliche Kriegsgerichte werden aufgehoben, gemeinsame Verbrecher werden von den ordentlichen Gerichten abgeurteilt;
4. Watter wird abberufen.⁴⁸

Die Verhandlungen mit der Regierung über diese Punkte wollten Pieck und Eckardt nicht mehr abwarten; sie fuhren sofort ins Ruhrgebiet zurück.⁴⁹ Wie man es auch dreht und wendet: letztlich bleibt das Verhalten Piecks und Eckards unverständlich. Einzelne Seiten freilich sind deutlich. Zunächst die vier Forderungen: Punkt 1 bedeutete den Versuch, den Essener Zentralkrat als alleinigen Verhandlungspartner der Regierung zu etablieren. Punkt 4 war im Moment für die Regierung unerfüllbar und dabei für die Aufständischen ganz unnötig: entscheidend waren allein die Punkte 2 und 3 (bis auf die Preisgabe der „gemeinen Verbrecher“ an die Justiz, wozu bereits bei der Analyse des Bielefelder Abkommens das Nötige gesagt wurde) — wenn sie zugestanden wurden, konnte Watter getrost Wehrkreiskommandeur bleiben. Nur eben indem Pieck und Eckardt diese beiden Punkte nochmals fordern mußten, gestanden sie implizit ein, daß die Erklärung der Regierung für die Aufstandsbewegung nicht befriedigend war. Wenn sie trotzdem die weiteren Verhandlungen den Gewerkschaften überließen, so heißt das nichts anderes, als daß sie ihren Auftrag nicht erfüllten. Gleichzeitig verhielten sie sich gegenüber den Berliner Betriebsräten so autoritär wie nur möglich: statt bis zur neuen Generalversammlung abzuwarten und ihr die endgültige Stellungnahme zu überlassen, fällten sie die Entscheidung und reisten ab. Dabei hätte der Text der Erklärung der Regierung genau so gut telefonisch ins Ruhrgebiet übermittelt werden können, ganz abgesehen davon, daß dies ohnehin seitens der Nachrichtenagenturen gesah. Im Ruhrgebiet waren Pieck und Eckardt so wichtig und unwichtig wie jeder andere Funktionär. Empfanden sie das anders? Wollten sie persönlich die Antwort der Regierung überbringen und interpretieren? mit großer Geste? Wenn dies die Intention war, so sollten beide nicht auf ihre Rechnung kommen.

Leider läßt sich über die nächtlichen Beratungen mehr nicht sagen; eine zentrale Quelle, das Tagebuch von Pieck, wird von der SED unter Verschluß gehalten.* Wir können hier nur wiedergeben, was Däumig (Vorsitzender der USP und Vertreter der Betriebsratzentrale) und Walther (Vertreter der KPD-Zentrale) in der Generalversammlung der Betriebsräte vorbrachten, die Pieck und Eckardt nicht mehr abgewarter hatten. Zwar sei vorauszusehen, so führte Däumig aus, „daß die Lage sich notwendig in kurzer Zeit (wieder) verschärfen“ werde, im Augenblick aber drohe dem Ruhrproletariat „keine unmittelbare Gefahr“. Das sei der eine Grund, warum man den Generalstreik nicht proklamieren könne. Der andere: die Erklärung der Regierung werde „auf den rückständigen Teil der deutschen Arbeiterschaft Eindruck machen und . . . den Glauben erwecken, die Ziele, für die wir kämpfen, könnten auf friedliche Art erreicht werden“. Walther

* Die Bitte um Einsicht in das Tagebuch, zuletzt befürwortet von Wolfgang Abendroth, wurde vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED mehrmals abgeschlagen; stattdessen wies man mich auf den Abschnitt „Der heroische Kampf des Ruhrproletariats“ in der Untersuchung der SED-Historiker Könemann und Krusch hin. Durch das letztere habe ich mich verhöhnt gefühlt. Die beiden Autoren erwähnen nämlich die bedeutsame Episode nicht nur mit keinem Wort, sondern ergehen sich in allgemeinen Wendungen und drehen dabei das Ganze — siehe oben Seite 203 das Zitat zu Eingang des Kapitels — zu einem neuen Ruhmesblatt der KPD um. Vorsorglich möchte ich erklären, daß ich eine Kritik meiner Darstellung durch SED-Historiker nur dann akzeptiere kann, wenn gleichzeitig das Tagebuch Piecks allgemein zugänglich gemacht wird.

sagte: „Wenn wir gestern abend den Streik nicht beschlossen haben, dann nicht aus Angstlichkeit, sondern aus der nüchternen Erkenntnis, daß die Vorbedingungen für eine geschlossene, mächtige Aktion nicht gegeben sind“⁵⁰. Daraus geht über die nächtlichen Beratungen zweierlei hervor: man hielt die Gefahr für das Ruhproletariat nach Abgabe der Erklärung der Regierung für gebannt, und man sah es als unmöglich an, vor der Berliner Arbeiterschaft die Erklärung der Regierung als ungünstig zu bezeichnen und mit dieser Begründung zum Generalstreik aufzufordern. Dabei stand das eine mit dem anderen in teilweisem Widerspruch (wenn man die Gefahr für gebannt hielt, brauchte man die weitere Überlegung nicht mehr anzustellen). Im übrigen scheint festzustehen, daß Pieck und Eckardt — ebenso autoritär wie gegenüber den Berliner Betriebsräten — sich vor ihrer Entscheidung nicht mit dem Essener Zentralrat verständigt haben. Was wäre geschehen, wenn die beiden die Berliner Arbeiterführer aufgefordert hätten, den Generalstreik zu proklamieren, und die Generalversammlung der Betriebsräte — was in diesem Fall so gut wie sicher gewesen wäre — dies aufgegriffen hätte? Der ADGB hätte sich, das ist sicher, mit aller Macht gegen den Generalstreik gestemmt,⁵¹ er hätte also seine zweideutige Rolle verlassen; aber es scheint, als hätte er mit einem Gegenaufruf in diesem Moment kaum noch Gefolgschaft gefunden. Für die Regierung kann man nur einen Wahrscheinlichkeitsschluß ziehen: wenn sie schon durch den Generalstreik im Ruhrgebiet dazu gebracht wurde, ein Stück zurückzuweichen, so hätte ein Generalstreik in Berlin dies vermutlich erst recht bewirkt. Wahrscheinlich hätte das Militär schließlich doch den Einmarsch durchgesetzt, aber das Ruhrproletariat hätte eine entscheidende zusätzliche Zeitspanne erhalten, in dem es die Aufstandsbewegung hätte beenden können (allerdings wohl nicht ohne Gewaltanwendung gegen einzelne Kampfleiter und Ihnen folgende kleine Teile der Roten Armee). Eine halbwegs geordnete Rückkehr der bewaffneten Arbeiter wäre möglich gewesen und überdies allgemein eine Einstellung auf den Einmarsch der Reichswehr, der damit nicht in schieterer Panik oder Apathie hätte erfahren werden müssen.

Die erneuten Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Regierung, die am Vormittag geführt wurden,⁵² endeten damit, daß die Regierung ihre in der Nacht abgegebene Erklärung in drei Punkten präzisierte:

„1. Als Aufrührer [gegen die allein — so die nächtliche Erklärung der Regierung — sich „die etwa notwendig werdende Anwendung von Gewalt“ richten sollte] ist nur derjenige zu betrachten, der nach dem 2. April 1920 mittags 12 Uhr zum Zwecke des Kampfes gegen die verfassungsmäßigen Organe Waffen führt, oder die Waffen entgegen der Vereinbarung nicht niedergelegt hat.

2. In den Orten und Bezirken, in denen die Waffenniederlegung bis zum ge-

nannten Termin erfolgt ist, werden keine Standgerichte eingesetzt, etwa bestehende sofort aufgehoben.

3. Der Reichsregierung liegt bisher Material gegen die politische Haltung des Generals v. Watter nicht vor. Wenn solches eingereicht wird, wird es geprüft werden.“⁵³

Nicht erreicht hatten die Gewerkschaften also: die Abberufung Watters, die generelle Aufhebung der Standgerichte und der außerordentlichen Kriegsge-



* Das geht nicht nur aus dem Dementi von Legien und Osterroth zur Meldung des „8-Uhr-Abendblatts“ hervor, sondern auch aus einem Telefongespräch, das Legien absichtlich offiziellen Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Regierung mit der Reichskanzlei führte: er erklärte, es komme in der gegenwärtigen Situation darauf an, daß die Regierung Langmut bis zur äußersten Grenze zeige. Mit diesem Telefongespräch enthielt Legien sich zugleich als geheimer Partner der Regierung — das Doppelspiel, das er spielte, ist unverkennbar.

⁵⁰ Die Ausrüstung der Roten Armee war . . . vollkommen improvisiert. In ihrer normalen Kleidung hatten sich die Arbeiter in den Kampf geworfen . . . Eine Minderheit hatte irgendein Überbleibsel aus der Kriegszeit, z.B. Wickelgamaschen, anlegen können . . . (II, Seite 84)

⁵¹ Rotgardist in Dinslaken

richtete, vor allem aber den Verzicht der Regierung auf den militärischen Einmarsch. Bei der letzten Frage behielt sich die Regierung während der Verhandlungen sogar ausdrücklich „volle Handlungsfreiheit“ vor.⁵⁴ Damit hatte die Regierung ihre Absichten mit aller wünschenswerten Deutlichkeit klar gestellt. Würde dies für die Berliner Arbeitervöhrer ein Anlaß sein, ihre nächtlichen Vereinbarungen mit Pieck und Eckardt wieder umzustoßen?

In der Generalversammlung der Betriebsräte, die um 13 Uhr in der Bötzow-Brauerei begann, empfahlen Däumig und Walther, den Generalstreik jetzt nicht zu proklamieren. Ihre Mitteilungen über die nächtlichen Beratungen mit Pieck und Eckardt haben wir bereits wiedergegeben. Däumig verwies die Delegierten auf die unmittelbar bevorstehenden Kämpfe um die Socialisierung und um die Entwaffnung von Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligen, während Walther sagte: „Die Regierung, deren einziger Stützpunkt die Bajonetten der Grauen und Grünen sind, kann die Kompromißpolitik, die sie jetzt führt, nur so lange treiben, als die Soldaten noch schwach ist. Erstarkt sie aber, und das geschieht im selben Verhältnis, wie die Revolutionierung der Arbeiter steigt, dann muß es zum nochmaligen, schärfsten Zusammenschluß zwischen Proletariat und Regierung kommen“. Beide Redner forderten daher zuständiger Aufrechterhaltung der Kampfbereitschaft auf. Mehrere Diskussionsredner dagegen verlangten die sofortige Proklamation des Generalstreiks, und Delegierte, die der KPD angehörten (möglicherweise handelte es sich sogar um die gesamte KPD-Fraktion), legten eine Erklärung vor, in der bedauert wurde, daß der Generalstreik nicht bereits in der Generalversammlung am Abend zuvor proklamiert worden sei; die Arbeiter wurden aufgefordert, solche Betriebsräte, die jetzt gegen den Generalstreik stimmten, abzuwählen und durch neue zu ersetzen. Die Mehrheit der Versammlung jedoch stimmte für die von Däumig vorgelegte Resolution, die den Aktionsausschuß der Generalversammlung beauftragte, „alles zu tun, um die Verbindung mit den Klassengenossen in Rheinland und Westfalen und allen anderen Industriegebieten aufrechtzuerhalten, um im gegebenen Fall einen einheitlichen Kampf auf der ganzen Linie zu führen“; außerdem sollte der Aktionsausschuß die Generalversammlung einberufen, „sobald die Situation sich ändert“.⁵⁵

Doch das waren fromme Wünsche. Zu verwirrend waren die Nachrichten, die von nun an aus dem Ruhrgebiet eingingen, als daß noch ein einmütiger Beschuß zur Wiederaufnahme des Kampfes hätte zusandekommen können. Einem Moment lang hatte es die Möglichkeit gegeben, anders zu entscheiden, und diese Möglichkeit war ausgeschlagen worden. Ein zweites Mal kam die Gelegenheit nicht wieder — konnte nicht wiederkommen.

*

Um 17.30 Uhr trat die Reichsregierung erneut zusammen.⁵⁶ Leider fehlt auch von dieser Sitzung ein Protokoll; man kann aber als ziemlich sicher annehmen, daß der Reichskanzler den Vertretern der Reichswehr klarzumachen versuchte, daß die gemachten Zugeständnisse unvermeidlich gewesen seien und daß man nun von der Berliner Arbeiterschaft nichts mehr zu befürchten habe — vorausgesetzt, daß

die Zugeständnisse von Seiten des Militärs eingehalten würden. Es wäre wichtig zu wissen, ob es zu Auseinandersetzungen im Kabinett kam, aber das liegt für immer im Dunkel. Wichtig jedoch ist auch, was man weiß: nach der Kabinetsitzung erhielt General v. Watter einen Befehl, wonach „vor dem 2. April“ alle Kampfhandlungen und an den Stellen, wo die Rote Armee sich zurückgezogen hatte, alle „provozierenden Märsche“ zu unterlassen waren.⁵⁷ Danach war es dem Reichswehrministerium gelungen, einen Abstrich an den Zugeständnissen der Regierung durchzusetzen. Diese hatte ja den Aufständischen Zeit für den Abbruch des Kampfes bis zum 2. April, 12 Uhr, eingeräumt; der Befehl an Watter dagegen konnte nur bedeuten, daß das Militär ab dem 2. April (genaugenommen also ab 0 Uhr) seinen Vormarsch fortsetzen durfte.⁵⁸



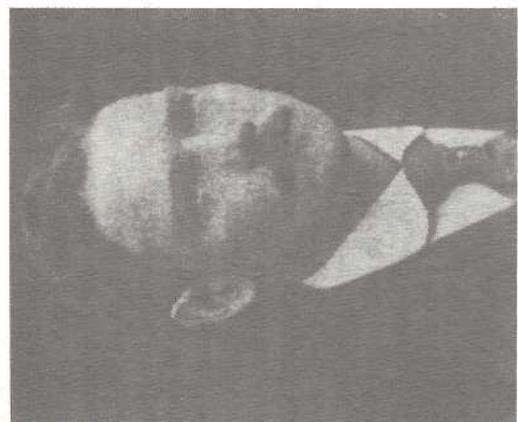
Heinrich Hansmann, Hörde (SPD)



Johann Giesberts, Reichspostminister



Willi Cuno, Oberbürgermeister von Hagen



Otto Braß, Remscheid (USP)



Heinrich Hansmann, Hörde (SPD)



Hauptmann Otto Hasenclever,
gefallen in Wetter am 15. März 1920



Otto Geßler, Reichswehrminister



Josef Ernst, Hagen (USP)



Max König,
Regierungspräsident von Arnsberg (SPD)



Konrad Ludwig, Hagen (USP)



Carl Legien, Vorsitzender des ADGB



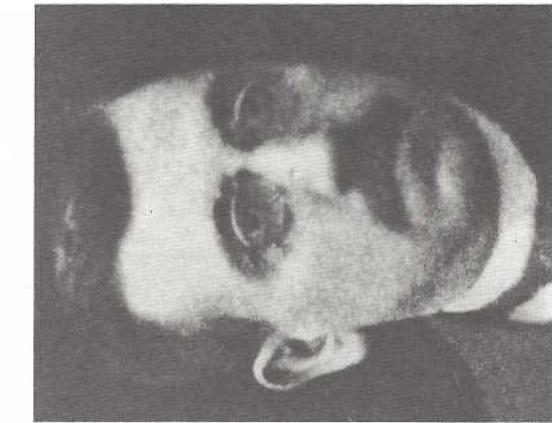
Adolf Meinberg, Dortmund (KPD)



Hermann Müller, Reichskanzler (SPD)



Hauptmann Otto Lichtschlag,
Freikorpsführer

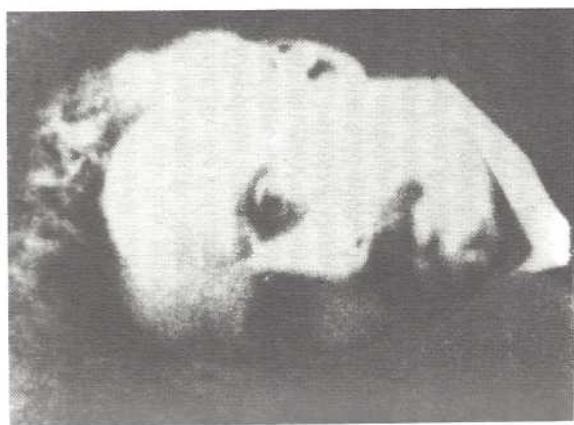




General Oskar v. Watter



Heinrich Teuber, Bochum (USP)



Carl Severing,
Reichs- und Staatskommissar (SPD)



Walter Oettinghaus, Mülheim (USP)



Gustav Schneider, Hagen (USP)



Karl Obermeyer, Essen (SPD)



Paul Sauerbrey, Barmen (USP)



5. Kapitel

Der Sieg des Militärs über die letzten Kompromißversuche

1. Umstände und Verlauf der Konferenz von Münster

„Aus diesem Buche (Severings Erinnerungen von 1927), das schon auf der Titelseite einen Bergmann und die Konturen eines Bergwerkes zeigt, spricht . . . eine warme menschliche und soziale Verbundenheit mit den Bergarbeitern und ihrem schwierigen Los.“

Carl Severing — Ein Freund der Bergarbeiter. Zu seinem 75. Geburtstag am 1. Juni 1950, in: Die Bergbau-Industrie (Zeitschrift der IG Bergbau), 3. Jg., 1950, S. 134.

Am 30. März trafen im Ruhrgebiet zunächst sehr verwirrende Nachrichten ein. Am Vormittag hieß es in Hagen, Watter habe die Frist für die Erfüllung seiner Forderungen um 24 Stunden verlängert;¹ hieß es in Elberfeld, laut einem Berliner Telegramm an Oettinghaus habe die Regierung angeordnet, „daß die Reichswehrtruppen den Vormarsch unverzüglich einzustellen“ hätten, während Severing sich „auf der Fahrt nach Essen zu weiteren Verhandlungen“ befindet.² Dann kam die amtliche WTB-Meldung aus Berlin von Severings neuer Mission, der Erweiterung seiner Vollmachten, der geplanten Konferenz am nächsten Vormittag in Hagen und dem Befehl an Watter, bis dahin den Vormarsch einzustellen.³ Das Hagener SPD-Blatt erfuhr zusätzlich aus Berlin: „Der Kampf um Mülheim und Duisburg soll isoliert werden. Mit den übrigen Städten soll ein Ausgleich geschaffen werden auf dem Boden der Bielefelder Beschlüsse“.⁴ Daraufhin wurde am Nachmittag in Hagen der Generalstreik, für den ohnehin keine rechte Stimmung bestand,⁵ abgebrochen;⁶ der Essener Zentralrat bezeichnete diese Maßnahme als verfrüht und griff die Hagener Arbeitervöhrer heftig an.⁷ — Mit Freude und Erleichterung wurde überall die Meldung des Berliner „8 Uhr-Abendblatts“ vom (angeblichen) Ultimatum der Gewerkschaften und Arbeiterparteien an die Regierung aufge-

nommen;⁸ in Barmen wurden noch in der Nacht Plakate mit der Meldung ange-
schlagen,⁹ und in Essen wurde die Meldung am folgenden Tag vom örtlichen SPD-Blatt und besonders stark vom KPD-Blatt herausgestellt.¹⁰

Am Abend traf Severing in Münster ein.¹¹ General v. Watter war durch die amtliche WTB-Meldung bereits vorbereitet; er empfing Severing in Gegenwart von mehreren Generalstabsoffizieren. Als Severing seine neue Vollmacht überreichte (laut Darstellung Watters mit zögernder Geste), gab er sich äußerst empört. Er bezeichnete die Vollmacht als seine, Watters, förmliche Unterstellung unter den zivilen Reichskommissar; unter diesen Umständen müsse er sein Amt niederlegen, erklärte er und forderte Severing auf, die Führung des Wehrkreiskommandos zu übernehmen. Severing wußt sofort zurück und erwiderte, er habe nie daran gedacht, in die militärische Entscheidungskompetenz Watters einzutreten, und die beiderseitige Zusammenarbeit solle wie in der Zeit vor dem Kapp-Putsch erfolgen. Nur an der Befugnis, die politische Seite der militärischen Entscheidungen mitzugestalten, müsse er festhalten, was die Einsetzung von Zivilkommissaren bei den einzelnen Truppenteilen einschließe. Auf diese Auslegung der Vollmacht ging Watter, wenn auch immer noch widerwillig, ein, wobei er sich vornahm, durch Absprache mit den Truppenkommandeuren die Zivilkommissare so weit wie möglich auszuschalten. Damit war freilich die Kontroverse noch nicht beigelegt. Einen vorläufigen Marschstop bis zum Ende der Hagener Konferenz empfand Watter als ungeheuerliche Zumutung in einem Moment, wo (angeblich) die französische Regierung die Genehmigung zum Einmarsch in die neutrale Zone erteilt hatte, und überhaupt war er gegen ein neuerliches Verhandeln mit den Führern der Aufständischen. Da er die Konferenz als solche nicht verhindern konnte, erhob er wenigstens Einspruch gegen den Konferenz-ort: bei der Bielefelder Konferenz hatte er die Erfahrung gemacht, daß ohne seine direkte Einflußnahme und Kontrolle die Gefahr bestand, daß Severing nicht absolut kompromißlos blieb. Um eine Wiederholung auszuschließen, vereinbarte er mit Severing, daß die Konferenz in Münster stattfinden sollte. Hätte Severing bei der Bielefelder Konferenz den „Milieuvoerteil“ gehabt, so würde ihm jetzt Watter haben.¹²

Erst spät in der Nacht kam Severing dazu, auf telefonischem Wege zu der Konferenz einzuladen. Entsprechend dem Auftrag der Regierung sollten nur Vertreter soldier Städte kommen, die sich von Anfang an auf den Boden des Bielefelder Abkommens gestellt hatten, und so setzte sich Severing mit seinen Parteidfreunden in Elberfeld und mit Ernst in Hagen in Verbindung, denen er es überließ, weitere Einladungen auszusprechen. Den Essener Zentralrat und den Dortmunder Volzugsrat lud er bewußt nicht ein, weil er entsprechend der Haltung der Regierung eine Anerkennung des Zentralrats vermeiden wollte, dann aber auch, um die mit Sicherheit zu erwartenden scharfen Angriffe der Zentrums-presse zu vermeiden, er, der Vertreter der Rechtsregierung, habe sich erneut mit den „Bolschewisten“ zu Verhandlungen zusammengesetzt.¹³ Daß Severing nur an Delegierte aus dem Hagener Bezirk und dem Bergischen Land dachte, geht auch daraus hervor, daß er einen Sonderzug aus dem Wupperthal über Schwerte-Hamm bereitstellten ließ, der die Delegierten nach Münster bringen sollte.¹⁴ Am nächsten Tag gingen die Reibereien mit Watter weiter, als aus Berlin zu-

nächst die Erklärung der Regierung zu den Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien und dann deren zusätzliche Präzisierung (oben Seite 221 f., 224 f.) mitgeteilt wurden.¹⁵ Severing war mit diesen Zugeständnissen — insbesondere mit der Fristverlängerung bis zum 2. April, 12 Uhr — nicht einverstanden,¹⁶ aber als Vertreter der Reichsregierung mußte er sie gegenüber Watter vertreten, und so warb er um Verständnis für die Lage der Regierung (Druck der Gewerkschaften usw.).¹⁷ Das Ergebnis bestand in der folgenden Verfügung Watters an die Truppenführer, in der er zugleich seinen Geheimbefehl vom 22. März (I, Seite 307 f.) abmilderte:

„Die Regierung hält das Bielefelder Abkommen für eine geeignete Basis für eine Beruhigung der auf dem Boden der Verfassung stehenden Teile der Arbeiterschaft des Industriegebiets. Wenn auch das Abkommen von der feindlichen Heeresleitung nur an ganz wenigen Stellen befolgt ist, so will die Regierung doch kein Mittel unversucht lassen, die Lösung der schwierigen Frage auf politisch-diplomatischem Wege zu erreichen. An dieser Absicht ändert auch das Ultimatum nichts. Für die Truppe ergibt sich hieraus:

a) Die Waffenagabe muß erst am 3. April durchgeführt sein. Sie hat nach dem Bielefelder Abkommen Ziffer 9 und 12 zu erfolgen.
b) Ab 3. April darf es keine Aktionsausschüsse, sondern nur noch Ordnungsanschüsse geben.

c) Es gibt in den Gemeinden zur Verstärkung der ordentlichen Polizei Ortswehren im Stärke von 3 auf 1000 Einwohner, die sich aus den Kreisen der republikanischen Bevölkerung . . . zusammensetzen.

d) Die Wehren zu c. sind Polizeiorgane und unterstehen nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 [Verhängung des einfachen Ausnahmezustands] in ihrer Verwendung dem örtlichen Militärbefehlshaber, sobald Miliär eingerückt ist.

In Abänderung des Befehls . . . vom 22. März, wonach in jedem Bewaffneten ein Feind zu sehen ist, muß also gesagt werden, daß die Ortswehren zu Recht Waffen haben und nicht als Feind anzusehen sind, falls sie nicht die Truppe angreifen. Die Führer der Ortswehren sind aufgefordert, bei Herannahen der Truppe sich mit ihr in Verbindung zu setzen und die Verwendung der Wehr zu erfragen“ [gemeint war das am 30. März über dem Aufstandsgebiet abgeworfene Flugblatt, oben Seite 199].¹⁸

Ein weiterer Reibungspunkt zwischen Watter und Severing entstand, als der letztere aus politischen Gründen die Einstellung des Vormarsches im Osten des Ruhrgebiets und die Vorbereitung des breiten Vormarsches auf der Lippefront forderte, entsprechend der Vertragstreue des Hagen Bezirks und der „Vertragsbrüderlichkeit“ des westlichen Ruhrgebiets. Watter setzte ihm auseinander, daß beides genau den Möglichkeiten zuwidderlaufe, die die Bestimmungen über die neutrale Zone ließen¹⁹ (daß die Genehmigung der französischen Regierung doch noch nicht vorlag, war inzwischen aus Berlin gemeldet worden).

Ebenfalls am 31. ernannte Severing die ersten Zivilkommissare für die einzelnen Truppenteile²⁰ (als die Liste komplett war, zeigte sich, daß es ausschließlich Funktionäre der SPD und der freien Gewerkschaften waren).²¹ Ihre Kompetenzen waren bereits in der von der Regierung erteilten Vollmacht für Severing festge-

legt (oben Seite 215).²² Watter teilte die Namen den Truppenteilen mit und fügte hinzu, es handle sich um „politische Berater“, die „in die militärische Leitung nicht einzugreifen“ hätten.²³ Wie gespannt das Verhältnis zwischen Reichskommissar und Militär geworden war, wurde blitzartig beleuchtet, als auf Severing ein Attentat versucht wurde (beim Abendessen in einem separaten Hotelzimmer), das zweifellos von einer militärischen Stelle inspiriert war. Nur die den Attentätern unerwartete Anwesenheit von Hauptmann Lorenz rettete ihm das Leben. Die folgenden Nächte verbrachte er außerhalb seiner Wohnung.²⁴

Der Vorfall ist nur in einer einzigen Quelle überliefert: in Severings Erinnerungsbuch von 1927. Nimmt man an (wie wir es tun), daß Severing ihn nicht erfunden hat, dann folgt daraus zweierlei. Das Fehlen jeder Pressenotiz über den Vorfall bedeutet ertens, daß dieser konsequent vertuscht worden ist. Und zweitens muß bei der Interpretation des weiteren Verhaltens von Severing angenommen werden, daß bei ihm von jetzt an nicht zuletzt schiere Angst im Spiel war.

*

Hatten die Truppen Watters auch während der vom Ultimatum der Regierung gesetzten Frist (bis 30. März, 12 Uhr) ihren Vormarsch fortgesetzt, so taten sie das natürlich erst recht nach Ablauf des Ultimatums während der Verhandlungen in Berlin. In Dorsten zog am Nachmittag des 30. ein Bataillon der Marinebrigade Loewenfeld ein, an der Spitze Freikorpsführer v. Loewenfeld persönlich.²⁵ Im weiteren Verlauf des Tages und am 31. kam es immer wieder außerhalb der Stadt zu Patrouillengefechten mit kleineren Rotgardisten Einheiten.²⁶ Am Abend des 30. wurden gefangene Rotgardisten beim Transport auf offener Straße miss-handelt. Zahlreiche Bürger der Stadt protestierten sofort bei v. Loewenfeld, und auch Vertreter der Stadtverwaltung wurden bei ihm vorstellig — ein nahezu einmaliger Fall in der nun beginnenden Liquidierung des Aufstands. v. Loewenfeld verurteilte den Vorfall und versprach Bestrafung der Schuldigen.²⁷ Haltern blieb am 30., abgesehen von einem kurzen Vorstoß von Rotgardisten in die Stadt, Niemandsland. Am Abend des 31. wurde es auf ausdrücklichen Befehl v. Watters von den drei aus Schlesien herantransportierten Freikorps Aulock, Faupel und Kühme besetzt.²⁸ Die nächsten Rotgardisten standen in Hamm-Bosendorf, einem Dorf südlich des Lippe-Seitenkanals. Bei kleineren Schießereien mit der Reichswehr hatten sie mindestens einen Toten.²⁹

Im Ostteil von Hamm rückten am 30. nachmittags kampflos die ersten Einheiten der Brigade Epp ein, laut Mitteilung des Wehrkreiskommandos „auf die dringenden Hilferufe des Bürgermeisters und (des) Landrats“. Am frühen Morgen des 31. wurde der nördliche Bergarbeitervorort Radbod kriegsmäßig besetzt („Fenster nu! Straße frei!“), und um 10 Uhr zog das Gros der Brigade mit Panzerautos und Kavallerie, „Lieb Vaterland, magst ruhig sein“ singend, in der Innenstadt ein; auf dem Marktplatz nahm Epp eine Parade ab.³⁰ In Ahlen hielten rückwärtige Einheiten der Brigade den Nahdschnellzug Köln-Berlin an; die Reisenden mußten sich ausweisen. Ein Kaufmann Karz aus Berlin wurde gemeldet: „Herr Leutnant, da ist ein Jud!“ Unter der Anschuldigung, er habe „im Abteil

aufrührerische Reden gehalten und sich als einen Freund Radeks bezeichnete (eine Frau sollte das bekunden haben; dabei war gar keine Frau im Abteil gewesen), wurde Katz festgenommen; erst nach mehreren Tagen kam er in Münster wieder frei.³²

In dem Bergarbeiterort Herringen westlich von Hamm breitete sich angesichts der näherrückenden Bayern zunehmende Unruhe aus. Am Vormittag des 30. erschienen auf der Zeche „de Wendel“ zehn Bergleute und forderten vom Kassierer die Herausgabe der Werkskasse; sie müßten vor der Reichswehr fliehen und brauchten Geld für ihre Familien. (Unter den zehn befanden sich vier Brüder Nowack, die von der Zechendirektion in einem späteren Bericht als „berüchtigt“ bezeichnet wurden — was nur heißen kann, daß sie ihr schon seit langem unliebsam aufgefallen waren.) Nachdem der Kassierer sie an den Direktor verwiesen hatte, ließen sie sich von diesem mit der letzten Meldung abspeisen, wo nach der Essener Zentralrat das Ultimatum der Regierung angenommen habe. Eine Stunde später kamen sieben andere Bergleute, Mitglieder der örtlichen Arbeiterwehr, auf die Zeche und verlangten Geld; die Noskegarde sei im Anzug und sie müßten fliehen. Als die Direktion die Bezahlung des Sicherheitsdienstes in der Arbeiterwehr ablehnte, forderten sie ihren Lohn für den vergangenen Monat.

Die Direktion: Abschlagszahlung sei erst am folgenden Tag, dann erst werde Geld geholt; jetzt seien in der Kasse nur ganz geringe Mittel. Größtend, aber sich mit dieser Auskunft zufriedengehend zogen sich die sieben zurück. In der folgenden Nacht scheiterte der Versuch einer weiteren Gruppe, Sprengstoffe aus der Grube zu holen, weil sich kein Fördemaschinist auf der Zeche befand.³³ Von diesen Vorgängen setzte die Direktion die Brigade Epp offenbar sofort in Kenntnis.³⁴

Am 31. gegen Mittag stieß die Brigade auf Herringen vor. Viele Bergleute, ob bewaffnet oder unbewaffnet, waren geflohen, die meisten ins benachbarte Pellingum; etwa 40 Mann jedoch, die sich mit Maschinengewehren in einer Ziegelei verschanzt hatten, versuchten sich zu halten. Bald erlagen sie der Übermacht; drei waren tot, einer schwer verwundet, die übrigen konnten noch entfliehen.

Am Nachmittag rückte die Brigade nach Artillerievorbereitung in Herringen ein. Ein Augenzeuge: „Die rechte Soldatenreihe richtete die Gewehrläufe und die Augen nach links und beobachtete scharf die gegenüberliegende Häuserreihe, und umgekehrt: die linke Soldatenreihe nahm die rechte Häuserreihe aufs Korn“ — es war wie bei Besetzungen im Weltkrieg. Der Bergarbeiter Kampmann und zwei Brüder Nowack wurden verhaftet, vor ein Standgericht gestellt, zum Tode verurteilt und im Hof der evangelischen Volksschule erschossen. Die beiden Nowacks sind dem Leser bereits bekannt; Kampmann hatte am Vormittag im Magazin der Zeche „de Wendel“ ein Fahrrad beschlagnahmt.³⁵

Die württembergischen Truppen, die am 30. in Werl eingezogen waren, stießen am 31. mittags weiter nach Westen vor, mit Artillerie, Panzerautos, Kavallerie und in Gruppen ausgeschwärmt. Bei Hemmerde (7 km von Werl entfernt) ver suchten Rotgardisten, sie mit Maschinengewehren aufzuhalten. Ihre Stellungen wurden von der feindlichen Artillerie zusammen geschossen; sie hatten zahlreiche Tote.³⁶ Um 18 Uhr rief Stemmer aus der Kampfleitung Umma beim Stab von General Haas an und wies darauf hin, daß Severing die Einstellung des Reichs-

wehrvormarsches zugesagt habe (diese Nachricht hatte er anscheinend aus Hagen); er wurde keiner Antwort gewürdigt.³⁷

An zwei Punkten machten die Arbeiter am Abend des 31. Gegenangriffe. Aus Dinslaken, das am Nachmittag immer schärfer von der 15-cm-Artillerie der Reichswehr unter Feuer genommen worden war — bevorzugtes Ziel war die Zechenkolonie Lohberg —, stießen etwa 150 Rotgardisten unter Führung von Kampfleiter Müller nach Norden vor. Sie kamen 4 Kilometer weit, dann mußten sie sich unter schweren Verlusten zurückziehen. Auch Müller war unter den Toten; seine Leiche wurde nach Mülheim überführt, wo sie in der Kaserne, dem Sitz der Mülheimer Kampfleitung, feierlich aufgebahrt wurde.³⁸ — Zwischen 18.30 und 20 Uhr wurde Dorsten ohne Vorwarnung von einer Feldkanone der Roten Armee beschossen; man zählte etwa 50 Geschosse, die auf dem Marktplatz, in Häusern und zwei Kirchen einschlugen. Militärisch war diese Beschließung ebenso wirkungslos wie die von Wessel; getötet wurde in der Pfarrkirche eine 70 Jahre alte Frau, die soeben gebeidet hatte, mehrere Personen wurden leicht verletzt.³⁹

*

Im Ruhrgebiet wurde die Nachricht, die Konferenz mit Severing finde nicht in Hagen, sondern in Münster statt, mit Mißtrauen aufgenommen.⁴⁰ Was hinter den Kulissen von Münster vorgegangen war, wußte man zwar nicht, konnte es aber erahnen; beim Zentralrat in Essen formulierte man, das Militär habe „umdirigiert“.⁴¹

Eine Folge der Verlegung war den ganzen 31. März über eine allgemeine Unsicherheit, zumal der Kampf an der Front weiterging; in frontnahen Städten wie Hörde trafen abgelöste Fronttruppen und Verwundete ein, während frische Kräfte mit Lastwagen nach worn gingen (ein Abtransport mit der Eisenbahn scheiterte am Sabotagestreik).⁴² In Witten kamen die Arbeiter am Nachmittag zu einer Versammlung zusammen, in der sie zunächst nichts weiter taten, als auf Nachrichten aus Münster zu warten; als diese nicht zu beschaffen waren, beschloß man, auch ohne sie über Fortsetzung oder Beendigung des Generalstreiks zu entscheiden. Die überwiegende Mehrheit stimmte für die Wiederaufnahme der Arbeit.⁴³ Das Rathaus von Hörde war den ganzen Tag lang von einer Menge umlagert, die vergeblich auf Nachrichten wartete.⁴⁴ In Essen bewegten sich große Arbeitermassen in den Straßen; die Mehrzahl fragte sich, warum der Generalstreik fortgesetzt werde, wenn man über eine gültliche Einigung verhandle. An dem Aufkommen solcher Fragen waren Vollzugsrat und Zentralrat nicht schuldlos, da sie es versäumten, Versammlungen abzuhalten, und die Arbeiter vollkommen sich selbst überließen.⁴⁵ Anders der Vollzugsrat in Mülheim, der um 16 Uhr zwei parallele Massenversammlungen veranstaltete. Die Reden, die die bekannten Arbeiterführer der Stadt hier hielten, waren zum Teil grundsätzlich Natur; „die bisherigen Organisationen“, sagte Deutsch z.B., „seien abgetan, heute könne es nur noch Klassenkampforganisationen geben“, und der Syndikalist Reuß erklärte, jetzt gelte es, „den Partegeist zu beseitigen“. Wie sehr in einer Situation der Unsicherheit Gerüchte und Wunschdenken gedeihen, wurde

deutlich, als in einer der beiden Versammlungen mitgeteilt wurde, die Regierung

habe General v. Wattier verhaftet lassen.⁴⁷

Die Nachricht von der Verlegung der Konferenz konnte nicht rechtzeitig überall hin verbreitet werden, vor allem nicht in die kleineren Orte. Auto um Auto erschien in Hagen und suchte nach dem Konferenzort; enttäuscht kehrten die Delegierten wieder um, als sie von der Verlegung hörten.⁴⁸ Zu ihrem Glück fuhren sie nicht nach Münster weiter.

Eine Ausnahme machten die drei Delegierten des Bochumer Arbeiterrats (Ohrmann als Vertreter der SPD und der AfA, Tenber von der USP und Kämpfner von der KPD). Sie fuhren nach Schwerte, in der Hoffnung, dort noch den Sonderzug zu erreichen. Vor Schwerte trafen sie auf Meinberg, einen weiteren Dortmundmunder aus der Umgebung von Meinberg und drei Vertreter der streikenden Dortmunder Beamenschaft; das Auto der fünf hatte eine Panne. Am Morgen hatte Meinberg versucht, den Saboragestreik der Dortmundmunder Beamten beizulegen; als die Verhandlungen darüber ergebnislos blieben, hatten sich beide Seiten kurzfristig geeinigt, an der Konferenz mit Severing teilzunehmen und dort die Meinungsverschiedenheiten vorzutragen. Nachdem die Bochumer die Dortmundmunder von der Verlegung der Konferenz informiert hatten, entschlossen sich die letzteren ebenfalls zur Fahrt nach Münster. In Schwerte erfuhr die Gruppe, daß der Sonderzug bereits durchgefahren war; sie erbat daraufhin vom Bahnhofsvorsteher die Stellung einer Lokomotive, mit der sie dem Sonderzug nachfuhr. Die Hoffnung, diesen noch zu erreichen, zerschlug sich endgültig, als die Lokomotive eine Panne bekam. Nach mehrmaligem Umsteigen erreichte die Gruppe mit einem regulären Personenzug Hamm.

Meinberg hat es später als die größte Dummheit und Naivität seines Lebens bezeichnet, auf diese Weise in das vom Militär besetzte Gebiet gefahren zu sein. Die Nachrichtendrähte der Konterrevolution hatten gearbeitet: bei Einfahrt des Zuges wimmelte der Bahnsteig von Militär; ein Trupp trat vor das Abteil und fragte: „Wo ist Meinberg?“ Auf Meinbergs Meldung wurde die ganze Gruppe verhaftet und zur Bahnhofswache abgeführt. Die Dortmundmunder Beamtenvertreter, die wiederholt ihre Gegnerschaft gegen Meinberg und ihre antisparkistische Gesinnung betonten, wurden freigelassen — sie fuhren dann weiter nach Münster —, die übrigen fünf wurden mehrere Stunden lang unter strenger Bewachung festgehalten. Ihre Erklärungen, sie seien Delegierte einer Konferenz mit dem Reichskommissar und müßten weiter nach Münster, wurden von den Wadsoldaten mit Schimpfereien und Todesdrohungen beantwortet. Mehrmals Leibesvisitationen; miteinander zu sprechen wurde ihnen verboten.

Um 16 Uhr wurden sie, die Hände auf dem Rücken, unter Bedeckung von rund 20 Schwerbewaffneten mitten durch die Innenstadt ins benachbarte Bad Hamm abgeführt; voran fuhr ein Panzerwagen. Inzwischen hatte das Militär bekanntgegeben, Meinberg sei auf dem Bahnhof gerade in dem Augenblick verhaft worden, als er eine Lokomotive in Richtung Münster besteigen wollte; da er eine große Geldsumme und einen Auslandspaß bei sich geführt habe (eine später von Severing dementierte Lüge), sei zu vermuten, daß er sich nach Holland habe absetzen wollen. Zu beiden Seiten der Straße standen zahlreiche Menschen Spalier — die Gefangenen bemerkten vor allem Leute aus den „gehobenen“ Kreisen,

uniformierte Post- und Bahnbeamte sowie dienstfreie Militärs —, die den Transport mit Johlen und Schreien begleiteten: „Schlägt sie tot, die Spartakisten!“ „Schneidet ihnen die Hälse ab!“ „Das ist der Meinberg mit seinen Genossen, die werden jetzt an die Wand gestellt!“ Immer wieder drängte die Menge heran, um gegen die Gefangenen tatsächlich zu werden.

Nach einer dreiviertel Stunde endlich kam der Transport am Kurhaus an, wo der Stab der Bayrischen Schützenbrigade Quartier bezogen hatte. Verhör der Gefangenen zunächst durch einen Rittmeister, dann durch Brigadekommandeur Epp persönlich. Epp erklärte ihnen schroff, er könne „sie nicht als Unterhändler gelten lassen“. Im übrigen sei das Ultimatum der Regierung bereits am Mittag des vergangenen Tages abgelaufen, seitdem habe das Militär also die Operation wieder aufgenommen; „von einer Verlängerung der Frist wisse er nichts“. Schließlich erkannte er immerhin die Ausweise der drei Bochumer an und stellte ihnen frei, in Hamm zu bleiben; allerdings müßten sie ihm ihren Aufenthaltsort angeben. Die Bochumer hatten jedoch keine Lust, sich, wie sie später schrieben, „dem gebildeten Pöbel von Hamm auszuliefern“, außerdem wollten sie sich nicht von den beiden Dortmundern trennen, die Epp für weiterhin verhaftet erklärt. Abführung der Gefangenen in eine Baracke. Dort machten sich die bayrischen Wadsoldaten eine Gaudi daraus, ihnen den sicheren Tod in allen möglichen Formen auszumalen. Nach mehreren Stunden wieder zum Strab gebracht, erhielten sie den Bescheid, „sie seien vom Wehrkreiskommando Münster auf Wunsch des Ministers Severing freigelassen; sie könnten nach Münster fahren“. Die Stellung einer militärischen Schutzwache allerdings hängt von der Entscheidung des Wehrkreiskommandos ab, die in einer halben Stunde zu erwarten sei. Trotz der offiziellen Freilassung wurden die fünf nochmals eingesperrt, wobei aus der halben mehrere Stunden Wartens wurden. Erst nach 23 Uhr — inzwischen war in Münster die Konferenz zuende gegangen — kam der endgültige Bescheid, die Bochumer seien frei; „Meinberg dagegen werde in Münster vor das Kriegsgericht gebracht, weil er in Dortmund Todesurteile unterzeichnet habe“. Die Ausführung eines Befehls von Severing, Meinberg freizulassen, wurde von Epp gegenüber seinem Vorgesetzten, General Haas, ausdrücklich verweigert. — Während der zweiten Dortmunder bei Meinberg blieb, nahmen die Bodhumer diesmal ihre Freilassung an; sie wollten endlich nach Bochum zurück. Zu ihrem persönlichen Schutz erreichten sie nur die Ausstellung eines bleistiftgeschriebenen ungestempelten Ausweises, sie hätten „das Recht, Hamm zu verlassen“. Da sie mit diesem wertlosen Papier nicht die bayrischen Stellungen passieren wollten, verließen sie die Stadt per Bahn in östlicher Richtung und gelangten auf einem Umweg über Altenbeken (östlich von Paderborn) — Arnsberg — Schwerte (rund 200 km länger als die direkte Strecke) bis zum Abend des nächsten Tages (1. April) nach Bochum zurück.⁴⁹ —

In Münster war der Sonderzug, den Severing für die Konferenzteilnehmer bereitgestellt hatte, gegen Mittag des 31. März eingetroffen. Am Konferenzort entdeckte Ernst (Hagen) als erstes, daß kein Vertreter des Zentralkrats anwesend war; daraufhin setzte er sich telefonisch mit Essen in Verbindung und forderte den Zentralkrat auf, Delegierte zu entsenden. Düwell am anderen Ende der Leitung bestand jedoch auf einer offiziellen Einladung durch Severing. Mehrere Kon-

ferenzteilnehmer bestürmten Severing, die Einladung doch noch auszusprechen, ohne Delegierte des Zentralrats sei die Konferenz von vornherein zwecklos. Severing gab nach.⁵⁰ Um 14.30 Uhr fuhr in Essen eine vierköpfige Delegation — Düwell, Dr. Stern, Brenner, Frau Diwell (als Sekretärin) — im Auto los. Es sollte die zweite Delegation werden, deren Teilnahme an der Konferenz verhindert wurde.

Um 17.30 Uhr erreichte der Wagen in der Nähe von Lüdinghausen die Linien der Reichswehr. Posten des Freikorps Hindenburg^{*} hielten ihn an und holten einige Unteroffiziere und Maarschaffen herbei. Als die Delegation erklärte, sie sei von Severing zu Verhandlungen eingeladen, bekam sie höhnisch zur Antwort: „Jetzt wird nicht verhandelt, jetzt wird gehandelt, jetzt wird zugeschlagen!“ Schließlich die Aufforderung, die Namen zu nennen. Als Stern dies tat, ging eine Flut antisemitischer Beschimpfungen auf ihn nieder. Das Ersuchen, man möge sofort bei Severing anfragen, ob die Angaben der Wahrheit entsprächen, wurde abgelehnt. Nach etwa einer halben Stunde musste der Wagen zu einem Geöffneten fahren. Während die Chauffeure das von den Soldaten ruinierte Auto zu reparieren versuchten, wurden im Hause die Delegierten, einschließlich Frau Düwell, einer Leibesvisitation unterzogen. Bei Brenner wurde ein kleiner Revolver gefunden — neue Beschimpfungen. Die wiederholte Bitte um Kontaktaufnahme mit Severing lehnten die Offiziere ab, sie dürften nur Befehle der Vorgesetzten befolgen, Severing könne also für sie nicht maßgeblich sein.

Um 22 Uhr kam der Befehl, „die Delegation mit verbundenen Augen bis zum Bataillonskommando zu bringen“. (Tags zuvor hatte das Wehrkreiskommando grundsätzlich befohlen, Unterhändler innerhalb der Reichswehrlinien mit verbundenen Augen zu führen und sich nicht mit ihnen zu unterhalten; bei Wesel habe nämlich ein roter Unterhändler, bei dem diese Vorsichtsmaßregeln außer acht gelassen worden seien, „nach seiner Rückkehr wichtige Angaben über unsere Stellungen und Stärke gemacht“.) Das wurde ausgeführt, und in ihrem Auto wurden die Essener in den Hof einer Landwirtschaftsschule dirigiert. Die Offiziere entfernten sich (hofften sie auf eine „Eigenmäßigkeit“ von Untergebenen?). Eine Schar tobender Soldaten umringte den Wagen. Mit Latten schlugen sie zu — hauptsächlich auf den Wagen, aber auch Brenner erhält einen Schlag — und riefen dabei: „Das ist ja die Rosa Luxemburg! Macht Gulasch aus ihr!“ „Die Saubande! Die Schweine! An die Wand soll man alle stellen, anstatt mit ihnen zu verhandeln!“ „Natürlich, ein Jude, der Nordstern, Abendstern, Morgenstern! Der muß hin werden!“ „Wo ist der mit dem Revolver? Na warte, du! Die Pistole zwischen Butterbrot!“ „Das sind Spione, haut sie tot!“ „In die Lippe mit der ganzen Saubande! . . . Ist kein Landwehrkanal da für die Rosa?“ „Das sind die Herzer, die Kerle müssen an die Wand gestellt werden! Ach was, mein Messer ist schon zu rostig, das muß wieder blank gemacht werden!“ Nach einer halben Stunde kam endlich ein Befehl des Wehrkreiskommandos, die Gefangenen zu ihm zu transportieren (Severing behauptet, er habe diesen Befehl bei Watter erwirkt). Das Auto wurde unter Bewachung in Richtung Münster

dirigierte, die Delegierten nach wie vor mit verbundenen Augen. Überlastet und ruiniert, blieb es immer wieder nach kurzer Fahrt liegen; schließlich, 10 km vor Münster, konnte es endgültig nicht mehr weiterfahren. Zu Fuß weiter bis zum nächsten Ort; Warten, bis ein Militärlastwagen Delegation und Bewacher mitnahm. Gegen 7 Uhr morgens ins Wehrkreiskommando geführt — erst hier nahm man ihnen die Augenbinden ab —, mußten die Delegierten im Stehen warten; die Bitte um einen Stuhl für Frau Düwell, die sich nicht mehr auf den Beinen halten konnte, wurde abgelehnt. Vorübergehende Offiziere bemerkten ironisch, „was das für Kerle wären, ob es hier eine Volksversammlung gäbe“. Erst nach 9 Uhr wurden die Delegierten von Severing empfangen. Sie registrierten aufmerksam, daß er kein Wort des Bedauerns fand.⁵¹ Es dürfte Severing bewußt gewesen sein, daß auch dieser zweite Zwischenfall mit einer Delegation ohne die Verlegung der Konferenz von Hagen nach Münster vermieden worden wäre.

*

Doch nun zum Verlauf der Konferenz. Am 31. März, 15 Uhr, wurde sie im Hotel „Fürstenhof“, dem Sitz des Wehrkreiskommandos, eröffnet.⁵² Der Teilnehmerkreis war sehr wenig repräsentativ für das Aufstandsgebiet. Gut vertreten waren nur Düsseldorf, Remscheid, Elberfeld, Barmen und Hagen, also die Städte südlich der Ruhr. Severings Absicht, möglichst nur aus dem Hagener Bezirk und aus dem Bergischen Land Delegierte nach Münster kommen zu lassen (Düsseldorf stand politisch in engster Nähe zum Bergischen Land), war also verwirklicht. Duisburg und Essen waren nur durch die SPD-Landtagsabgeordneten Schludermann und Hue vertreten, die nicht für das Duisburger Exekutivkomitee und den Essener Vollzugsrat sprechen konnten. Dasselbe galt entsprechend für Töneböhn (SPD) aus Recklinghausen, einen der soeben von Severing er-nannten Zivilkommissare bei der Truppe; in Recklinghausen hatte sich die SPD aus dem Vollzugsrat zurückgezogen. Dagegen war aus Mülheim der Vorsitzende des dortigen Vollzugsrats, der Linkskommunist Nickel, erschienen. Hatten die Mülheimer Kampfleiter nach der Bielefelder Konferenz weitere Verhandlungen nur in Mülheim akzeptieren wollen, so hatten sie jetzt einen Vertreter sogar nach Münster, also auf den Boden des Gegners, entsandt — ein Zeichen wachsender Einsicht in den Ernst der Lage. Nicht vertreten waren Dortmund, Witten, Bochum, Gelsenkirchen, Oberhausen, Hamborn und viele kleinere Orte, teils wegen der Verlegung der Konferenz und ihrer Folgen, teils weil die Delegierten durch die Reichswehr festgehalten wurden, teils weil die Vollzugsräte, wie der Essener Zentralrat, eine Teilnahme ohne direkte Einladung durch Severing ablehnt hatten. Parteipolitisch gesehen, war die KPD außer durch Nickel durch Nellessen (Elberfeld), Rennmann (Barmen) und Gigowski (Hagen) vertreten.⁵³ Als Vertreter der ADGB-Spitze in Berlin nahmen Giebel und Graßmann, als Vertreter der Berliner Gewerkschaftsvorstände und des Zentralkomitees der USP der ADGB-Bezirksssekretär für Brandenburg, Vollmehaus, und als Vertreter des Wehrkreiskommandos Hauptmann Lorenz an der Konferenz teil.⁵⁴ Im Gegen-satz zur Bielefelder Konferenz waren DDP und Zentrum nicht vertreten — das entsprach der Zusammensetzung der Vollzugsräte, aus denen sich beide Parteien

* Vgl. II, Seite 153.

seitdem fast überall zurückgezogen hatten —, ebenso nicht die Stadtverwaltungen. Eine Einladung, um die mehrere Stadtverwaltungen und Unternehmerverbände Severing ersucht hatten, war von diesem abgelehnt worden, und zwar weil er der Konferenz von vornherein nur ein sehr eng gefasstes Ziel gab.⁵⁶ Worin bestand diese Konzeption, mit der Severing in die Konferenz hineinging?

Aus Berlin war Severing nach seinen eigenen Worten mit der Absicht nach Westen gekommen, „die ungünstigen Eindrücke ... zu zerstreuen“ (ungünstig für Severing), die das Ultimatum der Regierung und die Zusatzbestimmungen Warters beim Ruhrproletariat gemacht hatten; zu diesem Zweck hatte er sich seine Vollmachten erweitern lassen. Diesem negativ definierten Ziel entsprach ein positives: Severing wollte „den festen Entschluß der Regierung“ bekanntgeben, „durch den Einmarsch von Militär Ordnung zu schaffen zunächst in den Bezirken, in denen nicht innerhalb einer ganz kurzen Frist die Bedingungen der Regierung erfüllt würden“, und weiterhin wollte er „einen Appell an das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeitervertreter“ richten, um „weitere Tausende von Arbeitern den kämpfenden Haufen zu entziehen und dadurch beim Einmarsch der Truppe Zusammenstöße und Kämpfe auf ein Mindestmaß zu reduzieren“.⁵⁸ In Münster mußte Severing dann diese Konzeption teilweise ändern, nachdem ihm die Mitteilung von den Zugeständnissen der Regierung an die Berliner Arbeiterorganisationen erreicht hatte. Er hieß — nicht zuletzt unter dem Druck des Militärs, unter dem er stand — insbesondere die zugestandene Fristverlängerung für einen Fehler, der aber natürlich nicht mehr rückgängig zu machen war.⁵⁷ Als neue Konzeption für die Konferenz formulierte er daraufhin, daß deren Ergebnis nun mehr in einer „Zusammenfassung“ der von der Regierung gemachten Zugeständnisse bestehen sollte.⁵⁸ Mit anderen Worten: Severing wollte mit den Arbeitervertretern nicht inhaltlich verhandeln, sondern nur als Sprachrohr der Regierung auftreten.

Dem entsprach die Rede, mit der er die Konferenz eröffnete. Er bezeichnete die Erwartungen, die nach den Zeitungsmeldungen an seine neue Mission und an seine Vollmachten geknüpft worden seien, als übertrieben und ungerechtfertigt. Es gehe nicht um eine *Erweiterung* des Bielefelder Abkommens, sondern um seine Durchführung. Nur das sei neu, daß die Regierung die Frist für die Durchführung bis zum 2. April, 12 Uhr, verlängert habe. Das sei ein bedeutendes Zugeständnis. Und zwar dies umso mehr, als es der Gegenseite offenbar weithin am Willen zur Verständigung und zur Durchführung der Abmachungen fehle: die Hilferufe aus der Bevölkerung, von Stadtverwaltungen und Parteien, die von Brandabschätzungen, Empressungen, Mißhandlungen, ja von Erschießungen berichteten und die Regierung um den Einmarschbefehl an die Reichswehr baten, mehrten sich erschreckend. Auch aus Kreisen der USP seien bereits solche Hilferufe gekommen (das war eine Unwahrheit), wie denn ja auch der anwesende Hagener USPFührer Ernst — seine Telegramme an ihn, Severing, bewiesen das — mit dem Einsatz der Reichswehr zur Durchsetzung des Bielefelder Abkommens einverstanden sei. Die rote Front sei nicht abgebaut worden, die Arbeiter hätten die Waffen noch immer nicht niedergelegt.

Ernst protestierte gegen diese Auslegung seiner Telegramme: er habe ausschließlich den Einsatz solcher Truppen gemeint, die ihre reaktionären Offiziere abge-

ersetzt und durch republikanisch gesinnte ersetzt hätten, nämlich die beiden Bataillone in Bielefeld und im Senne lager (I., Seite 204), und auch das nur im Notfall; da beide Truppenteile jedoch inzwischen wieder „im reaktionären Sinne umgemodelt“ seien, sei der ganze Gedanke überholt, d.h. es dürfe keinesfalls Reichswehr eingesetzt werden.⁵⁹ Zur Frage, warum die Arbeiter die Front noch nicht abgebaut und die Waffen niedergelegt hätten, erklärten die Arbeitervertreter aus dem Ruhrgebiet einhellig, angesichts des allmählichen Vorrückens der Reichswehr befürchte die gesamte Arbeiterschaft „den Einzug des weißen Schreckens“, wozu mehrere Terrorakte der Truppen „genügend Anlaß“ gäben. Die Stimmung der Arbeiterschaft sei „absolut für den Abbruch des Generalstreiks und die Auflösung der Roten Armee“, unter der Voraussetzung, daß „sicherer Schutz gegen den befürdeten weißen Schrecken geboten“ werde. Werde dagegen die Reichswehr nicht angehalten, so würden der Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Hervest-Dorsten (oben Seite 120) zahlreiche weitere Verzweiflungssakte der bewaffneten Arbeiter folgen (eine Prophezeiung, die sich als zutreffend erweisen sollte).⁶⁰

Inzwischen war aus Berlin der Befehl an Watter eingegangen, wonach „vor dem 2. April“ alle Kampfhandlungen und „provokierenden Märsche“ zu unterlassen waren (oben Seite 227). Severing teilte ihm der Konferenz in der Form mit, daß die Truppen am Abend den weiteren Vormarsch einzustellen hätten. Als die Arbeitervertreter beweifelten, daß die Truppen diesem Befehl Folge leisten würden, richtete Severing um 20 Uhr eine förmliche Anfrage an das Wehrkreiskommando. Dieses antwortete, alle Truppenführer „bis zur vordersten Linie“ hätten den Befehl erhalten; man garantiere, „daß die Truppen nicht weitermarschieren würden“.⁶¹ Die Arbeitervertreter blieben mißtrauisch: seit mehr als einem Jahr mache man die Erfahrung, daß Abkommen, die von der Regierung geschlossen seien, vom Militär gebrochen würden; und so sei zu befürchten, daß das Militär selbst die Verhältnisse schaffen werde, die ihm zur Rechtfertigung für den Vormarsch — selbstverständlich wie immer ein Vormarsch „im Interesse der Bevölkerung“ — dienen würden. Die Arbeitervertreter fragten Severing, ob er für die Befolgung des Befehls durch die Truppen „garantieren könne“. Severing: „Das könnte er freilich nicht“, dazu sei er „nicht Optimist genug“; es sei „sehr leicht möglich, daß die Truppen auch entgegen dem Befehl der Regierung vormarschieren würden“.⁶² Diese Antwort war ein außerordentlich geschickter Schachzug, wie wir gleich sehen werden. Bemerkenswert ist, daß die Arbeitervertreter wie in Bielefeld nicht auf den Gedanken kamen, daß sie angesichts einer soldaten Erklärung offenbar mit dem falschen Partner verhandelten.⁶³

Während Severing der Frage, die den schwachen Punkt in seiner Position aufdeckte, einfach auswich, bestand er umso hartnäckiger auf der Frage nach dem schwachen Punkt der Gegenseite: der Frage, wie die Orte im Ruhrgebiet, die sich bisher den Bielefelder Abkommen widersetzt hätten (genannt wurden immer wieder Duisburg und Mülheim), zu seiner Annahme und Durchführung gebracht werden könnten. Fast alle Arbeitervertreter, voran Ernst, sprachen sich entschieden dafür aus, daß dies durch bewaffnete organisierte Arbeiter aus dem Ruhrgebiet selbst geschehen könne und müsse. Dagegen wandte sich Nickel aus Mülheim (diese Stadt fiel in jedem Fall unter die ins Auge gefaßte Aktion) mit

der Begründung, ein solches Vorgehen bedeute „Brudermord“; dann sei ihm schon der Einsatz der Reichswehr lieber. Damit berührte er sich mit der Ansicht von Töneböhnn (SPD) aus Recklinghausen, der als einziger Arbeitervorrtreter den Einsatz der Reichswehr für erforderlich hielt, um die augenblicklichen Zustände im Revier zu beenden; im Kreis Recklinghausen hätten sich bereits „Banden“ gebildet. Gegenüber diesen beiden Stimmen erklärten alle übrigen Arbeitervorrtreter, zu Severing gewandt, „mit aller Deutlichkeit“, keiner von ihnen wünsche einen Einmarsch der Reichswehr.⁶⁴

Wie verhielt sich Severing? Um 19 Uhr — vermutlich während einer Konferenzpause — telegrafierte er an den Reichskanzler: „Bitte dringend Entente zu bezeugen, Einmarsch von Truppen in neutrale Zone gestatten. Unruhigste Orte, die von manodierenden Banden gefährlich bedroht sind, liegen gerade in 50-km-Zone. Wiederherstellung geordneter Zustände ohne Einsatz von Truppen in 50-km-Zone unmöglich.“⁶⁵ In der Konferenz dagegen tat er so, als sei er mit der Ansicht der Arbeitervorrtreter einverstanden, daß eventuell noch vorhandener Widerstand gegen die Niederlegung der Waffen durch Arbeiterwehren der verständigungsbereiten Orte gebrochen werden solle; er bat Ernst, nach Beendigung der Konferenz noch in Münster zu bleiben, um am nächsten Morgen mit ihm, Severing, die Durchführung im einzelnen zu besprechen.⁶⁶ Dieses hinterhältige Doppelspiel konnte Severing umso glaubwürdiger spielen, als er sich so skeptisch über die Zuverlässigkeit des Militärs geäußert hatte; damit hatte er den Eindruck erweckt, als teile er die Befürchtungen der Arbeitervorrtreter, ja als sei er im Grunde einer der Ihren.

Um 22.30 Uhr wurde das folgende Abkommen geschlossen (was neu ist gegenüber den Zugeständnissen der Regierung in Berlin, heben wir durch Kursivdruck hervor):

„Die Sitzung hat allseitig die Notwendigkeit betont, die Fristen des sowohl von der Reichsregierung wie auch von dem Zentralrat Essen und den drei sozialistischen Parteien nach wie vor anerkannten Bielefelder Abkommens zu verlängern.

Die Frist für die Ableiherung der Waffen und den Abbau der Fronten wird bis zum 2. April mittags 12 Uhr verlängert. Bis zu diesem Termin hat auch die zu gesprochene Amnestie Geltung, so daß allen Kämpfern ein ehrenvoller Abzug ermöglicht ist.

Als Aufführer [gegen die allein — so die nächtliche Erklärung der Regierung in Berlin — sich „die etwa norwendig werdende Anwendung von Gewalt“ richten sollte] ist nur derjenige zu betrachten, der nach dem 2. April 1920 mittags 12 Uhr zum Zwecke des Kampfes gegen die verfassungsmäßigen Organe Waffen führt oder die Waffen entgegen der Vereinbarung nicht niedergelegt hat.

Jede Vorwärtsbewegung der Reichswehr oder Teile derselben hört mit dem 31. 3. abends auf. In Orten, die die ernsthaftesten Anstrengungen für die restlose Ableiherung der Waffen im Sinne der Bielefelder Beschlüsse fristgemäß durchführen, wird das Standrecht und der verschärfte Ausnahmezustand aufgehoben. Die politischen Parteien und der Zentralrat werden ihren ganzen Einfluß einsetzen, den Kampf der Arbeiterschaft des Industriegebietes geschlossen und ein-

heitlich zu dem genannten Zeitpunkt zu beenden und die Wiederaufnahme der Arbeit auf der ganzen Linie durchzuführen.

Der Reichsregierung liegt Material gegen die politische Haltung des Generals v. Watter nicht vor. Wenn solches eingereicht wird, wird die Regierung Schritte unternehmen.“ [im Berliner Papier hieß es: „wird es geprüft werden“]⁶⁷ Beim Abschluß des Abkommens versicherte Severing auf mißtrauische Fragen von Arbeitervorrtretern mehrmals mit Nachdruck, „daß seine Vollmachten ihm zu einem solden Abkommen ermächtigten“.⁶⁸

Betrachtet man die hervorgehobenen Partien des Abkommens, so sieht man sofort, daß die Arbeitervorrtreter mehr erreicht hatten als das, was Severing vorher für sich als Maximum festgelegt hatte: eine Zusammenfassung der von der Regierung gemachten Zugeständnisse. Im zweiten Absatz war die Amnestiezusage des Bielefelder Abkommens hinzugekommen (mit dem neuen von der Regierung festgesetzten Termin); im letzten Absatz (zur Watter-Frage) war eine schärfere Formulierung durchgesetzt worden (die allerdings noch immer mehrdeutig war). Die wichtigsten über die Erklärungen und Anordnungen der Regierung hinausgehenden Zugeständnisse waren in Absatz 4 niedergelegt, nämlich erstens die Bestimmung, daß bereits ernsthafte Anstrengungen zur Ableiherung der Waffen als Vertragserfüllung gelten sollten (die Arbeitervorrtreter hatten erklärt, „daß die völlige Entwaffnung und restlose Erfüllung aller Bedingungen“ bis zum Mittag des 2. April „unmöglich“ sei und daß daher der klar erkennbare Wille zur Durchführung des Abkommens genügen müsse);⁶⁹ zweitens die Klarstellung, daß unter Ableiherung der Waffen nicht Abgabe an die Reichswehr, sondern im Sinne des Bielefelder Abkommens Abgabe an die Gemeindebehörden zu verstehen sei;⁷⁰ drittens die Aufhebung nicht nur des Standrechts, sondern die des verschärften Ausnahmestands allgemein, also auch die Aufhebung der außerordentlichen Kriegsgerichte. Ob diese Zugeständnisse freilich austreichen würden, um die Katastrophe noch abzuwenden, war nach dem Verzicht auf den Generalstreik in Berlin mehr als fraglich.

Ein wichtiger Punkt fehlt in dem Abkommen: die schriftliche Fixierung der Vereinbarung zwischen Severing und Ernst über die Entwaffnung widerstregender Gruppen durch die organisierte Arbeiterschaft. Hierzu muß man den Absatz 5 nehmen, der bedenklich mehrdeutig war: wenn die Geschlossenheit und Einheitlichkeit des Kampfabbruchs nicht erreicht werden würde, würde dann die Arbeiterschaft des ganzen Reviers als vertragsbrüchig gelten? Noch immer war also das in Severings Aufrichtigkeit gesetzte Vertrauen zu groß. Dagegen nötigen die Arbeitervorrtreter Severing eine Nachschrift zum Abkommen ab, die dieser in seinen Erinnerungen unterschlägt. Darin wurde festgelegt, „daß bei Einhaltung der vorstehenden Bedingungen die Reichswehr zurückgezogen“ werde. Das bedeutete für die Arbeiter die Zusage — auf dem Papier, wie man hinzufügen muß —, daß bei Erfüllung des Abkommens ihrerseits aus dem vorläufigen Aushalten der Reichswehr ein endgültiger Abzug werden würde. Ferner wurde in der Nachschrift klargestellt, wie die Erfüllung des Abkommens durch die Arbeiter kontrolliert werden sollte: Severing sollte die Regierungspräsidenten auffordern, ihm darüber am Nachmittag des 2. April Bericht zu erstatten.⁷¹

Für die Rückfahrt stellte Severing den Delegierten wiederum einen Sonderzug zur Verfügung. Nur Ernst blieb vereinbarungsgemäß in Münster zurück.⁷²

Als Ernst am nächsten Vormittag bei Severing erschien — er traf dabei zu seiner Überraschung die Delegation des Zentralrats, die soeben den Fängen der Reidswehr entronnen war —, konnte er einen kleinen Blick hinter die Kulissen werfen.

Die Besprechung mit Severing wurde nämlich von dessen Stellvertreter Mehlich unterbrochen, der den Vormarsch der bayrischen Truppen von Hamm aus empfahl: bei Wiescherhöfen im Westen der Stadt werde geplündert. Severing lehnte einen solchen Bruch der vereinbarten Waffentruhe ab. Mehlich trieb also „durchaus unehrliches Spiel“, schrieb Ernst später in seinen Erinnerungen. Er täuschte sich jedoch, wenn er Severing für aufrichtig hielt. Dieser vereinbarte nämlich mit Ernst, daß er nach seiner Rückkehr in Hagen die Zusammenstellung von 2.000 bewaffneten Arbeitern organisieren sollte, „die sofort in die bedrohten Orte einmarschieren sollten“. Inzwischen wollte er selbst „die Vollmachten der Reichsregierung besorgen“.⁷³ Diese Vereinbarung widersprach klar Severings Telegramm an den Reichskanzler, in dem er den Einsatz von Truppen für ungänglich erklärt hatte. Außerdem war die Vereinbarung so wenig detailliert, daß Ernst ihrerwegen sicherlich nicht die Nacht über hätte in Münster zu bleiben brauchen — anscheinend wollte Severing die Idee eines Einsatzes bewaffneter Arbeiter anstelle der Reichswehr durch Hinauszögern hintertrieben.

Severing bewilligte für Ernst und die Delegation des Zentralkrats wiederum einen Sonderzug, gegen die Einwände von Mehlich — „kein Reaktionär hätte sich schlimmer betrügen können“, schrieb Ernst später über dessen Auftreten. Die Fahrgäste strebten nach Essen, zur Vollversammlung der Vollzugsräte, die am Nachmittag über das Abkommen von Münster entscheiden sollte. Doch in Pekum bei Hamm hatten die Arbeiter durch die Sprengung einer Brücke die direkte Bahnlinie unterbrochen, und so machte der Sonderzug einen riesigen Umweg über Lippstadt-Paderborn-Brilon. Ob wirklich nur noch diese Strecke frei war, muß man stärksten bezweifeln. Erst lange nach Einbruch der Dunkelheit traf der Zug im Ruhrgebiet ein; die Essener Konferenz war verpaßt. So trennte sich Ernst von den Essenern und fuhr nach Hagen.⁷⁴

Erst am Morgen des 1. April befahl Watter seinen Truppen, entsprechend der Anordnung aus Berlin den Vormarsch zu unterbrechen; die in der Konferenz zwischen Severing und den Arbeitervertretern abgegebene Erklärung war also eine weitere Unwahrheit gewesen. Gleichzeitig richtete er an Reichswehrminister Geßler eine Beschwerde, in der er sich darüber beklagte, daß seine Befehle „dauernd durch Gegenbefehle der Reichsregierung“ durchkreuzt würden, und dann fortfuhr:

„Ich muß es ablehnen, durch tägliche Widerrufung und Abänderung meiner Befehle das Vertrauen der mir unterstellten Truppen systematisch zu vernichten. Ich habe daher befohlen, daß die Truppen die Linien an keiner Stelle überschreiten, auch wenn dicht vor der Front durch Notschrei der gesamten ordnungsliebenden Bevölkerung die Hilfe der Truppen erbeten wird. Erst wenn mir von der Reichsregierung volle Freiheit des Handelns in militärischer Beziehung zu-

gesichert ist, kann ich die Operationen wieder aufnehmen.“ Das war der Tatbestand der Meuterei, wobei Watter zugleich — völlig logischerweise — seinen Truppen dasselbe Verhalten nahelegte: er teilte ihnen mit, worauf die dauernden Abänderungen seiner Befehle zurückzuführen seien, und gab ihnen zu verstehen, daß sie sich angesichts der (angeblichen) Waffenstillstandsverletzungen der Roten Armee keineswegs strikt an den befohlernen Marschstop zu halten brauchten.⁷⁵ Severing seinerseits telefonierte — vermutlich nach der Besprechung mit Ernst — mit der Reichskanzlei. Er richtete zunächst an die Regierung die dringende Bitte, keine weiteren Erklärungen abzugeben oder Anordnungen vorzunehmen, „ohne ihn vorher zu hören“, andernfalls könne er „sein Amt . . . nicht ausfüllen“ (damit deutete er indirekt an, unter welchem Druck von Seiten des Militärs er stand, ja daß er sich persönlich bedroht fühlte — siehe den Attentatsversuch). Sodann teilte er das Ergebnis der Konferenz mit den Arbeitervertretern aus dem Ruhrgebiet mit, das gegen seinen Willen aufgrund der in Berlin gemachten Zugeständnisse zustandegekommen sei. Die von der Regierung zugestandene Fristverlängerung halte er für einen Fehler: „die Situation sei ohne Waffengewalt nicht zu retten, [die verlängerte] Frist bedeute daher nur Zeitverlust. Immerhin, nachdem es geschehen, habe es den Vorteil, daß man der Welt gegenüber gezeigt habe, daß die Regierung Langmut bis zur äußersten fast unerträglichen Grenze“ bewiesen habe. Die Pläne des Militärs seien nunmehr die, daß bis zum Abend des nächsten Tages (2. April) nicht vorgegangen werde, jedoch ab dem 3. April (ein Irrtum Severings), und zwar „von Norden und Osten, falls nicht [der] bündige Beweis der Waffenabgabe und der Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Beamtenorganisationen erbracht werde, woran er, Severing, zweifle“.⁷⁶ Bei diesem Telefonat wird noch einmal deutlich, welch hinterhältiges Spiel Severing in der Konferenz von Münster gespielt hatte.

*

Den Arbeitervertretern aus dem Ruhrgebiet war es im Laufe der Konferenz nicht gelungen, die Ohnmacht Severings gegenüber dem Militär aufzudecken. Das tat — freilich erst nach der Konferenz und ohne daß es weithin bekannt wurde — paradoxerweise ein Mann, der sich in einer noch viel ohnmächtigeren Lage befand: Meinberg. Die Dortmunder Beamtenvertreter, die in Hamm freigelassen worden waren, erreichten am 31. März gegen 17.30 Uhr Münster. Sie fanden bei Mehlich „volles Versöhnnis“ für den Dortmunder Sabotagestreik. Einen ähnlichen Standpunkt nahm Severing in der Konferenz ein, an der die Beamten teilnahmen; bindende Zusagen mochte er allerdings nicht geben, doch sagte er vieldeutig zu, daß die Entscheidung „innerhalb der nächsten 12 Stunden“ fallen werde. Die Beamten wiesen darauf hin, daß ohne Meinberg an eine Eingang in Dortmund nicht zu denken sei. Severing versprach, Meinbergs sofortige Freilassung zu veranlassen.⁷⁷ Ein entsprechender Befehl Severings wurde jedoch von der Schützenbrigade Epp, wie wir sahen, mißachtet. Meinberg wurde von den bayrischen Soldaten mehrmals geprügelt, schließlich zum Tode verurteilt und in einen Keller gesperrt. Wiederholte Forderung man ihn auf, sich zur Erschießung fertigzumachen.⁷⁸ Drei Elberfelder, die nach der Rück-

kehr von der Münsterschen Konferenz nach Mitternacht in Hamm die Freilassung Meinbergs forderten und sich dabei auf Severing beriefen, erreichten nichts.⁷⁸ Am Morgen des 1. April richteten die Dortmunder Beamtenvertreter (ebenfalls auf der Rückkehr aus Münster) aus Hamm ein Telegramm an Severing, in dem sie betonten, daß Meinbergs weitere Inhaftierung in Dortmund „die schwersten Folgen nach sich ziehen könne“.⁷⁹ Jetzt wandte sich Severing an Watter, dessen Autorität gegenüber Oberst Epp immerhin so weit reichte, daß dieser Meinberg zur Überführung nach Münster freigab. Dort wurde Meinberg ins Zuchthaus eingeliefert.⁸⁰ Neun Stunden lang blieb er dort. Reichswehroffiziere demonstrierten in der Stadt gegen seine Freilassung, und gegen diesen Druck hatte Severing — Reichskommissar und preußischer Innenminister — nicht den Mut oder nicht die Macht, die Freilassung öffentlich anzurohnen. Erst gegen 19 Uhr wurde Meinberg in größter Heimlichkeit aus dem Zuchthaus geholt und durch kleine Gassen zu Severing geführt. Es kam zwischen beiden zu einem kurzen Gespräch. Meinberg stimmt es, daß die Reichswehr zum Einmarsch ins Revier bereitsteht? Severing: Allerdings, „denn in den Händen der Arbeiter dürfen keine Waffen sein“. Meinberg: Ein Einmarsch wäre „das größte Verbrechen“. Severing: Der Einmarschbefehl ist „bereits erteilt“. Severing, so sagte Meinberg später, war „eine Strohpuppe in den Händen der reaktionären Offiziere“.⁸²

Als Meinberg seine sichere Rückkehr nach Dortmund verlangte, versetzte er Severing in peinliche Verlegenheit. Vor dessen Amtsstelle hatten sich, inzwischen etwa 100 Demonstranten versammelt, die Meinbergs Kopf forderten. Erst am nächsten Tag (2. April) um 13 Uhr trautete sich Severing, Meinberg freizulassen. Unter militärischer Bedeckung ließ er ihn, wie er selbst schreibt, „durch Gassen und Gärten“ aus der Stadt geleiten. Hauptmann Lorenz, Severings Adjutant, brachte ihn durch die Linien der Reichswehr bis Lünen. Um 15 Uhr traf Meinberg in Dortmund ein.⁸³ Die von der Regierung gesetzte und im Abkommen von Münster bestätigte Frist war seit drei Stunden abgelaufen.

2. Annahme und Durchführung des Abkommens von Münster durch die Aufstandsbewegung

„Die Regierung . . . verlängerte die von General Watter gestellte Frist um 48 Stunden. Leider hatten sich die roten Truppen indessen in zahlreiche einzelne plündernde Haufen aufgelöst, die jeder friedlichen Einwirkung unzugänglich waren und mit der organisierten Arbeiterschaft längst nichts mehr zu tun hatten. So wurde der Einmarsch der Reichswehr in das Ruhrrevier dennoch notwendig und erst unter schweren Kämpfen konnte die Ordnung hergestellt werden.“

Bericht des Parteivorstands der SPD an den SPD-Parteitag, Oktober 1920 (Protokoll, Anhang S. 15)

Das in Münster geschlossene Abkommen wurde in zahlreichen Stellungnahmen, auch in bürgerlichen Zeitungen, als der „Friede von Münster“ bezeichnet, in Anspruch auf jenen Frieden von Osnabrück und Münster im Jahre 1648, der den Dreißigjährigen Krieg beendete. Severing freilich war äußerst skeptisch, mit gutem Grund: nur 37 1/2 Stunden lagen zwischen der Unterzeichnung des Abkommens und dem Ablauf der von der Regierung gesetzten Frist (2. April, 12 Uhr) — angesichts der politischen und organisatorisch-technischen Probleme, die die Aufstandsbewegung lösen mußte, eine ungeheuer kurze Zeitspanne. „Es hätten“, schreibt Severing in seinen Erinnerungen, „Wunder eintreten müssen, wenn bis zum 2. April die von der Regierung gestellten Bedingungen erfüllt worden wären“.¹ Die Vollzugsräte und der Zentralrat waren auf dem besten Wege, dieses Wunder zu vollbringen.

a) Der Zentralrat und die Vollversammlung der Vollzugsräte

Am Morgen des 31. März erhielt der Zentralrat in Essen vom Aktionsausschuß Elberfeld eine Einladung zu der Konferenz in Münster (wie erinnerlich, überließ Severing seinen Elberfelder Parteifreunden, Einladungen auszusprechen). Wegen der indirekten Form der Einladung beschloß der Zentralrat, keine Vertreter zur Konferenz zu entsenden.² Bald darauf kehrten Pieck und Eckardt aus Berlin nach Münster zurück, als Ergebnis ihrer Mission die in der Nacht abgegebene Erklärung der Regierung mit sich bringend. Als sie im Zentralrat die letzten Nachrichten erfuhrten — u.a. die, daß mehrere auswärtige Mitglieder des Zentralrats zur Teil-

nahme an der Konferenz nach Münster gefahren seien —, erklärte Pieck, die Be- sprechungen in Münster seien im Hinblick auf die Erklärung der Regierung „völlig überflüssig und nur eine Gefahr für die Teilnehmer“.³ Immerhin wollte der Zentralrat die Position der Verhandlungspartner Severings möglichst stark machen und wies daher die Rote Armee an, sich mit Rücksicht auf die Verhandlungen passiv zu verhalten, d.h. nur bei Angriffen der Reichswehr von der Waffe Gebrauch zu machen.⁴

Den ganzen weiteren Tag über war der Zentralrat nahezu handlungsunfähig; Pieck und Eckardt hätten ohne weiteres noch in Berlin bleiben können. Zunächst ging eine Nachricht aus Berlin ein: die Mitteilung, in welchen Punkten die Gewerkschaften eine Präzisierung der nächtlichen Erklärung der Regierung hatten erreichen können (oben Seite 224 f.).⁵ Für 10 Uhr war eine Vollsitzung des Zentralrats angesetzt. Zur Enttäuschung der Essener erschienen nur wenige auswärtige Mitglieder — teils wegen der verwirrenden Verlegung der Konferenz mit Severing von Hagen nach Münster, teils weil einige nach Münster gefahren waren.

Auch nach einer Stunde Wartens war die Zahl der Anwesenden kaum größer geworden. Pieck machte einige Ausführungen: Severing beabsichtigte offenkundig, „einen Keil in die Arbeiterschaft zu treiben . . .“, den Zentralrat und die Vollversammlung der Vollzugsräte auszuschalten „und über deren Köpfe hinweg „irgendwelche Beschlüsse zur Beilegung des Kampfes herbeizuführen“. Daher sei es „notwendig, daß man sich sofort mit den im Münster weilenden Zentralsmitgliedern verständige, daß sie sich auf keine bindenden Beschlüsse einlassen sollten“.

Nachdem Stern dann noch die Nachricht aus Berlin mitgeteilt hatte, vertrat man sich auf den Nachmittag.⁶ In der Mittagszeit begannen die telefonischen Verhandlungen mit Konferenzteilnehmern in Münster, die zu einer formellen Einladung des Zentralrats durch Severing führten, und um 14.30 Uhr fuhr die vierköpfige Delegation des Zentralrats nach Münster ab (oben Seite 242), mit dem Auftrag, vor allem mit den dort anwesenden Zentralsmitgliedern zu sprechen.⁷ Außerdem erließ der Zentralrat einen Aufruf zur Fortsetzung des Generalstreiks und berief gleichzeitig für den folgenden Tag, 15 Uhr, eine Vollversammlung der Vollzugsräte ein, die beschließen sollte, ob die Zugeständnisse der Regierung und das Ergebnis der Münsterschen Verhandlungen eine Beendigung des Generalstreiks rechtfertigten oder nicht.⁸

Am folgenden Tag (1. April) war bis zum Zusammentritt der Vollversammlung der Vollzugsräte noch kein Teilnehmer der Konferenz von Münster in Essen eingetroffen. Nur den Text des Abkommens hatte der Zentralrat telefonisch aus Münster erfahren können (natürlich ohne daß man ihm gesagt hatte, wie es der Delegation des Zentralrats ergangen war).⁹ Daraufhin hatte der Zentralrat für die Vollversammlung eine Resolution ausgearbeitet. Die Art, wie er das getan hatte, wirft noch einmal ein Licht auf die folgenschwere Entscheidung, die Pieck und Eckardt in der Nacht vom 30. zum 31. März in Berlin getroffen hatten.

Die Resolution empfahl der Vollversammlung „die Anerkennung und sofortige Durchführung“ der Vereinbarungen von Bielefeld und Münster, formulierte eine Erklärung der Kampfleiter, daß sie sich den Beschlüssen der Vollversammlung „unterwerfen und für sofortige Durchführung . . . sorgen“ würden, und stellte

dann in 6 Punkten die Verpflichtungen der Arbeiterschaft und in 13 Punkten die Verpflichtungen der Regierung zusammen, die sich aus den Vereinbarungen von Bielefeld und Münster ergaben.¹⁰ Gibt das letztere bereits einen ersten Hinweis auf den Charakter der Resolution, so wird die Verfahrensweise der Verfasser ganz deutlich, wenn man die Resolution in einem Punkt mit zwei anderen Texten vergleicht:

Bielefelder Abkommen, Ziffer 15: „Der verschärzte Ausnahmezustand soll sofort aufgehoben werden, der allgemeine Ausnahmezustand dann, wenn die unter Ziffer 9 bis 12 festgesetzte Regelung [Waffenabgabe und Wiederaufnahme der Arbeit, Bildung der Ortswehren und der Ordnungsausschüsse, für die eine Frist von maximal 10 Tagen gesetzt wurde] erfolgt ist.“

Erklärung der Reichsregierung, Präzisierung vom 31. März, Punkt 2: „In den Orten und Bezirken, in denen die Waffenniederlegung bis zum genannten Termin [2. April, 12 Uhr] erfolgt ist, werden keine Standgerichte eingesetzt, etwa bestehende sofort aufgehoben.“

Resolution des Zentralrats für die Vollversammlung der Vollzugsräte: „Die Regierung ist auf Grund der Bielefelder Vereinbarungen zu folgendem verpflichtet: [...] 2. Sofortige Aufhebung des verschärften Ausnahmezustandes und des Standrechts bis zum 2. April, mittags 12 Uhr, und Aufhebung des allgemeinen Ausnahmezustandes bis spätestens 10. April“ [die im Bielefelder Abkommen genannte Maximalfrist von 10 Tagen, gerechnet vom Tag der Vollversammlung an].

Der Vergleich dieser drei Texte führt zu einer einzigen möglichen Interpretation: Pieck und Eckardt und mit ihnen der Zentralrat klammerten sich an die verbale Anerkennung des Bielefelder Abkommens durch die Regierung, ohne zu sehen (bzw. sehen zu wollen), daß die Regierung in wesentlichen Einzelpunkten sich eben nicht auf den Boden des Bielefelder Abkommens gestellt hatte. Anstatt sich einzugestehen, welcher Fehler es gewesen war, die Berliner Arbeiterführer nicht zur Proklamation des Generalstreiks aufgefordert, sondern die Erklärung der Regierung akzeptiert zu haben, legten sie der Vollversammlung der Vollzugsräte eine Resolution vor, die eine Schönfärberei der Wirklichkeit darstellte. Ein Vorgang, der auch heute immer wieder beobachtet werden kann: mit einem klaren Auftrag versicherte Delegierte, die zentrale Forderungen nicht durchgesetzt haben, stellen dies anschließend vor ihren Auftraggeber nicht angemessen und nüchtern dar, sondern verdecken die unangenehme Realität mit großspuriger Vorspiegelung von Verhandlungserfolgen.

Schönfärberei war es auch, wenn die Resolution unter den Verpflichtungen der Regierung aufführte (wir stellen jeweils daneben das Bielefelder Abkommen, die Erklärung der Regierung bzw. deren nachträgliche Präzisierung):

„4. Prüfung des gegen General Walter eingereichten Materials wegen seiner konterrevolutionären Betätigung.“ „Der Reichsregierung liegt bisher Material gegen die politische Haltung des Generals v. Walter nicht vor. Wenn solches eingebracht wird, wird es geprüft werden.“ (Präzisierung der Erklärung der Regierung, Punkt 3)

„12. Hinzuziehung von Vertrauensleuten der Arbeiter als politische Bevater der militärischen Stellen.“

„Im übrigen wird die Durchführung der notwendigen Maßnahmen . . . unserer Beteiligung von zivilen Vertrauensmännern und in einer Form erfolgen, daß die Bevölkerung mehr als 48 Stunden Zeit haben wird, von sich aus geordnete Zustände herzustellen, so daß die etwa notwendig werdende Anwendung von Gewalt nur noch auf Aufrührer und Verbrecher beschränkt sein würde.“ (Erklärung der Regierung, letzter Absatz)

„13. Übernahme der Kosten der Versorgung der Hinterbliebenen und Verletzten und der den Gemeinden aus den Unruhen erwachsenen Kosten und Schäden auf das Reich.“

„Herr Reichspostminister Giesbert wird die Frage der Versorgung der Hinterbliebenen und Verletzten dem Reichskabinett vortragen, mit dem Bestreben, daß die Kosten vom Reiche übernommen werden. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß das Reich die Kommunalverbände für alle ihnen aus den Unruhen erwachsenen Kosten und Schäden schadlos hält.“ (Bielefelder Abkommen, Ziffer 16)

Das war schlicht der Versuch, die Regierung bzw. ihre Vertreter für dumm zu verkaufen — ein Verfahren, das man nur als dummdreist bezeichnen kann, vornehmer ausgedrückt: als unseriös. Eine harte Reaktion der Regierung war vorzusehen und ist obendrein leicht nachvollziehbar. Positiv zu beurteilen waren dagegen die klaren Anweisungen an die bewaffneten Arbeiter, die die Resolution enthielt: „Sofortige Einstellung des militärischen Kampfes und sofortige Auflösung der Roten Armee bis spätestens 2. April, 12 Uhr mittags. Von den Truppenleitern ist den Soldaten eine Bescheinigung über ihre Dienstzeit auszustellen. Die zu entlassenden Soldaten gehen mit ihren Waffen an ihren Wohnsitz zurück, wo sie Waffen und Munition abzugeben und wo sie ihre Löhnnung in Empfang zu nehmen haben“. Fraglich war nur, ob die Reichswehr den Rotgardisten die Zeit für eine so glatte Lösung lassen würde. Der Schluß der Resolution lautete: „Die Vollversammlung der Vollzugsräte beschließt die Aufhebung des Generalstreiks für das gesamte Industriegebiet. Sie wird sofort die Arbeiterschaft wieder zum Kampfe aufrufen, wenn die Regierung nicht ihre durch die Vereinbarungen in Bielefeld und Münster übernommenen Verpflichtungen erfüllt, insbesondere, wenn es ihr nicht gelingt, den Truppenbewegungen gegen das Industriegebiet Einhalt zu gebieten. Die Vollversammlung spricht den proletarischen Truppen die höchste Anerkennung für ihre Taten aus und verspricht, für die Unterstützung der Hinterbliebenen der gefallenen Kämpfer und der Verletzten nach besten Kräften Sorge zu tragen.“

Mit einer zweiten *Resolution*, die der Zentralrat für die Vollversammlung ausarbeitete, verdeutlichte er einen wesentlichen Punkt seiner Konzeption: die Erhaltung und den Ausbau der Räte. In ihr hieß es grundsätzlich: „Das Bielefelder Abkommen schließt nicht die Auflösung der politischen Arbeiter- und Betriebsräte und des Zentralrates in sich, nur werden diese Körperschaften nicht mehr die Funktionen erfüllen, die sie während des eben beendeten Kampfes gehabt haben (Ausbübung und Kontrolle der behördlichen Funktionen) . . . Die Arbeiter- und Vollzugsräte und der Zentralrat müssen von den Arbeitern nicht nur erhalten, sondern ausgebaut und befestigt werden. Die Räte sind die politischen Klassenorganisationen und Kampforgane des gesamten Proletariats einer Gemeinde, des Bezirks und Industriegebietes. Durch die Räte vertritt die Arbeiterschaft als Gesamtheit ihre Klasseninteressen gegenüber den bürgerlichen Klassen.“ In den Räten werden die Klassenforderungen des Proletariats, sowie die Richtlinien und Parolen des politischen Kampfes besprochen und festgelegt, wobei jede Parteirichtung des Proletariats volle Diskussions- und Handlungsfreiheit hat.“ Im einzelnen wurde bestimmt: „Die Wahl der örtlichen Arbeiterräte hat in den Betrieben zu erfolgen . . . An der Wahl . . . nimmt die gesamte Arbeiterschaft einschließlich der Angestellten und Beamten ohne Unterschied der Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit teil. In den Räten schließen sich die Räte nach ihrer Parteiangehörigkeit zu Fraktionen zusammen. Der örtliche Arbeiterrat wählt aus seiner Mitte einen Vollzugsrat, der die Leitung des Arbeiterrates bildet. Die Vollzugsräte des Industriegebietes treten nach Bedarf zu Vollversammlungen zusammen. Die Vollversammlung wählt zur Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft des gesamten Industriegebietes einen Zentralrat, der nächst der Vollversammlung der Vollzugsräte das oberste Organ der Arbeiterräte des Industriegebietes ist.“ Seine Zusammensetzung: 18 Vertreter der Vollzugsräte, je ein Vertreter der drei Arbeiterparteien, des Aktionskomites der freien Gewerkschaften, der Unionen, der Genossenschaften und der Eisernenbanner des Industriegebiets, insgesamt also 25 Mitglieder. „Bei politischen Aktionen übernehmen die Räte durch ihre Vollzugsräte und den Zentralrat die Führung der Aktionen für das gesamte Industriegebiet.“ Zum Schluß verpflichtete die Resolution die Vollversammlung, „dafür zu sorgen, daß sofort in allen Orten des Industriegebietes nach diesen Vorschlägen Arbeiterräte gewählt werden“.¹¹ Nichts kann die Illusionen des Zentralrats besser entthüllen als diese zweite Resolution. Hier wurde ein Organisationsmodell entworfen, das während der Aufstandsbewegung nur in Mülheim und Dortmund verwirklicht worden war, dagegen nicht einmal in Essen, wo die Verfasser die Möglichkeit dazu gehabt hatten (II, Seite 44 f.). Ausgerechnet jetzt, am Ende der Aufstandsbewegung, sollte es dagegen realisiert werden, in der Annahme, es ließe sich bis zu den nächsten politischen Aktionen konservieren, so daß diese dann mit der idealen Organisationsstruktur ablaufen würden.

*

Als die Vollversammlung der Vollzugsräte mit Verspätung um 16.30 Uhr im

Kruppsaal des Städtischen Saalbaus eröffnet wurde, waren 260 Delegierte aus 94 Orten und Kreisen erschienen (nach Parteizugehörigkeit gegliedert: 36 Mitglieder der SPD, 113 der USP, 109 der KPD; 2 waren Syndikalisten), ferner Vertreter der Bezirksleitungen der drei Arbeiterparteien. Unter den Pressevertretern saßen Berichterstatter der sozialistischen Presse Hollands, Englands, Schwedens und der USA.¹²

Eppstein eröffnete im Namen des Zentralrats. Er mahnte die Delegierten, die Lage „mit kalter Ruhe“ zu erwägen und „das Gefühl nicht die Oberhand gewinnen“ zu lassen. Das Referat zur politischen Lage und die Stellungnahme des Zentralrats trug Pieck vor. Er gab zunächst einen Rückblick auf die Ereignisse seit Watters Erlass der Zusatzbestimmungen zum Ultimatum der Regierung. Be- dauerlich sei, daß die Generalstreikparole des Zentralrats nicht überall befolgt worden sei. Sodann kam Pieck auf das Bielefelder Abkommen zu sprechen. Der Widerstand dagegen, so meinte er verharmlosend, habe sich vor allem deshalb erhoben, „weil die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft, die Vollzugsräte, nicht gehört werden“ seien. Doch jetzt sei nicht die Zeit, dies aufzurollen. Das Truppenaufgebot der Regierung sei so stark, daß erfolgreicher bewaffneter Widerstand nicht länger möglich sei. Daher empfehle der Zentralrat der Vollversammlung, „den Abbruch des Kampfes zu beschließen“. Garantien dafür, „daß die Truppen den Weisungen der Regierung folgen“ würden, habe man freilich nicht, sondern „einsteuern nur Versprechungen“ der Regierung; „aber wir brauchen nicht gleich in Aufregung zu geraten, wenn hier und da die Demarkationslinie überschritten worden ist. Wir müssen den Willen bekunden, die Bielefelder Vereinbarungen nicht nur anzuerkennen, sondern auch durchzuführen. Die Situation ist kritisch“. Nachdem Pieck die erste Resolution des Zentralrats im einzelnen erläutert hatte (die aus den Abkommen von Bielefeld und Münster sich ergebenden Verpflichtungen der Arbeiterschaft und der Regierung), schloß er unter Beifall mit folgenden Worten:

„Wir stellen den politischen Kampf nicht ein . . . Aber im gegenwärtigen Moment muß überall die strengste proletarische Disziplin gewahrt werden, um den militärischen Kampf einzustellen . . . Der Kampf gegen die Reichswehrtruppen liegt jetzt nicht im Interesse des Proletariats, sondern im Interesse der Bourgeoisie, die ein Blutbad will. Wir haben dies zu verhindern. Und wenn die Reichswehrtruppen trotz aller Versprechungen der Regierung doch marschieren, dann trifft die Riesenschuld nicht das kämpfende Proletariat, sondern die Militärkaste und die Regierung, die dann als die Judasse aller Welt offenkundig sind, dem Haß, der Wut des ganzen Proletariats preisgegeben, nur noch lebend von der Gnade des Militärs, in kurzer Zeit beide im Orkus verschwindend durch gemeinsamen und gewaltigen Ansturm des vereinigten Proletariats. Zunächst aber gilt es, den eingegangenen Verpflichtungen zu genügen“.¹³

Das war der Rückzug auf die Position des loyalen Vertragspartners — in der Tat die einzige Position, die jetzt noch übrigblieb; das war zugleich eine stillschweigende Erläuterung der Entscheidung, die Pieck in Berlin gegen die Wiederaufnahme des Generalstreiks getroffen hatte: offenbar hatte er dabei gehofft und tat dies weiterhin, daß ein eventueller Vertragsbruch der Gegenseite vom Proletariat in ganz Deutschland mit erneutem Kampf beantwortet werden würde.

Ihm war offensichtlich nicht bewußt, daß Augenblicke wie derjenige in Berlin, in denen sich alles auf eine Entscheidung zuspitzt, sich nicht wiederherstellen lassen.

Während Piecks Referat waren endlich zwei Teilnehmer der Konferenz von Münster eingetroffen: Oettinghaus (Gevelsberg) und Nickel (Mülheim). Oettinghaus teilte mit, daß Meinberg und die Delegation des Zentralrats auf der Fahrt nach Münster verhaftet worden seien, und gab dann einen längeren Bericht von der Konferenz. „Wir hätten“, erklärte er, „die Bielefelder Beschlüsse lieber gleich annehmen sollen.“ Er kenne die Lage an der Front der Arbeitertruppen und wisse, daß an weiteren Kampf nicht zu denken sei. „Heute haben wir wenig Garantie, daß der Gegner die Bedingungen einhält. Aber wir müssen zeigen, daß es uns ernst ist mit der Durchführung der Bielefelder Beschlüsse.“ Die Regierung, das sei der Eindruck, den er auf der Konferenz gewonnen habe, fürchte gegenwärtig das Militär mehr als die Arbeiter des Ruhrgebiets und wolle daher Frieden schließen (Severings Trick hatte gezogen). Es sei zugesagt worden, daß die Reichswehr dort, wo die Arbeiter selbst Ordnung schaffen könnten, nicht einschreiten werde. Diejenigen bewaffneten Arbeiter, die sich den Vereinbarungen nicht unterwerfen wollten, müßten also — so schwer es falle, dies auszusprechen — dazu gezwungen werden.¹⁴ — Nickel wiederholte seine Stellungnahme von Münster: Er sehe „lieber die Reichswehr, als Arbeiter gegen Arbeiter vorgehen“. Das lief starken Widerspruch in der Versammlung hervor.¹⁵

In der mehrstündigen Debatte sprachen nur wenige Redner gegen den Abbruch des bewaffneten Kampfes; als sie die USP- und KPD-Führer als „Verräter“ bezeichneten, kam es zu stürmischen Szenen.¹⁶ Die überwiegende Mehrheit sprach sich im Sinne von Pieck und Oettinghaus aus.¹⁷ Besonderer Eindruck machte, trotz der Weidkamp im Namen der westlichen Kampfleiter sich verpflichtete, trotz der zu erwartenden Widerstände den Kampfabbruch durchzusetzen und „mit allen Mitteln für einen geordneten Rückzug (zu) sorgen“.¹⁸ Mehrere Redner befästeten sich mit der Frage, wie die Vereinbarungen mit der Regierung möglichst günstig genutzt werden könnten — ohne Rücksicht darauf, daß bürgerliche Pressevertreter im Saal waren. Ein Remscheider Delegierter schlug z.B. vor, man solle die Mitglieder der Ortswehren von Zeit zu Zeit auswechseln, um so möglichst viele Arbeiter im Waffengebrauch auszubilden. Noch weitere, zum Teil überaus illusorische Vorschläge wurden gemacht.¹⁹

Schließlich wurden beide Resolutionen des Zentralrats angenommen — die erste einstimmig, die zweite mit einer Gegenstimme — und sofort durch WTB veröffentlicht,²⁰ so daß sie spätestens am nächsten Tag in jedem Ort des Reviers, in Münster und in Berlin bekannt sein mußten.

Außerdem veröffentlichte der Zentralrat einen Aufruf an die Arbeiterschaft, der offensichtlich auf die Mitteilungen von Oettinghaus hin verfaßt worden war und in dem es hieß:

„Es ist selbstverständlich, daß die Bedingungen loyal erfüllt werden müssen. Die Reaktion darf keinen Vorwand finden, an dem Bielefelder Abkommen zu rütteln. Daher ist auch die sofortige Waffenabgabe notwendig. Unlautere Elemente dürfen kein Gewehr behalten, andernfalls sind schwere Ausschreitungen unvermeidlich. Dadurch würde die gute Sache der Revolution aufs schwerste herabge-

würdigt werden. Die Reichswehr bekäme den gewünschten Vorwand zum Einmarsch. Ein Blutbad unter den Arbeitern würde angerichtet, die Schreckensherrschaft des weißen Terrors aufgerichtet. Es ist jedoch zu befürchten, daß unlautere Elemente den Versuch unternehmen, die glatte Erledigung der Verpflichtungen zu bindern, entweder um der Reaktion Dienste zu leisten, oder um Unruhen und Putsche herbeizuführen, in der Hoffnung, dadurch Gelegenheit zu Plünderungen zu finden ... Darum, Genossen, seht solchen Leuten jetzt scharf auf die Finger und stopft ihnen den Mund, wenn sie durch Verdächtigungen und Hetzereien die allgemeine Sache des Proletariats zu schädigen unternehmen ... Wenn nicht anders möglich, müssen sich die ehrlichen Revolutionäre, müssen sich die organisierten Arbeiter zusammenschließen zur Unterstützung der Volkswehr, um mit dieser zusammen die Schädlinge zu entwaffnen und einzusperren. ... Revolutionäres Proletariat, halte Wacht! Schütze Deine große Sache gegen alle Feinde!“²¹

b) Die einzelnen Vollzugsräte

Als die Vollversammlung der Vollzugsräte am Abend zu Ende ging,²² waren es nur noch reichlich 12 Stunden bis zum Ablauf der von der Regierung gesetzten Frist. Inzwischen hatten jedoch fast alle Vollzugsräte schon von sich aus gekündigt, ohne das Ergebnis der Vollversammlung abzuwarten; lediglich die Pressezensur wurde im allgemeinen am 1. April noch unverändert praktiziert.

Beginnen wir mit dem Bergischen Land und seinem Ausläufern, Düsseldorf im Westen und Hagen im Osten.

In Düsseldorf sah es am Morgen des 1. April — nach dem Putsch der heimkehrenden Rottgardisten vor zwei Tagen (s. oben Seite 186) — noch immer bedrohlich aus. Ficks, der in der Nacht aus der Schutzhälfte des Vollzugsrats entkommen war, besetzte mit einigen hundert Bewaffneten die Kaserne in der Tannenstraße.²³ Andere Bewaffnete beschlagnahmten die Morgenauzage des örtlichen Zentrumsblatts, soweit sie ihrer habhaft werden konnten, und zwar wegen einer WTB-Meldung aus Berlin, in der die Reichsregierung bekanntgab, der christliche Metallarbeiterverband habe sie gebeten, den Einmarsch der Reichswehr nicht länger hinauszuzögern.²⁴ Um 9 Uhr versammelten sich in der Tonhalle die Betriebsräte und die Funktionäre der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften, um zur Konferenz von Münster Stellung zu nehmen. Die Düsseldorfer Konferenzteilnehmer waren jedoch noch nicht zurückgekehrt. Kaum war das bekanntgegeben, drang ein Trupp bewaffneter Arbeiter in die Versammlung ein, angeführt von dem mit einem Degen bewaffneten Linkskommunisten Thomas, der schon einmal — Ende Februar 1919 — gegen das Exekutivorgan der Arbeiterchaft gepuscht hatte. Ficks erklärte den Vollzugsrat für abgesetzt. Außerdem meldeten die Bewaffneten eine Reihe von Forderungen an, vor allem die Proklamation des Generalstreiks (die in Düsseldorf entgegen der Parole des Zentralrats unterblieben war) und die Auszahlung rückständiger Lohnung. Nach erregten Wortwechseln löste sich die Versammlung auf, ohne sich auf Verhand-

lungen einzulassen, und vertagte sich auf 17 Uhr.²⁵ Am Mittag fuhren Bewaffnete mit einem Lastwagen vor dem Ständehaus vor und schickten sich an, die Waffen der Sicherheitswehr zu beschlagnahmen. Das wurde von einem zwischenretrenden USP-Führer verhindert.²⁶ Allmählich beruhigte sich die Lage. Trotzdem wurde am Nachmittag der Saal des Zoologischen Gartens, in dem die Betriebsräte und Funktionäre den endgültigen Beschluss fassten wollten, vorsichtig von der Sicherheitswacht abgesperrt.

So verließ die Versammlung ohne Störung. Berten (USP) berichtete aus Münster. Nach Abschluß des Abkommens sei natürlich die Frage, ob sich das Militär an das Abkommen halten werde. Berten glaubte, diese Frage aus zwei Gründen bejahen zu können: einmal handle es sich zum größten Teil um süddeutsche Truppen, und die süddeutschen Länderregierungen hätten sie der Reichsregierung nur unter der ausdrücklichen Bedingung zur Verfügung gestellt, daß sie nicht von den norddeutschen Putschisten mißbraucht würden (eine höchst naive Annahme); zum zweiten befürchte die Schwerindustrie des Reviers bei Einrücken des Militärs Sabotageakte und wünsche daher eine gütliche Beilegung des Konflikts. Daher könne „bei Abwägung aller Umstände“ das Abkommen „zur Annahme empfohlen werden“. Als greifbares Ergebnis des großen Kampfes bleibe die Bewaffnung der Arbeiter, und dieser Erfolg müsse unbedingt gesichert werden. Das bedeutet unverzügliche Durchführung des Abkommens nicht nur am Ort, sondern auch Verständigung mit den Düsseldorfer Genossen an der Front, um sie zurückzuziehen. Zum Schluß wies Berten auf die chaotischen Zustände in einigen Etappenorten, besonders in Duisburg hin und appellierte an die Arbeitschaft, dem Vollzugsrat zu helfen, um solche Zustände in Düsseldorf zu verhindern. In der Diskussion erklärte Breuer für die KPD, auch seine Partei könne die furchtbare Verantwortung für eine Fortsetzung des Kampfes nicht übernehmen; zur Übernahme der Macht sei das Proletariat „noch nicht reif“. Auch seine Parteigenossen würden „im Kampfe gegen die Anarchie“ helfen. Der bedeutendste Syndikalist der Stadt, Windhoff, sprach ebenfalls für Annahme des Abkommens, mahnte zur Besonnenheit und Einigkeit und wandte sich energisch gegen Gewaltakte kleiner Gruppen, wie sie vorgestern und heute vorgekommen seien. Das letztere wurde von weiteren Rednern unterstrichen. Als letzter Redner sprach Schmitt (USP) und erinnerte an eine Rede kurz vor dem Ende der Räteherrschaft in Düsseldorf im Februar 1919, in der er einen scharfen Trennungstrich gegen die örtliche KPD gezogen hatte wegen deren Putschaktik und Unterwanderung durch Provokateure; diesmal müsse ein Trennungstrich gezogen werden „gegen jene Kräfte aus der Tiefe des Sumpfbodens der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die schon Friedrich Engels als den gefährlichsten Feind aller Revolutionen ... gekennzeichnet hat, das Lumpenproletariat und seine verkapp-ten Mitläufer“. Ein linkskommunistischer Antrag, „einen Exekutivausschuß aus drei Mitgliedern der Roten Armee zu bilden“, bekam nur wenige Stimmen; die große Mehrheit nahm das Abkommen von Münster an und sagte gleichzeitig „allen unverantwortlichen Elementen“, die die Durchführung behindern würden, schärfsten Kampf an. Vier Mann wurden bestimmt, die zur Front fahren sollten, um die noch dort befindlichen Rottgardisten im Sinne des Abkommens aufzuklären.²⁷

Am Vormittag des nächsten Tages (2. April) erließ der Vollzugsrat eine Bekanntmachung, in der er den Beschluß mitteilte und verfügte, bis 12 Uhr müßten alle von der Front zurückkehrenden Rotgardisten und alle Einwohner mit Ausnahme der Sicherheitswehr ihre Waffen am Ständehaus abgeben. „Keine Ausrede“ schreitungen und Disziplinlosigkeiten dürfen das Ende dieses wahrhaft revolutionären Kampfes schänden“, hieß es am Schluß der Bekanntmachung.²⁸ Das USP-Blatt mahnte die Regierung zu bedenken, daß „eine so gewaltige Bewegung ... sich nicht im Handumdrehen und wie am Schnürchen genau auf die Minute und ohne Zwischenfälle“ beenden lasse.²⁹ Die KPD schließlich verbreitete ein Flugblatt, in dem sie das Dilemma beschrieb, in dem sie stehen: einerseits lämhe die Regierung durch die neuen Verhandlungen die Energie der Arbeiterklasse; andererseits drohe, wenn die KPD opponiere, daß „der Sturmtrupp des Proletariats von den Massen abgeschnitten“ und „für die Reaktion freie Bahn geschaffen“ werde. Da die KPD die letztere Gefahr „als die weitaus schlimmere“ betrachtete, empfahl sie in Übereinstimmung mit dem Essener Zentralrat den Abbruch des Kampfes.³⁰

In Barmen und Remscheid wurde ebenfalls am 1. April der Abbruch des Generalstreiks und die Annahme des Abkommens von Münster beschlossen. In Barmen gab am Vormittag in einer riesigen Versammlung auf dem Karlsplatz Christmann (USP) eine entsprechende Empfehlung des Aktionsausschusses bekannt; die Verhandlungen in Münster seien zufriedenstellend verlaufen und weiterer Widerstand gegen die aufgebotenen Truppenmassen sei aussichtslos. Scharf zu verurteilen sei, daß in einzelnen Orten Personen die Führung an sich gerissen hätten, die früher nie aktiv in der Arbeiterbewegung gewesen seien und jetzt rücksichtslos nur auf den eigenen Vorteil sähen. Auch an der Front spielten sich „einzelne Unterführer ... als ‚Ludendorff‘ auf und erließen Befehle, die in Ton und Inhalt an die wilhelminische Zeit erinnerten“. Die Arbeiterschaft „wende sich ganz entschieden gegen eine Militärdiktatur von rechts, aber auch gegen jede Militärdiktatur von links“. Gegen wenige Stimmen wurde beschlossen, am Mittag die Arbeit wieder aufzunehmen.³¹ Die Waffenabgabe wurde sofort in die Wege geleitet.³² — In Remscheid nahm eine große Versammlung streikender Arbeiter am Abend einen Antrag des Aktionsausschusses an, am nächsten Morgen die Arbeit wieder aufzunehmen. Eine Gruppe von Rotgardisten unter Führung von Schülker (vgl. oben Seite 185), unzufrieden mit diesem Beschuß, drückte ihren Protest durch lange Schießereien und ein halbstündiges Läuten der Glocken der Stadtkirche aus, bis sie gegen Mitternacht entwaffnet wurde.³³ Gearbeitet wurde am 2. April (Karfreitag) dann wie an einem Werktag.³⁴ Mit der allgemeinen Waffenabgabe wurde begonnen,³⁵ und der Aktionsausschuß ließ die beim Kampf um Remscheid am 19. März gefangengenommenen Reichswehrsoldaten frei.³⁶ Weit größere Widerstände gab es in Elberfeld. Bereits seit Tagen agitierten die Linkskommunisten gegen den „Verrat“ des Aktionsausschusses und der Funktioniäre im allgemeinen. Ihren Hauptstützpunkt hatten sie im Wehrkommando der Roten Armee, das in der ehemaligen Kommandozentrale des Generals v. Gillhaussen am Mäuerchen untergebracht war. Am 31. März gegen 22 Uhr erschien

in der Sitzung des Aktionsausschusses im Rathaus plötzlich ein Beauftragter des Linkskommunisten Hensmann vom Wehrkommando und überbrachte einen Haftbefehl gegen Köster (USP). Charpentier (KPD) protestierte „gegen diese unehrliche Annäherung“. Der Aktionsausschuß schickte den Mann weg und beschloß, Hensmann sofort seines Amtes zu entheben. Kaum hatte der Aktionsausschuß seine Sitzung beendet, erschienen rund 70 Bewaffnete unter Führung von Hensmann auf dem Neumarkt und umstelltens das Rathaus, in dem sich noch einige Ausschußmitglieder befanden; Hensmann stürmte mit einigen seiner Leute hinein. Da sie sehr aufgereggt vorgingen, konnten die Gesuchten bis auf Charpentier entkommen; dieser wurde die ganze Nacht über im Rathaus festgehalten. Dann schickte Hensmann Kommandos zu den Wohnungen von Ibanetz (USP), Dröner und Winkelhock (SPD); der erste wurde angetroffen und verhaftet. Gleichzeitig wurden Bewaffnete auf dem Bahnhof postiert, die die aus Münster zurückkehrenden Delegierten festnehmen sollten. Diese Gruppe stand jedoch anscheinend nicht ganz hinter der Sache, denn als die Delegierten am nächsten Morgen (1. April) ankamen, blieben sie unbefleckt. Etwa zur gleichen Zeit wurden Charpentier und Ibanetz wieder freigelassen.³⁷ Als am Vormittag etwa 1000 Vertreter der Betriebsausschüsse von Elberfeld und Vohwinkel zum Abkommen von Münster Stellung nahmen, zeigte sich, daß die Leute um Hensmann vollkommen isoliert waren. Die Vertreter des Aktionsausschusses, Busch (USP) und Charpentier, erhielten starken Beifall, als sie die „Überradikalen“, die „anarchistischen Quertrieber“, die „Schädlinge der Arbeiterklasse“, die „dunklen Gestalten“ verurteilten. Einstimmig wurde beschlossen, am Mittag den Generalstreik abzubrechen³⁸ (das wurde dann auch geschlossen durchgeführt).³⁹ Nachdem sich die Linkskommunisten öffentlich weigerten, die Waffen abzugeben, und sich im Wehrkommando verschanzten, ließ der Aktionsausschuß sie am frühen Nachmittag von der Arbeiterwehr umzingeln. 80 Mann der Arbeiterwehr Remscheid waren zur Unterstützung herbeigeeilt. Als die Eingeschlossenen sahen, daß Widerstand sinnlos war — vom Bismarckdenkmal und der Alexanderbrücke waren Maschinengewehre auf sie gerichtet —, ergaben sie sich.⁴⁰ Hensmann selbst war bereits am Morgen in Barmen verhaftet worden.⁴¹

In Hagen war der 31. März nach der Verlegung der Konferenz mit Severing in ungeheuerer Spannung vergangen, zumal bis zum Abend keine Telefonverbindung nach Münster herzustellen war. Aus der Unzahl umherschwirrender Gerüchte seien nur zwei herausgegriffen: Die Verhandlungen in Münster, hieß es, seien gescheitert, der Bürgerkrieg werde endgültig mit der Waffe entschieden; die Reichswehr, so das zweite Gerücht, stehé bereits im Iserlohn.⁴² Am Nachmittag fand ein großer Appell der bewaffneten Arbeiter auf der Springe statt. Hier wurde mitgeteilt — und diese Meldung war zutreffend —, daß es bereits in der Nähe von Kamen zu kleineren Gefechten mit der Reichswehr gekommen sei. Große Massen bewaffneter Arbeiter fuhren zur Front, zuletzt um 21 Uhr 300 Mann mit einem Eisenbahnzug.⁴³ Um 19.20 Uhr bot die Stadtverwaltung der Brigade EPP in Hamm telefonisch ihre Vermittlung an mit dem Ziel, eine wenigstens vorläufige Einstellung des Vormarsches zu erreichen. Die Antwort: „Die Truppen marschieren unter allen Umständen vor!“⁴⁴ Am späten Abend nahm ein Sicherheitsposten auf dem Bahnhof einen zeitfreiwilligen Studenten aus Mün-

chen fest, der seine Truppe verlassen hatte und nach Hause fahren wollte. Er erzählte, 5.000 Mann seien aus München nach Westfalen angerollt, und ihnen sei gesagt worden, unter den „Bolschewisten“ herrschten geradezu grauenhafte Zustände, besonders in Hagen.⁴⁵ Um 23 Uhr erhielt die USP-Zeitung als erste telephonisch eine zusammenfassende Nachricht über das Abkommen von Münster.⁴⁶ Gegen Mitternacht teilte Oberbürgermeister Cuno den bürgerlichen Zeitungen zusätzlich mit, daß im Abkommen „das langsame Zurückziehen der Reichswehrtruppen“ vorgesehen sei⁴⁷ (eine bewußte Falschmeldung sicherlich nicht von Seiten Cunos, sondern von Seiten seines Informanten in Münster). Auf diese Informationen hin begann man am nächsten Tag (1. April) mit der Organisation der Waffenabgabe und der Herauslösung der Hagener Arbeiter aus der Front;⁴⁸ der Aktionsausschuß erweiterte sich durch Hinzuziehung von Vertretern der DDP und des Zentrums zu einem „Ordnungsausschuß“.⁴⁹ Am Abend erkante Cuno ein entscheidendes Problem: die Schwierigkeiten der Nachrichtenübermittlung, vor allem im Verhältnis zur gegebenen Zeitspanne. Um 19.20 Uhr telegrafierte er an Seevring: „Verspäteter Eingang der Nachricht über Verhandlungen Münster machte Bekanntgabe in heutigen Tageszeitungen nur beschränkt möglich. Wegen des Feiertages Verbreitung auch morgen [Karfreitag] unmöglich. Abwicklung daher außerordentlich erschwert. Telegraphische Verbindung mit Dortmund, Hamm, Hörde unmöglich. [In] Essen noch Beratung. Solange nicht Zentralrat Essen Parole für Friedensschluß ausgibt, ist ernstliche Arbeit zur Abwicklung und Lösung der Truppen nicht möglich. *Frist bis morgen Mittag 12 Uhr zu kurz.*“⁵⁰ Am Vormittag des 2. April erging ein Aufruf zur Durchführung des Abkommens von Münster im Stadt- und Landkreis Hagen, unterzeichnet vom bisherigen Aktionsausschuß (SPD, USP, KPD), vom Oberbürgermeister und vom Landrat.⁵¹ Sämtliche beschlagnahmten Autos wurden den Besitzern fristgerecht zurückgegeben.⁵² Um 11 Uhr versammelte sich der Ordnungsausschuß und bereitete die Umgestaltung der Arbeiterwehr in eine „Volkswehr“ vor, wie sie im Bielefelder Abkommen vorgesehen war.⁵³

In den kleineren Orten waren die Vollzugsräte in einer besonders schwierigen Lage, da sie in Münster nicht vertreten gewesen waren. Nur durch Mangel an Information erklären sich ihre Bekanntmachungen, die sämtlich erst am 2. April herausgegeben wurden. In Ratingen bei Düsseldorf enthielt die Bekanntmachung des Vollzugsrats keinen Termin für die angeordnete Waffenabgabe.⁵⁴ Der Vollzugsrat von Lütringhausen verpflichtete sich in seiner Bekanntmachung, die Abkommen von Bielefeld und Münster „loyal durchzuführen“, ohne überhaupt auf die Waffenabgabe hinzuweisen.⁵⁵ Andere Vollzugsräte, z.B. der Lenneper, legten das Abkommen so aus (genau wie übrigens der Zentralrat), als habe man noch die in Bielefeld festgelegte Maximalfrist von 10 Tagen für die vollständige Durchführung der Waffenabgabe.⁵⁶ Die Arbeiterräte im Landkreis Hattingen, die ebenfalls eine zehntägige Frist setzen, wollten immerhin, so versprachen sie dem Landrat, die der Gendarmerie und Polizei abgenommenen Waffen bis zum 3. April morgens zurückgeben.⁵⁷ Jedenfalls, so läßt sich zusammenfassend sagen, begann auch in den kleineren Orten des Bergischen Landes die Waffenabgabe termingerecht,⁵⁸ z.T. wurde sie sogar (so in Cronenberg und Langenberg) bis zum 3. April abgeschlossen.⁵⁹

Nach diesem Überblick über die Gegend zwischen Düsseldorf und Hagen nun zum eigentlichen Ruhrgebiet. In Unna, Kamen, Aplerbeck, Hörde, Altenbochum und Wanne wurde das Münstersche Abkommen angenommen und die Durchführung termingerecht, d.h. spätestens am 2. April vormittags organisiert. Dabei lag Kamen z.B. in nächster Nähe der Brigade Epp, Unna vor den Linien der vorrückenden Reichswehstruppen aus Württemberg und Baden. In Wanne regelte der zum Ordnungsausschuß umgebildete Aktionsausschuß die Abwicklung so: am 2. April, 10 Uhr, Lohnungssappell der Arbeiterwehr mit Waffen vor dem Amtshaus; anschließend bis 12 Uhr Waffenabgabe; gleichzeitig Umbildung der Arbeiterwehr zu einer Ortswehr.⁶⁰ Bei diesem Beispiel stößen wir wieder auf das Problem der Löhnnungsansprüche, das jetzt, wo der Kampf allgemein abgebrochen wurde (nicht nur von Teilen der Roten Armee wie während des Generalstreiks gegen Watters Zusatzbestimmungen), seine eigentliche Zuspritzung erfährt. Ob dieses Problem so elegant gelöst werden konnte wie in Wanne, hing von zwei Voraussetzungen ab: es mußte überhaupt Geld beschafft werden bzw. beschafft worden sein, und wenn dies der Fall war, mußte das Geld ausreichen, d.h. es durften nicht allzu viele Rottardisten mit Löhnnungsansprüchen auftauchen. Überhaupt kein Geld beschaffte sich der Vollzugsrat von Essen: am 1. April konnte die Reichsbankstelle der Stadt ungestört den wichtigsten Geldverkehr zum Quartalsdurchfluß abwickeln und außerdem knapp 3,5 Millionen Mark, die bei der Post lagen, wegholen, wegshaffen (II, Seite 91). In Mülheim dagegen mußte die Stadtkasse auf Anweisung des Vollzugsrats und der örtlichen Kampfleitung der Roten Armee mehrere tausend Mark auszahlen.⁶¹ Solche Zahlungen wurden natürlich umso widerwilliger geleistet, je näher die Front heranrückte und je sicherer die Anzeichen für die Selbstauflösung der Aufstandsbewegung wurden.⁶² Ein markantes Beispiel ist Wattenschied. Hier erklärten die Aktionsausschüsse der Stadt und des Amtsbezirks — beide zum Abbruch des Kampfes bereit — am 1. April gegenüber Stadt- und Amtsverwaltung, die Rottardisten müßten gelöhnt werden, andernfalls drohten Plünderungen. Der kommissarische Bürgermeister der Stadt, Wallraven, zeigte sich jedoch zur Anweisung der Gelder wenig geneigt. In einer Besprechung für den Amtsbezirk wurde der Aktionsausschuß an die Betriebe verwiesen. Zu einer auf den 2. April, 11 Uhr, angesetzten Verhandlung erschien jedoch nur der Vertreter einer einzigen Zechen, und auch dieser war nur ein Materialienverwalter, so daß man sofort ergebnislos wieder auseinanderging. Trotzdem konnte der städtische Aktionsausschuß am Vormittag eine beträchtliche Menge Waffen und Munition an Wallraven übergeben. Erst als Wallraven die amtliche Nachricht erhielt, daß in Münster das Bielefelder Abkommen bestätigt worden, daß also Übernahme der Kosten durch das Reich zu erwarten sei, schlug er dem Stadtparlament vor, die Löhnnung der in Wattenschied beheimatenen Rottardisten zu genehmigen. Das Stadtparlament bewilligte den erforderlichen Betrag von 30 bis 40.000 Mark. Das war am späten Nachmittag, also bereits nach Ablauf der Waffenstillstandsfrist.⁶³ — Im Gegensatz zu diesem höchst formellen und langwierigen Verfahren (das sich die Wattenschieder nur deshalb erlauben konnten, weil sie noch weitab von der Front lagen) beschaffte

sich in Derne bei Dortmund die örtliche Arbeiterwehr kurzerhand dadurch Geld, daß sie am 1. April auf dem Bahnhof 10.000 Kilo Ammoniak, das der Zedde „Preußen II“ gehörte, beschlagnahmte und es zu 1,60 Mark pro Kilo an die Landwirte der Umgebung verkaufte.⁶⁴

Die zweite Voraussetzung für eine glatte Abwicklung — daß nämlich die beschafften Gelder ausreichten — war z.B. in Gelsenkirchen nicht gegeben. Hier hatte die Reichsbankstelle ebenfalls ihre Bestände stark verringern können. Am 1. April erschien der Ortskommandant der Roten Armee, Krischak, in Begleitung einer Gruppe von Bewaffneten, ließ sich die Höhe des Kassenbestandes angeben und verlangte dann die Auszahlung von 300.000 Mark; von dieser Forderung konnten die Bankbeamten ihm die Hälfte abhandeln.⁶⁵ 150.000 Mark — das war zu wenig, um auch nur die dringendsten Ansprüche zu befriedigen, und so requirierten Rotgardisten in Geschäften Kleider und Schuhe. Eine Nachrichtenagentur verbreitete darüber eine Meldung, die nicht nur den Umfang der Beschlagnahmungen weit übertrieb, sondern auch noch folgendes behauptete: „Die von der Front zurückfließenden Roten Truppen haben am Donnerstag [1. April] nachmittag den Aktionsausschuß abgesetzt und sich in den Besitz der Macht gesetzt. Sie erklärten, die Bielefelder Abmachungen seien für sie nicht bindend und sie würden die Waffen nicht abgeben.“⁶⁶ An dieser Meldung war kein wahres Wort (Severing freilich gab sie noch Jahre später in seinen Erinnerungen als zutreffend wieder).⁶⁷ In Wirklichkeit verließ eine am Abend stattfindende Massenversammlung im Bahnhofshotel, die nach einem Referat des Aktionsausschuß-Vorsitzenden Neysters die Annahme des Münsterschen Abkommens beschloß, völlig ungestört,⁶⁸ und am nächsten Morgen brachte die Waffenabgabe, die mit einer kleinen Lohnzahlung gekoppelt wurde, durchaus zufriedenstellende Ergebnisse.⁶⁹

Andere Schwierigkeiten als die der Geldbeschaffung hatte man in Bochum. Hier wartete der Arbeiterrat in der Nacht zum 1. April vergeblich auf die Rückkehr der drei Delegierten, die er zur Konferenz mit Severing entsandt hatte;⁷⁰ sie waren, wie erinnerlich, in Hamm in die Hände der Schützenbrigade Epp gefallen. Morgens 4.30 Uhr erfuhr der Arbeiterrat telefonisch aus Hagen die wesentlichen Bestimmungen des Münsterschen Abkommens; die Konferenzteilnehmer, so teilte man ihm weiter mit, seien deshalb noch nicht aus Münster zurückgekehrt, weil bei Hamm eine Eisenbahnbrücke gesprengt sei (das war objektiv eine Verharmlosung, aber in Hagen wußte man es nicht besser). Daraufhin beschloß der Arbeiterrat den sofortigen Abbruch des Generalstreiks.⁷¹ Als die Delegierten jedoch im Laufe des Vormittags noch immer nicht zurückkehrten (sie erreichten Bochum erst gegen Abend), wurde die Situation kritisch. Rotgardisten durchfuhren die Stadt und riefen die Arbeiter erneut zu den Waffen; die Konferenzteilnehmer seien in Münster gefangengesetzt worden! Mittags erschien ein Flugblatt, das den Abbruch des Generalstreiks als verfehlt bezeichnete. Eine Anzahl von Berrieben wurde gewaltsam stillgelegt.⁷² Angesichts dieser Szenen kann man sich bereits ausmalen, welche Auswirkungen es in Dortmund haben mußte, als Meinberg noch länger als die Bochumer Delegierten ausblieb; doch das soll erst etwas später geschildert werden.

In Essen wurde am Vormittag des 1. April das Gebäude des Bergbau-Vereins,

das seit einigen Tagen geschlossen war, wieder freigegeben.⁷³ Im übrigen wartete der Vollzugsrat — wie auch die Vollzugsräte von Mülheim und Oberhausen — mit einer Stellungnahme zum Münsterschen Abkommen ab, bis die Vollversammlung der Vollzugsräte eine Entscheidung getroffen hatte. Am Abend, nach Beendigung der Vollversammlung, ordnete der Vollzugsrat eine allgemeine Waffenabgabe an, von der nur die örtliche Arbeiterwehr ausgenommen wurde. „Zurückkehrende Fronttruppen“ aus Essen sollten nach Abgabe der Waffen ihren Lohn erhalten, „soweit nicht der frühere Arbeitgeber zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet“ sei, hieß es in einer Bekanntmachung. „Diejenigen Wehrmannschaften, die nicht in Essen beheimatet sind, begeben sich sofort nach ihrem Wohnort, geben dort die Waffen ab und werden dort gelöhnzt“⁷⁴ Diese Sätze zeigten wiederum die Illusionen, die man sich in Essen zu diesem Zeitpunkt noch machte. In Mülheim schloß sich der Vollzugsrat am nächsten Vormittag den Be schlüssen der Essener Vollversammlung an und nahm das Münstersche Abkommen an.⁷⁵

Die Vollzugsräte von Buer und Witten konnten eine rehrzeitige Stellungnahme zum Münsterschen Abkommen nicht abgeben; ihnen wurde das Abkommen erst am 2. April gegen Mittag, als die von der Regierung gesetzte Frist bereits ab lief, bekannt.⁷⁶

Nur in einem einzigen Ort des Aufstandsgebiets gab der örtliche Vollzugsrat bis zum Ablauf der Frist zu erkennen, daß er das Abkommen ablehne: in Duisburg. Das von Wild und Koch geleitete Exekutivkomitee fuhr mit den aussichtslosen Versuchen fort, die sich immer höher türmenden Schwierigkeiten mit Waffengewalt und diktatorischen Verordnungen zu lösen. In einer von ihm einberufenen Eisenbahnerversammlung am 2. April wurde seine Hilflosigkeit besonders deutlich. Die Versammlungsteilnehmer wurden aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen und auf die Eisenbahnenbeamten Druck auszuüben, dies ebenfalls zu tun; andernfalls sollten die Arbeiter die Funktionen der Beamten übernehmen. Den Beamten, die nicht zur Arbeit zurückkehren würden, drohten Vertreter des Exekutivkomitees Entlassung ohne Pension, Entziehung der Lebensmittelausweise und ähnliche Maßnahmen an.⁷⁷ Rücksichtslosigkeit und Verzweiflung führten zu Aktionen, die weder politisch noch sonstwie zu rechtfertigen waren. Als in Hamborn das Münstersche Abkommen angenommen und mit seiner Durchführung begonnen wurde, warf das Exekutivkomitee mehrere Rotgardisten-Einheiten dorthin, um den Anschein zu erwecken, daß auch Hamborn das Abkommen ablehne.⁷⁸ Das war ein weiterer Versuch (man denke an die Bedrohung von Ernst und anderen), Kräfte innerhalb der Aufstandsbewegung mit anderer Meinung auf den eigenen Weg zu zwingen, ja jetzt sogar notfalls mit sich in den Abgrund zu reißen. Die verantwortungslose Gefährdung der Gesamtbewegung durch ein solches Verhalten braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Duisburger Arbeiterrührer, die durch das Exekutivkomitee ausgeschaltet worden waren, erwogen nunmehr durchgreifende Gegenmaßnahmen und baten den Vollzugsrat im benachbarten Düsseldorf um bewaffnete Hilfe (nach einer Quelle war es ein KPD-Führer, der diese Bitte aussprach); das wurde im Prinzip zugesagt.⁷⁹ SPD und USP verbreiteten am 2. April das Flugblatt, das zuerst vor drei Tagen

in Mülheim erschien war, in dem die in Duisburg herrschenden Zustände als schlimmer als der weiße Terror bezeichnet wurden (oben Seite 179). Weit folgenreicher war ein anderer Vorgang: am 1. April ging ein Telegramm (das bemerkenswerterweise trotz des totalen Beamtenstreiks befördert wurde) von Stadtverwaltung, SPD und USP an die Reichsregierung, in dem es hieß: „Nach unserer einmütigen Auffassung der Lage ist sofortiges nachdrückliches Vor-gehen der Reichswehr einziges Mittel, um Duisburg und Umgebung vor äußerster Not ... zu schützen.“ Für die USP hatte der Sekretär des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Helbig, im Alleingang der Absendung zugestimmt. Die Regierung veröffentlichte das Telegramm sofort. Die USP bestritt zunächst die Echtheit, mußte dann aber die Mirurheberschaft von Helbig akzeptieren. Sie distanzierte sich scharf von ihm, aber das alles kam viel zu spät: im entscheidenden Moment hatte die Regierung mit dem Telegramm einen erstrangigen Trumpf in die Hand bekommen.⁸⁰

Ahnliche Telegramme gingen aus den Kreisen des Bürgertums an die Regierung, mit dem Unterschied, daß in ihnen nicht zwischen Duisburg und dem übrigen Aufstandsgebiet differenziert wurde: von der Beamten- und Lehrerschaft Duisburgs, den Handelskammern von Duisburg-Ruhrort und Düsseldorf, dem Innungsausschuß des Düsseldorfer Handwerks, dem Westfälischen Bauernverein und vom Mülheimer Oberbürgermeister Lembke, der sich aus seinem linksrheinischen „Exil“ (II, Seite 34) meldete.⁸¹ Am weitesten ging das Zentrum, das bereits über die erweiterten Vollmachten für Severing äußerst erbost war:⁸² Es bezeichnete die Fristverlängerung und das Münstersche Abkommen als empörenden neuen Umfall der Regierung und forderte, mit der „verfassungswidrigen Bevormundung“ des Militärs durch Severing Schlüß zu machen; drei Zentrumsabgeordnete drohten aus Münster sogar mit dem Austritt der Partei aus der Regierungskoalition, wenn das Militär nicht endlich volle Freiheit des Handels erhälte.⁸³ Das Düsseldorfer SPD-Blatt äußerte, manches Telegramm trage „recht offenkundig den Stempel der bestellten Arbeit“, und mahnte die Regierung, sich nicht nervös machen zu lassen.⁸⁴ — Der Syndikus der Niederrheinischen Handelskammer Duisburg-Ruhrort, Dr. Most, fuhr zusammen mit drei Großindustriellen nach Berlin, um im Reichswehrministerium und bei Ebert den militärischen Einmarsch zu fordern; das größte Verständnis fanden sie dabei von seitens Eberts.⁸⁵ Mitten in der allgemeinen Aufrégung trafen sich am 1. April in Essen Zechenverband und Bergarbeitergewerkschaften zu einer Lohnverhandlung. Vereinbart wurde eine Erhöhung der Schicht- und Grundlöhne unter Tage um 5,50 Mark, und zwar nach dem Muster der Revolutionszeit von 1918 (I, Seite 27 f.) „vorbehaltlich der [staatlichen] Genehmigung einer entsprechenden Erhöhung der Kohlenpreise“.⁸⁶ Man wird annehmen dürfen, daß beide Seiten daran interessiert waren, die Arbeiter auf den Boden des tariffpolitischen Alltags zurückzuführen.

Fassen wir zusammen. Von der einen Ausnahme — Duisburg — abgesehen, bietet

die Vollzugsräte daran, in der äußerst knappen zur Verfügung stehenden Zeitspanne die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Zwei Hauptschwierigkeiten sind es, mit denen sie zu kämpfen haben: der Mangel an Geldmitteln zur Löhnung der heimkehrenden Rotgardisten, und der teilweise Ausfall der Nachrichtenmittel (Telefon, Zeitungen) durch Feiertagsabschließungen und Sabotagestreiks. Widerstand gegen die Versäumungsbereitschaft der Vollzugsräte erhebt sich stellenweise von Gremien und Personen, die in der Etappe die Organisation der Roten Armee aufgebaut haben (Düsseldorf, Elberfeld). Die heimkehrenden Rotgardisten selbst sehen dagegen im allgemeinen die Aussichtslosigkeit weiteren Kampfes ein und verlangen nur ihre rückständige Löhnung. Eigentümliche Requisitionen bleiben die Ausnahme (Gelsenkirchen). In zwei Städten — Bochum und Dortmund — tauchen weitere Schwierigkeiten auf, die von der Reichswehr verursacht sind: durch die Gefangennahme von Verhandlungspartnern des Reichskommissars und preußischen Inneministers Severing.

3. Der Vertragsbruch des Militärs

Gegenteiliger Ansicht blieb Severing — jedenfalls nach außen. Ein Vertragsbruch des Militärs und damit der Regierung, schrieb er in seinem Erinnerungsbuch von 1927, sei eine „wahrheitswidrige“ Behauptung der Kommunisten und Syndikalisten. Richtig dagegen sei die zitierte Feststellung von 1920; „vom Tage der Münsterischen Besprechung an bis zum Ablauf der letzten Fristen“ habe sich die Reichswehr „durchaus defensiv verhalten“.³

Noch günstiger zeichnete Spethmann das Bild für die Reichswehr. Statt an drei Stellen, wie von Severing, Geßler und Seckel offiziell zugegeben, stellte er nur an zweien einen Vormarsch der Reichswehr innerhalb der Waffenstillstandsfrist fest: am 1. April in Pekum, am 2. April in Haltern. Beide Vorstöße seien auf vorherige Angriffe der Roten erfolgt, bei denen die Reichswehr Tote und Verwundete gehabt habe.⁴ Der 3. April sei „der erste Vormarschtag“ der Reichswehr gewesen.⁵

Dieser Streit ist zum Teil seit 1934 entschieden, als nämlich General Kabisch seine Erinnerungen veröffentlichte, und vollends seit dem Erscheinen der offiziellen Untersuchungsreihe der NS-Militärhistoriker (I, Seite 15 f.). Es liegt auf der Hand: seit dem Sieg des Faschismus bestand kein Grund zur Verschleierung mehr, und so schildern die NS-Militärhistoriker in aller Offenheit, wie die Reichswehr innerhalb der Waffenstillstandsfrist praktisch auf der ganzen Front den Vormarsch fortsetzte.⁶

Trotz dieser Offenlegung können wir uns heute mit dieser Darstellung nicht begnügen, und zwar vor allen aus zwei Gründen: einmal weil sie die alte Behauptung wiederholt, die Reichswehr sei durch Kampfhandlungen der Arbeiter provoziert worden, zum andern weil sie alle Terrorakte von Reichswehr und Sipo verschweigt. Die alte Behauptung zu widerlegen, ist wesentlich; noch wesentlicher ist, den Terror der Vergessenheit zu enttreffen.

*
Beim Vormarsch der Reichswehr während der offiziellen Waffenstillstandsfrist haben sich drei Schwerpunkte heraus: die Frontabschnitte bei Dinslaken, Haltern und Hamm. Die Vertragsbrüche und Terrorakte an diesen Abschnitten sollen zuerst dargestellt werden.

1. Am 31. März erhält General Kabisch von General v. Watter den Befehl, am 2. April Dinslaken zu erobern. Trotz des Abkommens von Münster wurde dieser Befehl nicht verschoben. Kabisch sah die Gelegenheit, seinen am 27. März misslungenen Plan der Vernichtung der Arbeiter im Rheinbogen (oben Seite 129) doch noch erfolgreich zu verwirklichen, unter der Voraussetzung, daß diesmal der östliche Flügel seiner Truppen zu einem zangenförmigen Umzingelungsmanöver ansetzen konnte. Da der östliche Flügel bei Hünxe stand, also gegenüber den übrigen Truppen noch zurückging, befahl ihm Kabisch, am Nachmittag des 1. April in südlicher Richtung vorzustoßen.⁷

Um 17 Uhr, nach Vorbereitung durch Artilleriefeuer, begann der Angriff. Die von Kampfleiter Kuhn geführten Arbeiter hatten sich in dem hügeligen Waldgebäude südlich von Hünxe geschickt postiert und verteidigten sich verzweifelt, aber gegen den übermächtigen Gegner konnten sie sich nicht lange halten. Bei

„Nachdem ich in den letzten Tagen alle hier unter meinen Befehl gestellten Truppen persönlich gesehen habe, muß ich feststellen, daß es sich in allen Teilen von den Führern bis zum letzten Mann um eine erstklassige Elitetruppe, durchglüht von vaterländischem Geist, handelt.“

General v. Watter an seine Truppen, 2. April 1920
(Bundesarchiv - Militärarchiv Freiburg: RH 53 - 6/91, Bl. 11)

„Insgesamt ergibt sich, daß unter den damaligen Verhältnissen bei der allgemeinen Erbitterung gegen die Roten es bei dem Einrücken der Reichswehr unvermeidbar war, wenn auch einmal ein Unschnürlager den Tod fand.“

Hans Spethmann: Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. II, Berlin 1928, S. 241

Die Reichswehr sorgte dafür, daß dieser Typ von Schwierigkeiten nicht auf Bochum und Dortmund beschränkt blieb. Ungeachtet des Befehls aus Berlin und des Abkommens von Münster marschierte sie am 1. April weiter vorwärts. Damit machte sie in Kürze die Anstrengungen zahlreicher Vollzugsträte zur Vertragserfüllung zunächte. Mit anderen Worten: *Die Reichswehr schaffte sich selbst die Vorwände, die sie für den endgültigen Einmarsch ins Ruhrgebiet brachte.* Bevor wir das schildern, muß festgestellt werden, daß die Tatsache des vertragsbrüchigen Vormarsches lange Zeit bestritten wurde. Severing behauptete in einem Aufruf an die Bevölkerung des Ruhrgebiets vom 5. April, und Reichswehrminister Geßler und General v. Seckel wiederholten es in einer amtlichen Erklärung: „Vom 31. März bis 3. April haben die Truppen auf der ganzen Linie jede Vorwärtsbewegung eingestellt. Wo sie an einzelnen Stellen, wie bei Pekum, Recklinghausen und Dinslaken, kämpfend vorgestoßen sind, da haben Angriffe der bewaffneten Arbeitermassen den Anlaß dazu gegeben“.¹ Zu dieser Erklärung — in der, wie man sieht, schon der zweite Satz den ersten Lügen strafte — äußerte sich Colm in seiner Untersuchung von 1921 (vgl. I, Seite 8 f.). Er bezweifelte nicht, daß die Reichswehr nur „an einzelnen Stellen“ vorgestoßen sei, wohl aber den behaupteten Anlaß für die Vorstöße. „Sicherlich richtig ist“, schrieb er, „daß die Roten Truppen an dem größten Teil der Front noch nicht den Rückmarsch angestrebt hatten, als die Reichswehr vorrückte; aber daß sie ... noch angegriffen hätten, erscheint als außerordentlich unwahrscheinlich“.² Colm deutete also einen Vertragsbruch des Militärs als wahrscheinlich an.

Einbruch der Dunkelheit war die Reichswehr — sie hatte nur zwei Tote — im Besitz von Bruckhausen (unmittelbar vor Lohberg).⁸ Für Kuhn war der Zusammenbruch seines Frontabschnitts so überraschend gekommen, daß er keine Zeit mehr gefunden hatte, die im Quartier seines Stabes (Gaststätte Lindenkamp) liegenden Papiere mitzunehmen oder zu vernichten. In Sorge um das Schicksal seiner Leute, die nun von der Reichswehr zum Teil identifiziert werden konnten, schlich er sich in der Dunkelheit mit mehreren Begleitern in den Ort zurück, um die Papiere doch noch sicherzustellen. Diese Tollkühnheit mißlang; Kuhn und drei seiner Begleiter wurden ergriﬀen und nach kurzer Untersuchung zusammengeschlagen und erschossen. Einer war noch nicht tot; stöhnd quälte er sich während der ganzen Nacht und starb gegen Morgen.⁹ Am nächsten Vormittag wurde Hermann Krause, ein 19-jähriger Bergmann aus Bruckhausen, in der Nähe der elterlichen Wohnung erschossen.¹⁰ Vermutlich war er nicht der einzige, doch erlaubten die Quellen keine sichere Aussage. 31 „Spartakisten“, teils im Kampf gefallen, teils strandrechtlich oder ohne jedes Verfahren erschossen, darunter Berta Spies, ein 22-jähriges Arbeiternäddchen aus Steele, wurden am Nachmittag in einem Massengrab in der Nähe des Dorfes beerdigt.¹¹

In Dinslaken blieb die Kampfleitung der Roten Armee ohne Kenntnis vom Zusammenbruch der Front bei Bruckhausen; hier war man durch das Artilleriefeuer der Reichswehr beschäftigt, das besonders abends und nachts auf der Stadt lag.¹² Am Abend des 1. April ersdien in der Lagebesprechung der Kampfleitung eine Abordnung aus Essen, die die Nachricht vom Münsterschen Abkommen und dessen Annahme durch die Vollversammlung der Vollzugsträte überbrachte. Die Kampfleiter beschlossen, das Abkommen anzunehmen. Die Parole zum Abbruch des Kampfes wurde ausgegeben,¹³ doch gelang es nicht, sie bis nach Möllen zu verbreiten: während der ganzen Nacht lag Artilleriesperre der Reichswehr hinter den vordersten Linien, das den dort liegenden Arbeitern den Rückweg abschneiden sollte.¹⁴

Um 7 Uhr morgens trat die Reichswehr nach kurzen Trommelfeuern der Artillerie auf beiden Flügeln zum Angriff an. Der westliche Flügel traf auf keine geschlossene Verteidigungslinie mehr und konnte so die vordersten Schützengräben der Arbeiter — entlang dem Mombach am Nordrand von Möllen — umgehen und dann von hinten aufrollen. „Ein Druck auf den Abzugskopf des Maschinengewehres, verbunden mit einem langsam Links- und Rechtschwenken der To-desmaschine genügt, um Hunderte . . . sterben zu lassen“, schreibt später ein sich betont christlich gebender Autor. Die, die im Quartier gelegen hatten und auf die Straße stürzten, waren ebenfalls verloren: man riß ihnen Jacke und Hemd vom Leibe, und wer eine Druckstelle auf der Schulter hatte, hatte also ein Gewehr getragen — erschossen.¹⁵ Ein gefangener Sanitäter sah, wie in der Nähe des Bahnhofs etwa 30 Mann auf ein freies Feld getrieben und dort zusammengeschossen wurden.¹⁶ Einige konnen noch mit knapper Not entkommen: „völlig schurzlos mußten wir in schwerstem Artilleriefeuer aus Durzenden Geschützen . . . eine Strecke von mehreren tausend Metern zurückspringen, wobei uns die schwersten Verluste zugefügt wurden“, berichtete der Führer einer Rotgardisteneinheit.¹⁷ — 73 Tote wurden in einem Massengrab in Voerde beerdigt.¹⁸ Der östliche Flügel der Reichswehr stieß von Bruckhausen direkt auf Dinslaken

vor. Ein Augenzeuge, der USP-Redakteur Plenge aus Solingen: „Überall sah ich, wie unsere Leute sich zur Abreise rüsteten . . ., da entstand draußen auf den Straßen eine ungewohnte Erregung. Ich . . . stürzte hinaus. Überall Rufe: ‚Nos kommt!‘ ‚Nos ist durchgebrochen!‘ Von der Landstraße Richtung Wesel kamen jetzt größere Trupps Rotgardisten, Wagen und Autos voll Toter und Verwundeter. Das Sanitätspersonal schleppte auf Tragbahnen die Verwundeten herein. Die Verwirrung war sehr groß“. In den Straßen können die Führer die Rotgardisten noch einmal sammeln; Plenge schließt sich einer Gruppe an, in der sich viele Sanitäter befinden. Nach kurzer Zeit gerät diese Gruppe in das MG-Feuer aus herankommenden Panzerautos der Reichswehr. „Unsere Leute wurden allmählich aufgerieben. An ein Halten war nicht mehr zu denken. In wilder Flucht ging es jetzt zurück. Nur wenigen von uns gelang es noch, die Beine zu gebrauchen. Die Mehrzahl wälzte sich im Blute . . . In wahnsinniger Hast ging es über Wiesen und Felder, über zahlreiche Drahtzäune. Im Rücken das furchterliche Tack-Tack der Maschinengewehre . . . Es gelang mir, nach einer halben Stunde ein Haus zu erreichen. Die Bewohner nahmen mich auf, trotz der großen Gefahr für sie selbst. Meine Kleidung, zerissen und zerfetzt, mußte verdächtig erscheinen. Das nächste also war, dieselbe einigermaßen instand setzen. Dann die Papiere sichern. Vieles war geeignet, um mich zu verderben. Also hinein ins Feuer. Dann kamen die Weißen heran. In Hemdsärmeln stand ich an der Haustür, das einjährige Kind des Hausbewitzers auf dem Arm, schaute ich den heranrückenden ‚Siegen‘ entgegen. Sie ließen uns unbefiehlige“.¹⁹ Gegen 10 Uhr hatte die Reichswehr Dinslaken erobert.²⁰ Alle Rotgardisten, die nicht hatten entkommen können, wurden niedergemacht, viele Verwundete mit dem Gewehrkolben erschlagen.²¹ Sechs oder sieben Frauen — Kartoffelschälerinnen und Krankenschwestern, unter letzteren eine, die nachwies, daß sie während des ganzen Krieges beim Militär gearbeitet hatte — wurden kurz nach ihrer Festnahme bei einem Waldheim in der Nähe des Rathauses erschossen. (Zwei sind namentlich bekannt: Hedwig Rapczinski, 19 Jahre alt, Tochter eines Bergmanns in Lohberg, und Elisabeth Hiltenfink aus Marxloh, 28 Jahre alt, Witwe eines Bergmanns.)²² Für eine Krankenschwester, die die Hauptrverbandsstelle geleitet hatte, hatten sich drei angesehene Bürger der Stadt eingesetzt; darauf hatte der die Erschießung leitende Leutnant geantwortet: „Ich nehme das auf mich, ich will Rache haben für meinen Bruder, dem hat man die Augen ausgestochen!“ Und als die Herren ihre Ausweise vorzeigte hatten, hatte er ausgerufen: „Meine Herren, Sie verwenden sich für eine Fose (= Dirne), die kriegt glattweg einen durch die Dose!“²³

Bis zum Ablauf der offiziellen Waffenstillstandsfrist um 12 Uhr eroberte die Reichswehr noch die Zechenkolonie Wehofen südlich von Dinslaken. Ein Flugzeug dirigierte das Artilleriefeuer auf die Abzugstraßen der Arbeiter.²⁴ Auch die Zechenkolonie Lohberg wurde zunächst mit Artilleriefeuer beschossen. Ein Geschoss, das das Dach eines Hauses durchschlug, zerfetzte bei der Explosion in der Wohnung ein junges Brautpaar; als dann später die Haussuchungen begannen, bat der Vater des jungen Mannes die Sipos herein mit den Worten: „Kommen Sie nur, hier liegen die Waffen!“ Den fliehenden Rotgardisten war die Straße nach Dinslaken bereits durch MG-Feuer der Reichswehr versperrt, so

dass nur noch der Weg nach Südstadt in Richtung Hiesfeld freiblieb; die Letzten hatten am Ausgang der Kolonie große Verluste. Gegen 10 Uhr, etwa gleichzeitig wie in Dinslaken, war der Kampf entschieden. Die ersten Verhaftungen durch die Reichswehr folgten; ein Bergarbeiter, der zugab, nach dem Abzug des Militärs nach Wesel einen Tag lang bei der Roten Armee gewesen zu sein, wurde im freien Gelände in Rufweite seiner Hausegenossen, die ebenfalls abgeführt worden waren, erschossen. Dann rückten Sipo-Kommandos ein, die systematisch vorgingen. Sie durchsuchten Haus für Haus, dabei die Frauen belästigend und schonungslos die Einrichtungsgegenstände demolierten. Am Spätnachmittag zogen sie ab, zahlreiche Koloniebewohner, willkürlich ausgewählt, mit sich nehmend; einer von ihnen, der Bergmann, KPD-Stadtrverordnere von Dinslaken und Armeenpfleger Paul Schön, hatte in den Tagen der roten Herrschaft lediglich mit anderen die Zeche bewacht. Die Zurückbleibenden erhielten die beruhigende Versicherung, es gehe nur kurz zu einer Vernehmung nach auswärts, sie, die Sipos, seien „nicht so schlecht wie die Spartakisten“. Doch bis zum Morgen wartete die Kolonie vergeblich, und dann, bei Tagesanbruch, entdeckte man, was während der Nacht geschehen war: in einem Gehöft an der Straße in Richtung Hiesfeld lagen auf einer Strecke von 200 Metern 32 Tote, die meisten mit eingeschlagenen Köpfen, die Knochen zerbrochen (nicht erschossen, damit die Kolonie nicht sofort aufmerksam wurde), aller Wertsachen beraubt. Herbeieilende Angehörige wurden von der Sipo vertrieben: wenn sie nicht sofort gingen, würden sie mit Handgranate und Revolver Bekanntschaft machen.²⁵

Als die Sipo die zahlreichen in und bei Dinslaken herumliegenden Leichen einsammelte, habe man, so berichten noch lebende Augenzeugen, das Gefühl gehabt, als würde Genüe verladen. Der Direktor des evangelischen Krankenhauses, der das Aufladen auf einem Platz in der Stadt sah, protestierte: „Aber das sind Menschen und keine Kartoffeln!“ Die Antwort: „Ihre Ausweise bitte!“ und dann: „Machen Sie, daß Sie wegkommen, sonst kommen Sie auch noch dazu!“ Gegen 14 Uhr wurden auf dem streng abgesperrten Friedhof der Stadt 113 Tote ohne Särge in ein Massengrab geworfen und mit Brandkalk bestreut (so hatte man im Weltkrieg die zwischen den Schützengräben liegenden Leichen, die nicht beerdigt werden konnten, zur schnellen Zersetzung gebracht). Auch in den folgenden Tagen durfte niemand, auch die nächsten Angehörigen nicht, die Stelle besuchen, und über die Vorgänge in der Öffentlichkeit zu sprechen, war lebensgefährlich: die Spitzel lauerten überall. Die Koloniebewohner von Lohberg fühlten sich vollkommen vogelfrei — „so wie wohl die Juden nach 1933“, formuliert ein Überlebender.²⁶

Mit dem Leben davon kam eine Gruppe von Sanitätern und Sanitäterinnen, die gleich nach Beginn des Reichswehrangriffs in Möllen gefangen genommen wurden. Beim Abtransport riefen vorbeiziehende Soldaten: „Schweine! „Biester!“ „Haut sie tot!“; die Sanitäterinnen wurden als Huren beschimpft. In Schloß Wohnung wurden sie untersucht und mußten dann endlos warten, bis um 17 Uhr Sipos erschienen, um sie abzuholen — „der Schrecken Deutschlands“, wie die Sipos sich selbst vor ihnen bezeichneten. Nach dem Abtransport in ein Nachbardorf wurden sie dort in einer Schule von einem Sipo-Hauptmann verhört; herumstehende Offiziere fragten das Begleitkommando: „Warum habt ihr die

Schweine so weit gebracht, habt ihr unterwegs auch keinen verloren?“ Zu Fuß wurden sie nach Dinslaken abgeführt, durch einen Feldweg, wie zu Beginn ausdrücklich betont wurde — ein sadistischer Hinweis auf die günstige Gelegenheit für eine „Erschießung auf der Flucht“. Die Arme im Nacken verschränkt, erhielten sie immer wieder Kolbenschläge, Fußtritte, Schläge ins Gesicht, wurden sie mit Erschießen bedroht. Nach einer Stunde in Dinslaken angekommen, wurden sie im Rathaus erneut verhört; der anwesende Kolonnenführer des Dinslaker Roten Kreuzes verbürgte sich zwar für die Rote-Kreuz-Sanitäter unter den Gefangenen, legte jedoch für die Arbeitersamariter kein Wort ein. Den letzteren wurde erklärt, sie würden erschossen. Nach einer erneuten Untersuchung wurden sie so geprügelt, daß einige aus Mund und Nase bluteten. Einer sollte immer wieder sagen: „Ich bin ein Pollack“, weigerte sich jedesmal und erhielt daraufhin neue Schläge. Zu 13 Personen wurden sie schließlich für die Dauer der Nacht in eine einzige Zelle gesperrt. Gegen Mittag des nächsten Tages wurden neu freigelassen, ohne etwas zu essen zu bekommen und ohne das ihnen bei den Untersuchungen Abgenommene (Ausweise, Sanitätsausrüstung, Geld und Wertgegenstände) wiederzuerhalten. Die vier übrigen, Arbeitersamariter aus Elberfeld, wurden am Nachmittag gezwungen, einen Lastwagen mit Munition zu be-



„Um 7 Uhr morgens trat die Reichswehr nach kurzen Trommelfeuern der Artillerie zum Angriff an . . . Die Rotgardisten, die im Quartier gelegen hatten und auf die Straße stürzten, waren ebenfalls verloren: man riß ihnen Jacke und Hemd vom Leibe, und wer eine Druckstelle auf der Schulter hatte, hatte also ein Gewehr getragen — erschossen . . .“ (Seite 270)

Möllen, 2. April 1920

laden — offenbar in der Absicht, ihr Sanitäterethos zu demütigen —, wurden dann nach Wesel transportiert und dort endlich ebenfalls freigelassen. Aller Geld-²⁷ mittel beraubt, konnten sie erst nach fünf Tagen ihre Heimstadt erreichen.²⁸ Eins der Reichswehrregimenter, die General Kabisch im Abschnitt Dinslaken zur Verfügung standen, das Regiment 61, erhielt einige Tage später den Dank seines Kommandeurs, des Majors Wieczorek. Nach Aufzählung aller Orte, durch die der Vormarsch gegangen war, erkärtete Wieczorek: Was die Einheiten des Regiments in diesen Orten „geleistet haben, ist wirklich nur uns bekannt, die wir bei der Truppe selbst waren ...“²⁹

2. Am Abend des 31. März besetzte die Brigade Faupel, in der die aus Schlesien herantransportierten Freikorps Aulock, Faupel und Kühme zusammengefäßt waren, Hahnen.³⁰ Die ihr in Hamm-Bossendorf (südlich des Lippe-Seitenkanals) gegenüberliegenden Rotgardisten wurden in der Nacht zum 1. April von einer Arbeitstruppe aus Bochum abgelöst, zum größten Teil Leuten, die zum ersten Mal auszogen; herausgefordert durch das Ultimatum der Regierung und die Zusatzbestimmungen Watters hatten sie sich zu den Waffen gemeldet.³¹ Kenntnis vom Abkommen in Münster erhalten sie nicht: der Arbeiterrat Bochum wartete selbst, unsicher über das Schicksal der von ihm entsandten Delegierten, während der Nacht auf Nachrichten.³² Die Arbeiter verbarrikadierten die Brücke über die Lippe (südlich von Haltern) mit einem Drahthindernis und legten an der südlich anschließenden Brücke über den Kanal Sprengsätze.

Um 5.15 Uhr eröffnete die Reichswehr mit Artilleriefeuer den Angriff. An der Spitze stürmte das Freikorps Aulock voran und räumte die Lippebrücke frei. Um 5.30 Uhr zündeten die Arbeiter die Sprengsätze an der Kanalbrücke, aber diese wurde nur beschädigt, nicht zerstört: die Reichswehr konnte weiterstürmen und drang mit Hurra-Rufen in Hamm-Bossendorf ein.³³ Die überraschten Bochumer Rotgardisten konnten nur zum Teil entkommen, viele kamen nicht einmal so schnell aus den Quartieren; 32 wurden getangengenommen. Mit hochgehobenen Armen wurden sie zusammengetrieben, jeder mußte seinen Namen aufschreiben, dann wurden sie erschossen. Die Leichen wurden in eine Schule gebracht, zum Teil im Pissoir übereinandergeworfen; später wurden sie von Bauern auf Mistwagen in die Heide hinausgefahren, wo sie in einem Massengrab verscharrt wurden.³⁴ Inzwischen waren bereits weitere Personen erschossen worden, die nachweislich keine Waffe getragen hatten. 17 mit dem Bau des Kanals beschäftigte Arbeiter, die meisten aus Süddeutschland, hatten am Vortag in ihrer Wohnbaracke keinen Schutz vor dem Feuer der Reichswehr gefunden und daher in Kellern von Nachbäusern Zuflucht gesucht: acht in der Kantine, zusammen mit dem Kantinenwirt und zwei Frauen, neun beim Lebensmittelhändler Meis, zusammen mit dessen, seiner Frau und seiner Schwägerin. Eine Kompanie des Freikorps Faupel stellte sich vor den Kellerfenstern der Kantine auf, rief: Herauskommen! und schoß auch schon in den Keller hinein. Die Kanalarbeiter gingen mit den Frauen hinaus — und ohne auch nur gefragt zu werden, ob sie eine Waffe getragen hätten, wurden sie niedergeschossen oder erschlagen. Einer war noch nicht tot; schwerverwundet schleppte er sich in den Keller zurück und starb dort. Der Kantinenwirt war nur durch Zufall dem Tode entgangen: sein Hund hatte ihn

in seine Leine verwickelt, so daß er nicht sofort hatte herauskommen können. — Die Soldaten inzwischen schon weiter zum benachbarten Haus Meis, Aufstellung vor dem Keller, und diesmal noch rabiat: „Heraus ihr Banditen!“ riefen sie und warfen mehrere Handgranaten durch die Fenster, die jedoch niemanden verletzen. Alle traten mit hochgehobenen Armen nach draußen — und wieder wurden alle Männer, einschließlich des Hausherrn, sofort niedergeschossen oder erschlagen. Einer, der 16jährige Wilhelm Dann, war nur verletzt; er lag zunächst regungslos unter den Toten. Frau Meis klagte: „Wir haben uns doch alle so gefreut, daß ihr gekommen seid, und jetzt macht ihr es so!“³⁴

Einigen Leichen schnitten die Mörder noch die Hälse durch, dann begann die allgemeine Leichenfledderei. Mehrere tausend Mark Bargeld (die Kanalarbeiter waren gerade gelöhnt worden), Uhren, Ringe nahmen die Söldner an sich — „so was können wir gebrauchen“ und „die Sadie bring doch etwas ein“, sagten sie ungeniert vor Dorfbewohnern —, ja, einigen Leichen zogen sie sogar Kleidungsstücke und Schuhzeug aus. Der erste Zeuge wurde der nur verletzte Wilhelm Dann. Als er wieder zu sich kam, beobachtete er einen Offizier bei der „Arbeit“. Dieser bemerkte, daß der für tot Gehaltene sich regte — und nun sträubt man sich, es zu glauben: er fragte ihn, ob auch er Geld bei sich habe. Dann erwähnte, sein älterer Bruder, einer der Erschossenen, hätte sein Lohn geld eingestellt. Der Offizier ließ sich die Leiche zeigen, zog die Brieftasche aus dem Rock, nahm „großzügig“ einen 20-Mark-Schein heraus, gab ihn Dann mit den Worten, er solle ins Spital gehen und sich verbinden lassen, und steckte die Brieftasche ein.³⁵

Endlich konnten Dorfbewohner der Truppenführung glaubhaft machen, daß hier keine Rotgardisten erschossen worden waren. Nur einer, Josef Brecht, hatte sich für einige Tage der Roten Armee angeschlossen; er wurde neben den 32 Bochumer Rotgardisten in der Heide verscharrt. Die anderen 15 Kanalarbeiter wurden außerhalb des Ortes an der Landstraße in Richtung Marl in einem Gemeinschaftsgrab beerdig. Meis durfte — eine besondere Gnade, die die Truppenführung gewährte — auf dem Dorffriedhof beigesetzt werden.³⁶

Im Laufe des Vormittags wurden auf Denunziationen hin neun weitere Personen, darunter zwei Dorfbewohner, verhaftet, sämtlich ohne Waffe in der Hand. Sie wurden nach Haltern geführt, dort verhört und zum Tode verurteilt. Zwischen 16 und 17 Uhr erfolgte die Exekution.³⁷ Bei einem weiteren Verhafteten, dem Bergmann Wilhelm Borgmeyer, Mitglied des örtlichen Aktionsausschusses, sparte sich die Reichswehr die Farce eines Standgerichts. Borgmeyer war an den Kampfhandlungen nicht beteiligt gewesen und hatte sich nur — wie der ganze Aktionsausschuß — um die örtlichen Verhältnisse gekümmert. Man zwang ihn zum Exerzieren (Auf und Nieder, Hinlegen) und erschoß ihn schließlich, mit dem Gesicht zu Boden, in einem Waldstück.³⁸ Fünf weitere Personen — ein Bergmann, ein Gastwirt, der Standesbeamte mit seiner Frau, ein 15jähriger Junge — waren schon zur Exekution an eine Mauer gestellt, doch konnten die flehentlichen Bitten der Angehörigen das Erschießungskommando noch umstimmen.³⁹ Von Hamm-Bossendorf aus stieß die Reichswehr strahlensförmig durch die Haard (ein Waldgebiet südlich von Haltern) weiter vor und jagte die Nachzüger der Roten Armee, die gelegentlich zurückgeschossen, um ihren Rückzug zu sichern.⁴⁰ In Flasheim erwischte sie den Bergmann und Arbeitersamariter Breining, der sich

verwunder in ein Lokal geschleppt hatte. Er wurde in einen Busch geführt. Auf seine Bitten: „Lassen Sie mich am Leben, ich bin Familienvater von sieben Kindern!“ antworteten die Soldaten: „Solche grade wollen wir totschlagen!“ und erschlugen ihn mit dem Gewehrkolben.⁴¹ — In Speckhorn nördlich von Recklinghausen hatte der Bergmann Hülsbusch, Mitglied des Vollzugsausschusses für Recklinghausen-Land, mit den Insassen eines der letzten Autos der Roten Armee gesprochen; das wurde der einmarschierenden Reichswehr so denunziert, er habe die Roten zum Aushalten angefeuert. Soldaten umstellten das Haus von Hülsbusch und holten ihn und alle Mithbewohner heraus. Die „Untersuchung“ bestand darin, daß der anwesende Landjäger Hachmeyer gefragt wurde, ob unter ihnen Spartakisten seien; als er für alle verneinte, nur für Hülsbusch „könne er nicht garantieren“, wurde dieser vor den Augen seiner Frau erschossen.⁴² Auch in Oer und Essel (nordöstlich bzw. östlich von Recklinghausen) wurden am Nachmittag zwei ortssässige Arbeiter exekutiert.⁴³ — In Hüls bildete die Reichswehr ein Standgericht, das den Kreissekretär der USP, Herwig, in Abwesenheit zum Tode verurteilte (Herwig war rechtzeitig geflohen); Herwigs 19-jähriger Sohn wurde festgenommen, um als Geisel zu dienen, bis er den Aufenthaltsort seines Vaters verrate.⁴⁴

Der Vormarsch der Reichswehr von Haltern aus führte in Recklinghausen zum offenen Bürgerkrieg. Zwei Tage zuvor hatte sich der Erste Bürgermeister der Stadt, Hamm, nach Münster begeben, um zu sehen, was er bei Wetter für die baldige „Befreiung“ Recklinghausens erreichen konnte, und dabei Anweisung an die Polizei gegeben, beim Näherkommen der Reichswehr die „Rädelsführer“ der Roten nicht entwischen zu lassen.⁴⁵ Am Vormittag des 1. April war es soweit: Nachrichten vom Vormarsch der Reichswehr trafen ein. Die Polizei (insgesamt 50 Wachtmeister und 30 Hilfspolizisten) schlug zu und verhaftete im Rathaus die anwesenden Mitglieder des Vollzugsrats. Nicht im Rathaus, sondern in der Stadt befand sich zu diesem Zeitpunkt der Geschäftsführer des Vollzugsrats, Markuse, ein 26 Jahre alter Arbeiter, der wegen seiner kompromißlos klassenkämpferischen Energie vom Bürgertum besonders gehaßt wurde. Aufgrund der Tatsache, daß er vor einem Jahr in der bayrischen Räterepublik mitgearbeitet hatte, wurde ihm angeklagt, er sei einer der „Geisselmörder von München“. (Auch dieser Ausdruck war eine Unterstellung der bürgerlichen Propaganda: Die 10 Gefangenen, die kurz vor dem Zusammenbruch der Räterepublik im Münchner Luitpold-Gymnasium erschossen worden waren, waren aktive Kämpferinnen gewesen; ihre Exekution war unter dem psychischen Druck erfolgt, den die Nachrichten vom Terror der einrückenden Noske-Truppen erzeugten.) An Markuse schlich sich ein Polizist in Zivil heran, sagte, es sei Zeit zum Verschwinden, und lockte ihn, als er ein Stückchen mitsing, in eine Falle. Zu viert — der Lockspitzel, zwei weitere „Zivile“ und der Kaufmann Waltenbauer, Mitglied der früheren Einwohnerwehr — nahm man Markuse fest und führte ihn ab. Doch noch waren viele Rotgardisten in der Stadt, und Markuse versuchte, unterwegs auf sich aufmerksam zu machen. In Angst, daß der Spieß sich schnell umdrehen könnte, brachen die vier den Versuch ab, ihn ins Rathaus zu bringen und verschwanden im Haus von Waltenbauer, wo sie ihr Opfer im Keller festhielten.⁴⁶ Nicht nur die Polizei, sondern auch das klassenbewußte Bürgertum bewaffnete

sich; zahlreiche Waffen der früheren Einwohnerwehr waren beim Umschwung am 20. März (I, Seite 265 f.) im Dachgeschoß des Rathauses und an zwei weiteren Stellen verstekkt worden.⁴⁷ Vereinzelte Rotgardisten, die sich noch in der Stadt bewegten, wurden entwaffnet und zum Amtshaus geschafft.⁴⁸ Dann jedoch erreichte der Strom der vor der Reichswehr fliehenden Rotgardisten die Stadt. Eine Gruppe suchte im Rathaus nach Waffen. Sie stieß dabei auch das Zimmer auf, in dem die Vollzugsratsmitglieder gefangen gehalten wurden. Sie befreite die Gefangenen, tat jedoch — man muß das festhalten — den bewachten Polizisten, die der aktiven Konterrevolution überführt waren, nichts.⁴⁹ Am frühen Nachmittag kam eine schlimme Nachricht für Bürgertum und Polizei: die Reichswehr blieb wenige Kilometer vor Recklinghausen stehen. Eine Abordnung wurde ihr entgegengeschickt, die dringend um unverzüglichen Einmarsch in die Stadt bat, sie wurde jedoch an Brigadekommandant Faupel in Haltern verwiesen.⁵⁰ Die versprengten Rotgardisten dagegen faßten wieder etwas Mut, als eine über 100 Mann starke Truppe aus Bochum in Recklinghausen erschien. Ihr Ziel war, die im Amtshaus gefangen gehaltenen Kameraden zu befreien. Jedoch das nach allen Seiten Schußfeld hierdurch gebildete Gebäude war von der Besatzung — Polizei und bürgerlichen Zivilisten — leicht zu verteidigen. Nach dem Verlust von sieben Toten brachen die Arbeiter ihre Angriffe ab.⁵¹

Mehrmaals glaubten die Arbeiter, sie würden aus Häusern heraus beschossen — was angesichts der Militanz des Bürgertums der Stadt gut möglich war, ebenso gut aber auch ein Irrtum sein konnte, entstanden aus der allgemeinen Nervosität. In einem Fall fiel der Verdacht auf das Postamt. Daraufhin warfen Rotgardisten fünf Handgranaten durch die Fenster (verletzt wurde niemand, die Beamteninnen waren schon in den Keller geflohen) und durchsuchten anschließend das Gebäude — ohne Ergebnis.⁵² In einem anderen Fall geriet ein städtischer Beamter namens Koch in den Verdacht, aus seiner Wohnung heraus auf die Arbeiter geschossen zu haben. Bei einer Haussuchung wurde zwar nichts gefunden, doch der Anführer der Bochumer Rotgardisten befahl, ihn nach Bochum abzutransportieren. Bei einem Aufenthalt unterwegs machte Koch — nach eigener Darstellung — einen Fluchtversuch, und nun bewiesen die Arbeiter, daß in einem solchen Fall die Erschießung des Fliehenden keineswegs die unausbleibliche Folge war: durch einen Schuß ins Knie machten sie ihn bewegungsunfähig. Ein Sanitäter der Arbeiterruppe verband ihn. Bei der Kampfleitung in Bochum stand die Aussage des Transportführers — seiner Ansicht nach habe Koch aus seiner Wohnung heraus geschossen — gegen die des Sanitäters, der das Gegen teil annahm. Die Kampfleitung entschied auf Freispruch und ließ Koch ins Lazarett transportieren.⁵³

Gegenüber dem Postamt in Recklinghausen, das von den Rotgardisten durchsucht wurde, lag jenes Haus, in dessen Keller noch immer der gefangene Markuse mit seinen Bewohnern saß. Markuse hörte die Rufe und Schritte der Rotgardisten draußen, riß sich plötzlich los, lief ans Kellerfenster und rief um Hilfe. Seine Bewohner rissen die Gewehre hoch und schlossen ihn von hinten nieder.⁵⁴ Sein Tod freute viele. Das örtliche Zentrumsblatt schrieb: „... unter den Mitgliedern des Vollzugsrats saß der Organisator der bolschewistischen Bewegung im Industriegebiet, der Münchner Geiselmörder Markuse, ein Russe, der sich vor

Tagen rührte, den Bolschewismus in Rußland geleitet zu haben, in München mit an der Spitze gewesen zu sein und auch hier in Recklinghausen dafür sorgen zu wollen, daß kein Stein auf dem andern bliebe. Markuse hat sich zu früh gebrüstet. Er hat in Recklinghausen seinen Meister gefunden und eine Kugel, die für ihn gegossen war. Über die Art seines Todes geben viele Gerüchte um. Für uns mag genügen, daß eine ehrliche Kugel einen erblosen Lumpen erreicht hat.⁶³

Die Ausdrucksweise verrät, daß der fromme Verfasser die makabren Umstände der Erschießung kannte. Auch sonst wollte niemand mit der Sprache heraus, Mar-

kuse sei beim Kampf um das Amtshaus gefallen.⁶⁴

Letztlich verantwortlich für den Tod Markuses war Bürgermeister Hamm mit seinem Befehl an die Polizei, beim Näherkommen der Reichswehr die „Rädelsführer“ nicht entwischen zu lassen. Zum Zeitpunkt, als Markuse starb, saß Hamm in größter Unruhe in Haltern und wartete auf Brigadekommandant Faupel. Er ahnte, welche Folgen das Haltmachen der Reichsmachen der Reichswehr haben könnte, und diese Befürchtungen bestätigten sich, als die Delegation aus Recklinghausen eintraf und von der Lage in der Stadt berichtete. Erst um 19 Uhr war Faupel zu sprechen. Er lehnte eine Besetzung der Stadt ab und stellte nur anheim, den Vortrupp unmittelbar nördlich der Stadt dazu zu bewegen, weiter vorzuführen.

Hamm fuhr in größter Eile los und konnte erreichen, daß 30 Mann vom Freikorps Autokorps nach Recklinghausen vorgingen.⁶⁵ Gegen 21 Uhr zogen sie in der Altstadt ein.⁶⁶

Sie trafen keinen Rotgardisten mehr an — der letzte war vor drei Stunden verschwunden⁶⁰ —, und auch die Arbeitervorstadt Recklinghausen-Süd war schon nahezu geräumt. Sieben Polizisten waren hier von den Arbeitern mitgenommen worden (sie kehrten am nächsten Tag zurück). Um 21.30 Uhr wurde ein Bürger in Recklinghausen-Süd von den Arbeitern erschossen, wobei es sich wahrscheinlich um einen Unglücksfall handelte. Der Gastwirt Möcklinghoff, der mit seinem Pferdewagen zu einem Transport im Rahmen des allgemeinen Rückzugs gezogen worden war, näherte sich auf der Rückfahrt nach Hause der letzten roten Postenkette; auf deren Anruf schenkte das Pferd und ging durch; die Posten schossen hinterher, wobei Möcklinghoff tödlich getroffen wurde.⁶¹ — Gegen Mitternacht fuhr ein Lastwagen der Roten Armee mit Waffen, Munition und Lebensmitteln in der Altstadt ein, ohne zu wissen, daß diese bereits in den Händen der Reichswehr war. Als er auf den Anruf eines Reichswehrpostens nicht sofort anhielt, schoß dieser und tötete den Fahrer und einen Rotgardisten. Die sechs übrigen Rotgardisten wurden standrechtlich zum Tode verurteilt; nur auf Bitten eines Magistratsmitglieds wurde das Urteil vorläufig nicht vollstreckt. So sehr sich die Berichterstatter der bürgerlichen Lokalblätter über die Erschießung von Möcklinghoff entrüsteten, so hämisch rieben sie sich die Hände darüber, daß der Wagen der Roten Armee nichtsahnend in die Falle gefahren war.⁶²

Am nächsten Tag (2. April) rückte die Reichswehr mit Kavallerie, Panzerautos, Minenwerfern und Artillerie in der Altstadt ein. Ein zahlreiches bürgerliches Publikum gab seiner Freude Ausdruck und beteiligte sich dann an der Jagd auf „Spartakisten“, vor allem auf die Mitglieder der aufgelösten Arbeiterwehr, die unter zustimmenden Rufen zur Aburteilung ins Rathaus geführt wurden, in dem

ein Standgericht tagte. Das örtliche Zentrumsblatt schrieb: „Das Urteil wird hart, aber gerecht sein. Nachdem wir tagelang der Willkür dieser Mordbremer ausgesetzt waren, dürfte es unmangebracht sein, falsches Mitleid aufkommen zu lassen.“⁶³ Um 11 Uhr wurde der erste zum Tode Verurteilte im Hof des Amtsgerichts erschossen: der Bergmann Albert Forget, knapp 26 Jahre alt, aus Recklinghausen-Süd.⁶⁴ Eine zweite Exektion, die eines Kommunisten aus Herne, konnte durch eine Delegation von Herner Sozialdemokraten in letzter Minute verhindert werden.⁶⁵

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen und der Regierungspräsident von Münster rechtfertigten den vertragbrüdigen Einmarsch in Recklinghausen in Telegrammen an die Regierung. Sie bezeichneten diese einer unerträglichen Nachgiebigkeit nach links und forderten, nunmehr dem Militär volle Handlungsfreiheit zu geben (der Leser kennt diese Telegrampolitik desselben Inhalts bereits aus anderem Zusammenhang); Zentrumskreise erwogen bereits, so der Regierungspräsident, die Separation Rheinland-Westfalens vom Reich, „wenn nicht endlich ... rücksichtslos durchgegriffen“ werde.⁶⁶

3. An der Ecke von Nord- und Ostfront, im Abschnitt Hamm, ging die Brigade Epp vor. — Aus Herrlingen, in dem die Brigade nach dem kriegsmäßigen Einmarsch drei Arbeiter standrechtlich erschossen hatte (oben Seite 238), waren fast alle männlichen Einwohner geflohen. Wichtiger Sammelpunkt, auch für weitere schon besetzte Orte der Umgebung, war Pelskum.⁶⁷

Außer diesen Flüchtlingen befanden sich bewaffnete Arbeiter aus dem benachbarten Bergkamen sowie aus Witten und Dortmund in Pelskum.⁶⁸ Nachts um 3 Uhr sprengten sie, noch ohne Kenntnis des Münsterschen Abkommens, östlich des Ortes die über die Eisenbahnlinie Hamm-Osterfeld führende Straßenbrücke.⁶⁹ Ein Akt der Hilflosigkeit und der Verzweiflung: militärisch war die Sprengung sinnlos, da sie lediglich gepanzerte Züge, die auf Eisenbahnschienen angewiesen waren, blockierte, dagegen Panzerautos und andere Fahrzeuge der Reichswehr nur zu Umwegen zwang und die Infanterie überhaupt nicht behinderte. Dafür kam die Sprengung Oberst Epp sehr gelegen: unter Hinweis auf sie bat er am Vormittag des 1. April seinen Vorgesetzten, General Haas, um die Genehmigung zum Vormarsch. Wir sahen, daß auch Severings Stellvertreter Mehlich in Münster in die Verhandlungen einbezogen wurde; er allerdings wurde von den Militärs dahin informiert, daß die Ruten vor den Linien der Reichswehr plünderten (s. oben Seite 248). Epp erhielt die Genehmigung,⁷⁰ Marschiert wäre die Brigade, so darf man ohne weiteres annehmen, in jedem Falle — wie die anderen Brigaden entlang der Front auch.

für den frühen Nachmittag befahl Epp einen Umfassungsangriff von drei Seiten. Die Kampfgruppe, die Pelskum südlich zu umgehen hatte, also den größten Radius hatte, ging als erste um 14 Uhr mit zwei Geschützen vor. Im Norden aufgestellte Artillerie begann um 14.30 Uhr zu feuern. Gleichzeitig kreisten Flugzeuge in der Luft, die die in den Waldungen liegenden Rotgardisten zu wirkungslosem Gewehrfeuer provozierten, so daß die Artillerie sich einschießen konnte. Schon um 15 Uhr kamen zahlreiche Verwundetentransporte in Kämen an. Sie berichteten, daß Widerstand gegen das starke Artilleriefeuer vollkommen

aussichtslos sei; gleichzeitig klagten sie über Mangel an Munition und das Fehlen einer Kampfführung. Bis gegen 15 Uhr hatte die Reichswehr den südlichen Angriffskiel bereits so weit vorgerrieben, daß die Rückzugsstraße nach Kamen unter Feuer gelegt werden konnte. Um 15.15 Uhr trat auch die nördliche Kampfgruppe zum Umfassungsangriff an — der Kessel begann sich zu schließen.

Die Arbeiter, die nicht mehr hatten entkommen können, sahen, daß sie verloren waren: wer sich ergab, wurde von den bayrischen Soldaten erschossen. Sie vertheidigten sich mit letzter Verzweiflung von Straße zu Straße, von Haus zu Haus. Am längsten hielten sich Gruppen auf dem Friedhof im Südwesten des Dorfes und auf den Höfen zweier Häuser. In den Endkampf griffen auch die Flugzeuge ein; im Tiefflug schossen sie mit Maschinengewehren.⁷¹ „Ausgang der Schlacht“, schrieb ein Einwohner später, „war der Friedhof ...“ wo sich furchtbare Kampfszenen abspielten. Auf den Gräbern, in den Gängen, hinter den Grabsteinen und Bäumen versteckt, suchten die Kommunisten Schutz. In ihrer Angst umklammerten sie die Grabsteine, warfen sich über die Grabsäulen und kauerten sonstwo in ihren Verstecken. Die Reichswehr kannte kein Pardon.⁷² Um 16 Uhr rührte sich nichts mehr.⁷³ Ein Kriegsberichterstatter meldet: „Auf dem Gottsacker ist kein Grabstein heilgeblieben, die Bäume sind von den Schrapnells zersplittert.“⁷⁴ Doch das Töten ging weiter. Fast alle, die in den Straßen ergriffen wurden, darunter Sanitäter und Sanitäterinnen, wurden erschossen oder erstochen, Verwundete erschlagen.⁷⁵ „150 Tote und mehrere (!) Gefangene“ meldete die Brigade an ihre vorgesetzte Stelle.⁷⁶ „Die Bayern“, so schrieb der Kriegsberichterstatter weiter, „stehen mit Recht auf dem Standpunkt, daß sie es nicht mit regelrechten Truppen, sondern mit Verbrecherbanden zu tun haben, die entsprechend behandelt werden müssen.“⁷⁷ Und 1934 formulierte ein ortsnässiger Bürger lapidar: „Die Roten flüchteten, soweit sie konnten, nach Kamen. Was sonst noch von ihnen in Pelkum lebte, wurde erschossen“⁷⁸ (man beachte das „was“). Haus für Haus wurde durchsucht. Unter denen, die herausgeholt und erschossen wurden, waren zwei jugendliche Bergarbeiter: Friedrich Hermann, 16 Jahre alt, und Erich Radau, 18 Jahre alt. Alles Flehen der Mütter half nichts — wer Arbeiter war, war schon verdächtig.⁷⁹ War ein Arbeiter geflohen, ging das vorhandene Lohnfeld mit.⁸⁰

Als ein Teil der Toten identifiziert war, fand man unter ihnen drei der Bergarbeiter, die vor zwei Tagen auf der Zeche „de Wendel“ in Heringen die Herausgabe der Werkkasse verlangt hatten: Friedrich Thiemt, 31 Jahre alt, Johann Paulinc, 24 Jahre alt, und den 18 Jahre alten Paul Nowack, dessen zwei Brüder am Vortag von der Brigade Epp strandrechtlich erschossen worden waren; fand man weiter den Bergmann Friedrich Fiedler, 33 Jahre alt, der mit anderen auf „de Wendel“ Sprengstoffe zu beschlagnahmen versucht hatte (oben Seite 238).⁸¹

Am Tag nach der Blutorgie sdrieb ein Mitglied der Brigade Epp, der Student und Oberjäger Max Zeller, an ein Lazarett, aus dem er soeben zur Truppe entlassen worden war, folgenden Brief:

„Liebe Schwestern und Kranken!
Bin nun endlich bei meiner Kompanie. Gestern ... machten wir den ersten Sturm ... Pardon gibt es überhaupt nicht. Selbst die verwundeten erschießen wir

noch. Die Begeisterung ist großartig, fast unglaublich. Unser Bataillon hat zweie Tote; die Roten haben 200 bis 300 Tote. Alles, was uns in die Hände kommt, wird mit dem Gewehrholben zuerst abgefertigt und dann noch eine Kugel. — Ich dachte tatsächlich während des ganzen Gefechtes an nichts mehr als an Eure Schwestern von Station A. Das kommt nämlich daher, daß wir auch zehn Rote-Kreuzschwestern sofort erschossen haben, von denen hat nämlich jede eine Pistole bei sich. Mit Freude schossen wir auf diese Schandbiller; und wie diese geweint und gebeten haben; aber wer mit einer Waffe getroffen wird, der ist unser Gegner und der muß dran glauben. Gegen die Franzosen waren wir im Felde viel edler ...“⁸²

Einer der ganz wenigen Davongekommenen, der jugendliche Bergarbeiter Ogurek aus Herringen, der sich nicht am Kampf beteiligt hatte, gab später zu Protokoll, daß er unter Schlägen mit Gummischläuchen ins Amtshaus abgeführt und in den Keller gesperrt wurde; daß er, nach einer Weile wieder herausgeholt, von vier Soldaten festgehalten und von einem fünften so lange geschlagen wurde, bis er zu Boden sank; daß er mit Fußtritten zum Aufstehen gezwungen wurde und das Ganze von vorn losging; daß er schließlich auf einen Platz geführt wurde, auf dem schon mehrere Erschossene lagen. In letzter Minute wurde er von einem Offizier begnadigt, als er sich mit den Worten an ihn wandte, er sei doch nur von der Roten Armee gegen seinen Willen mitgeschleppt worden — nach einem letzten Schlag ins Genick ließ man ihn laufen.⁸³

Zwei junge Sanitäterinnen aus Witten waren schon an die Exekutionsmauer neben dem Amtshaus gestellt, da kam das Kommando, „die Weiber“ nicht zu erschießen, sondern einzusperren. Im Amtshaus wurden sie abwechselnd geschlagen und geil angefaßt. Der ältere der beiden, der 26jährigen Katharina Pint, wurde vorgeworfen, bei ihrer Festnahme habe man im Strumpf einen Revolver gefunden (nach einer anderen Version war ein Revolver im Unterrock eingehäuft) — in Wirklichkeit, so konnte der SPD-Abgeordnete Osterroth ermitteln, hatte man Geld gefunden. Am nächsten Morgen wurde Frau Pint abgeführt und erschossen. Der anderen Gefangenen riefen die Soldaten am Fenster zu: „Das eine Sauluder ist erschossen! Gleich kommst du dran!“ Nach zwei Tagen wurde sie aus Pelkum abtransportiert und erhielt später einen Prozeß vor einem außerordentlichen Kriegsgericht (das Urteil lautete — ein kleines Wunder — auf Freispruch).⁸⁴

Am 3. April wurden in einem Massengrab auf dem streng abgesperrten Pelkumer Friedhof — nur die allernächsten Angehörigen erhielten Zutritt — 85 Tote bestattigt. Das waren nicht alle: mehrere Tote aus Nachbarorten waren von ihren Angehörigen abgeholt worden;⁸⁵ die Wälder, in denen zahlreiche Leichen lagen, waren noch abgesucht worden;⁸⁶ und im überfüllten Krankenhaus von Kamen waren Schwerverwundete, die noch von ihren Kameraden aus Pelkum hatten mitgenommen werden können, gestorben.⁸⁷

In den folgenden Wochen konnte die Pelkumer Polizei, die ungewöhnlich sorgfältig vorging,⁸⁸ die Personalien von 80 männlichen Toten ermitteln.⁸⁹ Die Angaben erlauben folgende Aussagen. Zunächst: sie lassen nur in wenigen Fällen erkennen, ob der Betreffende im Kampf getötet oder anschließend erschossen worden ist. Das entsprach der Realität: auch die Brigade Epp hatte keinen Un-

terschied gemacht. Einen exakten Hinweis dagegen geben die Wohnorte. Danach kamen 41 aus Orten der Umgebung, die schon von der Brigade Epp besetzt worden waren, davon allein aus Herringen 32; 8 kamen aus dem noch nicht besetzten Bergkamen; 3 waren aus Pelkum selbst. Das sind zusammen 52, fast sämtlich Bergarbeiter. Ihnen stehen 28 gegenüber, die aus Witten und Dortmund (mit Vororten) kamen, fast sämtlich Metallarbeiter, davon allein aus Witten 19. Nimmt man diese Zahlen als repräsentativ für alle Arbeiter, die sich vor dem Angriff der Brigade Epp in Pelkum befanden (ausgenommen die Einwohner), so ergibt sich ein deutliches Überwiegen derjenigen, die — mit oder ohne Waffe — vor der Reichswehr geflohen waren. Ihnen stand eine größere und eine kleinere Minderheit gegenüber: eine kleinere aus Bergkamen, vermutlich Mitglieder der dortigen Arbeiterwehr, die durch nachbarschaftliche Beziehungen mit den Flüchtlingen und den Einwohnern von Pelkum verbunden waren, und eine größere von solchen, die aus Witten und Dortmund, d.h. aus entfernteren Städten gekommen waren, also Mitglieder der mobilen „Roten Armee“ (zur Unterscheidung zwischen Arbeiterwehr und Roter Armee vgl. II, Seite 9 und 63).

Betrachtet man die Alterszusammensetzung der drei Gruppen, so liegt das Alter der 28 Toren der Roten Armee zwischen 17 und 36 Jahren, bei einem deutlichen Überwiegen der Jüngeren (Durchschnittsalter 24 Jahre). Hier bestätigt sich die Verschiebung zu den jüngeren Jahrgängen in der Zusammensetzung der Roten Armee, die sich in den Tagen des neu aufflammenden Widerstands gegen das Ultimatum der Regierung und die Zusatzbestimmungen Watters vollzogen hatte (s. oben Seite 183). Ältere Arbeiter, meist Familienväter und erfahrene Kriegsteilnehmer, hatten in der Regel die Rote Armee verlassen, weil ihnen der Verbleib an der Front sinnlos erschien. Etwa älter sind die 8 getöteten Mitglieder der Arbeiterwehr Bergkamen: ihr Alter liegt zwischen 20 und 37 Jahren, bei einem Durchschnittsalter von 28 Jahren. Ihre Motivation dürfte ähnlich wie die der ersten Gruppe gewesen sein: sie waren der Reichswehr entgegengezogen, waren also kampfbereit gewesen. Ganz anders die dritte Gruppe, d.h. die vor der Reichswehr Geflohenen. Bei ihnen findet man zwischen dem 16-jährigen Jungarbeiter und dem 50 Jahre alten Familienvater fast jeden Jahrgang vertreten.

Man fragt sich: Warum waren diese älteren Arbeiter nicht über Pelkum hinaus geflohen? Wollten sie sich nicht allzu weit von zu Hause entfernen? Oder trauten sie dem „Genossen“ Severing, seiner Ehrlichkeit und auch seinen Machtmitteln, die zugesagte Frist für Waffenstillstand, Kampfabbruch und Amnestie einzuhalten? Oder verzweifelten sie bereits an der Möglichkeit, dem Terror der Reichswehr überhaupt noch zu entgehen?

Angesichts solcher Fragen kann man zugleich das Ausmaß an Verleumdung ermessen, das in den folgenden Worten des Berliner SPD-Redakteurs Zidler liegt (vgl. I, Seite 8):

„Gerade das Wesen und Handeln der Roten Armee bewies, wieviel weniger unsere Radikalen von Marx als von Ludendorff gelernt haben, wie sehr der Militarismus eine deutsche Volkskrankheit ist, die sich nicht nur ins Junkertum und Bürgertum eingefressen hat, sondern auch in die untersten Volkskreise. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß sich Arbeiter mit einer so hartnäckigen Verblendung zum Kampf stellen, wie es bei Pelkum geschah, wo Arbeitstruppen

sich den Reichswehrstrategen zu einem Einkreisungsmanöver *bergaben*.⁹⁰
Mag es das anderswo in diesem Aufstand gegeben haben — die Arbeiter, die in Pelkum von der Brigade Epp eingekesselt und hingerichtet wurden, waren keine „Ludendorffer von links“.

Nach dem Gemetzel in Pelkum besetzte die Brigade Epp weitere Orte. In Oberaden bei Bergkamen erfand sie eine weitere Variante des Strandrechts. Zwei Männer wurden festgenommen. Bei einem wurden angeblich Offiziersabschüsse gefunden, die dem einzigen in Pelkum gefallenen Offizier gehört haben sollten (die Phantasie kannte wirklich keine Grenzen). Dabei hatte wohl schwerlich ein Arbeiter Anlaß (und Möglichkeit) gehabt, dem toten Offizier die Achselstücke abzureißen, und wie gar die Identität der Achselstücke bewiesen werden konnte, blieb das Geheimnis der verhörenden Stabsoffiziere. Der zweite Verhaftete stand lediglich im Verdacht, Rotgardist gewesen zu sein. Beide wurden erschossen.⁹¹

Nachdem wir das Vorgehen der Reichswehr an drei Schwerpunkten (Dinslaken, Haltern, Pelkum) dargestellt haben, bleibt festzustellen, daß die Reichswehr auch in den dazwischenliegenden Abschnitten innerhalb der offiziellen Waffenstillstandsfrist vorging. Die in und bei Dorsten liegende Marinebrigade Loewenfeld machte am 1. April nacheinander drei Vorstöße in verschiedene Richtungen. Der erste in Richtung Buer (Südosten) am Vormittag überraschte eine Ansammlung von Rotgardisten, die gerade mit dem Kochen einer Mahlzeit beschäftigt waren und beim Erscheinen der Reichswehr panikartig die Flucht ergriffen.⁹² Am Nachmittag stieß eine Patrouille in Richtung Marl (Osten) vor und tötete neun Rotgardisten.⁹³ Die Kampfleistung der Roten Armee in Marl hatte bereits am Vormittag ihren Sitz in einer Gaststätte an der Landstraße nach Recklinghausen verlegt.⁹⁴ Am späten Abend schließlich fuhr ein gepanzelter Zug der Marinebrigade, besetzt mit einer Sturmkompanie, nach Kirchhellen (Südwesten) und tötete die überraschte Besatzung eines Eisenbahnstellwerks. Ein weiteres Vordringen konnte von den im Bahnhof und in der Ortschaft liegenden Rotgardisten verhindert werden, so daß sich der Zug schließlich wieder zurückzog.⁹⁵

Die zwischen der Brigade Faupel und der Brigade Epp stehende Division Münster hielt sich ebensowenig an das Abkommen von Münster. Die Untergruppe Hanover drang am 1. April über Olfen südlich bis zur Lippe vor; hier wurde ihr weiterer Vormarsch von einem verzweifelt kämpfenden Truppchen von Rotgardisten aufgehalten.⁹⁶ Das III. Bataillon der Akademischen Wehr Münster unter Niemöller rückte in Selm ein; am nächsten Tage besetzte es die südlich des Ortes gelegene Kolonie der Zeche „Hermann“ und suchte den ganzen Tag über die Häuser nach Waffen ab.⁹⁷ Das I. Bataillon — zusammengesetzt aus den schlagenden Verbündungen — besetzte am 2. April Werne, vor allem die gleichnamige Zeche.⁹⁸ Dabei hatte es einen Toten: eine seitlich vorgegangene Truppe aus Paderborn hielt die Studenten für Rote und gab plötzlich Flankenfeuer.⁹⁹ Lediglich die im Osten des Ruhrgebiets stehenden Reichswehrtruppen aus Württemberg und Baden respektierten den Waffenstillstand, wenn man von Patrouillenvorstößen und einer kleineren Schießerei, bei der ein Arbeiter tödlich verletzt wurde, absiehen will.¹⁰⁰ So konnte die Kampfleitung der Roten Armee in Unna, der u.a. Stemmer angehörte, diesen Teil der Front ohne nennenswerte Schwierig-

keiten auflösen. Am Vormittag des 1. April teilte sie in einer Extraausgabe des Unnaer Lokalblatts mit, in der Konferenz von Münster sei das Bielefelder Abkommen bestätigt worden, und erklärte dazu: „Es ist jetzt Pflicht aller Kommandostellen und Ordnungsausschüsse, sofort an die Arbeit zu gehen, alle Punkte dieses Abkommens korrekt zu erfüllen und den ernsthaften Friedenswillen der gesamten Arbeitschaft zu offenbaren. Sämtliche Waffen sind an die sofort aus nur wohlorganisierten Arbeitern zu bildenden Arbeiterverbren abzugeben und bleiben unter Bewachung nur dieser Wehren. Auch die Reichswehr hat Befehl, nichts mehr zu unternehmen und das Industriegebiet zu räumen.“ Gegen Abend begann der Abzug der Rotgardisten aus Unna. Die eigentliche Auflösung der Front erfolgte zwischen 3 und 5 Uhr nachts. Um 6 Uhr waren alle Rotgardisten in Unna und dem benachbarten Kurl versammelt, und eine Stunde später ging der erste Transportzug vom Bahnhof Unna ab. Andere Rotgardisten wurden mit Lastwagen und Straßenbahn abtransportiert; wieder andere, etwa 3000 Mann, marschierten bis Wickede-Asseln, wo sie um 8.30 Uhr eintrafen. Nach einer Ruhe- und Verpflegungspause ging es in einem vielständigen Marsch, der bis 16 Uhr dauerte, weiter nach Dortmund.¹⁰¹

Wir fassen zusammen:

1. Die Reichswehr rückte während der von der Regierung zugestandenen und im Abkommen von Münster bestätigten Waffenstillstandsfrist auf der ganzen Front zwischen Dinslaken und Hamm vor; nur die im Osten des Ruhrgebiets stehenden Truppen hielten sich im wesentlichen an die befohlene Waffenruhe. Diese Tatsache kann Severing unmöglich verborgen geblieben sein. Wenn er daher in seinem Erinnerungsbuch von 1927 schrieb, er habe dafür gesorgt, daß die Fristverlängerung für den Vormarschstop von der Reichswehr „strikte“ innergehalten wurde, um „im voraus“ die zu erwartenden Anschuldigungen der Linken „zu entkräften“, so sage er bewußt die Unwahrheit.
2. Widerlegt ist die zuerst von Severing, Geßler und Seedkt aufgestellte und von Spethmann sowohl wie von den nationalsozialistischen Militärhistorikern wiederholte Behauptung, daß dort, wo die Reichswehr vormarschiert sei, dies geschehen sei als Antwort auf Angriffe der Arbeiter oder auf Sabotageakte und Plünderungen. Diese Behauptung war von Anfang an nichts als der Versuch, den Vertragsbruch der Reichswehr zu verschleieren. Das einzige, was als Vertragsbruch der Arbeiter ausgelegt werden könnte, sind die Brückensprengungen bzw. der Versuch dazu in Pekum und Haltern. In beiden Fällen hatten die Arbeiter jedoch noch keine Kenntnis des Abkommens von Münster, und in Haltern zündeten sie außerdem die Sprengsätze erst, als die Reichswehr unter dem Feuer ihrer Artillerie vorging.
3. Reichswehr und Sipo gingen mit einer solden Brutalität vor, daß wir bedingt sind, von systematischem Terror zu sprechen. Die alliierten Kontrolloffiziere, die den Vormarsch beobachteten, gelangten ebenfalls zu diesem Urteil.¹⁰² Von den schätzungsweise 600 Menschen, die insgesamt bis zum Ablauf der Waffenstillstandsfrist getötet wurden, waren die weitauß meisten Gefangene oder Personen, die nach Besetzung der Ortschaften verhaftet worden waren. Über diesen Terror hatte Severing ein beachtliches Material in Händen (wir werden

darauf zurückkommen). Was er davon in seinem Erinnerungsbuch veröffentlichte, war ein so winziger Ausschnitt, daß man von Geschichtsfälschung sprechen muß.

* *

Der Vormarsch der Reichswehr auf der ganzen Front zwischen Dinslaken und Hamm war nicht das Ergebnis von Eigenmächtigkeiten der einzelnen Truppenkommandeure (obwohl auch dies im Spiel war). General Watter hatte die Truppenkommandeure zur Missachtung des Marschstopbefehls aus Berlin ermuntert (oben Seite 249); er hatte General Kabisch den Befehl erteilt, Dinslaken am 2. April zu erobern (oben Seite 269).

Propagandistisch war der Vormarsch von vornherein vom Wehrkreiskommando abgesiecht worden (ein weiterer Beweis für die Verantwortlichkeit Watters). Im „Nachrichtenblatt für die Truppe“ vom 1. April hieß es:

„Einzelne Zeichen im Kreis Recklinghausen und bei Kamen sind zur Sprengung vorbereitet und können nur durch plötzliches, schnelles Vordringen gerettet werden ... Bei Olfen beabsichtigen die Auführer die Kanalüberführung zu sprengen, was eine Überschwemmungskatastrophe verursachen würde; die Überführung wird geschützt werden ...“

Moskau steht in unmittelbarer funktelegraphischer Verbindung mit der bolschewistischen Armee im Ruhrgebiet. Vorigen Sonnabend sollen in Dortmund 250 russische Marinesoldaten angekommen sein. Ein Augenzeuge berichtet sogar, daß am Montag Lenin auf dem dortigen Hansaplatz in einer Volksversammlung gesprochen habe“¹⁰³.

Außerdem enthielt das „Nachrichtenblatt für die Truppe“ vorwegnehmend die Verschleierung des weißen Terrors:

Die „sogenannten Rote-Kreuz-Schwestern [der Auführer] sind z.T. mit Karabinern bewaffnet“.

Mit welchen Mitteln die gegnerische Propaganda arbeitet, zeigen folgende Beispiele: Angehörige des Regiments Lichtschlag wurden in grausamster Form zur Anerkennung schriftlicher Erklärungen gezwungen, die einmal ein geradezu unerhörtes Verhalten reaktionärer Offiziere und anderseits die gute Behandlung der Gefangenen durch die Bolschewisten bekunden. Diese Erklärung wird in Form eines Flugblatts verteilt. Ferner wurde ein gefangener Beamter der Sicherheitspolizei in Düsseldorf zu einer Krankenschwester geführt, der von der grünen Polizei die Brüste abgeschnitten sein sollten. Es gelang aber dem Beamten, von der Schweizer zu erfahren, daß sie als Pflegerin bei der Reichswehr war, die Greueltat also von Bolschewisten begangen sein mußte“¹⁰⁴.

Noch deutlicher hieß es in der Ausgabe vom 2. April:

„Ein weiteres Beispiel für die Art der bolschewistischen Propaganda ist, daß sie /die Bolschewisten/ die Leichen ihrer eigenen Gefallenen in der gemeinsten Weise selbst verstümmeln, in diesem Zustand photographieren und die Photographien als Flugblatt oder Postkarte durch ihre Krankenschwestern unter der Angabe ver-

* Wie im August 1914, wo laut amtlichen Plakaten Spionenautos mit Goldsack auf dem Rücksitz durch die Straßen jagten, ein vom Ausland bestochener Arzt Bazillen in einen Brunnen warf usw.

breiten lassen, daß die Verstümmelung durch Reichswehrsoldaten erfolgt sei“.¹⁰⁸ Psychologisch gesprochen, ist das Verschleierung und Abwehr auf dem Wege der Projektion. Der Zentralrat sprach in einer Presseerklärung von der Methode „Halte den Dieb!“¹⁰⁹ Für die Analyse sei, wie schon ausführlicher im Vorwort, auf die gleichzeitig erscheinende Untersuchung von Klaus Theweleit („Männerphantasien“) verwiesen.

*

Inzwischen wird der Leser sich gefragt haben, wie es mit der Rechtsgrundlage des allgemeinen Vormarsches der Reichswehr stand, d.h. ob die Westmächte die Genehmigung zum Einnmarsch erteilt hatten.

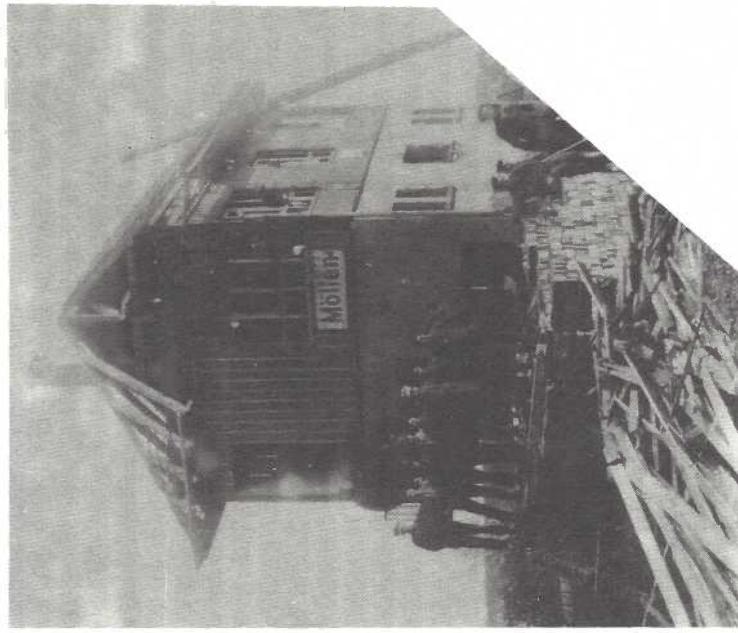
Im Laufe des 30. März sprach der französische Ministerpräsident Millerand mit Marschall Foch und General Nollet, dem Vorsitzenden der IMKK, der am Vortag von Berlin nach Paris gekommen war. Beide erklärten sich gegen das Zugeständnis einer Frist von zwei bis drei Wochen für einen Reichswehreinmarsch im Ruhrgebiet, das Millerand am Vortabend den Deutschen in Aussicht gestellt hatte, und zwar weil nach den Informationen, die sie über die Lage im Ruhrgebiet hätten, die Notwendigkeit eines solchen Einnmarsches überhaupt nicht erwiesen sei.¹¹⁰ General Nollet dürfte diesem Argument hinzugefügt haben, daß die deutsche Regierung für den bereits erfolgten vertragswidrigen Einnmarsch von Truppen in die neutrale Zone (Marinebrigade Loewenfeld usw.) keine befriedigende Erklärung gegeben, geschweige daß sie diese Truppen auf die Aufforderung der IMKK wieder aus der neutralen Zone zurückgezogen habe.

Es liegt auf der Hand, wie sehr die Position Millerauds gegenüber den Militärs geschwächt werden mußte, als Reichskanzler Müller im deutschen Parlament das von Millerand in Aussicht gestellte Zugeständnis als bereits definitiv gemacht hinstellte. Am 31. März erschien die Pariser bürgerliche Morgenpresse mit erbosten Kommentaren zu Müllers Parlamentsrede. Diejenigen Blätter, die Müller glaubten, griffen Milleraud an; andere sprachen scharf von „Betrug (fourberie)“ der Deutschen, der Vergeltung verlange.¹¹¹ Am Vormittag teilte Millerand dem deutschen Geschäftsträger mit, Organe der IMKK hätten die „entschiedene Ansicht“ bekundet, daß ein Reichswehreinmarsch im Ruhrgebiet „in diesem Augenblick ... unnötig und gefährlich sein würde“ (gefährlich wegen der drohenden Sprengung von Bergwerksanlagen), er könne daher gegenwärtig auf das Ersuchen der deutschen Regierung um Genehmigung des Einnmarsches nicht eingehen.¹¹²

Am Abend antwortete das Berliner Auswärtige Amt mit einer Note, die weitgehend vom Reichswehrministerium vorformuliert war. Die Reichsregierung, hieß es darin, habe geglaubt, „mit Bestimmtheit annehmen zu können“, daß die Alliierten die Erlaubnis zum Reichswehreinmarsch im Prinzip erteilt hätten und daß es sich bis zum Abschluß einer definitiven Vereinbarung nur noch um Formalitäten handle. Komme jetzt eine Vereinbarung nicht zustande, so sei die Position der Reichsregierung „schwer erschüttert“; unter Umständen müsse sie sogar zurücktreten, was gleichbedeutend sei mit dem Sieg der Revolution. Im Ruhrgebiet, erklärte die Note weiter, seien „Kommunismus und Räteewirtschaft bereits stark durchsetzt mit Mob“; die Bevölkerung stehe „unter andauerndem

Terror“ (gewaltsame Öffnung von Banktresoren, Beschlagnahmungen von Staats- und Privateigentum). Die in manchen Gebieten herrschende Ruhe sei „nur scheinbar“; in Wirklichkeit beruhe sie „auf rücksichtlosem Terror“. Der Unkundige lasse sich durch sie täuschen (damit waren offenbar die Informanten der französischen Militärs gemeint), die Reichsregierung jedoch kenne die wirkliche Lage aus den „dringenden Hilferufen“, die ihr ständig aus dem Ruhrgebiet zugingen. Wenn von Seiten der KPD und der USP verbreitet werde, daß die Arbeiter imstande seien, allein die Ordnung wiederherzustellen, so möge das in gutem Glauben gesagt sein, treffe aber nicht zu. Die Bewegung sei längst jeder politischen Führung entglitten und befände sich in den Händen verbrecherischer Elemente, die teilweise unter russischer Führung ständen.¹¹³

Als Geschäftsträger Mayer diese Note am 1. April um 10.30 Uhr Millerand überreichte, entwickelte sich zwischen beiden lediglich ein fruchtloser Disput über die Frage, wer sich durch wen zu Recht getäuscht fühle, die Reichsregierung



„Am späten Abend fuhr ein gepanzerter Zug der Marinebrigade Loewenfeld, besetzt mit einer Sturmkompanie, nach Kirchhellen und töte die überraschte Besatzung eines Eisenbahnstillwerks“ (Seite 283)

Stellwerk der Bahnlinie Walsum-Möllen, 2. April 1920

durch Millerand oder Millerand durch den Reichskanzler. Als Millerand sagte, er könne aus Gründen der französischen Sicherheit einen ReichswehrEinmarsch im Ruhrgebiet nicht zugestehen, rief Mayer aus: Die französischen Militärs seien Gespenster!, worauf Millerand erwiderte: Die deutschen aber auch! General Nollet habe ihm berichtet, daß die Lage im Ruhrgebiet ein militärisches Einschreiten nicht erforderlich; außerdem habe er, Millerand, die Information, daß deutsche Arbeitervöhrer die Erklärung abgegeben hätten, sie würden, falls ein militärisches Einschreiten erforderlich sei, eine Besetzung durch alliierte Truppen einem Einmarsch der Reichswehr vorziehen, vorausgesetzt, daß sie nach einer vorher festgelegten Frist wieder beendet werde. Zum Schluß schilderte Millerand mit der Bitte um Vertraulichkeit seine Position gegenüber den französischen Militärs; deren Widerstand gegen die Ertteilung der Einmarschaubnis sei „unübersteigbar (insurmontable)“.¹¹²

Zum Zeitpunkt, als dieses Gespräch geführt wurde, hatte der Einmarsch der Reichswehr ins Ruhrgebiet auf ganzer Front bereits begonnen. Von daher wird verständlich, warum das Auswärtige Amt in den folgenden Stunden die deutschen Vertreter in Paris zu hektischer Eile antrieb. Um 11 Uhr informierte es Mayer telefonisch von Severings Telegramm, wonach wegen des Überhandnehmens von plündernden Banden ein Einmarsch im Ruhrgebiet unvermeidlich sei (oben Seite 246), und erklärte, die Bevölkerung werde es auszubaden haben, wenn die militärische Hilfe nicht komme. Das Ruhrgebiet habe nur noch für einige Tage Lebensmittel, so daß die Gefahr von Plünderungen wachse; bereits jetzt sei in zahlreichen Fällen geplündert worden. In Gelsenkirchen und Werden seien die Strafanstalten geöffnet, die Häftlinge befreit worden. Jugendliche würden mit Gewalt zum Dienst in der Roten Armee gezwungen. Die Zahl der Erpressungen bei Banken usw. nehme zu. Kommunistische Führer aus Berlin und München riefen die Rote Armee auf, bis zur Ankunft der russischen Truppen auszuhalten.¹¹³

— Zwei Stunden später erhielt Mayer die telefonische Nachricht, die Situation habe sich „weiter verschlammert“ (als wenn die GreuenNachrichten sich unbegrenzt hätten steigern lassen); er wurde beauftragt, nochmals um die Zustimmung zum Einmarsch nachzusuchen und für den Fall der Ablehnung zu erklären, daß die Reichsregierung die Verantwortung ablehnen müsse, falls die Entwicklung zur Katastrophe treibe.¹¹⁴ — Mayer rat das mit einem Schreiben, das Göppert um 17 Uhr Unterstaatssekretär Paléologue überreichte. Dieser erklärte dazu, daß „nach den Meldungen alliierter Offiziere“ die Lage im Ruhrgebiet „wesentlich günstiger“ sei; „es heißt immer wieder, daß erst das Einschreiten der Reichswehr schwere Unruhen und Störungen hervorrufen werde“. Hilflos erwiderte Göppert, daß die deutschen Stellen „keinerlei Interesse daran hätten, zu schwarz zu malen, und die Lage jedenfalls besser beurteilen könnten als die fremden Offiziere, die auf Zufallsinformationen angewiesen wären und sich offenbar durch Kommunisten und Unabhängige täuschen ließen.“¹¹⁵

Doch das Rennen war schon geläufig. Inzwischen war nämlich im Auswärtigen Amt eine IMKK-Delegation unter Führung von General Barthélémy vorstellig geworden, um dagegen zu protestieren, daß die Brigade Faupel in Stärke von 3 Bataillonen Infanterie, 6 Batterien Artillerie und 1 Pionierbataillon ohne alliierte Genehmigung in die neutrale Zone eingerückt sei (die alliierten Kontroll-

offiziäre in Westfalen hatten gut beobachtet und schnell nach Berlin berichtet). Die Delegation verlangte eine Stellungnahme und erklärte, sie müsse noch heute abend über den Vorfall nach Paris berichten.¹¹⁶

Um 17 Uhr trat die Reichsregierung zusammen. Nach Erledigung von drei unbedeutenden Punkten der Tagesordnung kam man zur Frage des Ruhrgebiets. Hierzu machte Reichskanzler Müller zunächst zwei Mitteilungen: erstens daß Severing eine fristgerechte Selbstauflösung der Aufstandsbewegung für nahezu ausgeschlossen halte und daß sich daher — so Severing — die Truppen General v. Wartlers für den allgemeinen Vormarsch am 3. April bereithielten (vgl. oben Seite 249), und zweitens daß zahlreiche Deputationen aus dem Ruhrgebiet die dortige Lage „als äußerst gefährlich schilderten und das sofortige Einrücken der Truppen forderten“. Unterstaatssekretär Albert ergänzte das durch die weitere Mitteilung, seoben habe Oberbürgermeister Luther (Essen) telefonisch von starkem Terror „bewaffneter Banden“ in Essen und Umgebung berichtet und ange deutet (eine unzweideutige Ausdrucksweise habe sich wegen der Telefonkontrolle der Roten verboten), daß der militärische Einmarsch „unumgänglich notwendig sei“. Vielleicht durch diese Eröffnung ermuntert teilte darauf Oberstleutnant Hasse als Vertreter des Reichswehrministeriums seinerseits mit, daß heute am Rhein, südlich von Haltern und in der Gegend von Hamm „Kämpfe“ stattgefunden hätten, und zwar in Erwiderung von Angriffen roter Truppen; die südlich von Haltern vorgehenden Reichswehrtruppen seien „in Richtung auf Recklinghausen nachgestossen, so daß mit der alsbaldigen Besetzung Recklinghausens zu rechnen sei“.

Der Reichskanzler reagierte sehr beunruhigt: nicht wegen der Verletzung des den Arbeitern zugestandenen Waffenstillstands (diese Seite der Sache erwähnte er mit keinem Wort), sondern wegen der möglichen außenpolitischen Folgen. Die französische Regierung, sagte er, habe unter dem Einfluß militärischer Kreise ihre entgegenkommende Haltung widerrufen und verwiegere jetzt mit dem Argument, die Lage im Ruhrgebiet erfordere keinen militärischen Einmarsch, die Freigabe der neutralen Zone. Wenn bei diesem Stand der diplomatischen Verhandlungen Reichswehr in die neutrale Zone einrücken, so sei mit der französischen Besetzung der fünf Städte im Maingebiet, praktisch also von ganz Hessen als Gegenschlag „bestimmt zu rednen“. Die Situation sei umso bedrohlicher, als die Verletzung der neutralen Zone durch die Brigade Faupel bereits zur Kenntnis der IMKK gelangt sei. Sobald die IMKK den Vorfall nach Paris berichtet habe, sei jede Möglichkeit dahin, doch noch die französische Zustimmung zum Einmarsch der Reichswehr zu erhalten. Er schlage daher vor, „einen Beschuß, unter allen Umständen in das Ruhrrevier einzurücken, heute nicht zu fassen“. (Offenbar spürte Müller, daß der vertragsbrüchige Vormarsch der Reichswehr genau diesen Beschuß erzwingen sollte.)

Damit war die Eigenmächtigkeit der Reichswehr ausreichend angedeutet, und General v. Seckel beilte sich, den Eindruck, den Müllers Rede hervorgerufen hatte, wieder abzuschwächen. Er behauptete allen Ernstes, er habe keine Nachricht von einem Einmarsch der Brigade Faupel in die neutrale Zone; für möglich halte er ihn allerdings. Das war die kühle Lässigkeit, für die Seckel berühmt war und die er noch unterstrich, als er fortfuhr: Falls die neutrale Zone an

einer oder mehreren Stellen verletzt worden sei, müsse erklärt werden, daß die Reichswehr „durch Angriffe der roten Truppen dazu gezwungen worden“ sei. Ein Protest dagegen, daß damit eine Interpretation der Tatsachen festgelegt werde, bevor die Tatsachen selbst festgestellt seien, kam von keinem der Minister. Stattdessen schlug Innenminister Koch noch eine andere mögliche Entschuldigung für die Verletzung der neutralen Zone vor: man könne, sagte er, in Paris erklären, General v. Watter habe nach der parlamentarischen Erklärung des Reichskanzlers (über die angebliche Freigabe der neutralen Zone durch Frankreich) sich „zum Einmarsch für berechtigt gehalten“.

Die Sitzungsteilnehmer spalteten sich in zwei Lager. Schatzminister Bauer (SPD), Justizminister Blunck (DDP), Postminister Giesberts (Zentrum) und Wehrminister Geßler (DDP) erklärten, der militärische Einmarsch im Ruhrgebiet sei nicht länger hinauszuschieben. Ihre Argumente waren unterschiedlich: andernfalls werde das Rheinland vom Reich abfallen (Bauer); werde „Deutschland in einer Woche ohne Kohlen“ sein, was gleichbedeutend sei mit dem „wölligen Zusammenbruch“ und der „Ausrufung der Räterepublik“ (Giesberts); die „staatliche Notwendigkeit“ (gemeint war damit die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens) erfordere den militärischen Einmarsch (Geßler). Es fällt schwer zu glauben, daß die Minister diese Argumente im Ernst vorbrachten; vielmehr möchte man annehmen, daß es sich nur um vorgeschohene Gründe für etwas anderes handelte: die Minister begriffen oder ahnten zumindest, daß die Reichswehr mit ihrem Vormarsch eine vollendete Tatsache geschaffen hatte, die nicht mehr zu korrigieren war. — Demgegenüber warnte der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, v. Haniel, vor den außenpolitischen Folgen eines nichtgenehmigten Einmarsches in die neutrale Zone. Ministerialdirektor Rauscher (SPD), der Pressechef der Reichsregierung, unterstrich dies mit den Worten, es drohe mehr als die vorübergehende Besetzung der fünf Städte im Maingebiet, vielmehr sei der Verlust ganz Süddeutschlands zu befürchten; außerdem warnte er vor den innerpolitischen Auswirkungen eines Einmarsches im Ruhrgebiet (der erste Redner, der einen Blick auf die Arbeiterschaft warf). Dem trat der Gesandte Riezler, ein hoher Ministerialbeamter der Kaiserzeit, 1919 von Ebert ins Büro des Reichspräsidenten geholt, mit einer geradezu abenteuerlichen Überlegung entgegen: ein nichtgenehmigter Einmarsch in die neutrale Zone und damit ein Bruch des Versailler Vertrages würde „möglicherweise, aber nicht sicher“ die von Haniel und Rauscher geschilderten Folgen haben. „Bei Befolgunig einer geschickten Politik müsse es möglich sein, die französische Militärpartei ... zu isolieren. Wenn Frankreich infolge unseres Einmarsches den gesamten Friedensvertrag als aufgehoben ansehe, so könne dies in einigen Monaten sogar zu unsern Gunsten ausschlagen, denn es sei äußerst unwahrscheinlich, daß dann ein für Frankreich gleich günstiger Vertrag, wie der von Versailles, zustande komme“.

Reichskanzler Müller, der die schweren außenpolitischen Bedenken v. Haniels und Rauschers teilte, stimmte sich dem Trend des Sitzungsverlaufs entgegen. Er schlug vor, nochmals in Paris darzulegen, „daß das gesamte deutsche Wirtschaftsleben zusammenbrechen werde“, falls die Einmarschgenehmigung nicht erteilt werde. Zum Abschluß legte er das Kabinett darauf fest, „daß ein endgültiger Entscheid heute noch nicht gefaßt werden solle“.¹¹⁷

Im Anschluß an die Sitzung wurde Geschäftsträger Mayer in Paris aufgefordert, nochmals die größten Anstrengungen zu machen, um die Einmarschgenehmigung zu erwirken; dabei wurde betont, daß sich die Lage im Ruhrgebiet entgegen allen widersprechenden Informationen „aufs äußerste zugespitzt“ habe: die Vollzugsritte, die bisher die Dinge „noch einigermaßen in der Hand“ gehabt hätten, seien „durch rote Truppen außer Aktion gesetzt“. Zum nichtgenehmigten Einmarsch der Brigade Faupel wurde erklärt, erstens daß Severing ihn gestattet habe aufgrund der Erklärung des Reichskanzlers im Parlament (das war die von Innenminister Koch in der Kabinettsitzung vorgeschlagene Ausrede, nur daß die Fehlhandlung nicht General v. Watter zugeschoben wurde, sondern Severing), und zweitens daß der Einmarsch sehr plötzlich habe erfolgen müssen, um drohende Zerstörungen durch die Roten zu verhindern. Die einmarschierten Truppen seien jetzt angewiesen, nicht weiter vorzurücken. Zurückgezogen werden könnten sie jedoch nicht, denn das würde nach Erteilung einer Einmarschgenehmigung durch die Alliierten ein „späteres Operieren ... um mehrere Tage verzögern“.¹¹⁸ Eine gleichlautende Erklärung zum Einmarsch der Brigade Faupel erhielt die IMKK.¹¹⁹ Sie und die französische Regierung durften aufmerksam die doppelte Unverschämtheit registriert haben: daß einmal die Erklärung des Reichskanzlers im Parlament — durch die Tatsachen nicht gedeckt und auf französischer Seite als Täuschungsversuch empfunden — nun auch zur Rechtfertigung der Vertragsverletzung benutzt wurde, und daß zum andern die Zurücknahme der Brigademit dem Argument verweigert wurde, dies würde die späteren Operationen verlängern — wobei doch gerade die Frist für diese Operationen ein Streitpunkt in den Verhandlungen war. Man sieht: die Politik der vollendeten Tatsachen, die die Reichswehr verfolgte, ging jetzt bereits in die diplomatischen Erklärungen der Regierung ein.

Wenige Stunden später gestand Reichskanzler Müller ein, daß es ein Irrtum gewesen war, als er in der Kabinettsitzung geglaubt hatte, die Regierung könne die Entscheidung für oder gegen einen Einmarsch im Ruhrgebiet noch offenhalten. Um 23.20 Uhr telegraфиerte das Auswärtige Amt im Namen des Reichskanzlers an Geschäftsträger Mayer: „*Zur streng vertraulichen Orientierung: Trotz schwerster außenpolitischer Bedenken ist Lage wirtschaftlich wie innerpolitisch so zwingend, daß voraussichtlich auch ohne Genehmigung Alliierter Vormarsch nicht zu umgehen sein wird. Vormarsch erfolgt jedoch nicht vor Freitag [2. April] Nacht*“.¹²⁰ Das war die Entscheidung im diplomatischen Poker. Ob der zweite Satz des Telegramms ein letzter Täuschungsversuch oder ob er ehrlich gemeint war (d.h. ob die Regierung glaubte, die Reichswehr werde den ganzen folgenden Tag über Gewehr bei Fuß zu halten sein), bleibt dahingestellt. Was nun noch folgte, entwickelte sich mit unentzinnbarer Logik. Am 2. April, 12.45 Uhr, ersuchte Mayer Ministerpräsident Millerand „mit größtem Nachdruck“, „dringend“, „inständig“ um die Genehmigung des deutschen Einmarsches, und zwar — er schreckte vor nichts mehr zurück — „im Namen der Menschlichkeit“; den bereits erfolgten nichtgenehmigten Einmarsch der Brigade Faupel gab er zu. Hierzu erklärte Millerand, seine Regierung müsse sich „alles vorbehalten“.¹²¹ Inzwischen mußte man sich in Berlin mit der unangenehmen Nachricht auseinandersetzen, daß die Vollversammlung der Vollzugsräte und die

Kampfleiter der Roten Armee am Vorabend in Essen die Beendigung der Aufstandsbewegung beschlossen hatten. Unterstaatssekretär v. Haniel behauptete gegenüber den alliierten Botschaftern, die Lage im Ruhrgebiet sei unverändert, da die Vollzugsträger und Kampfleiter keine Kontrolle über die Bewegung mehr hätten; weiterhin plünderten bewaffnete Banden, würden Züge aufgehoben, könne keine Kohle transportiert werden.¹²² Ein Druck Englands auf die französische Regierung, auf den manche Regierungsmitglieder noch immer hofften, schied als Möglichkeit endgültig aus, seit der britische Hochkommissar Stuart, aus Koblenz kommend, am Vortag in London gegenüber seiner Regierung erklärt hatte, daß die deutschen Berichte über die Lage im Ruhrgebiet weit übertrieben seien, daß eine friedliche Einigung zwischen Regierung und Arbeiterschaft ohne weiteres möglich sei und daß die Aufstandsbewegung „praktisch zusammengebrochen sei, vorausgesetzt, ein Einmarsch der Reichswehr lasse sie nicht wieder aufflehen“.¹²³ Um 14.15 Uhr richtete die Reichsregierung nach Paris den Vorschlag, daß den einmarschierenden Truppen „eine alliierte Kontrollkommission“ beigegeben werden könne, die „weitgehende Vollmachten“ haben solle, „namentlich hinsichtlich [der] Feststellung der Notwendigkeit des weiteren Verbleibens von Truppen“.¹²⁴ (Ein vollkommen wertloses Angebot, da die Alliierten ohnehin derartige Rechte beanspruchten und die IMKK diese Rechte bereits vor Tagen durch Entsendung eines Stabes von Kontrolloffizieren ins Ruhrgebiet wahrgenommen hatte.)¹²⁵ Um 17 Uhr erhielt die deutsche Botschaft in Paris die Antwortnote der französischen Regierung auf das erneute Gesuch Mayers: die Genehmigung zum Reichswehr-einmarsch im Ruhrgebiet, hieß es darin, könne nur bei deutscher Zustimmung zur gleichzeitigen Besetzung der fünf Mainstädte durch französische Truppen erteilt werden; die Reichsregierung werde daher aufgefordert, den ohne alliierte Genehmigung einmarschierenden Truppen die unverzügliche Räumung der neutralen Zone zu befehlen.¹²⁶ In den Abendstunden schließlich kam der deutsche Offenbarungsteid. Reichskanzler Müller diktierte den deutschen Vertretern in Paris eine weitere Note an die französische Regierung, die zunächst noch einmal wortreich und rhetorisch alle Greuelnachrichten über die Lage im Ruhrgebiet wiederholte. Dann kam die entscheidende Passage: „Es ist ... ein Gebot des allgemeinen europäischen Interesses wie eine Forderung der Menschlichkeit“, der Bevölkerung des Ruhrgebiets gegen den herrschenden Terror „zu Hilfe zu kommen“. Wenn jetzt Reichswehrtruppen einmarschieren, deren Stärke über die in der neutralen Zone zugelassene hinausgehe, so bitte die Reichsregierung, „hierzu nachdrücklich auch die ausdrückliche Genehmigung erteilen zu wollen“. Zum Schluß erklärte Müller, seine Regierung erblicke in dem Einmarsch keinen Verstoß gegen den Versailler Vertrag, da er „eine rein polizeiliche Schutzmaßnahme“ sei; es handle sich um keinen „feindseligen Akt gegen die Alliierten oder eine Störung des Weltfriedens“, vielmehr diene der Einmarsch „gerade der Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden“.¹²⁷

An diesem 2. April hatte die Reichswehr auf der ganzen Front ihren Einmarsch ins Ruhrgebiet fortgesetzt. Es wurde Zeit für die Reichsregierung, die Politik des Verkleinerungs-, des Absitreitens und des Lügens aufzugeben und wenigstens ehrlich die Tatsachen zu vertreten.

4. Die Auswirkungen des militärischen Vertragsbruchs im Ruhrgebiet

„Alles drunter und drüber. Wo ist noch ein verlässliches Heer? Wo noch eine verfassungstreue Arbeiterschaft?“
Innenminister Koch in seinem Tagebuch, Eintragung vom 3. April 1920 — Bundesarchiv Koblenz: Nachlaß Koch, Nr. 27, Blatt 71

Der Vormarsch der Reichswehr innerhalb der Waffenstillstandsfrist hatte die beabsichtigte Wirkung: die glatte Selbstauflösung der Aufstandsbewegung wurde verhindert. Untersucht man dies genauer, so zeichnen sich drei Zentren im Ruhrgebiet ab, entsprechend den drei Schwerpunkten, die der Vormarsch der Reichswehr hatte.

Erstes Zentrum: Essen, Mülheim, Oberhausen.

Essen, 1. April: Am Abend ist die Vollversammlung der Vollzugsträger auseinandergegangen, der Zentralrat hat sich wieder im Hotel „Kaiserhof“ versammelt; von der Berliner Delegation sind Graßmann (ADGB) und Braß (USP) anwesend. Plötzlich erscheinen Rotgardistenführer von der Front, „erschreckt, bestürzt, empört“, wie Düwell berichtet, und schildern den Vormarsch der Reichswehr. „Im Interesse der Arbeiter“, rufen sie aus, „sei es nun notwendig, weiter zu kämpfen.“

Der Zentralrat müsse für Verstärkung der Front sorgen, Ausrüstung, Munition, Geld, Lebensmittel beschaffen.“ Der Zentralrat, berichtet Düwell weiter, „besprach die Situation; er kam zu dem Beschuß, daß trotz der Verräterei des Militärs und der Regierung der Kampf abgebrochen, die Front, so gut oder schlecht es gehen möge, aufgelöst, die Truppen zurückgeführt werden müßten. Man wollte wenigstens ein allgemeines Abschlachten ... der ganzen Arbeiterschaft verhindern.“ Graßmann richtete an die Rotgardistenführer „die feierliche Anfrage, ob sie gewissenhaft erklären könnten, daß die Arbeiter nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses der Verhandlungen in Münster nicht mehr angegriffen hätten.“

Die Antwort, bestimmt und ohne Vorbehalt: „Wir haben nicht mehr angegriffen!“

„Spät abends erschienen nochmals Kampfleiter mit der Erklärung, die Leute könnten nicht aus der Front heraus. Sperre Feuer hindere den Abmarsch. Der Zentralrat blieb bei seinem Beschuß. Wieder versicherten die Kampfleiter, nachdem sie über die Situation aufgeklärt waren: Wir wollen alles versuchen, die Truppen aus dem Feuer herauszubringen.“¹
Im Laufe der Nacht ruft Braß mehrmals in Münster an und wünscht Severing aus dem Feuer herauszubringen.¹
Im jedoch jedesmal nicht zu erreichen (ließ er sich verlegen?).² 2.30 Uhr: Braß bekommt Telefonverbindung mit der Reichskanzlei. Er

teilt mit, daß Recklinghausen am Abend entgegen dem Münsterschen Abkommen, wonach keinerlei Vormarsch der Reichswehr stattfinden darf, besetzt worden ist. Im Namen der Berliner Delegation betritt er dringend um einen sofortigen Befehl der Regierung an das Wehrkreiskommando, den Vormarsch einzustellen. Andernfalls könne nicht nur keine Garantie für die Durchführung des Abkommens im Ruhrgebiet übernommen werden, sondern darüberhinaus seien Verzweigungsakte der bewaffneten Arbeiter — Sprengung von Industrieanlagen usw. — zu befürchten.³

Gegen Morgen telefoniert Bräß mit dem Wehrkreiskommando Münster. Dem diensthabenden Offizier schildert er „die Verzweiflung der Arbeiter, die Folgen, die durch den Angriff der Reichswehr, durch deren Sperrfeuerartikl entstehen müßten. Er ersuchte dringend, den Befehl an die Reichswehr zu geben, den Angriff einzustellen, die Auflösung und den Zurückzug der Arbeiterfront zu gestatten“. Die Antwort des Offiziers: „Von hier aus ist kein Befehl zum Angriff eingangen. Von hier aus kann daher auch kein Befehl gegeben werden, den Angriff einzustellen.“ Dazu Düwell in seiner Broschüre: „Von welch diabolischem Lächeln mag diese Antwort begleitet gewesen sein?“⁴

Als in Essen die Nachricht eintrifft, in Bochum werde bereits öffentlich zum Weitkämpfen aufgefordert (s. oben Seite 264), verfaßt der Zentralrat einen Auftrag, den Düwell telefonisch auch der Reichskanzlei mitteilt (offenbar um die Vertragstreue des Zentralrats zu beweisen):

„Soldaten der Roten Armee in Bochum!

Die Vollversammlung der Vollzugsräte hat im Beisein der Obersten Kampfleitung und des Zentralrates am Donnerstag einstimmig beschlossen, dem Bielefelder Abkommen zuzustimmen und den militärischen Kampf gegen die Reichswehr sofort einzustellen. Die Regierung hat sich verpflichtet, den Vormarsch der Reichswehr sofort aufzuhalten. Das ist der Reichsregierung nicht gelungen. Offiziäre handeln auf eigene Faust. Sie drängen die wohlorganisierten, schwerbewaffneten Truppen in das Industriegebiet.

Soldaten! Genossen! Wenn wir euch trotzdem aufrufen, den bewaffneten Kampf abzubrechen, so geschieht das in der wohlüberlegten Absicht, größeres Unheil zu verhindern. Wir wollen den Offizieren keine Gelegenheit geben, ein Blutbad unter den Arbeitern anzurichten, und der Regierung nicht den Schein von Berechtigung bieten, diesem selbständigen Vorgehen der Reichswehr zuzustimmen oder es nachträglich zu rechtfertigen ... Hält (die Regierung) ihre Versprechungen nicht, oder hat sie nicht die Macht, ihre Offiziere zu zwingen, ihren Anforderungen zu folgen, so bedeutet das den Bankrott der Regierung, den Sieg des Militarismus. Dann ist das Proletariat gerettungen, den Kampf erneut gegen den Militarismus aufzunehmen ... Dann führt ihr den Kampf nicht mehr allein, in dem ihr ohne Hilfe unterliegen würdet. Dann stehen an eurer Seite die Arbeiter des ganzen Landes

Wir wollen den deutschen Arbeitern und der Öffentlichkeit zeigen, daß wir die friedliche Verständigung wollen. Es gilt, die Vernunft, nicht das Gefühl sprechen zu lassen Zieht euch in eure Hütten zurück Sorgt dafür, daß die Waffen in eurer Hand bleiben dadurch, daß ihr in die Ortswehr eintretet. Sorgt dafür,

daß nur die organisierten und politisch geschulten Genossen die Waffen in die Hand bekommen⁵

Die Illusionen, die hier zum Ausdruck kommen, können nicht schaff genug charakterisiert werden. Noch immer hält der Zentralrat die Durchführung des Bielefelder Abkommens und damit die Bildung von Ortswehren für möglich, noch immer weckt er Hoffnungen auf die Regierung. Geradezu wie Hohn aber mutet es nach der Entscheidung von Pieck und Eckardt in Berlin an, wenn der Zentralrat darauf hinweist, daß, falls der Kampf wieder aufgenommen werden müsse, dies auf nationaler Ebene geschehen müsse. Der entscheidende Moment war verpaßt, und obendrein war der 2. April Karfreitag, zwei Tage später war Ostern: ein Generalstreik hätte nur noch den Verkehrssektor lahmlegen können.

Am Morgen (2. April) erscheinen erneut Rotgardistenführer beim Zentralrat. Sie berichten, daß die Reichswehr auf breiter Front vordringt. Einer erklärt laut Protokoll: „Der ehrlichen Kämpfer Leben ist doch verpfuscht. Die Front will weiterkämpfen. Bei Vorrücken Bergwerke, Tunnels, Wasserwerke sprengen. Lieber ins besetzte Gebiet als in die Hände der Noskiden“⁶. Trotz dieser Verzweiflungsstimmung hält der Zentralrat nach eingehender Aussprache an seinem Beschuß, den bewaffneten Kampf abzubrechen, fest; gegenüber dem eben zitierten Aufruf ändert er jedoch seine Haltung, indem er erklärt: „Der Zentralrat wird sich sofort mit der Zentralleitung der drei sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften in Verbindung setzen, um diese Körperschaften zu veranlassen, den Generalstreik über das ganze Reich zu proklamieren, weil die Regierung nicht die Vereinbarungen von Bielefeld und Münster erfüllt hat“. (Der Text dieser Resolution wird anschließend der Presse übergeben.) Pieck wird beauftragt, nach Berlin zu fahren, um die Proklamation eines neuen Generalsstreiks zustande zu bringen.⁷

Ob Pieck sich jetzt eingestand, welchen nicht wieder gurzumachenden Fehler er vor noch nicht 60 Stunden in Berlin begangen hatte? Welche Eintragungen mag sein Tagebuch enthalten?

Mit welschem Zorn die Generalversammlung der Berliner revolutionären Betriebsräte Pieck empfangen hätte, wenn er jetzt, wo es zu spät war, zum Generalstreik aufgefordert hätte, kann man sich nur ausmalen. Pieck kam nämlich aus Essen nicht mehr heraus;⁸ die christlichen und gelben Eisenbahnergewerkschaften dehnten im Einverständnis mit der Direktion den Sabotagestreik auf den ganzen Eisenbahndirektionsbezirk Essen aus, einschließlich für Lebensmittelzüge. Zwar mußte auf die freigewerkschaftlich organisierten Eisenbahnler nicht wenig Druck ausgeübt werden, und in so ruhigen Städten wie Bochum war es praktisch unmöglich, den Streik zu begründen (das örtliche SPD-Blatt sprach von einem „Verbrechen“), aber die Initiatoren kamen zu ihrem Ziel: im ganzen Ruhrgebiet stand das wichtigste überlokale Transportmittel nicht mehr zur Verfügung, sogar auf den Bahnhöfen liegende Lebensmittel wurden nicht ausgeliefert — ein Zustand, an dem sich bis zum Einmarsch der Reichswehr nichts mehr ändern sollte.⁹

Die einzige Verbindung nach Berlin, die der Zentralrat noch bekam, waren mehrere Telefongespräche, die Braß im Laufe des Tages mit der Reichskanzlei führte (mindestens fünf).¹⁰ Mit solchen Anrufen aus dem Ruhrgebiet hatte das Reichswehrministerium bereits gerechnet und seine Gegenmaßnahmen ergriffen: offen-

bar aus Mißtrauen gegenüber den zu „schlappen“ zivilen Ministerialbeamten hatte es einen Verbindungsoffizier, Hauptmann v. Fumetti, in die Reichskanzlei abgeordnet, der dort die offiziellen Lageberichte des Reichswehrministeriums bekanntgab, an die sich die Beamten der Reichskanzlei dann zu halten hatten. Fumetts erster Bericht vom 2. April vormittags enthielt die Sätze: „Fortgesetzte Bedrohung der Brückenköpfe an der Lippe haben* ihre Erweiterung erforderlich gemacht ... Stärkere rote Truppenansammlungen sind zwischen Unna und Werne festgestellt. Zum Schutz von Hamm und Werl wurde die eigene Linie bis Werne-Pelkum-Hemmerde-Wickede vorgeschoben. Bei Pelskum sind Angriffe roter Truppen abgeschlagen worden.“¹¹ Als Braß schilderte, wie die Reichswehr den Rückzug der Arbeiter mit allen Mitteln zu stören suchte, auf der ganzen Front vorrücke und in Dinslaken eine ganze Reihe von Arbeitern erschossen habe, erwiderten die Geheimräte der Reichskanzlei stereotyp, sie könnten sich nur auf die Auskünfte des Militärs stützen, die besagten, daß die Reichswehr von den Arbeitern angegriffen worden sei und nur in Abwehr solcher Angriffe vorgehe.¹² — Mülheim. Hier stellte sich die wichtige Kampfleitung der Roten Armee (Leidner) am Abend des 1. April ausdrücklich auf den Boden der von der Essener Vollzugsrätekonferenz gefaßten Beschlüsse.¹³ Dasselbe tat am nächsten Vormittag (2. April) der Vollzugsrat.¹⁴ Die letzten fünf gefangenen Soldaten wurden aus dem Gerichtsgefängnis entlassen; sie versicherten in der Lokalpresse, daß sie „menschewidrig behandelt worden seien und daß alles getan wurde, um ihr Los als Gefangene zu erleichtern“.¹⁵ Gegenüber der Stadtverwaltung erklärte sich der Vollzugsrat bereit, auf seine Exekutivfunktionen zu verzichten, also die Behörden wieder völlig eigenständig amtieren zu lassen (einschließlich des Oberbürgermeisters Lembke und des Beigeordneten Wilms); das bedeutete u.a. die Auflösung des revolutionären Betriebsrats bei der städtischen Straßenbahn [II, Seite 34, 48]); die Polizei solle ab dem nächsten Tag wieder ihren Dienst übernehmen; der Generalstreik werde abgebrochen und die Waffenabgabe organisiert.¹⁶ Gleichzeitig wies der Vollzugsrat die Stadtkasse an, die noch nicht geleisteten Entschädigungen für ehemalige politische Gefangene auszuzahlen (vgl. II, Seite 38).¹⁷ Doch plötzlich ein Umtschwung, der sich in diesen Stunden in vielen anderen Orten ähnlich ereignete: flüchtende Rotgardisten erschienen in der Stadt. Eine Gruppe erklärte den Vollzugsrat für verhaftet (vermutlich wegen Lohnforderungen oder um die Fortsetzung des Kampfes zu erzwingen). Andere drangen in die Geschäftslokale der beiden Lokalblätter ein und verlangten die Entfernung der Aushänge, die den „Friedensschluß von Münster“ und dessen Annahme durch die Essener Vollversammlung meldeten; das sei „Lug und Trug“, rief ein Rotgardist in größter Aufregung. Als der Vollzugsrat seine Handlungsfreiheit wiedererlangt hatte, stand er vor einer neuen Schwierigkeit: General Kabisch hatte sich telefonisch bei der Stadtverwaltung gemeldet und erklärt, eine Deponierung der Waffen bei ihr (entsprechend dem Bielefelder und Münsterschen Abkommen) biete für die Friedensabsichten der Roten „keine Garantie“, er verlange Abtransport der Waffen nach Wesel und Übergabe an die Reichswehr.¹⁸ Einem Begeordneten der Stadtverwaltung, Loos, gelang es nicht, Kabisch zur Zurücknahme * Vielleicht findet sich eines Tages ein Historiker, der sich einmal nicht über das mangelhafte Deutsch der Arbeiter, sondern über das des Militärs ereift.

seiner Forderung zu bewegen. Unter diesen Umständen weigerte sich der Vollzugsrat, eine Aufforderung zur Waffenabgabe anzuhören zu lassen.¹⁹ Viele Arbeiter gaben aber ihre Waffen auch ohne ausdrückliche Aufforderung ab. Die Kampfleitung der Roten Armee teilte öffentlich mit, das „Vordringen der Reichswehrtruppen“ habe die bereits eingeleitete Verständigung „illusorisch gemacht“. Es hing jetzt allein an Warter, „das Ende der Kämpfe herbeizuführen“: ziehe er seine Truppen zurück, würden „sofort alle Waffen abgeliefert“.²⁰

In Orten, die unmittelbar hinter der Front lagen, kam es gar nicht erst zu dem für Mülheim beschriebenen Umschwung. Scharen fliehender Rogardisten, die der bei Dinslaken vorgehenden Reichswehr zu entkommen versuchten, darunter zahlreiche Sanitätswagen mit Verwundeten, erreichten gegen 10 Uhr Sterkrade, von wo sie weiter nach Oberhausen strebten; gegen Mittag hatte der Hauptstrom die Stadt passiert. Unter diesen Umständen hatte die ortsansässige Arbeitschaft gar keine Möglichkeit, rechtzeitig einen Beschuß über das Münstersche Abkommen zu fassen.²¹ Von Oberhausen dagegen marschierte im Laufe des Tages noch eine Reihe von Rogardisten-Einheiten an die Front. Die örtliche Kampfleitung der Roten Armee erklärte dazu in der Presse, dies erfolge auf die Nachrichten vom vertragbüdigen Vorgehen einzelner Reichswehrverbände, für das man zwar nicht die Regierung verantwortlich mache, in dem man jedoch einen Beweis dafür erblicke, daß die Vereinbarungen, insbesondere über die Amnestie, nicht eingehalten würden.²² Das war in abgewogenen Worten dasselbe, was einer der im Zentralrat erschienenen Rogardistenführer erregt so ausgedrückt hatte: Das Leben der ehrlichen Kämpfer ist doch verpfuscht!

Das zweite Zentrum, in dem sich der Vormarsch der Brigade Faupel von Haltern bis Recklinghausen und die Vorstöße der Marinebrigade Loewenfeld von Dorsten aus wirkten: *Buer, Herten, Herne.*

In Buer, einem zentralen Etappennort der Roten Armee, blieb es bis zum Zeitpunkt der Konferenz in Münster ruhig. Ein Beobachter teilte später mit, er habe in der Nacht vom 31. März gesehen, wie eine Rogardisteneinheit auf dem Rückmarsch von der Front vor einem Café ihre letzten Pfennige zusammenstreckte, um Kaffee und Zigaretten zu kaufen.²³ Am 1. April plötzlich die Nachricht: Die Reichswehr marschiert ins Ruhrgebiet ein, alle Zusagen der Regierung sind zerrissen! Große Massen von Rogardisten fluteten durch die Stadt. 250 Mann und einige Krankenschwestern, die in Buer ansässig waren und jetzt in eine ungewisse Zukunft fliehen mußten, verlangten stürmisch ihre Löhnnung, 1.000 Mark pro Mann, dazu Schuhe und Kleidung. „Alles schrie nach Geld“, erinnerte sich später ein Vollzugsratsmitglied. Bürgermeister Zimmermann lehnte eine Zahlungsanweisung ab; die Stadtkasse sei sowieso leer. Die Banken hatten geschlossen. Der Vollzugsrat organisierte am Nachmittag eine Spendsammlung bei Betrieben und Geschäften; rund 25.000 Mark kamen zusammen. Das waren 100 Mark pro Mann, die am Abend ausgezahlt wurden. Verzweifelt baten die Vollzugsratsmitglieder die Rogardisten, sie möchten sich damit zufriedengeben. Es kam zu wilden Szenen. Nicht minder verzweifelt verlangten die Rogardisten eine höhere Summe, und mit den Waffen herumfuchtelnd drohten sie, sich notfalls Kleidung und Schuhe selber zu holen. Die meisten beruhigten sich allmählich;

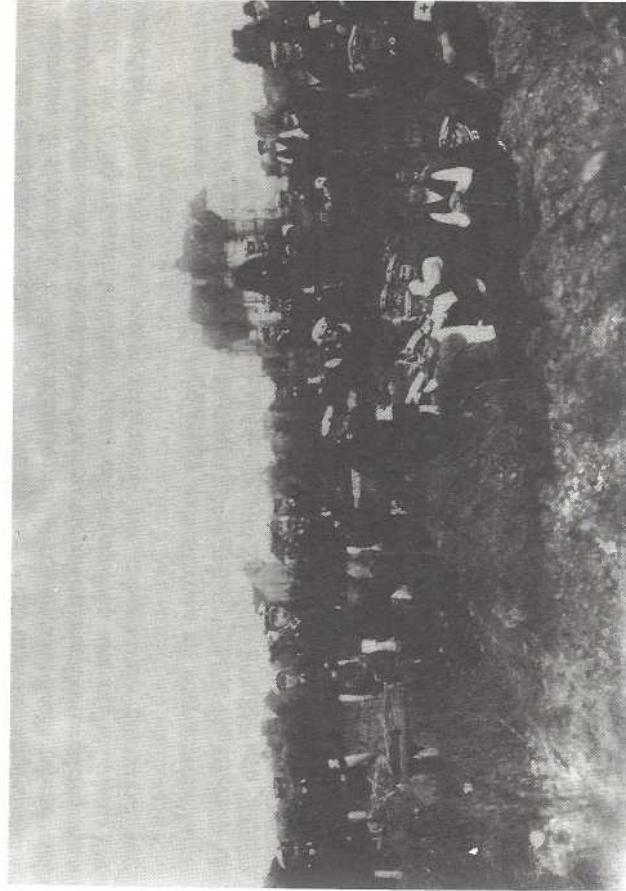
eine kleinere Gruppe jedoch requirierte am nächsten Morgen bei einem Kaufmann, was ihnen fehlte oder was sie zu Geld machen konnten.²⁴ Plünderer und Beutemacher, die nicht aus politischen Motiven am Kampf teilgenommen hätten, sondern zur persönlichen Bereicherung — so haben Severing, Spethmann und andere über solche und ähnliche Vorgänge geurteilt.²⁵ Es soll nicht bestritten werden, daß es sie in den Reihen der Roten Armee gegeben hat. Aber nach allen Feststellungen, die nach der Aufstandszeit getroffen wurden, waren sie mit Sicherheit die Ausnahme. Die Forderungen der zurückfließenden Rotgardisten bedeuteten, selbst wenn sie voll erfüllt wurden, nur einen schwachen Ersatz für das, was der Kampf gekostet hatte: Kleidung und Schuhe waren zerissen oder beschädigt, nach tag- und wochenlangen Entbehrungen konnte man auch das Bedürfnis nach Rauchwaren und Alkoholika nicht als Luxusanspruch bezeichnen, vor allem aber brauchten die Rotgardisten das Geld nicht nur für entgangenen Lohn, sondern um die Periode der Verfolgung zu überstehen, mit der sie jetzt rechnen mußten.²⁶

In Herten wurde am 1. April eine Bekanntmachung der Kampfleitung der Roten Armee in Marl angeschlagen, die zur allgemeinen Waffenabgabe auf dem Amtshaus aufforderte (Ausführung des Münsterschen Abkommens).²⁷ Im Laufe des Vormittags dann die ersten flüchtenden Rotgardisten, einzeln oder in Gruppen; dazu Nachrichten, die Reichswehr stehe bereits dicht vor Recklinghausen. Daraufhin faßten am Nachmittag eingesessene Bürger des Ortes Mut, stellten sich in der Hauptstraße den Rotgardisten entgegen und forderten ihnen, unter Berufung auf die Bekanntmachung, die Waffen ab. Das ging eine Weile, bis die Rotgardisten merkten, daß hier nicht alles mit rechten Dingen zog; sie stürmten das Amtshaus und nahmen die dort gesammelten Waffen wieder in Besitz.²⁸

Im Rathaus von Herne war der Arbeiterrat am Nachmittag des 1. April gerade dabei, die Waffen der örtlichen Arbeiterwehr bei gleichzeitiger Löhnnung einzusammeln, als kurz nach 17 Uhr überraschend ein Auto mit Rotgardisten vorfuhr, die im Handumdrehen in das Gebäude eindrangen. Beamte, Angestellte und Wehrmitglieder wurden fortgeschickt. Der Anführer, ein Mann in Matrosenuniform, verhandelte mit den Mitgliedern des Arbeiterrats und dem eilig herbeigerufenen Bürgermeister; er verlangte Verpflegung für 900 Mann, die vor der anrückenden Reichswehr aus Recklinghausen zurückgewichen seien und sich hinter dem Rhein-Herne-Kanal (nördlich von Herne) zur Verteidigung festsetzen wollten. Der Bürgermeister: Seit 14 Tagen hat die Stadt keine Lebensmittelzufuhren mehr erhalten, die Vorräte sind erschöpft! Die Antwort: Wir verlangen nur das Allernotwendigste, kein Fleisch, keinen Speck, kein Fett, Graupen- oder Nudelsuppe genügt!²⁹ Der Bürgermeister gab nach, nachdem er die Kosten eventueller Requisitionen und Plünderungen erwogen hatte, und wies die Herausgabe von Nudeln, Marmelade, Kornkaffee, Milch und Zucker an. Gekocht wurde in der Kriegsküche bei der Zeché „Mont-Cenis“, die noch aus der Kriegszeit bestand; ebenda wurde ein Kalb geschlachtet, das die Rotgardisten mitgebracht hatten. Um 22.30 Uhr wurde das fertige Essen zu den am Kanal liegenden Rotgardisten geschafft; anschließend machten die Frauen und Mädchen der Einheit in der Kriegsküche sauber.³⁰ Eine Zeitungsmeldung (anscheinend aus derselben Quelle wie die schon besprochene Herzmeldung über Gelsenkirchen, oben Seite 264) be-

hauptete, die spektakuläre Aktion am Rathaus habe zum Ziel gehabt, die im Gange befindliche Waffenabgabe zu stören (damit sollte ein weiterer Vertragsbruch der Roten konstruiert werden);³¹ das bürgerliche Lokalblatt, das über die Zusammenhänge informiert war, schloß einen Kompromiß mit der Wahrheit und schrieb, die Rotgardisten hätten „zuerst gar nicht an einen Handstreich auf das Rathaus“ gedacht, sondern seien dazu erst durch ortssässige Spartakisten, die über das weiche Verhalten des Arbeiterrats während des Aufstands erostet seien, aufgestachelt worden.³² — In der folgenden Nacht passierte die Hauptmasse der flüchtenden Rotgardisten — darunter viele Verwundete mit verbundenen Köpfen und Armen — die Stadt; dabei kam es zu unbedeutenden Requisitionen.³³ Gerüchte wollten freilich wissen, daß Rotgardisten und ihre „Damen“ sich in Konfektions- und Schuhgeschäften vollständig neu eingekleidet hätten; das wurde vom Regierungspräsidenten später ausdrücklich als unwahr bezeichnet.³⁴ Am nächsten Tag fuhren nur noch vereinzelte Autos mit Rotgardisten durch, versehen mit weißen Flaggen,³⁵ die 900 Mann hatten anscheinend noch in der Nacht Ihre Stellung am Kanal geräumt.

In Gelsenkirchen (südlich von Buer und Herten) und in Bochum (südlich von Herne) wirkte sich der vertragsbrüdige Vormarsch der Reichswehr noch nicht so stark aus. So konnte in Gelsenkirchen die Waffenabgabe im wesentlichen bis zum



Gegen 14 Uhr wurden auf dem streng abgesperrten Friedhof der Stadt 113 Tote ohne Särge in ein Massengrab geworfen... (Seite 27)
Städtischer Friedhof in Dinslaken, 3. April 1920; im Hintergrund das katholische Krankenhaus

In Gelsenkirchen (südlich von Buer und Herten) und in Bochum (südlich von Herne) wirkte sich der vertragsbrüdige Vormarsch der Reichswehr noch nicht so stark aus. So konnte in Gelsenkirchen die Waffenabgabe im wesentlichen bis zum

Rathaus am Kanal geräumt. In Gelsenkirchen (südlich von Buer und Herten) und in Bochum (südlich von Herne) wirkte sich der vertragsbrüdige Vormarsch der Reichswehr noch nicht so stark aus. So konnte in Gelsenkirchen die Waffenabgabe im wesentlichen bis zum

Ablauf der Frist durchgeführt werden.³⁵ In Bochum, wo die Lage am 1. April zeitweilig kritisch wurde (s. oben Seite 264), wirkte vor allem beruhigend, daß am Abend die drei Delegierten des Arbeiterrats aus der Gefangenschaft der Brigade Epp zurückkehrten. (Sie verfaßten dann einen Bericht für das örtliche SPD-Blatt, in dem sie ihre Beobachtungen dahin zusammenfaßten, daß den bayrischen Offizieren Abmachungen und Anordnungen der Regierung vollkommen gleichgültig seien und daß die Unterführer und Mannschaften unbedingt für den Einmarsch ins Ruhrgebiet seien. Die Konsequenz für die Arbeiterschaft müsse sein: strikte Einhaltung der Abkommen von Bielefeld und Münster und die Aufrechterhaltung höchster Wachsamkeit.)³⁶ Ebenfalls beruhigend wirkte der Aufruf des Zentralrats an die Rottgardisten in Bochum, in dem die Gründe für die Einstellung des Kampfes dargelegt wurden (oben Seite 294).³⁷ So konnte der Arbeiterrat am Vormittag des 2. April die Waffenabgabe reibungslos durchführen (gekoppelt mit einer Zahlung von Lohnungsgeldern wie z.B. in Wanne); 450 Mitglieder der Arbeiterwehr blieben für den örtlichen Sicherheitsdienst unter Waffen (nach dem Zahlenschlüssel des Bielefelder Abkommens).³⁸ Etwa gleichzeitig trafen Flüchtlinge aus Recklinghausen ein, die von der Besetzung der Stadt durch die Reichswehr berichteten, von anschließenden Haussuchungen, dem Abtransport zahlreicher Gefangener in einem gepanzerten Zug und der Erschießung des Vollzugsausschußmitglieds Hülshusich (oben Seite 276); Reichswehroffiziere hätten erklärt, das Bielefelder Abkommen existiere für sie nicht und sie würden — das mußte die Bochumer besonders alarmieren — „vielleicht heute abend noch Bochum erreichen und säubern“. Der Arbeiterrat sandte ein Protesttelegramm an General v. Wallter und verlangte den sofortigen Stop des militärischen Vormarsches.³⁹

Drittes Zentrum: Dortmund und Castrop.

In Dortmund verursachte das Ausbleiben von Meinberg größte Unsicherheit und Nervosität. Die ersten, die einigermaßen sichere Nachrichten über sein Schicksal mitbrachten, waren die Delegierten der streikenden Beamten, die mit ihm losgefahren waren; sie kehrten am 1. April nachmittags verspätet von der Münsterschen Konferenz zurück, da sie von Hamm aus wegen der Brückensprengung in Peckum nicht die direkte Bahnverbindung hatten nehmen können. Um 18 Uhr (der ursprünglich für 10 Uhr angesetzte Termin mußte verschoben werden) erstritten sie in einer vom Streikausschuß der Beamten einberufenen Versammlung im größten Saal der Stadt Bericht. Zuverlässig erfuhren jetzt die Dortmunder Arbeiter, daß Meinberg am Vortag in Hamm von der Reichswehr verhaftet worden war. Das letzte, was die Beamten delegierten mitzuteilen wußten, war eine Auskunft des Militärs in Hamm, bei dem sie sich auf der Rückfahrt am Morgen erkundigt hatten, Meinberg befnde sich in Schutzhaft in einem Hotel und könne nicht freigelassen werden, weil er „verschiedene nicht einwandfreie Papiere bei sich gehabt“ habe. Daran war nur soviel richtig, daß Meinberg sich am Morgen noch in Hamm befunden hatte. Ein Mitglied des Vollzugsausschusses teilte mit, man habe erfahren, daß Meinberg inzwischen nach Münster transportiert worden sei, und fügte hinzu, die Regierung solle nicht vergessen, daß sich noch 20 Offiziere des Freikorps Lichtschlag in den Händen der Arbeiterschaft befänden. (Die da-

mit ausgesprochene Drohung veranlaßte den USP-Führer Ludwig in Hagen, noch in der Nacht nach Dortmund zu fahren und drei dort gefangengehaltene Lichtschlag-Offiziere nach Hagen zu holen; sie wurden am nächsten Tag den Dortmundern zurückgegeben, als Meinberg nach Dortmund zurückgekehrt war.)⁴¹ Über den Sabotagestreik war in der Versammlung keine Einigung zu erzielen. Einer der nach Münster gefahrenen Beamtenvertreter betonte, Severing habe den Streik gebilligt; im übrigen sei die Aussprache mit Severing und Mehlisch so verlaufen, daß der Streik vorerst fortgesetzt werden müsse. Nach scharfen Auseinandersetzungen endete die Versammlung mit einem Tumult. Während ein Vertreter der Aushilfskräfte bei der Post gegen die Initiatoren des Sabotagestreiks polemisierte und für die Wiederaufnahme der Arbeit sprach, entonten plötzlich draußen mehrere Schüsse. Die Versammlungsteilnehmer gerieten in Panik; gleichzeitig kam es anscheinend zwischen Befürwortern und Gegnern des Streiks zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Der Werkführer Schubert, Mitglied des Magistrats und wichtiger DVP-Führer und Angestelltenvertreter, wurde erschossen. Der Vollzugsausschuß verhängte sofort den verschärften Belagerungszustand (das bedeutete, anders als beim Militär, lediglich Lokalschluß um 21 Uhr und Ausgehverbot zwischen 21.30 Uhr und 5 Uhr) und veranlaßte eine Untersuchung bei der Arbeiterwehr, die von den Führern des Sabotagestreiks für die Schießereien verantwortlich gemacht wurde.⁴² Dabei habe sich, so erklärte er am nächsten Tag, herausgestellt, daß eine Kompanie der Arbeiterwehr auf den Hilferuf des Saalbesitzers erst herbeigeholt sei, als die Schießereien bereits im Gange gewesen seien; zum Tode von Schubert habe einer seiner Freunde ausgesagt, der Schuß sei aus nächster Nähe aus dem Publikum abgegeben worden.⁴³ Diese Erklärung nützte nichts, die Gegenseite waren bereit zu sehr verhärtet; die Angestellten des Eisen- und Stahlwerks Hoesch traten zusätzlich in den Streik,

zum „Protest gegen die herrschenden gesetzlosen Zustände“.⁴⁴ Im Laufe der Nacht erhielt der Vollzugsausschuß Kenntnis des Münsterschen Abkommens — also erst über 24 Stunden nach dessen Unterzeichnung — und erfuhr außerdem, daß die Vollzugsrätekonferenz in Essen das Abkommen angenommen hatte. Daraufhin erzwang er um 4 Uhr morgens beim örtlichen Zeitungsblatt den Druck eines Plakats, auf dem beides mitgeteilt, der Generalstreik für aufgehoben erklärt und eine allgemeine Waffenabgabe angeordnet wurde; der Text war unterzeichnet mit „Der bisherige Vollzugsausschuß“ — mit vier Namen, darunter an erster Stelle der des noch immer nicht zurückgekehrten Meinberg — sowie „Der Oberbürgermeister“. Das Plakat wurde im Laufe des Vormittags (2. April) in den Hauptverkehrsstraßen angeschlagen.⁴⁵ Die hier sichtbar werdenden Übermittlungsschwierigkeiten gingen zum größten Teil auf den Sabotagestreik der Beamten zurück, der den Briefverkehr zum Erliegen gebracht hatte, so daß alle Welt auf Telegramme auswich; die Folge war, daß die noch arbeitenden Beamten die Telegrammflut nicht mehr bewältigen konnten.⁴⁶ So erhielt selbst der Dortmunder Magistrat erst um 10.30 Uhr den Wortlaut des Münsterschen Abkommens.⁴⁷ Inzwischen tagten seit 9.30 Uhr im „Kölnischen Hof“ die in den Betrieben gewählten Arbeiterräte. Ein Vertreter des Essener Zentrallrats mahnte dringend zur Annahme des Münsterschen Abkommens; wegen der Kürze der noch verbleibenden Zeit könne er nicht mehr alle dafür sprechenden Gründe entwickeln

— „bis 12 Uhr müsse über die Lage in Dortmund nach Münster berichtet sein“.
Die Abstimmung ergab nahezu Einstimmigkeit für Annahme des Abkommens und Abbruch des Kampfes.⁴⁸

Im Laufe des Vormittags hatte auf das Plakat des Vollzugsausschusses hin die Waffenabgabe begonnen, doch plötzlich auch hier der typische Umschwung; Rotgardisten erschienen in der Stadt, berichteten vom Vorgehen der Reichswehr, dem Massaker in Pekum usw. und wandten sich erregt gegen die Waffenabgabe; wo sie das Plakat des Vollzugsausschusses erblickten, rissen sie es ab. Eine Gruppe, die beim Vollzugsausschuss im Rathaus eindrang, bezeichnete dessen Mitglieder als Verräter.⁴⁹ Gegen Mittag wurde ein kleines orangefarbenes Plakat angeschlagen (15 x 30 cm Querformat):

„An die revolutionären Arbeiter!
Die Waffen bleiben bis auf weiteres im Besitz der Arbeiterschaft.
Wir verlangen vorher von dem bissigen Vollzugsausschuss genaue Aufklärung.
Der Alarmzustand bleibt bestehen.“⁵⁰

Die rote Armee.⁵¹
Aktivistische Gruppen Dortmund Arbeiter traten zusammen, um der Reichswehr, falls diese weiter vorrücke, entgegenzuziehen. Der Vollzugsausschuss sandte ein Protesttelegramm nach Münster und verlangte die sofortige Wiederzurücknahme der Truppen.⁵²
Im wesentlichen dieselben Vorgänge am 2. April im benachbarten Castrop: zunächst Bekanntgabe des Münsterschen Abkommens durch Plakate (den Text hatte der Dortmunder Landrat Klauser übermittelt), dann Abreißen der Plakate und Anschlag des Plakats der Roten Armee.⁵³ Im Laufe des Tages zogen Gruppen bewaffneter Arbeiter in Richtung Front, darunter Bergarbeiter der Castrop-Zeche „Graf Schwerin“.⁵⁴

5. Die amtliche Lüge vom Vertragsbruch der Arbeiter

Die Zusammenhänge — Vertragserfüllung der Arbeiter, Vertragsbruch der Reichswehr mit der Folge, daß die glatte Selbstauflösung der Aufstandsbewegung verhindert wird — liegen klar. Trotzdem bekamen Verwaltungsbürokratie und Staatskommissar Severing es fertig, einen Vertragsbruch der Arbeiter zu konstruieren.

Nach dem Abschluß des Münsterschen Abkommens — spätestens am Vormittag des 1. April — ersuchte Severing die Regierungspräsidenten in Arnsberg, Düsseldorf und Münster, die Gemeindeverwaltungen und Landratsämter anzuweisen, den Regierungspräsidenten „bis zum 2. April mittags 12 Uhr drähtlich Bericht darüber zu erstatten, 1) ob die verfassungsmäßigen Behörden nach den gesetzlichen Vorschriften wieder ihres Amtes walten können, und 2) ob und in welchem Umfang eine Abgabe von Waffen und der Munition, sowie die Rückgabe der requirierten und erbeuteten Heeresgeräte erfolgt“ sei. Bis zum 3. April, 11 Uhr, sollten Wehrkreiskommando und Severing „im Besitze der Mitteilung sein“; bis zum 2. April, 19 Uhr, erbat Severing „eine Voranzeige über die Waffenabgabe“.¹

— Dieser Text konnte sprachlich, aber auch logischerweise nur so verstanden werden, daß der 2. April, 12 Uhr, als *Absendetermin* für die telegrafischen Berichte der Gemeindeverwaltungen und Landratsämter zu gelten hatte: bis zu diesem Zeitpunkt lief die von der Regierung gesetzte Frist, und *erst nach Ablauf der Frist* konnte darüber geurteilt werden, ob die Arbeiter die Abkommen von Bielefeld und Münster erfüllt hatten oder nicht. Wir werden sehen, daß gleichwohl der Text nicht überall so aufgefaßt wurde.

Beginnen wir mit dem *Regierungspräsidenten von Arnsberg, König (SPD)*. Am 1. April, zwischen 14.30 und 15.30 Uhr, richtete er telegrafisch die von Severing erbetene Anfrage an die Gemeindeverwaltungen und Landratsämter.² Oberbürgermeister Cuno in Hagen reagierte auf eine Weise, die dem Leser vertraut ist: kaum hielt er am Abend Königs Telegramm in Händen, ließ er den Wortlaut durch Feuerwehrautos nach Dortmund, Hörde und Hamm übermitteln, im Bewußtsein, was in der gegenwärtigen Situation die Sabotagestreiks bei Eisenbahn und Post bedeuten.³ — Die meisten Antworten gingen am 2. April im Laufe des Nachmittags im Regierungspräsidium Arnsberg ein; in der Regel war der 2. April, 12 Uhr, als Absendertermin verstanden worden.⁴ Regierungspräsident König faßte sie in einem Telegramm an Severing folgendermaßen zusammen:

„Behörden arbeiten im allgemeinen ungehindert. Waffenabgabe im allgemeinen im Gange, Nachricht fehlt noch von Landräten in Hattingen, Hörde, Schwelm sowie Stadt Dortmund. Letztere soll Anerkennung der Bedingungen verweigert haben“. Hierauf macht König „Zahlenangaben über abgegebene Waffen und Munition für Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen, Stadtkreis Lüdenscheid, Landkreis Hagen, Stadtkreis Hamm, und fährt fort: „Witten: bis heute mittag nichts. (Land-) Kreis Bochum nichts. Herne gestern Rathaus gestürmt von roten Truppen. (Land-) Kreis Hamm: Behörden noch behindert. Waffen nicht abgegeben.“ Gesamturteil Königs: „Abgabe der Waffen gänzlich ungenügend“.⁵

Der Leser ist ohne weiteres in der Lage, die Angaben über Dortmund und Herne zu beurteilen. Die erstere ging auf das Antworttelegramm des Landrats von Dortmund zurück,⁶ der für die Stadt Dortmund überhaupt nicht kompetent berichten konnte. Der Landrat von Bochum hatte schon am 1. April, 1940 Uhr, also postwendend auf die Anfrage aus Arnsberg geantwortet, die Behörden seien in seinem Kreise „ihres Amtes nicht enthoben“ gewesen, Waffen und Munition seien „bis jetzt noch nicht abgegeben“.⁷ Sei es daß die Promptheit der Antwort sich damit erklärt, daß der Landrat die Anfrage aus Arnsberg wirklich so verstand, daß die Antwort bis 2. April, 12 Uhr, *eintreffen müsse*, sei es daß er sie absichtlich mißverstand — jedenfalls konnte die Waffenabgabe bis zum Absendertermin nicht durchgeführt sein, da das Münstersche Abkommen bis dahin in Bochum noch gar nicht bekannt war. Andererseits fragte Regierungspräsident König am 2. April nicht etwa zurück, wie sich die Waffenabgabe denn *bis zum Ablauf der Frist* entwickelt habe? Der Oberbürgermeister von Witten hatte um 11.40 Uhr telegrafierte, die Behörden der Stadt arbeiten unbehelligt; die Waffenabgabe sei „noch nicht erfolgt“ (das lag daran, daß das Münstersche Abkommen erst jetzt in Witten bekannt wurde), „nach Angaben des Arbeiterrats“ werde sie „vorbereitet und noch heute durchgeführt“.⁸ Das geschah denn auch; Regierungspräsident König fragte jedoch auch hier nicht zurück, sondern faßte das Telegramm des Oberbürgermeisters zusammen mit „Witten: bis heute mittag nichts“. Der Landrat von Hamm, in dessen Landkreis die Brigade Epp vorging (hier lag Pekum), hatte telegrafiert: „In den von roten Truppen besetzten Gemeinden herrschte gestern [1. April] noch völlige Anarchie. Die Behörden haben zum Teil flüchten müssen. Nähere Feststellungen unmöglich, da Leitungen unterbrochen. Waffen- und Munition-Ablieferung nur in geringstem Maße erfolgt“.⁹ Wie er das letztere behaupten konnte, wenn nähere Feststellungen unmöglich waren, blieb sein Geheimnis, und auch Regierungspräsident König empfand hier offenbar kein Problem. Überhaupt unverhünt ließ König gegenüber Severing die Telegramme der Oberbürgermeister von Höerde und Bochum, die beide in befriedigendem Sinne geantwortet hatten.¹⁰ Nach diesen Erläuterungen lese man den zusammenfassenden Bericht Königs an Severing noch einmal im ganzen. Zu Beginn: „Waffenabgabe im allgemeinen im Gange“; zum Schluß: „Abgabe der Waffen gänzlich ungenügend“.

Anders lag der Fall der Landräte von Hattingen, Höerde und Schweim, bei denen König das Fehlen von Nachrichten ausdrücklich konstatierte. Alle drei Landräte hatten rechtzeitig berichtet (zwischen 11.40 und 13.40 Uhr), und zwar im für die Arbeiter positiven Sinne. Ihre Telegramme hatten jedoch eine auffällig lange Laufzeit; die des Landrats von Hattingen, Höerde und Schweim gingen genau um 18.54 Uhr im Regierungspräsidium ein.¹¹ Angesichts dieser Uhrzeit muß man Saborage vermuten (sei es irgendwo auf der Post, sei es im Regierungspräsidium). Bis 19 Uhr hatte Severing nämlich die Voranzeige über die Waffenabgabe erhalten (und um diese handelt es sich bei dem zusammenfassenden Bericht von Regierungspräsident König, den wir hier analysieren); wenn König rechtzeitig an Severing berichtete, kamen die Telegramme um 18.54 Uhr zu spät. Damit ist König jedoch nicht entschuldigt: als die Telegramme auf seinem Schreibtisch lagen, reichte er sie nicht etwa seinem Bericht an Severing nach.

Bei alledem war Regierungspräsident König noch immer ein Muster an Korrektheit im Vergleich mit seinen beiden Kollegen in Düsseldorf und Münster. Der *Regierungspräsident von Düsseldorf*, der den Kapp-Putsch erst nach dessen Zusammenbruch verurteilte hatte (I, Seite 245 f.), ließ sich am 1. April bis nach 22 Uhr Zeit, bis er die von Severing formulierte Anfrage wegen Freiheit der Bevölkerung und Waffenabgabe an die Gemeindeverwaltungen und Landratsämter schickte. Seinerseits fügte er hinzu: „Für pünktliches Eintreffen der Meldepflicht ist mit allen Mitteln zu sorgen“, mit anderen Worten, er legte Severings Anweisungen so aus, daß die Antworten bis zum 2. April, 12 Uhr, eingetroffen sein sollten. An kleinere Orte, z.B. nach Kaiserswerth, richtete er Severings Anfrage überhaupt erst am Vormittag des 3. April.¹² Das Ergebnis war entsprechend: die Telegramme des Regierungspräsidenten kamen am 2. April zum Teil erst nach 12 Uhr an¹³ — zu einem Zeitpunkt, wo bereits die Antworten in seiner Hand sein sollten. Trotzdem wird man annehmen dürfen, daß in einer Reihe von Fällen noch rechtzeitig berichtet worden ist, obwohl oder vielleicht gerade weil kein einziges Antworttelegramm in den Akten des Regierungspräsidiums erhalten ist (wurden alle zwecks Verwischung der Spuren vernichtet?). Der Regierungspräsident jedoch telegrafierte kurzerhand an Severing: „Es ist zu übersiehen, daß keine Entspannung eingetreten ist. Waffenabgabe vollkommen ungenügend und so, daß Waffen nicht zu erfassen sind“¹⁴ (zu ergänzen: das kann nur die Reichswehr leisten). Dabei muß bedenken, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf das Wuppertal und das Bergische Land lagen, in dem die Waffenabgabe nahezu reibungslos durchgeführt wurde.

Am 3. April sandten die Stadtrverwaltungen des Bergischen Landes an den Regierungspräsidenten einen Sammelbericht, in dem sie die Abgabe von mehreren tausend Gewehren und anderen Waffen meldeten. Dieser Bericht wurde vom Regierungspräsidenten gegenüber Severings Amtsstelle nachweislich unterschlagen; Severings Stellvertreter Mehlich erfuhr erst zehn Tage später davon, als er eine Delegation des Bergischen Landes empfing.¹⁵ Das entschuldigt Severing und Mehlich freilich in keiner Weise, wie wir noch sehen werden. Die Knappheit und Reserviertheit, mit der der Regierungspräsident mit Severing verkehrte, kontrastiert auffällig mit der Ausführlichkeit der „Informationen“, die er nach Berlin gab. Am 1. April mittags führte er eins seiner regelmäßigen Telefongespräche mit dem preußischen Handelsministerium (vgl. II, Seite 15), in dem er zum Schluß erklärte: „Das Gesamtbild sei, daß sich die Lage in keiner Weise verbessert, vielmehr eher verschlechtert habe, die Unruhe nehme in allen Orten an der Front zu“.¹⁶ (Der Leser weiß, warum gerade an der Front.) Am 2. April telegrafierte er an den preußischen „Staatskommissar zur Überwachung der öffentlichen Ordnung“, Weismann, einen landesweit bekannten Reaktionär: „Duisburg meldet: Lebensmittelager und andere Läden werden geplündert. Leitung kommunistischer Verwaltung durch russische Bolschewisten festgestellt . . . Bisher nennenswerte Waffenabgabe im Bezirk außer in Elberfeld nicht erfolgt. In Mühlheim (Rubr.) fordert Leitung Roter Armee heute mittag zum bewaffneten Widerstand auf. In Essen spitzt sich Lage zu . . . Auch hier Waffenabgabe unbeteiligt. Gewähr für Erhaltung der Ordnung nicht gegeben“.¹⁷ Es scheint, daß die Vollzugsräte des Bergischen Landes und des Wuppertals aufgrund früherer Erfahrungen bereits wußten, was sie vom Düsseldorfer Regierungs-

präsidenten zu erwarten hatten, jedenfalls meldeten sie durchweg die Durchführung der Waffenabgabe telegrafisch auch an Severing in Münster und an die Reichsregierung in Berlin.¹⁸ Severing jedoch gab nur das Telegramm des Regierungspräsidenten nach Berlin weiter.¹⁹ Deshalb ist er durch das Verhalten des Regierungspräsidenten nicht entschuldigt, im Gegenteil; bei ihm ist ebenfalls der böse Wille erwiesen.

Der *Regierungspräsident von Münster* ließ sich noch mehr Zeit als sein Kollege in Düsseldorf. Die Wirklichkeit übertrifft jede Phantasie: erst am 2. April zwischen 11 und 12 Uhr verschickte er die Telegramme, in denen er die von Severing erbetenen Berichte für den nächsten Tag, 9 Uhr, anforderte.²⁰ Bald darauf muß ihm klar geworden sein, daß er zu weit gegangen war, denn zwischen 13.30 und 14 Uhr sandte er weitere Telegramme hinterher mit der Aufforderung, die Berichte „wenn irgend möglich“ noch am selben Tage bis 18 Uhr (Zeipunkt des Eintreffens!) zu erstatten.²¹ Damit ließ er den Adressaten noch weniger Zeit als sein Düsseldorfer Kollege. Er hatte jedoch die Stirn, seine „Informationen“ gegenüber Severing so zusammenzufassen: „Die Waffen sind nur dort abgegeben worden, wo das Militär die Waffenabnahme in die Hand genommen hat. In allen anderen Städten und Gemeinden, mit einziger Ausnahme von Bottrop, ist eine Waffenabgabe nicht gemeldet. Ebenso sind keine Meldungen darüber eingegangen, ob die Vollzugsausschüsse ihre Tätigkeit eingestellt haben“.²² Das Zugeständnis einer einzigen Ausnahme, die er mache, widerrief der Regierungspräsident am folgenden Tag (wir greifen hier etwas vor), indem er an die preußische Regierung telegraftete: „Nach telefonischer Meldung des Landrats in Recklinghausen sind in Bottrop am 2. April die Waffen abgegeben worden. Meldung war offenbar eine Täuschung der Behörde. Denn als Marinebrigade [Loewenfeld] am 3. April gegen Bottrop vorstieß, fand sie sehr bestigen Widerstand, den sie nicht zu brechen vermochte. Ihre Verluste sind sehr schwer. Nähere Nachricht fehlt“.²³ Was geschehen war, kann der Leser bereits erschließen: als die Marinebrigade vor Bottrop aufgetaucht war und die Stadt unter Feuer genommen hatte (mit Panzerautos und Geschützen), hatten die Arbeiter die bereits abgegebenen Waffen wieder an sich gerissen und Widerstand geleistet.

*

Bis zum 3. April, 11 Uhr, hatte Severing die endgültigen Berichte der drei Regierungspräsidenten erhalten. Dem entsprach in etwa eine Anweisung des Wehrkreiskommandos an die Truppen, nach der jeder, der *ab dem 3. April, 9 Uhr*, mit Waffen und Munition „zum Zwecke des Kampfes gegen die verfassungsmäßigen Organe“ angetroffen werde bzw. solche Waffen und Munition nicht abgeliefert habe, „ständgerichtlich abzuurteilen“ war.²⁴ Gegenüber der Münsterschen Presse teilte das Wehrkreiskommando ergänzend mit, daß die Truppen allerdings überall dort, wo sie angegriffen würden bzw. wo geplündert werde, freie Hand hätten.²⁵ Später wurde der in der Anweisung genannte Termin stillschweigend wiederrufen und überall als selbstverständlich vorausgesetzt (z.B. bei den Urielen der außerordentlichen Kriegsgerichte), daß die Truppen ab dem 2. April, 12 Uhr, Feuer-frei gehabt hätten. (Das besagte implizit, daß mit Ablauf der von der Re-

gierung zugestandenen Frist gar nicht mehr erst festgestellt zu werden brauche, ob die Arbeiter die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hatten oder nicht.) Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Würmeling, konnte freilich von vornherein den von Severing gesetzten Termin für die Abgabe der amtlichen Berichte nicht erwarten. Er telegraftierte bereits am 2. April an den Reichsinnenminister und an den Staatskommissar zur Überwachung der öffentlichen Ordnung:

„*Lage im Industriebezirk äußerst bedrohlich. Ultimatum bisher nabezu ohne jeden Erfolg. Vollzugsräte üben in sich mehrenden Fällen unter Absetzung ordentlicher Behörden öffentliche Gewalt in terroristischer Weise aus. Waffenabgabe nirgendwo erfolgt. Gefangene nur zum Teil freigelassen, berichten von wiehischer Grausamkeit Roter Gardisten . . . Plündernde und sengende Räuberbanden in ländlichen Kreisen an Grenze des Industriebezirkes. Arbeitswillige vielfach mit Gewalt von der Arbeit abgeholt. Bewohner südlich der Lippe zu Schanzarbeiten und Eintritt in Rote Armee gerzwungen. Geiseln verschleppt . . .*“²⁶

Das war ein Scharfmachen der Regierung (wenn es dessen noch bedurfte) noch vor Eingang der amtlichen Berichte der Regierungspräsidenten. Auch Severing leistete seinen Beitrag in dieser Richtung. In einem Telefongespräch mit der Reichskanzlei am 2. April nahm er zu dem Beschuß der Essener Vollzugsrätekonferenz, die Abkommen von Bielefeld und Münster anzunehmen, folgendermaßen Stellung: Er habe „wenig Vertrauen . . .“ daß die Delegierten noch die Macht haben, diesen Beschuß durchzuführen, „vielmehr glaube er, daß „nichts anderes übrig bleibt“ werde, als am folgenden Tag die Reichswehr ins Ruhrgebiet einmarschieren zu lassen.²⁷

Wenn die Vollzugsräte, so ist zu kommentieren, teilweise die Kontrolle über die bewaffneten Arbeiter verloren, dann infolge des vertragsbrüchigen Vorgehens der Reichswehr, und genau über dieses war Severing durchaus informiert, etwa im Falle von Pelkum. Aber um bei diesem Beispiel zu bleiben, so machte sich Severing nicht einmal die Mühe, einen Blick auf die Landkarte zu werfen. In einem weiteren Telefongespräch mit der Reichskanzlei am 2. April sagte er z.B.: „Pelkum westlich von Essen ist angegriffen worden. Es handelt sich um einen Ort in der neutralen Zone.“²⁸

Am 3. April endlich war es soweit: Severing übermittelte die Berichte der drei Regierungspräsidenten ohne jeden Kommentar an die Reichsregierung in Berlin.²⁹ Die amtlich fabrizierte Lüge vom Vertragsbruch der Arbeiter konnte über alle Nachrichtenkanäle verbreitet werden. Und darauf gestützt bezeichneten alsbald Severings Amtsstelle und das Wehrkreiskommando in verschiedenen Erklärungen das Münstersche Abkommen als hinfällig:³⁰ schuld an dem, was nun kam, hatten die Opfer.

6. Kapitel

Das Ende der Aufstandsbewegung

1. Der Triumph des Militärs – Ausmaß und Grenzen

Frage von Commandant Graff, eines alliierten Kontrolloffiziers: „Warum erschießt die Reichswehr jeden bewaffneten Arbeiter, der sich ergibt?“
Antwort von Major v. Gienandt, Stabsoffizier der 3. Kavallerie-Division: „Die Rote Armee besteht aus Jugendlichen, denen fünf Jahre lang die väterliche Autorität gefehlt hat; da es zu spät ist, sie hinzubiegen, ist es das beste, sie auszulösen.“
John H. Morgan: Assize of Arms, London 1945, S. 152*

Am Nachmittag des 2. April drang die Reichswehr ununterbrochen weiter vor. Die südlich von Dinslaken vorgehenden Truppenteile rückten unter Artilleriefeuer in Walsum ein; bei der Gaststätte „Waldschlößchen“, die der Roten Armee als zentraler Umschlagpunkt für den Nachschub gedient hatte, fielen etwa 200 Rotgardisten.¹ Bis zum Abend erreichten die Truppen die nördlichen Teile von Hammern.² Die nördlichen Teile von Sterkrade wurden bereits vor 17 Uhr besetzt.³ Gegen 19 Uhr wurden zwei Rotgardisten, die an beschlagnahmten Anzügen, die sie trugen, erkannt wurden, festgenommen und nach kurzen Verhör in einem Wald erschossen.⁴ Erwa zur gleichen Zeit erschossen Truppen, die bis zum Bahnhof Holten (zwischen Dinslaken und Sterkrade) vorgestoßen waren, zwei Mann, von denen einer dem Wachkommando im Bahnhof angehört hatte, nachdem sie sie gezwungen hatten, sich selbst ihr Grab zu schaufeln.⁵ Im noch nicht besetzten Zentrum von Sterkrade verlangte ein Rotgardistenführer von Bürgermeister Heuser energetisch Verpflegung für seine Kompanie; aus dem städtischen Lebensmittelkeller gab Heuser einige Kisten Büchsenfleisch und Brot heraus.⁶ Eine Delegation von Sterkrader Arbeitervögern fuhr zusammen mit Heuser zum Stab des Freikorps Schulz auf Schloß Holten und bat um den Verzicht auf die Besetzung der Stadt; Major Schulz lehnte das kategorisch ab und kündigte zu-

gleich rücksichtloses Vorgehen an, falls Widerstand gegen die Besetzung geleistet werde.⁷

In Oberhausen stand der Vollzugsrat unter dem Druck von Rotgardisten, die drohend ihre Löhning verlangten. Gegen Abend kam schließlich ein Dreiecksgeschäft zustande: der Vollzugsrat lieferte der Stadt beschlagnahmte Waren (Pullover, Rohseide und Leder) und erhielt auf Rechnung dieser Waren von verschiedenen Geschäftsfreunden 52.000 Mark; am nächsten Vormittag zahlte die Stadt weitere 14.000 Mark. Ein Versuch von Rotgardisten, bei der Reichsbank zu Geld zu kommen, schlug dagegen fehl.⁸

Im Abschnitt Dorsten-Recklinghausen erreichte die Reichswehr bis zum Abend die nördliche Grenze von Kirchhellen und Buer.⁹ In Marl rückte am Nachmittag die erste Patrouille zu Pferd ein.¹⁰ Etwa gleichzeitig wurde Recklinghausen-Süd, der wichtigste Arbeitervorort von Recklinghausen, besetzt. Ein durchfahrendes Auto der Roten Armee, das die Leiche eines gefallenen Rotgardisten aus Marl abholen wollte, wurde angehalten, die vier Insassen wurden zur standgerichtlichen Aburteilung abgeführt.¹¹ Im noch nicht besetzten Buer setzte sich die örtliche Arbeiterwehr die Aufgabe, sämtliche Rotgardisten zu entwaffnen; das gelang ihr bei der allgemein herrschenden Verzweiflung nicht überall. Gegen 19 Uhr überrumpelte sie unter Führung von zwei Mitgliedern des Vollzugsrats Rotgardisten, die sich nicht hatten entwaffnen lassen, beim Essen in einer Turnhalle.

Auf die Nachricht davon eilte eine Rotgardisteneinheit aus der Stadt herbei, und es kam zu einer fünfminütigen Schießerei; bei der ein Mann getötet, ein zweiter so schwer verwundet wurde, daß er bald darauf starb. Im Laufe der Nacht vertrieb die Arbeiterwehr alle noch Waffen tragenden Rotgardisten aus der Stadt.¹² Wenn Vollzugsrat und Arbeiterwehr jedoch geglaubt hatten, auf diese Weise eine Besetzung der Stadt durch die Reichswehr abwenden zu können, so sahen sie sich getäuscht: das „Truppenkommando in Marl erklärte gegenüber einer Delegation aus Buer, zumindest ein Durchzug durch die Stadt sei unumgänglich.“¹³ In Gelsenkirchen kam es zur Plünderung von zwei Kleider- und zwei Schuhgeschäften.¹⁴ In Bottrop konnte die Waffenabgabe reibungslos durchgeführt werden,¹⁵ und um 18 Uhr sprach noch einmal der Vollzugsratsvorsitzende Rhone in einer öffentlichen Kundgebung vor den Arbeitern. Dabei zeigte er sich einerseits erfüllt von Illusionen über die Gültigkeit der Abkommen von Bielefeld und Münster, andererseits völlig uninformiert darüber, daß die Reichswehr bereits an den Grenzen von zwei Nachbargemeinden der Stadt (Sterkrade, Kirchhellen) stand.¹⁶ Ostwärts von Recklinghausen stieß das Freikorps Aulock vor. In Suderwick nahm es den 19 Jahre alten Bergmann Schubert aus Essel fest, der gerade dabei war, ein von der Roten Armee requiriertes Pferd zu seinem Besitzer, einem Bauern, zurückzuführen. Schubert wurde auf den Marktplatz geführt und vor den Augen einer großen Menge eine Viertelstunde lang mit Reitpeitsche und Gummiknüppel geschlagen, unter Fragen wie: „Warst du auch bei der Roten Armee?“, „Wie heißt du?“ Dann befahl ein Offizier zu Pferde der Menge, in die Häuser zu verschwinden. Nach einem kurzen Verhör in der Polizeiwache wurde Schubert — einziger Ernährer seiner verwitweten Mutter und dreier jüngerer Geschwister — auf einem Feld erschossen.¹⁷ Bei Einbruch der Dunkelheit wurde Aulock selbst fuhr mit kleiner Begleitung voraus bis zum Amts-

* „Le Major von Guishhardt [der Name ist verschrieben] me [d.h. Graff] disait que les troupes ouvrières étaient composées de jeunes gens auxquels avait manqué pendant cinq années l'éducation paternelle et que, comme il était trop tard pour les dresser, le mieux était de les anéantir.“

haus und nahm dort das Vollzugsratsmitglied Louis Köhl fest. Etwas später wurden noch zwei Arbeiter ergriffen, der 23 Jahre alte Clemens Rosenbaum und der 32 Jahre alte kriegsbeschädigte Franz Willumeit, Schlosser auf der Kokerei der Zeche „Emscher-Lippe“, letzterer aus einer sich ansammelnden Menge heraus, die drei wurden von einem schnell gebildeten Standgericht zum Tode verurteilt und im Amtswald erschossen. Was ihnen vorgeworfen worden war, blieb dunkel; nur über Köhl verlaute, er sei im Besitz einer Waffe angetroffen worden. Gegenüber Beamten der Amtsverwaltung erklärten die Offiziere offen, es würde „kein Pardon gegeben“, sie müßten „ein Exempel statuieren“ und „mit aller Energie vorgehen“. In der Arbeiterschaft war man allgemein davon überzeugt, daß worden sei — womit er die Richtigkeit der Vorwürfe bestätigte. Einem weiteren standgerichtlichen Todesurteil entging der Gemeindevorsteher Krakowczyk (USP), indem er den von ihm mitunterzeichneten Aufruf des Vollzugsrats zum Abbruch des Kampfes (oben Seite 195) vorlegen konnte; er wurde nach Münster zur Aburteilung durch das außerordentliche Kriegsgericht transportiert.¹⁸

14 Uhr das Jäger-Freikorps Bückeburg ein mit weißer Fahne heranfahrendes Auto der Gegenseite mit Gewehrfire. Von den vier Parlamentären, die unter Berufung auf das Münstersche Abkommen wenigstens eine Feuerpause erreichen wollten, wurde einer schwer verwundet, ein Sanitäter konnte sich durch einen Sprung in die Lippe retten, die beiden anderen wurden am nächsten Tag erschossen.¹⁹

Im Nordost- und Ostabschnitt besetzte die Reichswehr am Nachmittag des 2. April keine weiteren wichtigen Orte. In Lünen begann am Nachmittag der allgemeine Rückzug der Rotgardisten in Richtung Dortmund (zum Teil pankartig); er dauerte bis 22 Uhr. Einem Stoßtrupp der Reichswehr, der bis in die Stadt vordrang, lieferten sie ein Rückzugsgefecht, bei dem sie zwei Soldaten töteten.²⁰ In den weiter zurückliegenden Großstädten sah es sehr verschieden aus. In Mülheim hatte der Vollzugsrat die Lage nach der beschriebenen Rebellion von Rotgardisten wieder voll unter Kontrolle. Die Kampfleitung der Roten Armee sandte an Severing folgendes Telegramm: „Reichswehrtruppen stossen allseits vor. Wenn nicht sofort Einstellung der Feindseligkeiten und Zurückziehung der Reichswehrtruppen erfolgt, werden sämtliche Zechen, Industriebetriebe und Eisenbahn total vernichtet. Ultimatum gilt bis heute nach 4 Uhr“.²¹

In Essen, wo am Vormittag die Waffenabgabe entsprechend dem Aufruf des Vollzugsrats zügig begonnen hatte, erfolgte am Nachmittag der typische Umschwung, als von der Front kommende Rotgardisten und Sanitäter Nachrichten vom vertragbrüchigen Vorgehen der Reichswehr und den hohen Verlusten der Roten Armee verbreiteten. Der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ meldete: „Leute, die am Vormittag ihre Waffen abgegeben hatten, scharten sich zusammen und stürmten das Waffendepot in der städtischen Turnhalle, und bereits am Abend wimmelte die Stadt wieder von bewaffneten Rotgardisten, die durch sinnlose Schießereien die Bevölkerung in Schrecken versetzten.“²² Um 20 Uhr wurde

der schon erwähnte Saboragestreik der Eisenbahnbeamten total. Daraufhin kam es, so meldete derselbe Berichterstatter weiter, zu Mißhandlungen von Streikenden durch Rotgardisten, „in deren Verlauf sich eine wilde Schießerei um den Bahnhof herum entwickelte“.²³ — Die Aktivitäten des Zentralrats beschränkten sich im wesentlichen auf zweierlei. Einmal richtete er einen telegrafischen Protest gegen den militärischen Vormarsch an die Reichsregierung (das blieb ebenso wirkungslos wie weitere Telefongespräche, die Braß mit der Reichskanzlei führte).²⁴ Zum andern versuchte er, Oberbürgermeister Luther zur Bereitstellung von Geld zu überreden, damit den Flüchtenden wenigstens etwas gezahlt werden konnte. Luther spielte die Gefahr von Plünderungen zunächst herunter, doch dann beschlossen zwei Ausschüsse des Stadtparlaments, daß in Essen beheimateten Rotgardisten nach Abgabe von Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen 150 Mark gezahlt werden sollten, sofern sie nicht bereits Geld von ihrem Arbeitgeber oder von der Stadt erhalten hätten; am Telefon hatte Severing zugesagt, er werde eine Erstattung aus staatlichen Mitteln befürworten. Der Beschuß war wertlos, nicht nur weil Auswärtige nichts bekommen sollten, sondern auch weil das Geld erst am Mittwoch nach Osten, also erst in fünf Tagen, ausgezahlt werden sollte.

Als der Zentralrat hierauf hinwies und die möglichen Verzweiflungsgakte der flüchtenden Massen ausmalte, erwiderte man ihm: „Es ist schon so viel zerstört worden, es kommt auf mehr nicht an. Das Reich muß Entschädigung zahlen!“²⁵ Die in Dortmund herrschende Unsicherheit verschwand wenigstens teilweise, als Meinberg um 15 Uhr aus Münster zurückkehrte. Es kam sofort zu einer kurzen Verhandlung zwischen ihm und einem weiteren Mitglied des Vollzugsausschusses auf der einen und zwei Stadträten und zwei Stadtverordneten auf der anderen Seite. Die letzteren verlangten, erstens daß der Vollzugsausschuß die blutige Schießerei in der Beamtenversammlung am Vortag öffentlich verurteile und sich für eine Bestrafung der Schuldigen ausspreche und zweitens daß er das Münstersche Abkommen „voll und ganz“ anerkenne. Meinberg sagte beides zu, vorbehaltlich der Zustimmung des Vollzugsausschusses. Außerdem einigte man sich darauf, daß bis zur Bildung der im Bielefelder Abkommen vorgesehenen Ortswehr eine „vorläufige Wehr“ von etwa 400 Mann gebildet werden sollte (das konnten nach Lage der Dinge nur Arbeiter sein, was andererseits die Entwaffnung aller anderen Arbeiter beinhaltete).²⁶ Aus dem Rathaus eilte Meinberg auf den Hansaplatz, auf dem sich die meisten der in die Stadt geflüchteten Rotgardisten — darunter viele aus der Gegend von Pekum/Kamen — gesammelt hatten. In einer Rede schilderte er die Situation als ausweglos und forderte zur Waffenabgabe auf. Die große Mehrzahl der Rotgardisten erklärte sich dazu bereit, verlangte jedoch Geld. Ob Geld zu beschaffen sein würde, konnte Meinberg vorerst nicht sagen, er versprach jedoch, für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen.²⁷ Die nächste Aufgabe Meinbergs war die Verständigung mit dem Vollzugsausschuß. Dieser stimmte den Forderungen der Stadtverwaltung zu; lediglich die Stärke der vorläufigen Arbeiterwehr erhöhte er von 400 auf 600 Mann.²⁸ Um 18 Uhr teilte Meinberg diesen Beschuß in einer Zusammenkunft von liberalen und sozialdemokratischen Parteiführern mit, die so etwas wie den im Bielefelder Abkommen vorgesehenen Ordnungsausschuß bildeten. Anschließend besprach man etwa zwei Stunden lang die Frage, wie die Entwaffnung erreicht werden könnte. Meinberg bezeichnete

die allgemeine Angst und Hektik als das vorerst größte Hindernis und schlug vor, das Wehrkreiskommando per Funkspruch zu bitten, den Trippenvormarsch um 24 Stunden anzuhalten, damit eine geordnete Abwicklung durchgeführt werden könnte; das wurde akzeptiert und nach Abschluß der Besprechungen ausgeführt. Weiter war man sich darin einig, daß diejenigen Rörgardisten, die nicht zur Abgabe ihrer Waffen bereit waren, aus der Stadt abtransportiert werden sollten. Für das Problem jedoch, wie dies bei dem Sabotagestreik der Eisenbahner zu bewerkstelligen sei, fand man in der Besprechung keine Lösung. Erst später erteilten zwei Stadträte einem SPD-Führer den schriftlichen Auftrag, in Schwerte einen Sonderzug zu besorgen, der die Rörgardisten dorthin bringen sollte. Offen blieb die Frage der Geldbeschaffung. Ob dieses Problem zwischen Meinberg und den Parteiführern und Stadträten überhaupt angesprochen wurde, ist nicht ersichtlich, jedenfalls wurde es nicht geklärt.²⁹

In Düsseldorf erschienen Abgesandte des Vollzugsrats Duisburg und verlangten Mannschaften und Material, „andersfalls werde man in Düsseldorf einrücken, den Vollzugsrat absetzen und nach Duisburger Muster . . . arbeiten“. Der Vollzugsrat Düsseldorf reagierte mit der Besetzung der Zufahrtsstraßen nach Duisburg.³⁰ Auf einem Flugblatt, das am Abend verteilt wurde, beschwore er die örtliche Arbeiterschaft, trotz des Vertragsbruchs des Militärs den Beschluß des Zentralkomitees zu befolgen und den bewaffneten Widerstand einzustellen. „Halitet euch striktes an die ausgegebenen Parolen, denn nur die straffe Einheitlichkeit des Han-

decks kann noch Erfolg erzielen“, hieß es zum Schluß.³¹ Gleichzeitig erschien ein Flugblatt, das sich an die Reichswehrsoldaten richtete:

*„Kameraden!
Wir wenden uns nochmals an euch in letzter Stunde, in der höchsten Gefahr.
(Wir) wollen keinen Krieg . . . Wir sind bereit zum Frieden.*

Euer Vormarsch aber bringt ihn in Gefahr. Die Regierung hat befohlen, euch und eurer Kommandeure Vormarsche einzustellen, damit namloses Unglück verbietet wird.

Aber eure Führer . . . wollen Kampf und Blutvergießen.

Sie erzählen euch, daß in Rheinland und Westfalen Anarchie herrscht, daß ge- raubt und geplündert wird, daß Gefangene ermordet seien — nichts derartiges ist geschehen. Glaubt nicht den Lügnern und Verleumdem. Alle Gefangenen sind am Leben und in Freiheit. Mit einzelnen Verbrechern, die die Unruhen zu ihren Gunsten ausbauen wollen, werden wir selbst fertig . . .

*Zwingt uns nicht zum Kampfe.
Bleibt stehen, wo ihr steht. Verjagt die Lügner, die euch verführen. Wählt eure Führer selbst, wählt ehrliche Kameraden. Sendet sie zu uns, wir wollen im Frieden mit euch leben.*

*Schießt nicht auf eure Brüder!
Soldaten! Kameraden!*

Die Arbeiter von Rheinland und Westfalen.“³²

Zum Zeitpunkt, in dem dieses Flugblatt erschien, war das auf der Konferenz von Münster entwickelte und von Severing anscheinend akzeptierte Konzept, zur Vermeidung des militärischen Einmarsches bewaffnete Arbeiter einzusetzen, um den einheitlichen Kampfbaukampf durchzusetzen, faktisch gescheitert. Die im Laufe des

Tages diskutierten Pläne sahen vor, daß von Düsseldorf, Elberfeld und Barmen aus gegen Duisburg und Mülheim angesetzt werden sollte (man sprach von 1.500 Mann), von Hagen aus gegen Gelsenkirchen und Buer (500 Mann).³³ Aus dem Bergischen Land wurde zwar eine größere Einheit nach Düsseldorf geschickt,³⁴ dort entschied man sich jedoch ausdrücklich, von einem Vorgehen gegen Duisburg Abstand zu nehmen, und zwar aus drei Gründen. Einmal ließ sich innerhalb des Vollzugsrats keine Einstimmigkeit erzielen (anscheinend war es die KPD, die sich widersetze),³⁵ zweitens wurde geäußert, man benötige die bewaffneten Arbeiter am Ort, um die bisher in Düsseldorf bestehenden geordneten Verhältnisse weiterhin aufrecht erhalten zu können,³⁶ und schließlich meinte ein Arbeiterführer, wenn man vor das Duisburger Rathaus ziehen würde, so fürchte er nicht die Bewaffneten, wohl aber eine Ansprache der dortigen Machthaber.³⁷ In Hagen wurde von vornherein alles dadurch stark verzögert, daß Ernst so spät aus Münster zurückkehrte. Dann traf die Nachricht ein, in Essen würden Plakate angeschlagen, die zur Fortsetzung des Kampfes aufriefen. Eine Verbindung zum Zentralrat war nicht zu bekommen. Daraufhin entstand die Überlegung, ob die Hagener Arbeiter statt gegen Gelsenkirchen und Buer gegen Essen eingesetzt werden sollten.³⁸ Gegen Mitternacht wurden alle Einsatzpläne vertagt, weil Meldungen eingegangen waren, die bei Hamm stehende Reichswehr rückte auf Dortmund vor; danach war zu befürchten, daß im nördlichen Ruhrgebiet eingesetzten Arbeitern der Rückzug nach Hagen abgeschnitten würde. Oberbürgermeister Cuno setzte sich noch einmal telegrafisch bei der Regierung ein.³⁹ Am nächsten Morgen erhielt Ernst einen Anruf von Mehlich aus Münster, der um sofortige Zurücknahme aller Arbeitertruppen bat; die Reichswehr sei auf dem Vormarsch, und es bestehe die Gefahr eines Zusammenstoßes.⁴⁰ Das war das Aus für die Konzeption von Münster. Daß sie praktikabel gewesen wäre, zeigen die Vorgänge in Düsseldorf und Elberfeld, wo sich die Arbeiterwehren fast mühelos gegen die linkskommunistischen Gruppen hatten durchsetzen können (oben Seite 186, 261).

Am 3. April waren es in der Regel nur noch einzelne Gruppen von Rotgardisten, die dem weiteren Vormarsch der Reichswehr Widerstand entgegensezten. Diese Arbeiter kämpften aus einer absoluten Verzweiflung heraus. Warum für sie die Möglichkeit der Flucht ausschied, läßt sich nicht mehr sagen. War es der Mangel an Geldmitteln, wollten sie ihre Familien nicht im Stich lassen, sahen sie keine Möglichkeit mehr, dem kommenden Terror (einschließlich der Justiz) zu entgehen? Oder dies alles zusammen?⁴¹

Die Unausweichlichkeit des Terrors verkündete ein Flugblatt, unterzeichnet von General v. Watter, das an diesem Tag über dem Industrievier abgeworfen wurde und in dem es u.a. hieß: „Personen, die nach dem 3. April 1920, 9 Uhr vormitags noch mit Waffen und Munition . . . zum Zwecke des Kampfes gegen die verfassungsmäßigen Organe angetroffen werden oder in ihrem Besitz . . . befindliche Waffen und Munition . . . nicht abgeliefert haben, sind als Aufrührer standgerichtlich abzuurteilen“.⁴²

Im Westabschnitt zog die Reichswehr nahezu kampflos in Hamborn ein, abgesehen von der „Panne“, daß sich eigene Einheiten, die sich gegenseitig für Rote hielten, ein Feuergefecht lieferten. Auf ersten Widerstand traf man am frühen

Nachmittag am Schlackenberg der Phoenix-Hütte in Laar, der durch einen Ummassangsangriff genommen wurde, und dann wieder am Strand von Alt-Duisburg; hier erwiederte die Reichswehr MG-Feuer von Rotgardisten mit Artillerie. Die Ruhr hatten die Truppen ohne weiters überqueren können, da die Stadtverwaltung noch schnell eine Stromsperrre veranlaßt hatte, um ein Hochziehen der Brücken zu verhindern. Ins Zentrum von Duisburg rückte die Reichswehr von mehreren Seiten ein, und sogleich erschien auch die ehemalige Bürgerwehr wieder auf der Bildfläche und nahm zahlreiche Verhaftungen vor; besonders auf die Frauen in der Roten Armee hatte man es abgesehen.⁴³ Das Exekutivkomitee war rechzeitig geflohen.⁴⁴ Seine letzte Maßnahme hatte darin bestanden, die Gefangnisse zu öffnen und die Insassen — etwa 220 Personen — freizulassen.⁴⁵ Gegen 17 Uhr gab es an der Ausfallstraße nach Süden die ersten Erschießungen: zwei Bauarbeiter (Peter von Cley, Wilhelm Hidding) wurden von Soldaten festgenommen und abgeführt; als einer sagte, sie hätten während des ganzen Aufstands auf der Baustelle gearbeitet, erhielt er zur Antwort: „Jetzt entcuppen sie sich als friedliche Arbeiter, alle sollte man totschlagen!“; beide wurden von der Straße weg querfeldein geführt und nach 20 Metern niedergeschossen.⁴⁶ Um 8.30 Uhr rückte die Reichswehr in Sterkrade ein, ohne auf Widerstand zu treffen. Im Stadtzentrum schoß sie eine versprengte Gruppe von sieben Rotgardisten zusammen.⁴⁷ Ersten Widerstand gab es in Osterfeld vom Gelände der Zeche „Osterfeld“; er wurde mit Artillerie- und MG-Feuer gebrochen.⁴⁸ Im Ort, auf dem Platz vor dem Amtshaus, wurden etwa zehn versprengte Rotgardisten zusammen geschossen.⁴⁹ Dann führte ein SPD-Mitglied die Truppe zum Werbebüro der Roten Armee (vgl. II, Seite 68). In ihm befanden sich neun Arbeiter, die in Ausführung des Münsterschen Abkommens Waffen abgegebener Rotgardisten entgegengenommen hatten; fünf Minuten später waren alle exekuiert.⁵⁰ In der Bergarbeiterkolonie Eisenheim wurden zwei Rotgardisten erschossen, die nicht mehr rechtzeitig geflohen waren.⁵¹ Verdächtig machte sich der Bergmann Hemmert. In eine Schießerei zwischen Reichswehr und versprengten Rotgardisten geraten und verwundet, versuchte er sich in ein Haus zu retten; er wurde von den Soldaten bemerkt und herausgeholt. Friseur im Nebenberuf, hatte Hemmert sogar in der Familie seines Bruders Haare geschnitten; ein roter Flanellappen, mit dem er den Haarschniedeapparat umwickelt hatte, wurde ihm zum Verhängnis. Die Soldaten behaupteten, das sei eine Armbinde, forderten ihn auf, sich den Lappen um den Arm zu legen, taten dies, als er sich weigerte, selbst und erschossen ihn.⁵² Unterdessen hatten andere Truppenteile bereits Oberhausen besetzt. Artillerie brach den Widerstand von Rotgardisten, die sich auf dem Schackenberg der Gute-Hoffnungs-Hütte postiert hatten, um den Übergang der Reichswehr über die Emscher und den Rhein-Herne-Kanal zu verhindern. Gegen 11 Uhr erschien die Reichswehr im Stadzentrum, zur Überraschung der hier noch befindlichen Rotgardisten (die Kampfleitung hatte sie nicht über die Lage informiert, ebenso wenig den Vollzugsrat, der gerade ein Plakat anschlagen ließ, auf dem er zu einer Versammlung am Nachmittag einlud). Viele Rotgardisten warfen Waffen und rote Armbinden weg und versuchten, unter den Passanten unterzutauchen; wer nicht mehr entkommen konnte, auf den veranstaltete die Reichswehr in den

schachbrettartig angelegten schnurgeraden Straßen der Innenstadt eine Treibjagd, die bis kurz nach 12 Uhr dauerte.⁵³ Dann wurden auf dem Altmarkt im Laufe einer halben Stunde fünf Arbeiter erschossen, nachdem man sie gezwungen hatte, sich auf den Boden zu legen. Bei einem war ein Dolch gefunden worden; bei zweien hatte man angeblich festgestellt, daß die Schuhe, die sie anhatten, aus dem Lager Friedrichsfeld stammten.⁵⁴ Im Arbeitervorort Lirich erhielten 23 Tote am nächsten Tag ein Gemeinschaftsgrab. Nur einige hatten zunächst einen Sarg, die meisten waren in Säcke gesteckt; da die Totengräber jedoch unter diesen Umständen die Beerdigung verweigerten, erhielten alle einen Sarg.⁵⁵ Die Marinebrigade Loewenfeld setzte ihren Vormarsch in zwei Abteilungen fort. Die eine ging, teilweise in gepanzerten Zügen herantransportiert, vom Norden und Osten gegen Gladbeck vor; nach kleinen Gefechten mit fliehenden Rotgardisten war sie um 11 Uhr im Besitz der Stadt. Sie verhängte das Standrecht und drohte insbesondere für Nichtabgabe von Waffen die Todesstrafe an.⁵⁶ Die andere Abteilung rückte am Morgen kampflos in Kirchhellen ein. Sie fahndete sofort nach allen, die während des Aufstandes irgendwie hervorgetreten waren.

Der Arbeiter Fockenberg, der einige Stunden lang Sicherheitsdienst getan hatte, wurde aus seinem Haus geholt, mit Reitpeitsche und Gummiknüppel zusammengeschlagen und dann abtransportiert; etwas später fand man ihn tot etwas außerhalb des Ortes. Vier andere Arbeiter nahm die Truppe auf ihrem Weitermarsch in Richtung Bottrop mit; drei hatten ebenfalls Sicherheitsdienst getan, während es sich bei dem vierten um jenen Bergmann Stremmer handelte, der auf Bitten des Amtmanns Brüggers als Vertreter der Einwohnerschaft im Verkehr mit der Roten Armee aufgetreten war (II, Seite 95). Es war typisch, daß Brüggers jetzt kein Wort der Vermittlung für Stremmer fand. Im Bottroper Vorort Eigen wurden die vier Gefangenen an einer Waldung erschossen — „auf der Flucht“, wie die Marinebrigade verlauten ließ.⁵⁷

In Bottrop hatten in der Nacht Rotgardisten die Nachricht verbreitet, daß die Reichswehr bereits in Sterkrade stehe. Daraufhin hatte ein Teil der Rotgardisten die bereits abgegebenen Waffen wieder an sich genommen.⁵⁸ Um 8.30 Uhr erreichte die Marinebrigade Loewenfeld die Stadtgrenze, voran die Sturmkompanie unter Kapitänleutnant Arnould de la Perrière, einem „Helden“ des unbeschränkten U-Boot-Krieges von 1916-18, der auf der alliierten Liste deutscher Kriegsveteranen einen vorderen Platz einnahm.⁵⁹ Die Wache im Bahnhof Bottrop-Nord (Vorort Eigen) ergriff die Flucht; drei Mann konnten jedoch nicht mehr entkommen und wurden augenblicklich von der Truppe erschossen.⁶⁰ Sogleich begannen die Haussuchungen. Der Bergmann Soyka, bis vor vier Tagen Mitglied der örtlichen Arbeiterwehr, wurde vor den Augen seiner Frau erschossen.⁶¹ Ebenso erging es zwei Zimmerleuten (Adolf Weber, Hans Ziemke), die von der Arbeit kamen.⁶² Diese Vorgänge, die Erschießung der vier Gefangenen aus Kirchhellen und wohl überhaupt der Ruf, der der Marinebrigade Loewenfeld vorausging, erklären die Entschlossenheit, mit der die Rotgardisten — viele dürften es nicht mehr gewesen sein — jetzt den Kampf aufnahmen. Am Nordrand von Bottrop geschickt verteilt, vor allem in der Kolonie der Zeche „Prosper III“ — einzelnen Häuserblocks zwischen Ackern und Gärten —, machten sie sich noch einmal die für sie günstigen Bedingungen des Straßenkampfes zunutze: einen von zwei vor-

dringenden Panzerwagen der Loewenfelder schossen sie bewegungsunfähig, und die Besatzung von zwei gepanzerten Lastwagen zwangen sie zum fluchtartigen Verlassen der Fahrzeuge. Dann gingen die Loewenfelder im Schutz ihrer Artillerie auf zwei Hauptstraßen (Kirchhellerer und Gladbecker Straße) vor; ihr Angriff blieb jedoch im Feuer der Rotgardisten stecken, und schließlich mußten sie auch die bereits erobernten Stellungen wieder aufgeben. Der aus Gladbeck herbeieilende Freikorpsführer v. Loewenfeld erkannte, so schrieb sein Stabsoffizier 1937 in einem Erinnerungsartikel, „daß hier nur rohe Gewalt half“, und befahl einer Batterie leichter Feldhaubitzen, mit Zeitzündgranaten — wiederum wöltlich — „Haus für Haus durch Salven zu räumen“. Ein Haus brannte bis auf die Grundmauern nieder, viele andere, auch Bürgerwillen, wurden schwer beschädigt. Allmählich erhielten die Rotgardisten Verstärkung durch Arbeiter, die in mehreren Straßenbahnenwagen aus Essen kamen. Gegen Mittag traf auch ein Geschütz ein, das nacheinander an verschiedenen Stellen im Stadtzentrum aufgestellt wurde; es richtete jedoch nicht viel aus, sondern zog im wesentlichen nur das Artilleriefeuer des Gegners auf die jeweilige Gegend, in der es stand. Am frühen Nachmittag griff ein weiteres Bataillon der Loewenfelder in den Kampf ein, das in Gladbeck nicht mehr benötigt wurde. Es ging von Osten her gegen die Stadt vor, ebenfalls im Schutz von Artilleriefeuer; die von Schlageter geführte Batterie, so schrieben später die nationalsozialistischen Militärhistoriker, „fegte . . . die schlimmsten Häusergruppen sauber“. Aber auch dieser Angriff blieb strocken. Um 18 Uhr gab v. Loewenfeld Befehl zum allgemeinen Rückzug bis hinter den Boyebach (auf halber Strecke zwischen Bottrop und Kirchhellen-Gladbeck). Das war jedoch nicht das Ende des Kampfes, im Gegen teil: von 19.30 bis 22 Uhr legten die Loewenfelder ein mörderisches Trommelfeuer aus sämtlichen Geschützen auf die Stadt (Kaliber 10,5 und 7,5 cm). Nicht jeder — vor allem nicht die Arbeiter — hatte einen Keller, in den er flüchten konnte, so daß es in zahlreichen Wohnungen Tote und Verwundete gab.⁶³ Das war der Versuch, den Widerstand der Arbeiter durch nackten Terror zu brechen, wie sich auch daran zeigte, daß die im benachbarten Osterfeld stehende Reichswehrtruppe genau gleichzeitig begann — offenbar mit den Loewenfeldern abgestimmt —, die Bergarbeiterkolonie Eisenheim mit Artillerie zu bombardieren. Dabei wurden u.a. in einem Geschäftshaus neun Personen verletzt, von denen zwei — ein Anstreicher und ein Dienstmädchen — im Krankenhaus starben.⁶⁴ Bedeutend höher war die Zahl der Toten in Bottrop. Die amtliche Totenliste, die 56 Personen umfaßte, enthielt nur Tote, die hatten identifiziert werden können (und auch in dieser Hinsicht war sie nicht vollständig); dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß nicht mehr festzustellen sei, wer am Kampf beteiligt gewesen sei und wer nicht.⁶⁵ Die Loewenfelder hatten 21 Tote.⁶⁶ Der Kampf um Bottrop war das letzte Regelrechte, über eine Rückzugsschleiferei hinausgehende Gefecht, das die Rotgardisten der Reichswehr lieferten — die Reserve der Roten Armee gegen das stärkste und vielleicht bestausgerüstete Freikorps, das gegen die Aufstandsbewegung eingesetzt wurde.

Teile der Loewenfeld-Brigade, die nicht in den Kampf um Bottrop eingriffen, besetzten am Nachmittag von Gladbeck aus die südlich davon liegenden Orte Karpap und Horst; sie trafen dabei vor allem in Horst auf Widerstand von Rotgardisten und verloren sechs Mann (die Zahl der getöteten Rotgardisten ist un-

kannt, scheint jedoch sehr hoch gewesen zu sein).⁶⁷ Um das weitere Vordringen der Loewenfelder zu verlangsamen, versuchten Rotgardisten die von Karnap nach Altenessen über den Rhein-Herne-Kanal führende Zweigerst-Brücke zu sprengen, ihr Sprengmaterial reichte jedoch nicht aus, so daß sie sie nur erheblich beschädigen konnten.⁶⁸ Da Bottrop nunmehr nahezu eingekreist war (von Osterfeld im Südwesten, von der Rückzugsstellung der Loewenfelder im Norden und Nordosten, von Horst und Karnap im Osten und Südosten), wurde die Stadt in der Nacht von den Rotgardisten geräumt.⁶⁹

Buer wurde zwischen 11 und 12 Uhr kampflos von Teilen der Brigade Faupel besetzt; ebenfalls kampflos konnten diese Truppen anschließend die Kanalbrücke in Erle (südöstlich von Buer) in ihren Besitz bringen.⁷⁰ Das Freikorps Oldenburg (zur Division Münster gehörig) „eroberte“ Henrichenburg (südwestlich von Datteln), wobei es auch Artillerie einsetzte; vermutlich sollte die als radikal bekannte Belegschaft der nahegelegenen Zechen „Ikern“ eingeschüchtert werden.⁷¹ Andere Teile der Division Münster, darunter Reste des Freikorps Lichtschlag und der Batterie Hasenclever, besetzten am Vormittag Lünen.⁷² Am Nachmittag stießen sie mit einem gepanzerten Zug bis Derne vor, wobei sie in einer Schießerei einen Einwohner töteten.⁷³

Bayrische und württembergische Truppen besetzten Kamen. Sie lösten die örtliche Sicherheitswehr wegen „einseitiger Zusammensetzung“ auf und nahmen zahlreiche Verhaftungen vor. Ein Flugzeug warf Flugblätter ab, die den Einmarsch in Dortmund propagandistisch vorbereiteten (es sei nicht wahr, daß der Dortmunder Volkzugsausschuß das Bielefelder Abkommen anerkannt habe, daß Kommunisten und Syndikalisten zusammen mit den drei Regierungsparteien ein neues Exekutivorgan gebildet hätten usw.).⁷⁴ Von Kamen aus stieß ein gepanzelter Zug bis Kurl (auf halber Strecke nach Dortmund) vor und töte und verwundete zahlreiche Rotgardisten.⁷⁵ — Erwa gleichzeitig mit Kamen wurde Unna von einer württembergisch-badischen Brigade besetzt. Hier wurden die Verhaftungen nach vorbereiteten Listen der Rechtsparteien vorgenommen. Der Bergmann Weil wurde nach seiner Festnahme derart mißhandelt, daß er starb (ein Offizier hatte ihn den Mannschaften ausdrücklich „freigegeben“). Am Abend gab die Truppe auf dem Markt ein Platzkonzert.⁷⁶ — Die Truppeneinheit, die Fröndenberg besetzte, brachte beim Einmarsch Hochrufe auf den Kaiser aus.⁷⁷

Im noch nicht besetzten Mülheim veranlaßte die Nachricht vom Fall Sterkades und Oberhausens viele Arbeiter, ihre Waffen kurzerhand wegzuworfen — in die Ruhr, auf die Höfe der Schulen, die als Quartiere gedient hatten usw. Über die Straßen ratterten Lastwagen, auf denen laut schreiende Schwerverwundete lagen, die Wunden kaum oder gar nicht verbunden.⁷⁸ In Geschäften und bei Firmen beschlagnahmten Rotgardisten Schuhe, Kleider und Mäntel, Getränke, Verbandsstoffe, Autoschlüsse und Felgen.⁷⁹ Auf der Zechen „Rosenblumendelle“ erzwangen 43 Bewaffnete die Herausgabe von 18.000 Mark.⁸⁰ Eine große Menge von Lohnungfordernden Rotgardisten bedrängte den Vollzugsrat (je enger sich der Kreis schloß, umso mehr massierten sich die Flüchtenden in den noch nicht besetzten Städten). Nachdem der städtische Beigeordnete Schmidt sich geweigert hatte, 500.000 Mark zu zahlen, die der Vollzugsrat forderte, wandte dieser sich an die Reichsbankstelle; mehrere hundert Rotgardisten nahmen vor dem Bank-

gebäude aufstellte. Die Bankdirektion hatte eingedenk der Erfahrungen, die sie vor einigen Tagen mit dem energischen Vollzugsrat gemacht hatte (II, Seite 91), darauf verzichtet, die Tresorschlüssel beiseite zu schaffen. Sie versuchte zunächst vergeblich, die Forderung an die Stadtverwaltung zurückzuspielen, kapitulierte dann aber vor der Drohung der Rotgardisten, notfalls Gewalt anzuwenden, und zahlte das Geld gegen eine Quittrung, die vom Stadttrentmeister ausgestellt und vom Vollzugsrat geprägt wurde. Der Stadttrentmeister zahlte an die Rotgardisten aus, wobei es zu erregten Szenen kam.⁸¹ Von Mülheim zogen die meisten Rotgardisten weiter in Richtung Essen, und zwar zu Fuß, weil die Straßenbahn nicht verkehrte.⁸² In der Nacht wurden ein Juwelier- und ein Schuhgeschäft ausgeraubt. Als anschließend etwa acht Mann noch in ein Konfektionsgeschäft einbrachen, wurden sie von drei aus der Kaserne herbeieilenden Rotgardisten gestellt, wobei einer der Festgenommenen, als er von seinem Gewehr Gebrauch machen wollte, niedergestreckt wurde; die anderen wurden zur Kaserne abgeführt. Etwas später ließen die letzten Rotgardisten sie wieder frei. Typisch der Satz, mit dem sieben Bewaffnete in die Essener Creditanstalt eindrangen (erfolglos): „Wir brauchen Geld, wir sind „ein armes verratenes Volk“!⁸³ In Düsseldorf überfielen am Nachmittag zurückflutende Rotgardisten die Kaserne, schleppten Wäsche und Kleidungsstücke fort und verkauften sie draußen in fliegender Eile zu Sportpreisen an Passanten. Am Bahnhof wurden sie jedoch von der Sicherheitswehr gestellt, entwaffnet und gefangen genommen.⁸⁴

Der Zentralrat in Essen setzte sich in der Nacht mit der Forderung nach Proklamation eines neuen Generalstreiks auseinander, die vor allem von einem Teil der flüchtenden Rotgardisten erhoben wurde; seine Entscheidung veröffentlichte er anschließend auf einem Flugblatt. Er halte, hieß es darin, „nach erneuter Prüfung der politischen und militärischen Lage“ an dem von den Vollzugsräten beschlossenen Kampfabbruch fest. Er werde sich sofort mit den Berliner Zentralen der drei Arbeiterparteien und der Gewerkschaften „in Verbindung setzen, um diese zu veranlassen, den Generalstreik über das ganze Reich zu proklamieren“, lehne es jedoch „ausdrücklich“ ab, „auf eigene Faust erneut für das Industriegebiet den Generalstreik zu erklären.“⁸⁵ Am Morgen fanden die Arbeiter mehrerer Betriebe und Zeichen die Eingänge zu den Werkshallen von Bewaffneten besetzt; an anderen Stellen erschienen Bewaffnete nach Arbeitsbeginn und versuchten, die Einstellung der Arbeit zu erzwingen (dasselbe wird aus Mülheim berichtet).⁸⁶ Als in Mülheim die Haltung des Zentralrats bekannt wurde, fuhren der Vollzugsratsvorsitzende Nickel und einige andere zornentbrannt nach Essen, um den Zentralrat zu verhaften.⁸⁷ Doch zu ihrer großen Überraschung trafen sie den Zentralrat nicht mehr an, sondern bekamen nur noch folgende Bekanntmachung zu lesen:

„Der vertragstrügige Vormarsch der Regierungstruppen und das Zurückfluten der verfolgten roten Truppen haben in Essen eine Stimmung geschaffen, welche eine unbeeinflußte Tätigkeit des Zentralrats, wie sie gerade jetzt am allernötigsten ist, unmöglich macht. Der Zentralrat verlegt daher seinen Sitz von Essen nach Barmen. Die Vollzugsausschüsse werden aufgefordert, ihre Tätigkeit im Sinne der Abkommen von Bielefeld und Münster vollauf weiter auszuüben . . . Die roten Truppen und die Bevölkerung werden nochmals dringend aufgefordert, trotz des verrüterischen Verhaltens der Regierungstruppen alle Verpflichtungen des Abkom-

mens einzuhalten und die äußerste Ruhe zu bewahren. Insbesondere wird vor allen Akten der Sabotage gewarnt, die uns mit Recht die Sympathien der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands rauben würden. Der Regierung und ihren Truppen muß jeder Vorwand genommen werden, ihre Verbrechen noch nachträglich rechtfertigen zu können.

Essen, den 3. April nachmittags.

Der Zentralrat.“⁸⁸

Die Entscheidung des Zentralrats, nach Barmen überzusiedeln, hinterließ einen überwiegend negativen Eindruck. Während er die Vollzugsausschüsse aufforderte, an ihrem Platz auszuhalten, floh er selbst vor der Auseinandersetzung mit den Rotgardisten, der er sich gerade jetzt hätte stellen müssen (das Wort „unbeeinflußt“ enthält viel).⁸⁹ Dem könnte man die Aktivitäten entgegenhalten, die der Zentralrat noch in Barmen entfaltete. Die Weiterexistenz des Zentralrats jedoch, so ist zu erwägen, stand nicht in Frage, da der Einmarsch der Reichswehr in Essen noch nicht unmittelbar bevorstand (das geht indirekt auch aus der Bekanntmachung hervor), zur Flucht wäre also noch Zeit gewesen; und was der Zentralrat im Moment leisten konnte, war nicht so wesentlich, als daß es seine Flucht vor den Rotgardisten gerechtfertigt hätte.

Am selben Tag stellte der Vollzugsrat von Essen seine Tätigkeit ein, aus denselben Gründen, die der Zentralrat für seine Übersiedlung nach Barmen anführte.⁹⁰ Dieses Ende hatte er sich zum größten Teil selber zuzuschreiben: infolge seiner weichen Haltung gegenüber Banken und Stadtverwaltung fehlte es ihm völlig an dem, was jetzt am allerwichtigsten war: an Geld. So griffen die Rotgardisten zur Selbsthilfe. Eine mehrhundertköpfige Menge belagerte die geschlossene Reichsbank. Der Oberbuchhalter wurde aus seiner Wohnung geholt und gezwungen, einen der beiden Tresorschlüssel herauszugeben. Jedoch der Bankassessor, der im Besitz des ebenfalls zur Öffnung des Tresors erforderlichen zweiten Schlüssels war, war nicht aufzufinden. So zog die Menge weiter zur Essener Creditanstalt, kontierte dort aber, da deren Tresore Zeitschlosser hatten, ebensowenig ausrichten; stark enttäuscht zerstörte man einiges in der Bank. Danach ging es weiter zur Hauptpost, und hier endlich fand man etwas: 120.000 Mark, die vor zwei Tagen, als die Post mit Hilfe der Reichsbank knapp 3,5 Millionen Mark weggeschafft hatte (II, Seite 91), übriggeblieben waren. Zwei andere Gruppen von Rotgardisten, die später bei der Reichsbank erschienen, drohten den Tresor mit geballten Ladungen von Handgranaten bzw. mit Dynamit von den Zedern aufzusprengen; sie wurden von diesem Vorhaben von 20 Mitgliedern der Arbeiterwehr, die die Bank bewachten, abgebracht.⁹¹ Auf der Zede „Heinrich“ im Vorort Überruhr wurde die Tagessumme von 10.000 Mark beschlagahmt.⁹²

Andere Rotgardisten mit ihren Frauen und Mäddchen hielten sich an die Geschäfte (Essen wie Mülheim sind ausgesprogte Einkaufsstädte). Immer wiederholte sich die typische Szene: ein Geschäft wurde von Bewaffneten umstellt, und dann be-
* Für die SED-Historiker Könemann und Krusch freilich ist auch diese Entscheidung des Zentralrats richtig; im Hinblick auf die zurückflutenden Rotgardisten sprechen sie dabei kurzerhand von „linkssektiererischen Elementen“. In einem vermutlich von Pieck stammenden offiziellen Bericht der KPD, der nach dem Aufstand veröffentlicht wurde, ist von „Banden“ die Rede.

schlagnahmten diese, was sie brauchten, vor allem Kleider und Schuhe bzw. Stiefel, gelegentlich auch Geld, so am Abend in einem Geschäft, das gerade Kasse machte. Zuerst wurden dabei meist noch Scheine des Vollzugsrats vorgelegt, dann schlagnahmewesen der Roten Armee (II, Seite 88) war sinnlos geworden. Gegen diese Vorgänge, die sich vor aller Augen abspielten, erregte sich nicht nur das Bürgertum, sondern auch viele ortsansässige Arbeiter; zum Teil rückten auch die Rotgardisten davon ab.⁹² Immer wieder — auch in den folgenden Tagen — wurden Anstrengungen unternommen, um einen nordfrixtischen Sicherheitsdienst aufzuhalten (am 3. abends und am 4. morgens wurden „Plünderer“ von Essener Arbeitern erschossen);⁹³ in einem Fall ist bekannt, daß es Rotgardisten waren, die den Schutz eines Schuhgeschäfts im Einkaufszentrum übernahmen (was sie sich mit Geld und Schuhen bezahlen ließen);⁹⁴ und im Rathaus und auf dem Polizeipräsidium bildeten sich mehrere meist kurzlebige Gremien, die eine gewisse Organisation aufzubauen versuchten.⁹⁵ Das alles konnte nur in Ansätzen gelingen, da in Erwartung der Reichswehr immer weniger Arbeiter bereit waren, Sicherheitsdienste zu übernehmen, weil sie wußten, wie Waffenträger behandelt würden.⁹⁶ Vor diesem Hintergrund ist ein Telegramm zu sehen, das ein sozialdemokratischer Oberpostsekretär, ein Führer der Essener „Volkswehrtruppen“ (Arbeiterwehr) und ein Mann namens Kreuer, der sich als „Führer der Truppen [Rotgardisten] in Essen“ bezeichnete, an Ebert richteten, in dem sie dringend um sofortige Einstellung aller Kampfhandlungen baten, weil anders die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse nicht möglich sei.⁹⁷

Der Arbeiterrat Bochum gab folgende Bekanntmachung heraus:
 „In Bochum halten sich gegenwärtig viele Fremde auf, deren Angaben über Herkunft und Zweck ihres Hierseins nicht geprüft werden können. Die Arbeiterschaft hat im Befolgeung der Abmachungen von Bielefeld und Münster ihre Waffen niedergelegt. Ein Teil bleibt jedoch vorläufig noch bewaffnet, um bis zur Bildung der Ortswehr in Verbindung mit der Polizei den Sicherheitsdienst zu versehen. Wir betonen dies, damit unlautere Elemente nicht etwa glauben, sie könnten nun die Stadt Bochum brandschatzen . . . Wir ersuchen alle hier durchziehenden Arbeiterruppen dringend, nicht länger als unbedingt nötig in Bochum zu verweilen, sondern ihre Wohnorte aufzusuchen, desgleichen raten wir den Flüchtlingen aus den besetzten Orten (Recklinghausen, Haltern etc.), ebenfalls in ihre Wohnorte sich zu begeben. Alle bis zum 2. 4. begangenen Kampfhandlungen fallen unter die Amnestie und dürfen nicht verfolgt werden.“⁹⁸

In Dortmund war die Nacht außerordentlich unruhig verlaufen (Wagengressel, Pferdegrappel, einzelne Schüsse, gegen Morgen hatten die Sirenen geheult).⁹⁹ Am Morgen zogen zahlreiche Einwohner nach Schwerte — ein Journalist sprach von einer „wahren Völkerwanderung“ —, von wo sie per Bahn ins Sauerland strebten.¹⁰⁰ Wenn die Befürchtungen dieser Menschen sich nicht erfüllten, so war das zum erheblichen Teil der Stadtrverwaltung zu verdanken. Während sich der Essener Oberbürgermeister Luther und seine Beamten vor allen Geldforderungen ängstlich versteckten, stellten in Dortmund mehrere Mitglieder des Magistrats die Überlegung an, daß die Plünderung eines einzigen Warenhauses teurer kommen würde als eine freiwillige Zahlung. Als daher der Vollzugsrat

Geldforderungen stellte, bewirkten sie die Auszahlung von 921.000 Mark durch die Reichsbank.¹⁰¹ Die Rotgardisten, die am frühen Nachmittag vom Vollzugsdienst Geld erhalten, verließen anschließend die Stadt.¹⁰² Dann breitete sich erneut große Unruhe aus, weil Nachrichten vom brutalen Vorgehen der Reichswehr bei Henrichenburg eintrafen, während gleichzeitig ein Flugzeug über der Stadt kreiste; um 16.30 Uhr entwickelten sich in allen Stadtteilen nervöse Schießereien. Trotzdem kam es zu keinen nennenswerten Beschlagsnahmungen.¹⁰³ In der Nacht wurden ein Schuh- und ein Goldwarengeschäft ausgeraubt.¹⁰⁴ — Die Politik der Stadtverwaltung hatte freilich auch ihre Kehrseite. Am Mittag beantragte der Magistrat bei Seiving in Münster und beim Regierungspräsidium in Arnsberg den sofortigen Einmarsch der Reichswehr, weil der Vollzugsausschuß seine „Gefolgschaft nicht in (der) Hand“ habe;¹⁰⁵ vor allem aber sabotierte er die am Vortag getroffene Vereinbarung, daß bis zur Bildung der Ortswehr eine bestimmte Anzahl von Arbeitern unter Waffen bleiben solle. Als Meinberg am Nachmittag einem Vertreter des Magistrats vorschlug, diese Arbeiter mit weißen Armbinden, gestempelt „Dortmunder Magistrat“, auszurüsten, schien dieser zuzustimmen; dann blieben die Armbinden jedoch aus. In einer weiteren Besprechung im Laufe der Nacht fragte Meinberg danach; darauf erhielt er von Stadtbaudirektor Kullrich die barsche Antwort: „Die Polizei befindet sich in höchster Alarmbereitschaft“¹⁰⁶ Eine solche Remobilisierung der Polizei noch vor dem Einmarsch der Reichswehr war zum ersten Mal in Recklinghausen erprobt worden (s. oben Seite 276-278).

In dem allgemeinen Klima von Angst und Verzweiflung (im benachbarten Schwerte erzwangen Rotgardisten bei Magistrat und Stadtparlament die Zahlung von rund 29.000 Mark)¹⁰⁷ kam in Hörde die Stunde des Reichswehrspitzels Tombrock (vgl. I, Seite 293), der sich hier zum Führer der Arbeiterwehr aufgeschwungen hatte. Wie dies möglich war, obwohl ihn die KPD schon vor dem Aufstand der Spitzeltätigkeit überführt hatte, ist einigermaßen ratselhaft. Er scheint zum Teil zwielichtige Elemente angezogen zu haben, jedenfalls betrachteten viele Arbeiter die Wehr mit mißtrauischen Augen, zumal diese sich offenkundig der Führung des örtlichen Arbeiterrats entzog. Der geheime Gegenpol zu Tombrock war Anton Merten im Amt Wellinghofen: keineswegs gewarnt durch den Vorfall vor vier Tagen, bei dem es auf der Zeche „Glückaufsegen“ bei nahezu einem blutigen Zusammenstoß gekommen wäre (oben Seite 182), belegte Merten diese Zechen sowie die Zeche „Admiral“ erneut mit Teilen der noch bestehenden Einwohnerwehr (ingesamt etwa 100 Mann, darunter Zechenbeamte, aber auch Arbeiter), um angeblich bevorstehenden Sabotageakten vorzukommen. Den Funken ins Pulverfaß konnte Tombrock werfen, als von der Front kommende Rotgardisten den Vorsloß der Reichswehr bis Kurl (oben Seite 317) meldeten, denn nun mußten bewaffnete Gegner im eigenen Herrschaftsbereich als schwere, ja unerträgliche Bedrohung empfunden werden. Um 14.30 Uhr erschien die Hörder Arbeiterwehr vor den beiden Zechen und dem Amtshaus und forderte die Einwohnerwehr zur Abgabe der Waffen auf. Die Einwohnerwehr lehnte ab, und es kam zu einem zwiespältigen Feuergefecht, das mit dem Sieg der Arbeiterwehr endete. Die Arbeiterwehr hatte vier, die Einwohnerwehr drei Tote, und zwar auf „Glückaufsegen“ einen Lebensmittelhändler und einen Fabrikarbeiter, auf „Admiral“ einen 22-jährigen Bergarbeiter, der Belegschaftsmitglied dieser Zeche war. Die Sieger

plünderten die Magazine der Zechen und das Amtshaus, dann führten sie die Einwohnerwehrleute nach Hörde ab. Unterwegs wurden die Gefangenen, die mit erhobenen Händen gehen mußten, mißhandelt; ein Bergmann erhielt von einem Mann des Begleitkommmandos einen Koblenschlag, der ihm den Arm brach.¹⁰⁸

Am 4. April (Ostersonntag) blieb die Reichswehr fast überall in den erreichten Stellungen stehen. Neu besetzt wurden lediglich Waltrop von der Akademischen Wehr Münster und den Bückerbürger Jäger sowie Herne vom Freikorps Aulöd, letzteres zur großen Überraschung der örtlichen Arbeitervöhrer, die sich während des Aufstands besonders gemäßigt verhalten hatten.¹⁰⁹ Stehenbleiben hieß jedoch keineswegs Untätigkeitsein. Die Marinebrigade Loewenfeld nahm schon um 4:45 Uhr morgens ihr Artilleriefeuer auf Bottrop wieder auf. Als sich herausstellte, daß die Rotgardisten in der Nacht die Stadt verlassen hatten, brach sie es ab, verzichtete jedoch während des ganzen Tages auf einen Einmarsch.¹¹⁰ (Am folgenden Tag rückte Sipo in Bottrop ein — offenbar ließen die Loewenfelder ihr bei dieser gefährlichen Stadt den Vortritt —, und erst am übernächsten Tag erfolgte die erwartete Besetzung durch die Marinebrigade, wobei diese sofort das Standrecht verhängte.)¹¹¹ Ebenso feige zeigten sich die in Karnap und Horst stehenden Teile der Loewenfeld-Brigade: obwohl sie bereits teilweise den Rhein-Herne-Kanal überschritten und Brückenköpfe gebildet hatten, besetzten sie die südlich des Kanals liegenden Orte (Altenessen, Heßler, Schalke) nicht, sondern belegten sie mit einem mörderischen Feuer aus Artillerie (Kaliber 21 und 15 cm) und Maschinengewehren (das verheerendste MG-Feuer kam vom Förderurm der Zeche „Nordstern“ in Horst). Am schlimmsten wurde die Kolonie der Zeche „Fritz“ in Altendorf getroffen; 16 Häuser wurden schwer, 296 leicht beschädigt, binnens zwei Stunden meldeten sich 83 obdachlos gewordene Familien bei einem Rotgardistenführer, sechs Koloniebewohner wurden getötet, zwei schwer verwundet.¹¹² Eine Abordnung von Rotgardisten, die um eine vorübergehende Feuerpause bat, bekam von einem Rittmeister zu hören, die Truppe kenne kein Bielefelder Abkommen.¹¹³

Am 5. April (Ostersonntag) marschierte die Reichswehr wieder auf ganzer Front vor. Neu besetzt wurden vor allem Mülheim, wo am Vormittag das Regiment 61 aus zwei Richtungen — Oberhausen und Duisburg — einrückte, und Gelsenkirchen, das am Abend von Teilen der Brigade Faupel besetzt wurde, ferner östlich von Gelsenkirchen Wanne (die Stadt Wanne-Eickel existierte damals noch nicht). Im Fall von Gelsenkirchen hatte die Reichswehr vorher der Stadtverwaltung befohlen, die in Ausführung des Bielefelder Abkommens gebildete Sicherheitswehr zu entwaffnen; das war geschehen (eine Maßnahme, die auch und vor allem im Interesse der Wehrmitglieder lag); kurz vor dem Einmarsch waren jedoch Rotgardisten aus Essen erschienen und hatten einen Teil der abgegebenen Waffen an sich gerissen und mit sich fortgenommen. In Mülheim riefen die Gewerkschaften nach erfolgter Besetzung zur Wiederaufnahme der Arbeit auf; Schutz gegen Terror würde „unter allen Umständen in den Betrieben gewährleistet“ werden.¹¹⁴ Kleine Vorausabteilungen der Reichswehr erschienen in Dortmund, Castrop und Schwerte — in Dortmund zunächst württembergische Truppen unter General Haas, dann bayrische Truppen unter Oberst v. Epp persönlich, die als erstes vom Stadthaus Besitz ergriffen, in Castrop zwei Kom-

mengeworfen und dann mit Handgranaten zerstört.¹¹⁵ Eine größere Gruppe von Rotgardisten fuhr nach Barmen, um den Zentralrat nach Essen zurückzuholen. Im Barmer Polizeipräsidium, in dem der Zentralrat gerade tagte, argumentierten sie, Essen sei der von der Vollversammlung der Vollzugsräte bestimmte Sitz des Zentralrats; die Auseinandersetzung endete damit, daß der Zentralrat eine Rückkehr ablehnte und die Sitzung abbrach.¹¹⁶ Zwei Tage später dementierte er Gerüchte, er sei im Besitz großer Geldmittel: in Essen habe er lediglich über ein Darlehen von 2.000 Mark verfügen können, und erst in Barmen seien ihm von einer (nicht genannten) Stelle 3.700 Mark zur Verfügung gestellt worden.¹¹⁷ In Düsseldorf bekämpfte eine Versammlung von rund 1.000 Betriebsräten, Obleuten und Funktionären bei 20 Gegenstimmen die Entscheidung des Zentralrats vom Vortag, daß zu einem neuen Generalsstreik nur dann aufgerufen werden solle, wenn man erreichen könne, daß er für das ganze Reich proklamiert werde.¹¹⁸ Ähnlich endete in Hagen nach dreistündiger Debatte eine Konferenz von Vertraulensleuten; sie richtete an alle Arbeiter die Aufforderung, „den etwa einrückenden Reichswehrtruppen keinerlei Widerstand entgegenzusetzen“.¹¹⁹ Dortmund und Hörde waren in der Nacht von den Roggardisten bis auf wenige Ausnahmen verlassen worden.¹²⁰ In Dortmund nahm die Polizei am Vormittag teils in Uniform, teils in Zivil ihren Dienst wieder auf und verhaftete die letzten Roggardisten.¹²¹ Am Nachmittag wurde ein Aufruf der drei Regierungsparteien und des Magistrats angeschlagen, in dem es u.a. hieß: „Die Reichswehr kommt nicht als Feind, sondern als Befreier, sie steht auf dem Boden der Verfassung“.¹²² In Hörde ergrißen die Polizei und die Betriebswehr der Phönix-Hütte nach dem Verschwinden der Arbeiterwehr Besitz vom Rathaus; im Laufe des Vormittags wurden die letzten Roggardisten und die Mitglieder der Arbeiterwehr, die in der Stadt geblieben waren, festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert. Soweit sieortsansässige Hüttenarbeiter waren, war dies außerordentlich leicht, da alle Roggardisten und Wehrmitglieder mit Name und Adresse in der Lohnliste der Hütte verzeichnet waren.¹²³

Am 5. April (Ostersonntag) marschierte die Reichswehr wieder auf ganzer Front vor. Neu besetzt wurden vor allem Mülheim, wo am Vormittag das Regiment 61 aus zwei Richtungen — Oberhausen und Duisburg — einrückte, und Gelsenkirchen, das am Abend von Teilen der Brigade Faupel besetzt wurde, ferner östlich von Gelsenkirchen Wanne (die Stadt Wanne-Eickel existierte damals noch nicht). Im Fall von Gelsenkirchen hatte die Reichswehr vorher der Stadtverwaltung befohlen, die in Ausführung des Bielefelder Abkommens gebildete Sicherheitswehr zu entwaffnen; das war geschehen (eine Maßnahme, die auch und vor allem im Interesse der Wehrmitglieder lag); kurz vor dem Einmarsch waren jedoch Rotgardisten aus Essen erschienen und hatten einen Teil der abgegebenen Waffen an sich gerissen und mit sich fortgenommen. In Mülheim riefen die Gewerkschaften nach erfolgter Besetzung zur Wiederaufnahme der Arbeit auf; Schutz gegen Terror würde „unter allen Umständen in den Betrieben gewährleistet“ werden.¹²⁴ Kleine Vorausabteilungen der Reichswehr erschienen in Dortmund, Castrop und Schwerte — in Dortmund zunächst württembergische Truppen unter General Haas, dann bayrische Truppen unter Oberst v. Epp persönlich, die als erstes vom Stadthaus Besitz ergriffen, in Castrop zwei Kom-

panien der zeitfreiwilligen Studenten aus Göttingen. In Dortmund gab die Streikleitung der Beamten am Abend auf einem Flugblatt die Beendigung des Sabotagestreiks bekannt. Aufsehen und größte Unruhe erregte die Besetzung von Schwerte unmittelbar vor den Toren Hagens.¹²⁸ Am selben Tag wurden in Barmen und Elberfeld Plakate angeschlagen, auf denen es hieß: „Nach Mitteilung des Reichskommissars Severing wird Reichswehr so dirigiert, daß sie in Elberfeld, Barmen und Hagen nicht einrückt. Teilweises Vorschieben in die Nähe erfolgt nicht eigenmächtig, sondern planmäßig aus technischen Gründen, um Einmarsch in das genannte Gebiet unnötig zu machen. Bitte Bevölkerung beruhigend aufzuklären. Reichskanzler Müller“ (es folgte ein entsprechender Nachsatz von Aktionsausschuß und Stadtverwaltung).¹²⁹ Die Plakate wurden auch vom Bürgertum mit Erleichterung und vorerst ohne Skepsis zur Kenntnis genommen.¹³⁰ Anders in Hagen, wo Oberbürgermeister Cuno denselben Text bekanntgab und hinzufügte: „Ich . . . benerke, daß eine Besetzung von Schwerte, wenn sie erfolgt sein sollte, im Rahmen der Bewegung gegen Dortmund liegt. Da hier [in Hagen] größte Ruhe herrscht, ist also eine Besetzung nicht zu erwarten.“¹³¹ Das Hagener USP-Blatt kommentierte, „selbstverständlich“ würden diese Worte „die Hagener nicht davon abhalten“, die Bewegungen der Reichswehr „mit dem schärfsten Mißtrauen“ zu beobachten.¹³² In der Tat: wenn Hagen doch besetzt werden sollte, dann vielleicht auch nur aus „technischen Gründen“?

Nur noch an zwei Stellen fand die Reichswehr geringfügigen Widerstand: nördlich von Essen und in den nördlichen Arbeitervororten von Dortmund. In den Orten nördlich von Essen, die am Vortag das Artillerie- und MG-Feuер der Marinebrigade Loewenfeld erlitten hatten, standen noch Rotgardisten, die zum Teil glaubten, ihnen sei der Rückweg bereits abgeschnitten.¹³³ Sie konnten sich aus Altenessen kampflos zurückziehen,¹³⁴ während es in Heßler am Nachmittag beim Kanalhafen der Zeche „Wilhelmmine-Viktoria“ eine mehrstündige Schießerei mit der Reichswehr gab.¹³⁵ Die Truppen, die sich von Norden her Dortmund näherten, trafen vor allem in Mengede noch auf einen Widerstand.¹³⁶ In Wellinghofen bildete sich ein Ordnungsausschuß, der nach dem Vorbild von Hörde Haftbefehl gegen alle Personen erließ, die der Teilnahme an dem von Tombrock geführten Angriff auf die beiden Zechen „Glückaufsegen“ und „Admiral“ verdächtigt wurden. Die Verhaftungen und Vernehmungen begannen sofort; wem nichts nachgewiesen werden konnte, wurde entlassen, 13 Personen wurden ins Gerichtsgefängnis von Hörde eingeliefert.¹³⁷ In Hörde selbst waren zwischen 77 Personen inhaftiert worden.¹³⁸

Am 6. April wurde im wesentlichen nur Hörde neu besetzt (von württembergischen und badischen Truppen, die von Unna heranrückten).¹³⁹ Nicht besetzt wurde dagegen Essen, obwohl dies ohne weiteres möglich gewesen wäre: bis zum Vorabend hatte die Reichswehr die Essener Stadtgrenze im Westen und Norden erreicht, und am frühen Morgen hatten die letzten Rotgardisten die Stadt verlassen.¹⁴⁰ Der Grund lag offenkundig darin, daß General v. Warter noch einige Truppen zum Einsatz bringen wollte, die ihm erst vor wenigen Tagen zur Verfügung gestellt worden waren: Truppen aus Mecklenburg und Pommern, darunter das besonders berüchtigte Freikorps Rößbach (vgl. II, Seite 140); sie unterstanden dem Kommando von Oberst v. Baumbach, der Stabsoffizier des Generals v. Lettow-Vor-

beck in Schwentin (II, Seite 139) gewesen war und sich am 13. März sofort auf die Seite der Kapp-Putschisten geschlagen hatten.¹⁴¹ Zu diesen Truppen, die an der Essener Stadtgrenze für den Einmarsch erst noch bereitgestellt werden mußten, wurden außerdem die Reste der Freikorps Lützow und Lichtschlag geschlagen, die während des Kapp-Putschs nicht im Ruhrgebiet gelegen hatten bzw. eingesetzt worden waren;¹⁴² man durfte annehmen, daß sie auf Rache für die Niedergelagen ihrer Kameraden sannen und mindestens ebenso „scharf“ waren wie das Freikorps Rößbach. Ferner rüstete sich die Marinebrigade Loewenfeld auf den Einmarsch in Essen, begierig, die Schlappe von Bottrop beim Einzug in die Ruhrmetropole wieder wettzumachen. Während der unständlichen Bereitstellung blieben die Truppen nicht unätig: am Nachmittag drangen die ersten Einheiten in die westlichen und nördlichen Vororte von Essen ein, machten Haussuchungen und verhafteten zahlreiche Arbeiter.¹⁴³ Eine Reihe von ihnen wurde einem Standgericht in Mülheim-Heßen zugeführt (darauf werden wir noch zurückkommen).

Der Einmarsch in Essen, der am Morgen des 7. April begann, verlief wie zu erwarten. Im Vorort Borbeck wurden zwei Mitglieder einer Sicherheitswehr, die ein städtischer Beigeordneter in den letzten Tagen organisiert hatte, trotz ihrer weißen Armbinden mit Stempel der Stadt Essen von Loewenfeldern erschossen:



Um das weitere Vordringen der Marinebrigade Loewenfeld zu verlangsamen, versuchten Rotgardisten die von Karnap nach Altessen über den Rhein-Herne-Kanal führende Zweigert-Brücke zu sprengen, ihr Sprengmaterial reichte jedoch nicht aus, so daß sie sie nur erheblich beschädigen konnten. (Seite 317)

Zweigert-Brücke zwischen Karnap und Altessen

die Bergarbeiter Riesener und Lichtenauer, die sich zum Einsatz gegen die geschilderten chaotischen Verhältnisse zur Verfügung gestellt hatten, obwohl bekannt war, was waffenträgende Arbeiter zu befürchten hatten.¹⁴⁴ Auf der Zeche „Wolfsbank“ bildete sich ein Standgericht, das 18 Mann „vorläufig“ aburteilte; anschließend mußten sie vier Stunden lang an der Zechenmauer stehen, Gesicht zur Wand und Arme hoch (derweil spielte eine Militärkapelle Märsche), bevor sie mit unbekanntem Ziel abtransportiert wurden.¹⁴⁵ Die Verhaftungen in Essen waren zahllos.¹⁴⁶ Bürgliches Publikum, das am Polizeipräsidium die Truppen bejubelte, ging mit Stöcken auf die Gefangenen los.¹⁴⁷ Im Rathaus etablierte sich Leutnant Linzemeier, der Gerichtsoffizier des Freikorps Rossbach, der in Mecklenburg standgerichtliche Todesurteile gefällte (II, Seite 140). Die ersten beiden, die ihm von einem Feldwebel des Freikorps namens Block zugeführt wurden, waren der Maschinenschlosser Bergmann und der Bergarbeiter Rogowski, beide etwa 20 Jahre alt; Bergmann war auf der Straße von einem Kriminalbeamten als angebliches Mitglied der Roten Armee denunziert worden, während Rogowski von einer Menge umringt gewesen war, die beim Anblick von Block gerufen hatte: „Herr Feldwebel, der muß an die Wand gestellt werden!“ Obwohl die Anschuldigung, beide hätten sich an Plünderungen beteiligt und gegen die Reichswehr gekämpft, nicht im mindesten bewiesen werden konnte, verurteilte Linzemeier sie nach einem viertelstündigen Verhör zum Tode. Block führte sie auf den Hof des Rathauses und ließ sie dort erschießen. Gegenüber der Presse ließ das Militär verlauten, beide hätten auf dem Limbecker Platz einen „ahnungslos seines Weges gehenden Mann der Reichswehrtruppen . . . hintertrücks erschossen“, und Oberst v. Baumbach, nunmehr Stadtkommandant von Essen, veröffentlichte über WTB folgende Darstellung der Erschießung: „Beide . . . waren den Begleitmannschaften in den mit Passanten angefüllten Fluren entwichen und wurden erst im Freien auf dem Hofe erreicht“. Demgegenüber versicherte ein Augenzeuge, daß die beiden Verurteilten mit erhobenen Händen durch die Hauptkasse in den Hof geführt worden seien, und dort hätten sie sicherlich keinen Fluchtversuch gemacht, da er aussichtslos gewesen wäre.¹⁴⁸

Unter den zahllosen Verhafteten befand sich der hochangeschätzte Essener USP-Vorsitzende, Gewerkschaftssekretär und Stadtverordneter Steinhauer. Er war denunziert worden; außerdem stand er auf der vom Wehrkreiskommando den Truppen übermittelten „Rädelsführerliste“. Ein junger Leutnant übergab ihn Linzemeier im Rathaus mit den Worten: „Ich bringe Ihnen hier einen Herrn Steinhauer, Mitglied der Unabhängigen, während der Räterepublik politischer Beirat des roten Vollzugsrats; ich bitte das weitere zu verlassen. Ich erwarte, daß Sie mir den Orden pour le mérite verschaffen.“ Das Verhör dauerte zwei Minuten, dann war Steinhauer zum Tode verurteilt und wurde mit erhobenen Armen abgeführt. In letzter Minute griffen SPD-Führer und Oberbürgermeister Luther ein und erreichten, daß Oberst v. Baumbach Anweisung gab, Steinhauer freizulassen. Dieser wurde jedoch ins Polizeipräsidium geführt und dort weiterhin gefangen gehalten; es bedurfte des zweimaligen weiteren Eingreifens v. Baumbachs, bis er freigelassen wurde.¹⁴⁹ Ein Mitarbeiter eines Berliner Boulevardblatts, vor dem Linzemeier ganz offen war, berichtete zwei Tage später in Berlin in der Reichskanzlei: „Er (Linzemeier)

behauptet, Standgerichte seien hier zugelassen. Erschießen ordnet er durch ein Kreuz hinter dem Namen auf einer Liste an. Ich habe selbst gehört, wie er sagte: ‘Sie wissen ja, was das Kreuz bedeutet.’ Kreuze waren etwa 11 auf der Liste.“¹⁵⁰ Auch dies ein Stück des weißen Terrors, der im nächsten Kapitel im Zusammenhang dargestellt werden soll.

Nach der Besetzung Essens wurde der Sabotagestreik bei der Eisenbahn abgebrochen,¹⁵¹ am Vortag war bereits eine Reihe von Strecken von der Streikleitung freigegeben worden.¹⁵² Es gab freilich ein Nachspiel: in Langendreer hatten frei- gewerkschaftlich organisierte Eisenbahner zusammen mit den Unterstützern während des Streiks Lebensmittel- und Kohletransporte organisiert; dafür wurden jetzt zwei Beamte zur Disposition gestellt, drei Arbeiter entlassen.¹⁵³ Ähnliche Vorfälle sind anderswo zu vermuten.

*

Mit dem Einmarsch in Essen waren die militärischen Operationen nördlich der Ruhr im wesentlichen abgeschlossen. Was jetzt noch folgte, war ein Durchkämmen des Gebiets, soweit es noch nicht besetzt war, und eine teilweise Umgruppierung der Truppen. Orte, die zunächst nur vorübergehend besetzt wurden (z.B. Wattenscheid), wurden einige Tage später ebenfalls auf Dauer mit Truppen besetzt. Die letzten größeren Städte, die besetzt wurden, waren Bochum (15. April) und Witzen (19. April); in Bochum wurde der Aufwand der 3.000 Mann starken bayrischen Truppen — auch Kanonen wurden aufgebaut — als provozierend und lächerlich zugleich empfunden.¹⁵⁴ Ein Freikorpsführer sprach später von überwiegend „feindseligem, ja haßfülltem“ Verhalten der Einwohner der Städte und Ortschaften.¹⁵⁵ — Für die kleineren Orte erging am 16. April eine Verfügung des Regierungspräsidiums Arnsberg an die Landräte, wonach die eingesammelten Waffen an den nächstgelegenen Truppenteil abzugeben waren.¹⁵⁶

Entscheidend für alle Arbeiter, die vor dem weißen Terror auf die Flucht gingen, war die Frage, ob die Reichswehr auch in den Hagener Bezirk, das Wuppertal und nach Düsseldorf vorstoßen würde. Hier hatte sich die Aufstandsbewegung von Anfang an eindeutig auf den Boden des Bielefelder Abkommens gestellt; aber auf der Konferenz von Münster war nicht eindeutig klargestellt worden, ob dann, wenn kein geschlossener Kampfabbruch erreicht werden würde, die Arbeiterchaft des ganzen Reviers als vertragsbrüchig gelten sollte.

Am 4. April ging aus Krefeld, d.h. einer wichtigen Stadt des belgisch besetzten Niederrheins, ein Telegramm einer SPD-USP-Kommission an die Reichsregierung, in dem ultimativ die Einstellung des weiteren militärischen Vormarsches verlangt wurde. Andernfalls, hieß es weiter, sei man „an einem durch das reaktionäre Militär verschlakten Deutschland“ nicht mehr interessiert:

„... Die Arbeiterschaft weiß, daß der Ententekapitalismus im Grunde ebenso sozialistenfeindlich ist wie der deutsche, aber schon aus politischen Gründen würde er nicht so brutal vorgehen wie dieser. Ehe das Proletariat seiner Vernichtung durch den echt preußischen Militarismus entgegensieht, eher würde es eine Besetzung durch die Entente als das kleinere Übel begrüßen. Über diese Tatsache kann alles Gezeter über Hochverrat nicht hinweghelfen.“¹⁵⁷

Diese Willenskundgebung rief beträchtliche Aufregung und anschließende Distanzierungserklärungen innerhalb der SPD hervor.¹⁵⁸ Mehr nicht: entscheidendes Gewicht konnte allenfalls noch die Stellungnahme der Berliner Arbeiterorganisationen haben. Jedoch von ihnen war keine durchgreifende Unterstützung für das Ruhrproletariat mehr gekommen — wie nach dem Ausgang der Mission von Eckardt und Pieck nicht anders zu erwarten. Am 2. April hatte selbst die „Rote Fahne“, die durchweg die schärfsten Töne anschlug, trotz des vertragsbrüchigen Vormarsches der Reichswehr lediglich „schärfstes Mißtrauen“ gegenüber der Reichsregierung gefordert.¹⁵⁹ Erst am 4. April rief die KPD-Zentrale unter der Parole „Retter des Ruhrrevier!“ zum Generalstreik auf.¹⁶⁰ Aber ohne einen entsprechenden Beschluß der Generalversammlung der revolutionären Betriebsräte mußte das wirkungslos bleiben, und hier war der entscheidende Moment verpaßt. Am 6. April traten die Vorstände der Gewerkschaften, der SPD und der USP zusammen. Nach Entgegnahme von Berichten ihrer aus dem Ruhrgebiet zurückgekehrten Vertreter beschlossen sie, an die Regierung u.a. folgende Forderungen zu richten:

1. Rückzug der Reichswehr aus der neutralen Zone. Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt den nach dem Bielefelder Übereinkommen zu bildenden Ortswehren.
2. Kein Einmarsch der Reichswehr südlich der Ruhr.
3. In dem von der Reichswehr außerhalb der neutralen Zone besetzten Gebiet sind die Ortswehren sofort zu bilden, worauf der Rückzug der Reichswehr erfolgt“.

Die „schnelle Durchführung dieser Maßnahmen“, hieß es abschließend, sei die unbedingte Voraussetzung, um der starken Erregung in der Arbeitnehmerschaft entgegenwirken zu können.¹⁶¹ Für den ADGB unterzeichnete Legien — eine mehr als zweideutige Geste. Drei Tage zuvor hatte er gegenüber der Reichskanzlei erklärt, auch er sei jetzt „für das schärfste Vorgehen“ im Ruhrgebiet.¹⁶² Am Nachmittag des 7. April wurden die Forderungen vorgetragen. Die Regierung antwortete mit der üblichen Schwämigkeit, „daß die Truppen wenn irgend möglich in den nächsten Tagen aus dem ganzen Ruhrgebiet zurückgezogen“ würden (dazu Reichskanzler Müller später gegenüber dem englischen Geschäftsträger: er „könne sich nicht dem Diktat eines außerparlamentarischen Gremiums unterwerfen“). Im übrigen stellte Reichswehrminister Geßler fest, daß die Ruhr nicht überschritten werde. Als die Vertreter der Arbeiterorganisationen die Terrorakte im Ruhrgebiet zur Sprache brachten (der Abgeordnete Osterroth hatte sogar einen aufsehenerregenden Bericht über das Vorgehen der Brigade Epp erstattet), antwortete Geßler, er werde „unverzüglich“ die Rücknahme aller Truppenteile anordnen, „die irgendwelche Ausschreitungen begangen hätten“.¹⁶³ Das war nur scheinbar eindeutig, denn Geßler wollte dazu erst amtliche Feststellungen einholen, und deren Inhalt blieb abzuwarten.

Am 8. April abends erst trat die Generalversammlung der revolutionären Betriebsräte zusammen. Die KPD-Faktion forderte die sofortige Proklamation des Generalstreiks, erklärte, daß dieser jedoch wegen der großen Schwäche der KPD nur zusammen mit der USP durchführbar sei, und gab dann nach dieser Seite eine wohlfeile Empfehlung zur Parteisaltung: wenn nicht mit der ganzen USP,

dann mit deren linkem Flügel, der sich in diesem Falle vom rechten Parteiflügel zu trennen habe — dieser bewege sich ohnehin „vollkommen im Schleptau der Gewerkschaftsbürokratie“. Sollte die USP den Generalstreik ablehnen, so wurde die Generalversammlung aufgefordert, „in eine umfassende Propaganda für einen neuen Generalstreik einzutreten“ (Die Lösungen, unter denen das geschehen sollte — u.a. Entwaffnung und Auflösung aller Truppen, „die gegen Arbeiter gekämpft haben oder kämpfen“, „Bewaffnung der organisierten Arbeiter unter Leitung und Kontrolle der Arbeiter und der revolutionären Betriebsräte“ — bezeichnete die KPD-Zentrale selbst in einem internen Parteirundschreiben als nicht durchzusetzen. Erreichbar sei wohl nur „die Deposition der Waffen in die Hände der Gemeindebehörden . . . und die Bildung von Ortswehren, deren ausschlaggebender Teil organisierte Arbeiter sind“. Und auch das, so muß man urteilen, war illusionär.) Für die USP-Fraktion der Betriebsräte erklärte Däumig die Durchführung eines Generalstreiks für augenblicklich unmöglich, da „weite Kreise der Beamtenschaft, der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Verbände nicht mitmachen würden“; die Arbeiterschaft müsse sich stattdessen für bald zu erwartende Kämpfe gegen einen drohenden neuen Militärputsch rüsten. Eine entsprechende Resolution wurde gegen wenige Stimmen angenommen.¹⁶⁴ Das war nach Lage der Dinge das einzige Konsequente.

So gesichert demnach die Position der Regierung nach der Seite der Berliner Arbeiterschaft war, so ungefestigt nach der Seite des Militärs. Am 3. April gab sie General v. Watter volle militärische Handlungsfreiheit,¹⁶⁵ gleichzeitig hob sie jedoch in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster das Standrecht auf, und zwar spätestens mit Wirkung vom 4. April. Severing erhielt die Verordnung zur Weiterleitung an Watter; gleichzeitig bestimmte der Reichskanzler, daß auch am 3. bereits keine Standgerichte mehr zusammenentreten sollten.¹⁶⁶ Die Maßnahme war anscheinend mit Severing nicht abgesprochen. Watter kochte: das Standrecht, das ihm so entscheidend wichtig war, vor allem mit dem erweiterten Bestätigungsrecht der Unterkommandeure für Todesurteile! Was Severing zu hören bekam, liegt im Dunklen (in seinen Memoiren schweigt er sich aus),¹⁶⁷ aber ein Telegramm Watters ans Reichswehrministerium liegt vor: „Verordnung über Aufhebung der Standgerichte erschwert Auftrag zur Entwaffnung der Auführer fast bis zur Unmöglichkeit. Wehrkreiskommando muß das Mittel der Drohung mit standgerichtlicher Verurteilung behalten. Erwa dort zur Sprache gebrachte Grenzdaten durch Standgerichte sind glatt erlogen. Standgerichte bisher nach vorliegenden Meldungen nicht angewandt. Meldung der Abteilung Epp hierüber steht noch aus. Sollten dort Standgerichte gesprochen haben, so kann es sich nur um ganz wenige Fälle handeln.“¹⁶⁸

Tagelang gingen die Telefonate und Telegramme zwischen Berlin und Münster hin und her, wobei Watter aufs entschiedenste durch den Oberpräsidenten, den Regierungspräsidenten von Münster und das Zentrum unterstützt wurde (der Wortlaut der Telegramme ist manchmal geradezu hysterisch).¹⁶⁹ Severing vermittelte bis zum 5. April, seiner Dauerrolle gemäß, einen Kompromiß: die Veröffentlichung der Verordnung unterblieb vorläufig (der schon gesiegelte und von Libert, Müller und Geßler unterzeichnete Text wurde entsprechend geändert), Standgerichte konnten also weiterhin eingesetzt werden, bereits eingesetzte weiter-

bestehen, jedoch sollten Todesurteile vorläufig nicht vollstreckt werden.¹⁷⁰ Daß letzteres nicht eingehalten wurde, haben wir noch eben an einem Beispiel gesehen (Offiziere wie Linzmeier konnten sich später damit herausreden, sie hätten von der Suspensionsierung der Todesurteile nicht sofort erfahren). Ohnehin war der Kampf zwischen Militär und Regierung nicht endgültig entschieden, zumal der Sturm der Telegramme, die das Standrecht von der Regierung zurückforderten, weiterging.¹⁷¹

Ebenso stand es in einer zweiten Streitfrage. Am 8. April protestierte das Reichswehrministerium gegen die Erklärung Geßlers gegenüber den Berliner Arbeiterveteranern, wonach die Ruhrlinie von der Reichswehr nicht überschritten werde: eine solche Festlegung, erklärten die Generäle, sei nicht zu rechtfertigen, denn jetzt werde das Gebiet südlich der Ruhr von den Aufständischen „als Asyl betrachtet“, und damit drohe von dort die Gefahr eines neuen Aufruhrs.¹⁷²

*

Zunächst sah es ganz danach aus, als setze sich das Militär durch. Am 7. April wurde Iserlohn besetzt — nach Schwerter der zweite wichtige Ort im Landkreis Hagen —, nachdem Mehlisch noch zwei Stunden zuvor das Versprechen abgegeben hatte, die Stadt bleibe von Reichswehr verschont. Die eimarschierende Truppe — Württemberger, darunter zeitfreiwillige Studenten aus Tübingen und Stuttgart — fahndete anhand von mitgebrachten Listen sofort nach den Führern, bei mehreren mit Erfolg, abfahrende Züge wurden durchsucht, die eben gebildete Ortswehr entwaffnet. Bei einer Besprechung auf dem Rathaus erklärte ein Offizier, das Bielefelder Abkommen habe „nur in den Zeitungen gestanden“, es existiere für ihn nicht. Nach Rücksprache mit Severing gab der Landrat bekannt: „Die Truppen bilden die linke Seitendeckung der nördlich der Ruhr befindlichen Reichswehr und haben insbesondere auch die Aufgabe, rote Trupps und Banden, die ... von Norden her über die Ruhr gegen das Bergische Land durchzukommen zu schützen, abzufangen und die Bevölkerung vor ihnen ... zu schützen. Eine Besetzung des Landkreises ist zunächst nicht beabsichtigt, insbesondere nicht da, wo die Waffenabgabe durchgeführt worden ist und solange Ruhe und Ordnung herrscht. Ein Vorrücken nach Westen über die allgemeine Linie der Bahn Schwerte-Iserlohn findet vorläufig nicht statt.“¹⁷³ Das war beunruhigend zweideutig. Am entgegengesetzten Ende des fraglichen Gebiets wurde ebenfalls am 7. April Hösel, 9 km von der Düsseldorfer Stadtgrenze entfernt, besetzt.¹⁷⁴ Am 8. erschienen Reichswehrpatrouillen in Velbert und Heiligenhaus (ähnlich nah bei Elberfeld gelegen) und nahmen die auf den Rathäusern eingesammelten Waffen mit,¹⁷⁵ am 9. in Haßlinghausen unmittelbar vor den Toren von Schwelm.¹⁷⁶ Gleichzeitig zeichnete sich ab, daß auch die Großstädte nicht länger trau sein würden: am 8. teilte Severing nach Düsseldorf mit, die Besetzung der Stadt stehe unmittelbar bevor. Das dortige USP-Blatt wies auf die absolute Vertragstreue der Stadt hin und kommentierte: „Es ist altpreußische Tradition, daß der Kanaille gegenüber der Ehrenkodex nicht gilt“. — Doch es kam anders. Zunächst gaben die Belgier zu erkennen, daß sie einen Vorstoß der Reichswehr bis an den Rhein nicht hinnehmen, sondern beim Versuch dazu Düsseldorf selbst besetzen würden.

Eine Delegation aus allen Stadtverordnetenfraktionen, die in Münster gegen den Eimarschplan protestierte, brachte anderntags den Bescheid mit, mit der Besetzung „müsste über kurz oder lang gerechnet werden“.¹⁷⁷ Das Klang nach Aufschub. In Wirklichkeit war es bereits die Wende, und diese war praktisch erzwungen durch die Maßnahmen der Alliierten, genauer: der Franzosen, die jetzt — nicht absichtlich natürlich, aber objektiv — den Arbeitern des Industriegebiets, soweit es noch nicht besetzt war, zuhilfe kamen.

Am Abend des 2. April hatte Reichskanzler Müller, wie erinnerlich, der französischen Regierung gegenüber den nichtgenehmigten Eimarsch in die neutrale Zone eingestanden und damit die Besetzung der fünf Mainstädte bewußt in Kauf genommen.¹⁷⁸ Die Noten und Erklärungen, die daraufhin noch gewechselt wurden, lohnen keine genauere Betrachtung. Die Reichswehrführung versuchte es noch mit Tricks, indem sie etwa behauptete, die Zahl der eimarschierten Einheiten gehe zwar über die Vertragsbestimmungen hinaus, aber die tatsächliche Kopfstärke liege noch unter den erlaubten Zahlen (allerdings stimmte auch diese Berechnungsart nur drei Tage lang);¹⁷⁹ ein andermal hieß es, die Differenzen zwischen den von deutscher und den von französischer Seite genannten Zahlen seien so zu erklären, daß die Grenze der neutralen Zone „keine geographisch ganz feste“ sei, und daher sei es „sehr wohl möglich“, daß sich „an dem einen Tage mehr, am anderen“ Tage weniger Truppen „in der neutralen Zone befinden“¹⁸⁰ (man vergleiche das mit der Pingelingieit gegenüber den Arbeitern). Der Reichskanzler eröffnete dem englischen Geschäftsträger, im Falle einer Besetzung der fünf Mainstädte würde die Position seiner Regierung unhaltbar und dann drohe die Bildung einer Arbeiterregierung, die soeben knapp vermieden worden sei.¹⁸¹ Am 4. April bat die Reichsregierung um eine Frist von einer Woche, in der man mit den militärischen Operationen fertig zu sein hoffe.¹⁸² Aber die Würfel waren gefallen: am 5. April erhielt das französische Militär Marschbefehl, am 6. wurden Frankfurt, Darmstadt, Hanau, Homburg und Dieburg besetzt.¹⁸³ Die Aktion war mit den anderen Alliierten nicht abgestimmt, doch schlossen sich ihr die Belgier etwas später an, und die ziemlich starke Verstimmung, die die englische Regierung über den französischen Alleingang zeigte, konnte auf der nächsten alliierten Konferenz in San Remo behoben werden.¹⁸⁴ (Die Mißbilligung durch die Amerikaner konnten die Franzosen von vornherein leichter verschmerzen,¹⁸⁵ weil das Engagement der USA in Europa augenblicklich stark reduziert war.) Die Besetzung der fünf Städte, so kündigte das französische Militärkommando an, solle nur so lange dauern, bis das illegal in die neutrale Zone eingerückte deutsche Militär wieder abgezogen sei.¹⁸⁶

Hermann Merkel, Redakteur des Solinger USP-Blatts, ein Mann mit badisch-süddeutscher Tradition,¹⁸⁷ kommentierte:

„Unser alter Wunsch wäre es gewesen, wenn schon die Besetzung nicht abzuwenden war, wenn die Briten ins rheinisch-westfälische Industriegebiet eingerückt wären ... Wir begreifen das. Frankfurt ist eine große, reiche Stadt ... [und es] ist eine demokratische Stadt ... Das Ruhrrevier dagegen ist erzpreußisch ... Die Kohlengruben wegnnehmen, hätte den Tod Deutschlands bedeutet, aber dieses Land muß leben. Die Franzosen brauchen es, die Briten benötigen es ... Werden wir Deutsche noch mehr solcher Eisenbarken erragen können, oder wird

Deutschland auseinanderfallen? Wir Sozialisten hielten bisher zähe daran fest, daß wir für den Befreiungskampf des Proletariats ein großes geschlossenes Wirtschaftsgebiet benötigen ... Die Dinge in Preußen-Deutschland werden immer unerträglicher und die Frage tritt an uns heran, ob wir umlernen müssen, sollen. Im Osten ist ein großes sozialistisches Reich [Rußland]; trennen wir uns im Westen und Süden von den Allpreußen, so besteht die Möglichkeit, die Kraft der Arbeiterbewegung des Westens so zu verstärken, daß die Allpreußen in absehbarer Zeit zwischen sozialistischen Staatsweisen eingepfercht und erdrückt werden. Diese Frage wird sich in den Köpfen festhämmern ... Noch wünschen, hoffen wir, daß es anders komme, daß infolge Abschmürnung der besetzten Städte das bedrohte Deutschland, Deutschland im Sinne weltbürgerlicher Demokratie und Kulturmenschenums ..., sich zu gewaltigen Schlägen gegen das Allpreußentum erhebt“.¹⁸⁵

Die Reichsregierung reagierte auf die Besetzung der fünf Münzstädte mit einem langen pathetischen Entrüstungsschrei („unerhörter ist mit dem Weltfrieden nie gespielt worden, als es Frankreich tut“ usw.). Besonders empörte sie sich über die Feststellung der französischen Regierung, in der Frage des Einmarsches im Ruhrgebiet habe sich die „Militärpartei“ in Deutschland durchgesetzt; der Einmarsch, so wurde im Gegenzug behauptet, sei ausschließlich erfolgt, „um die Leiden von Hundertausenden abzukürzen, die im Ruhrgebiet der Räuberei von Empresserbanden ausgeliefert waren“.¹⁸⁶ Genauso war die Regierungserklärung gehalten, die Reichskanzler Müller in der Nationalversammlung abgab: die Regierung sei in ihren Entschlüssen gegenüber dem Militär völlig frei gewesen, sie habe lediglich auf die dringenden Hilferufe aller gesellschaftlichen Kreise im Revier schließlich handeln müssen.¹⁸⁷ In Frankfurt demonstrierte nationalistischer Mob, der sich schon in der Zeit des Arbeiter- und Soldatenrats 1919 bemerkbar gemacht hatte, am Tag nach dem Einmarsch gegen die französischen Truppen, vor allem gegen die marokkanischen Einheiten; als diese schließlich schossen, gab es Tote und Verwundete. „Senegalneger vor dem Goethehaus“ — so und ähnlich lauteten die kreischenden Schlagzeilen der nationalistischen Presse.¹⁸⁸ Hoch gingen die Emotionen auch in der Nationalversammlung, die zwei Tage lang über die Regierungserklärung debattierte.¹⁸⁹

Aber alle Erregung half nichts: einen auch nur vorübergehenden Verlust weiteren Territoriums konnte die Reichsregierung kaum noch riskieren; die Drohung der Belgier, sie würden einem eventuellen Einmarsch der Reichswehr in Düsseldorf durch die eigene Besetzung der Stadt zuvorkommen, hatte erhebliches Gewicht. Letztlich war damit auch bereits der Kampf um die Ruhrlinie insgesamt entschieden. So sehr sich nicht nur das Militär, sondern auch verschiedene zivile Stellen um den Befehl zum Vormarsch über die Ruhr bemühten — u.a. Polizeipräsident und Landrat von Essen, der SPD-Fraktionsvorsitzende im Dortmunder Stadtparlament, der Dortmunder Bürgerrat, die Handelskammer Duisburg, am 10. April wurden Direktionsvertreter von Krupp, Thyssen, Phoenix und der Essener Creditanstalt bei Reichspräsident Ebert vorsellig —,¹⁹⁰ und obwohl der Sprecher des Zentrums, also einer Partei der Regierungskoalition, in der Nationalversammlung die Haltung der Regierung als zu weich und nachgiebig und zu sehr vom Geist der SPD geprägt kritisierte:¹⁹¹ diesmal blieb die Regierung fest. Die einzige Maßnahme, zu der sie sich vorläufig bereitfand, war die Entsendung

von drei Abgeordneten der Regierungsparteien ins Wuppertal, die die dortige Lage in Augenschein nehmen sollten.¹⁹² Gleichzeitig fiel die Entscheidung im Tauziehen um das Standrecht. Die Truppenkommandeure und Offiziere schürteten nach Kräften die Erbitterung gegen die Regierung und gegen Severing. Die Freikorps Gabke und Pfeffer z.B. schleppten ihre Gefangenen auf dem Vormarsch demonstrativ in Viererreihen an der Spitze der Einheiten mit, weil, so verbreiteten sie, die Aufrührer bei Überführung nach Münster dort von Severing wieder freigelassen würden.¹⁹³ Die zeitfreiwilligen Münsteraner Studenten (Akademische Wehr) erklärten in der Presse, die Regierung habe, als sie das Standrecht aufhob, „mit den Aufrührern geradezu paktfertigt“.¹⁹⁴ Telegramme ziviler Stellen, vor allem aus den Kreisen des Zentrums, die das Standrecht zurückforderten, gingen in großer Zahl, möglicherweise organisiert, an die Regierung.¹⁹⁵ Eine ausgewählte ‘volkstümliche’ und regierungsnahen Delegation von 48 Soldaten und Zivilisten aus dem Ruhrgebiet — die Soldaten aus den unteren Rängen, die Zivilisten aus den drei Regierungsparteien, darunter acht SPD-Vertreter — erschien am 8. April in der Reichskanzlei und forderte ebenfalls die Wiederverhängung des Standrechts.¹⁹⁶ Am selben Tag tat General v. Watter zweierlei: er befahl, jeden weiteren Vormarsch vorläufig einzustellen, um der Forderung nach dem Standrecht Nachdruck zu verleihen,¹⁹⁷ und er traf sich auf Schloß Sythen mit den Kommandeuren aller vier Divisionen (Kabisch, v. Hofmann, v. Preinitzer, Haas); man beschloß, der Regierung über einen Offizier persönlich die Drohung zu übermitteln, man werde den Rückmarsch aller Truppen aus dem Revier befehlen, falls man das Standrecht nicht zurückhalte.¹⁹⁸ Ein etwas seltsamer Erpressungsversuch angesichts der gleichzeitigen Beühnungen um den Befehl zum Vormarsch über die Ruhr.

Die Regierung antwortete am 10. April mit dem Erlass von zwei Ausnahmeverordnungen: die erste befahl die Ablieferung von Waffen und Munition durch die Bevölkerung, ermächtigte General v. Watter zur Bestimmung von Ort und Zeitpunkt und bestimmt, daß die Nichtbefolgung von außerordentlichen Kriegsgerichten abgeurteilt würde (das angedrohte Strafmaß war bis zu 15 Jahren Zuchthaus, in schweren Fällen die Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus), die zweite betraf das Verfahren der außerordentlichen Kriegsgerichte, das gegenüber den bisherigen Regelungen noch verschärft wurde (wir kommen später darauf zurück).¹⁹⁹ In einem Begleitschreiben Geßlers vom 11. April wurde Watter empfohlen, die Anzahl der außerordentlichen Kriegsgerichte „dem Bedürfnis entsprechend zu vermehren“. Außerdem sollte Watter bekanntgeben, daß die Regierung „nicht die Absicht“ habe, „den gesetzgebenden Körperschaften eine Amnestie für die in Verfolgung der jetzigen Aufruhrbewegung verurteilten Personen vorzuschlagen, soweit nicht jetzt schon, wie z.B. im Bielefelder Abkommen“, bindende Zusagen vorliegen.²⁰⁰ Das letztere bedeutete eine Irreführung der Arbeiter, da die Amnestiezusagen überhaupt nur dann rechtswirksam werden konnten, wenn sie jene vom Parlament verabschiedete Gesetzesform erhielten, die von der Regierung hier ausdrücklich abgelehnt wurde. Das eigentliche Ziel der Kundgebung war jedoch — sozusagen nach innen gerichtet —, Watter (und generell das Militär) zu beruhigen. Zugleich war sie der Versuch, die Entscheidung der Regierung zu versüßen, die Aufhebung des Standrechts nicht wieder rückgängig zu machen. —

Möglichkeitsweise hatten dabei all diese Reaktionen aus Berlin demonstrativen Charakter: im Ruhrgebiet sollen in diesen Tagen Pläne für einen zweiten Militärputsch erörtert werden sein; Watter verfüge, so das Argument der aktivistischen Truppenführer, über die stärkste Streitmacht, die jemals seit Bildung der Freikorps einem General unterstanden habe.²⁰⁴

Doch für die Ausführung solcher Pläne war Watter nicht der Mann. Stattdessen fuhr er am 13. April zu einer Unterredung mit Ebert, Geßler und Müller nach Berlin. Ebert zog später noch Severing hinzu; die Begegnung zwischen diesem und Watter scheint äußerst gereizt verlaufen zu sein. Watter forderte die Beisetzung der Region südlich der Ruhr und die Wiederinkraftsetzung des Standrechts. Zur Region südlich der Ruhr erwidierte der Reichskanzler, die Regierung habe sich „freie Hand vorbehalten“ und sei auch auf „Notschrei“ hin zum militärischen Einmarsch bereit; „vorläufig seien aber weiteste Kreise der Arbeiter, die Kommunalverwaltungen und sogar führende Leute der dortigen Industrie dagegen“. Außerdem wurde Watter entgegengehalten, daß bei einem überstürzten Vorgehen neue Komplikationen mit den Alliierten zu befürchten seien. Zur Fortdauerung Watters nach dem Standrecht (von Watter begründet mit dessen „abschreckender Wirkung“) erklärte Geßler, „das Funktionieren der außerordentlichen Kriegsgerichte sei in der Wirkung doch dem der Standgerichte gleich ... Wenn Todesurteile durch Kurier nach Berlin gebracht würden, sei es möglich, die Vollstreckung nach 24 bis höchstens 48 Stunden zu erreichen“. Das einzige, was Watter zugestanden wurde, war die lückenlose Besetzung des Gebiets nördlich der Ruhr (das Ergebnis war u.a. die erwähnte Besetzung von Bodum und Witzen). Auch die Unterstützung durch zwei gleichzeitig in Berlin anwesende Deputationen aus dem Ruhrgebiet — davon eine von bedeutenden Kommunal- und Staatsvertretern gebildet — bewirkte keine Korrektur. Das Mittel, Wünsche als „Betroffene vor Ort“ direkt bei der Regierung vorzutragen, nützte sich ohnehin ab (Geßler bekundete seinen Unwillen über „soviel Deputationen“ und rief aus: „Das wissen wir ja alles!“), und es wurde auch dadurch nicht wieder wirksamer, daß die beiden Oberbürgermeister Jarres und Eichhoff, die zu einer der beiden Deputationen gehörten, gegenüber Innenminister Koch beteuerten, sie sähen „mit Sicherheit“ für Ende Mai eine Wiederholung des Aufstandes voraus und erwarteten dann ihre „ständrechtliche Erschießung“. Watter blieb nichts anderes übrig, als sich zähmnkirschend zu fügen.²⁰⁵ Die offizielle Bilanz nach Abschluß der Auseinandersetzung: bei der Niederwerfung der Aufstandsbewegung, so hieß es in einer späteren Denkschrift des Wehrkreiskommandos Münster, seien von den Standgerichten insgesamt 205 Todesurteile gefällt und davon 50 vollstreckt worden.²⁰⁶

Erwähnt werden muß, daß es schon vor Watters Fahrt nach Berlin in der Frage des Standrechts einen bemerkenswerten Kompromißversuch gegeben hatte, der ebenfalls abgelehnt worden war. In Duisburg hatten sich die freien Gewerkschaften um Einflußnahme auf das dort errichtete Standgericht bemüht und die Zulassung von zwei Funktionären als Beisitzer ohne Stimmrecht erreicht, mit dem Ergebnis, daß diese über Todesurteile mitzuberaten hatten (es half dabei nichts, daß sie für möglichste Milde plädierten). Nur eins hatten sie für die Angeklagten bewirken können: die Stellung von zwei Offizialverteidigern.²⁰⁷ Am 9. April

hatte das Strandgericht, nach ähnlicher Urteilspraxis in den vorangegangenen Tagen, fünf Angeklagte zum Tode verurteilt (nach Severings Kompromiß bestanden die Strandgerichte weiter, nur konnten die Todesurteile vorläufig nicht vollstreckt werden); daraufhin hatte einer der beiden Offizialverteidiger das Strandgericht der Befangenheit bezüigt. Das Ergebnis einer längeren Beratung war, daß sich das Strandgericht neu zusammensetze: neben dem vorsitzenden Offizier ein Berufsrichter und ein Vertrauensmann der Gewerkschaften anstelle der beiden Vertreter der mittleren und unteren Truppenräte.²⁰⁸ Oberbürgermeister Jarres schlug Severing vor, diese Zusammensetzung allgemein vorzuschreiben, auf diese Weise das Mißtrauen gegen die Standgerichte abzubauen und gleichzeitig das Vollstreckungsrecht für Todesurteile wiederherzustellen. Severing lehnte jedoch ab; in seinem Antwortschreiben, das er in seinen Erinnerungen verschweigt, heißt es wörtlich:

„Ich halte es für undenkbar, daß ... sich ein Gewerkschaftsvertreter findet, der bereit wäre, an einem solchen Todesurteil mitzuwirken. Es ist im Industriegebiet bekannt geworden, daß nahezu 100 Personen erschossen worden sind, ohne daß ein Strandgericht sie abgeurteilt hätte. Unter den Erschossenen befinden sich nach den Aussagen einwandreier Zeugen Lene, die nicht die geringste Schuld an dem Aufruhr trifft. Diese Erschießungen werden mit den Standgerichten von den weitesten Volksschichten in Verbindung gebracht, und für jede einzelne macht man die Regierung deswegen verantwortlich. Diese Verantwortung kann die Regierung aber nicht tragen. Es ist der Gedanke aber auch für die gesamte politische Öffentlichkeit, soweit sie hinter der Regierung steht, unerträglich, daß Leute im Ruhrbezirk, bei denen eine Waffe gefunden wird, erschossen werden können, während man von einer standrechtlichen Verfolgung der Kapp-Verschwörer und der Kapp-Soldaten bisher nichts gehört hat.“²⁰⁹

Die Erbitterung, die aus diesen Worten sprach und die zu so bemerkenswerten Handlungen führte, war aus einer ganzen Reihe von Vorfällen genährt. Severing hatte z.B. mit Oberst v. Epp heftige Auseinandersetzungen, als dieser sich weigerte, Wünsche über die Freilassung vertragstreuer Arbeitervöhrer überhaupt einzugegen zu nehmen.²¹⁰ Das Verbot weiterer Freiwilligenwerbung wurde mißachtet, ungeachtet der voraussehbaren Wirkung auf die alliierten Kontrolloffiziere; in Münster hingen an allen Ecken schreinende Plakate, die „Landleute und Städter“ aufforderten, sich zum „Kampf gegen den Antichrist“ zu melden (Meldestelle u.a. das Bischofliche Borromaeum, Domplatz).²¹¹ Ebensowenig scherte man sich um eine Verfügung von Mehlich, Severings Stellvertreter, nach der Veröffentlichungen der Truppen seiner Genehmigung bedurften. Besonders das Nachrichtenblatt der Reichswehrbrigade 31 machte immer wieder die Regierung lächerlich.²¹² Ein bevorstehenden Linksputsch berichtete, die Schlappheit des Bürgertums beklagte und dann fortfuhr: „Und die SPD? Sie kennt nur ein Gebot: Sicherung der Ministerstellen für die kommenden Wahlen (*vorausgesetzt, daß es zu diesen überhaupt programmatisch noch kommt*). Wie diesem Gebote Rechnung zu tragen ist, das ist völlig gleichgültig. Da ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien nicht ratsam ist, muß Fühlung mit den radikalen Linksparteien, mit der Straße gesucht werden. Die bedingungslose Annahme jeder Forderung des Proletariats

auf der einen Seite, sinnlose Hetze gegen alle Ordnungstreuen, in Sonderheit gegen die Reichswehr auf der anderen Seite legen nur allzu beraudtes Zeugnis dafür ab.²¹³ Dies alles, schreibt Severing in seinen Erinnerungen, war nur möglich, weil Wetter nicht fest zur Regierung stand — „eine nachträgliche gelinde Missbilligung der vielen Eingleisungen seiner Offiziere war im Effekt doch nur eine Ermunterung.“²¹⁴

Am 17. April erstritten die drei Abgeordneten der Nationalversammlung, die die Regierung in die Region südlich der Ruhr entsandt hatte, ihren Bericht. Darin hieß es:

„1. Die politischen Behörden arbeiten formell unbehelligt und frei. Ein gewisser Druck auf sie ergibt sich natürlich aus der gesamten Lage. Er ist am stärksten in Remscheid ...
2. Wir haben von keiner Seite den Wunsch gehört, daß General v. Watter an seiner Stelle verbleiben möge. Einmütig würde der Weggang Watters als eine Erleichterung gewünscht.
3. Die Presßnachrichten über die erneute Bildung einer Roten Armee, über plündern, bewaffnete Banden usw. sind falsch ...
4. Die Waffenabgabe erscheint durchweg ungenügend ...
5. Der Einmarsch von Reichswehr wird einhellig von Behörden, Mehrheitsparteien [d.h. den Regierungsparteien] und Linksparteien abgelehnt ...
6. Bei den Behörden und bei den Mehrheitsparteien ist die Auffassung einhellig, daß die heutigen Zustände unbefriedigend und gefährlich sind und bald eine Anerkennung Platz greifen muß. Die Lösung wird fast einmütig ausgedrückt in dem Wunsche nach schlenderiger Bildung einer staatlichen Polizei ... für das ganze Industriegebiet. Unter den heutigen Parteiverhältnissen haben die Gemeindebehörden nicht immer ... die erforderliche Entschlußfreiheit und Unabhängigkeit von Tagesströmungen, als daß man die Wahrung der Staatsautorität am Orte in ihre Hände legen könnte ...“²¹⁵

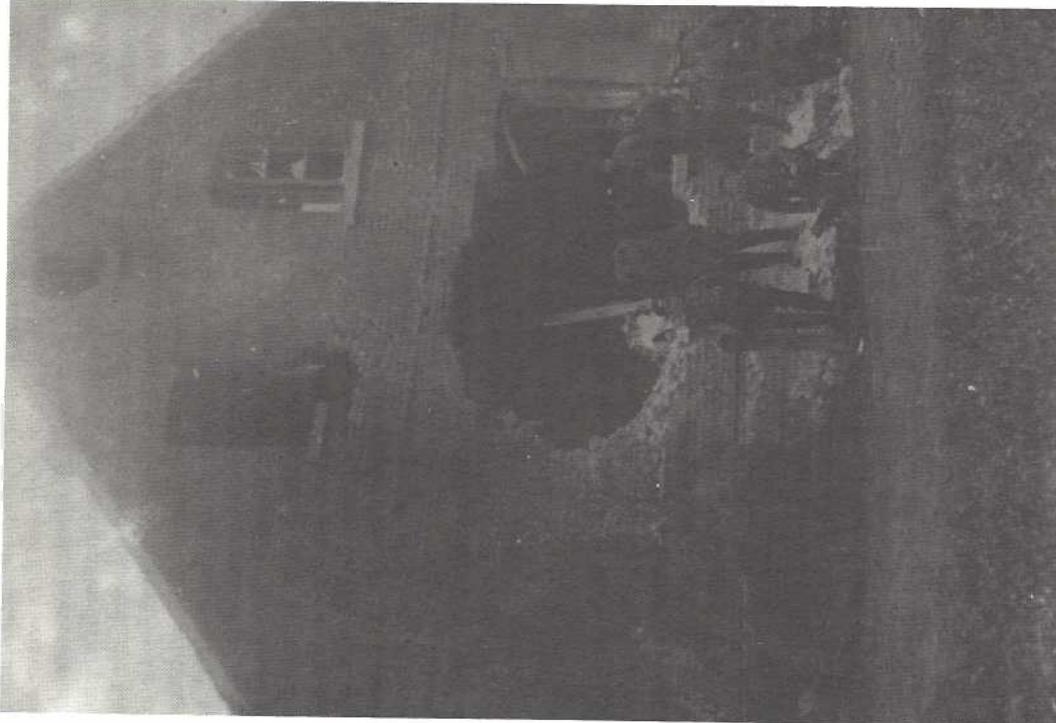
Um diesen Bericht zu entkräften, bereiste ein Nachrichtenoffizier des Reichswehrministeriums vom 19. bis 21. April ebenfalls die Region südlich der Ruhr. Aber wie kräftig auch die Formulierungen waren, die er für seine ausführlichen Mitteilungen wählte — „höchstwahrscheinlich, daß sich ein neuer großer Aufstand vorbereitet“, in Remscheid, dem „Herd des Bolschewismus für ganz Deutschland“, sei bereits jede Unternehmerinitiative erloschen, ein militärischer Einmarsch in die Region werde „sehr bald heilsam“ auf die Masse der Arbeiterschaft wirken usw.²¹⁶ —, der Eindruck, den die Abgeordneten bewirkten hatten, war nicht mehr zu verwischen. Ab dem 19. April durfte die Reichswehr zwar noch das Dreieck Iserlohn-Altena-Lüdenscheid besetzen, und darüber hinaus hatte sie sich für einen Vorstoß von hier aus in westlicher Richtung, also nach Hagen-Wuppertal bereitzuhalten; ein Befehl dazu sollte jedoch erst erteilt werden, wenn „Hilferufe aus der Bevölkerung“ dies unabweisbar machen sollten.²¹⁷ Obwohl solche „Hilferufe“ dann auch ergingen,²¹⁸ blieb dies bis Ende April das letzte Wort der Regierung — zum großen Unwillen der Truppenkommandeure.²¹⁹

Da die Region südlich der Ruhr unbesetzt blieb, konnte der Zentralrat an seinem neuen Sitz in Barmen noch einige Aktivitäten entfalten. Am 5. April richtete er an alle Vollzugsräte eine Reihe von Anweisungen, die sich erstens auf die große Fluchtbewegung bezogen, auf die wir noch zu sprechen kommen: wie diese gelenkten werden und wie die Probleme der Verpflegung und Unterbringung der Flüchtlinge gelöst werden sollten. Zweitens sollten die Vollzugsräte den weißen Terror durch schriftlich festgehaltene Aussagen von Opfern und Augenzeugen dokumentieren. Drittens wies der Zentralrat die Vollzugsräte an, im Falle der drohenden Besetzung eines Ortes angesehene Bürger dem Militär entgegenzu schicken, die „auf Grund der örtlichen Verhältnisse das Umnötige und Unzweck mäßige des Einmarsches darlegen“ sollten; „beharrten die Militärs trotzdem auf dem Einmarsch, dann sollen die Bürger sich ... die Versicherung geben lassen, daß die Reichswehr keine Ausschreitungen begangen wird, daß keine Erschießungen und Mißhandlungen vorgenommen werden“.²²⁰ Wie realitätsfern diese Sätze waren, braucht kaum gesagt zu werden.

Die Anweisung zur Dokumentation des weißen Terrors führte zu insgesamt 25 Protokollen — die meisten übrigens vom Zentralrat selber aufgenommen —, die in der schlichten Sprache der Arbeiter besonders erschütternd wirkten. Sie konnten nur in der USP-Presse des Reviers veröffentlicht werden; die sozialdemokratische und bürgerliche Presse schwieg sie tot, lediglich das Elberfelder SPD-Blatt machte eine Ausnahme.²²¹ Auch der Reichskanzler wurden sie überreicht, die sie ihrerseits ans Reichswehrministerium weitergab.²²² Dieses äußerte sich erst im Juli dazu. Die Protokolle, so erklärte Oberst v. Schleicher, seien „zum Teil erfunden, zum Teil enthalten sie starke Übertriebungen“, um dann fortzufahren: da nähere Angaben über die Truppenteile fehlten und zahlreiche damals eingesetzte Truppen inzwischen aufgelöst seien, sei „eine Untersuchung der Einzelfälle ... nicht mehr möglich“ gewesen.²²³ Wie beide Aussagen miteinander vereinbar waren, blieb dabei Schleichers Geheimnis.

Daß der Zentralrat überhaupt noch Aktivitäten entwickelte, veranlaßte Oberbürgermeister Cuno am 7. April zu der öffentlichen Erklärung, man dürfe sich nunmehr „nicht wundern ...“, wenn die Reidsregierung auch im Bezirk des Wuppertales die Bedingungen von Bielefeld und Münster nicht als erfüllt ansieht.²²⁴ In diesem Sinne äußerten sich am selben Tage auch die SPD-Bezirksleitung Niederrhein sowie die SPD-Funktionäre von Elberfeld und Barmen (nach dem Bielefelder Abkommen hätten nur noch die Vollzugsausschüsse eine provisorische Existenzberechtigung, die illegale Weiterarbeit des Zentralrats erhöhe die Gefahr eines militärischen Einmarsches im Wuppertal); als Konsequenz beschloß man, die weitere Mitarbeit im Zentralrat einzustellen.²²⁵ Damit zog sich nun auch die niederrheinische SPD von der Bewegung zurück.²²⁶

Zum 8. April berief der Zentralrat nochmals eine Vollversammlung der Vollzugsräte ein; „unbedingt gerettet werden“ mißteten „die Grundlagen für eine schnelle Zusammenfassung bei kommenden Kämpfen“, hieß es in der Einladung.²²⁷ Das enthielt nicht nur Illusionen, sondern war nun in der Tat direkt gefährlich: die konservative Presse las aus diesen Worten den Hinweis auf einen baldigen neuen Aufstand heraus,²²⁸ was dann auf der Konferenz einen Referenten des Zentral rats zu der Erklärung zwang, gemeint gewesen sei der „politische Kampf, der



natürlich niemals aufgegeben werden“ könne. Obwohl inzwischen fast das ganze Ruhrgebiet militärisch besetzt war, kamen Delegierte aus 75 Orten auf den Aufruf hin nach Barmen. Von 164 Delegierten insgesamt waren 18 SPD-Mitglieder, die sich also über die Boykottbeschlüsse ihrer Parteileitungen hinweggesetzt hatten.²²⁹ Pieck dagegen war zwei Tage vor der Konferenz endgültig nach Berlin zurückgefahren²³⁰ — für ihn war die Bewegung offenbar zuende.

Eckardt erstattete den Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees über die gesamte Zeit seines Bestehens; Schöibeck (KPD) referierte zum Punkt „Umgestaltung des Zentralkomitees“. In diesem Referat und der anschließenden Diskussion kam der elementare Wunsch zum Ausdruck, wenigstens etwas aus der Bewegung zu retten: ein organisatorisches Kontinuum. Beschlossen wurde, den Zentralkomitee in seiner bisherigen Form aufzulösen;²³¹ die Gründe dafür und was an seine Stelle treten sollte, erläuterte ein Aufruf, den eine auf der Konferenz eingesetzte Kommission — Eckardt, Sauerbrey (beide USP) und Düwell (KPD) — an die rheinisch-westfälische Arbeiterschaft richtete:

„Die hinter uns liegenden Kämpfe gaben ein schönes Zeugnis von der fortschreitenden politischen Reife der Arbeiterschaft. Sie bekundeten eine anerkennenswerte Disziplin und eine mustergültige Opferbereitschaft. Diese Tatsachen können nicht gelungen werden, auch nicht durch den Umstand, daß unlautere Elemente die Bewegung in ihrem letzten Stadium für die Befriedigung ihrer egoistischen Zwecke mißbraucht haben ...“

Ohne Organisation, ohne Plan ..., ganz plötzlich in die Bewegung hineingestossen, so stand das rheinisch-westfälische Proletariat auf dem vorgeschobensten Posten des revolutionären Kampfes ...“

Diktatur des Proletariats! Das war die Parole, unter der der Kampf einzettete. Aber kein marxistisch geschulter Politiker, kein Praktiker der revolutionären Bewegung war so töricht, mit unzureichenden Mitteln, ohne daß die objektiven Verhältnisse es rechtfertigten, das Kampfziel so weit zu stecken. Selbst dann, wenn die Bewegung im ganzen Reich gleichen Schritt gehalten hätte mit dem sturmischen Vormarsch im Industriegebiet, wäre es doch kaum möglich gewesen, die Diktatur des Proletariats in der ganzen politischen Bedeutung zu verwirklichen. Die psychologischen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorbereitungen des deutschen Proletariats sind einem derartigen Ziele noch nicht angepaßt. Die parteipolitische Zersplitterung ... ist eine sehr starke Hemmung für die revolutionären Kämpfe. In den Kämpfen selbst muß das Proletariat seine Einigung finden. Hoffnungsvolle Ansätze zu dieser Einigung hat die letzte Bewegung gebracht ...“

... Das Proletariat (muß) darauf bedacht sein, die Einigung plannmäßig und organisatorisch zu fördern. Das kann und muß geschehen auf der Grundlage der Betriebe. In den Betrieben muß sich das Proletariat auch politisch zusammenschließen und sich in der Wahl von Arbeiterräten — neben den Betriebsräten — eine politische Vertretung und Leitung schaffen. Die Arbeiterräte der verschiedenen Betriebe eines Ortes wählen aus sich eine zentrale Vertretung, aus der heraus wieder Mitglieder zum Zentralkomitee für den ganzen Industriebezirk zu delegieren sind. Dieser organisatorische Unterbau fehlt dem Vertretungskörper der Völzugsgräte und des Zentralkomitees. Dieser fand seine Legitimation in der Hauptsache in dem Ge-

²²⁹ Die in Karnap und Horst stehenden Teile der Marinebrigade Loewenfeld ... belegten die südlich des Rhein-Herne-Kanals liegenden Orte (Altenessen, Hefler, Schalke) mit einem mörderischen Feuer aus Artillerie (Kaliber 21 und 15 cm) und Maschinengewehren ...“ (Seite 322)

Reichswehr vor einem Haus in Altenessen, nach dem Einmarsch

Diese Legitimation reichte selbstverständlich über die jetzt beendete Aktion nicht hinaus. Aus diesem Grunde hatte der Zentralrat der am 8. April stattgefundenen Vollversammlung der Vollzugsräte den Vorschlag unterbreitet, auf der oben gekennzeichneten Grundlage (Wahl von politischen Arbeiterräten in den Betrieben) einen neuen Vertretungskörper zu bilden, dessen Aufgaben hier keiner näheren Erörterung bedürfen. Mit diesem Vorschlag war die Konferenz einverstanden...²³²

Ein klägliches Dokument, besonders angesichts einer so großen Bewegung: auf die oberlehrerhaften Einleitungen folgt die nachträgliche Redthaberei, die Geste derer, die angeblich von Anfang an alles überlegen im Griff hatten — als ob es nicht gerade „marxistisch geschulte Politiker“ und „Praktiker der revolutionären Bewegung“ gewesen wären, die die Parole „Diktatur des Proletariats“ ausgegeben hatten! Ähnlich retuschiert wurde die Wirklichkeit in einer Erklärung, die der Zentralrat zum Abschluß seiner Tätigkeit veröffentlichte.²³³ Das dann entwickelte Konzept: die Wahl von „politischen“ Arbeiterräten in den Betrieben neben den bestehenden „wirtschaftlichen“ Betriebsräten, kennen wir als das der KPD; während der Aufstandsbewegung war es in einer einzigen Stadt, nämlich in Essen realisiert worden (II, Seite 44 f., 47 f.). Jetzt wurde dazu für das ganze Industriegebiet aufgerufen, nach dem Ende der Bewegung und während der weiße Terror wütete, ohne daß gesagt wurde, welche Aufgaben ein solches Rätesystem haben sollte (dies bedurfte angeblich „keiner näheren Erörterung“)! Kein Wunder, daß der Aufruf bei den Arbeitern nicht das geringste Echo gefunden hat.

*

Nach dem Ende der Aufstandsbewegung im Ruhrgebiet blieb als einziger „Unruheherd“ in Deutschland nur noch das Vogtland, wo Max Hoelz seine Aktionen fortsetzte (s. oben Seite 201). Um einer militärischen Besetzung zuvorzukommen, stellten die Aktionsausschüsse im westlichen Sachsen der Landesregierung in Dresden in Aussicht, Hoelz ihrerseits unter Kontrolle zu bringen. Doch das gelang ihnen nicht; auch als eine KPD-Bezirkskonferenz ihn aus der Partei ausschloß, ließ Hoelz sich nicht disziplinieren. Am 13. April marschierte die Reichswehr, rund 20.000 Mann stark, von drei Seiten gleichzeitig ein — die Kopiprämie auf Hoelz war inzwischen auf 30.000 Mark erhöht worden — und nahm dabei Gelegenheit, alle noch bestehenden Aktionsausschüsse aufzulösen und die Arbeiterschaft zu entwaffnen. Gegen den Willen von Hoelz steckten seine Anhänger in Falkenstein fünf Fabrikantenvillen in Brand. Am 17. April war die militärische Aktion abgeschlossen, das ganze Vogtland besetzt. Die aktivsten Rebellen versuchten, einzeln oder in kleinen Gruppen über die tschechoslowakische Grenze zu entkommen; Hoelz selbst gelang das, er kam bis Marienbad, wo er entdeckt und verhaftet wurde. Ein deutsches Auslieferungsbegehren lehnte die Prager Regierung jedoch ab.²³⁴

Mit nichtmilitärischen Mitteln ging die Reichsregierung im thüringischen Kleinstaat Gotha vor, dessen allein von der USP gebildete Landesregierung ihr seit langem ein Dorn im Auge war. Am 10. April setzte sie einen Regierungskommisar ein, der die Landesregierung ihres Amtes entnahm, den Landtag auflöste und Neuwahlen ausschrieb.²³⁵ Ein schwerwiegender Schritt, der für die Zukunft

Maßstäbe setzte: die erste „Reichsexekutive“ gegen ein Land seit Versabschiedung der Weimarer Verfassung aufgrund des Ausnahmeartikels 48, und zwar wie selbstverständlich gegen eine Landesregierung, die vom Kurs der Reichsregierung nach links hin differierte.

2. Die Flucht der Arbeiter ins Bergische Land und in das von den Alliierten besetzte Gebiet

„Viele von den Flüchtlingen hatten den traurigen Mut, sich unter den Schutz fremder Mächte zu stellen und deshalb schleunigst das besetzte Gebiet aufzusuchen.“
Hans Speithmann: Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. II, Berlin 1928, S. 244

Es waren in erster Linie die Rotgardisten, die vor dem weißen Terror von Reichswehr und Sipo auf die Flucht gingen, sodann Mitglieder der Arbeiterwehren (zur Unterscheidung zwischen beiden siehe II, Seite 63), Arbeiter, die sich während des Aufstands exponiert hatten, Agitatoren, Mitglieder der Kampfleitungen und Vollzugsräte.¹ Die Familien blieben in der Regel zurück,² Angst und Ungewissheit breiteten sich aus. In der Hast des Aufbruchs ließen einige Kampfleitungen und Vollzugsräte ihre Papiere und Unterlagen liegen, die dann der Reichswehr in die Hände fielen;³ darunter am gefährlichsten die namentlichen Lohnungslisten. Die Fluchtwege waren vorgegeben: zunächst in die Bezirke südlich der Ruhr, von dort weiter ins englisch besetzte Gebiet. Der Flüchtlingsstrom erreichte am 3. April Hagen,⁴ am 4. bereits Remscheid,⁵ am selben Tag das englisch besetzte Solingen,⁶ am 5. Köln.⁷ Andere Flüchtlinge gelangten z.B. über Haan nach Wald (beides englisch),⁸ wieder andere von Düsseldorf über Benrath nach Wiesdorf (heute Teil von Leverkusen).⁹

Die Aktionsausschüsse Hagens, der Wupperstädte und Düsseldorfs ließen die Flüchtlinge bereits an den Stadtgrenzen durch verstärkte Posten der Arbeiterwehren entwaffnen, erst dann durften sie weiter ins Stadtinnere und wurden dort verköstigt.¹⁰ Dabei gab es zu Anfang hie und da Schwierigkeiten, so am 3. April in Hagen, als eine rund 70 Mann starke Gruppe, die bereits im Stadtinnere gelangt war, Geld, Rauchwaren und Schuhe verlangte und, als dies abgewiesen wurde, ihre Waffen zurückforderte. Nun bemächtigte sie sich eines Maschinengewehrs und nahm eine drohende Haltung an; daraufhin umstellt die Arbeiterwehr den Platz, und Ludwig konnte die Situation durch energisches Zureden so weit klären, daß sich die Leute zur Bahn geleiten ließen.¹¹ Zwei Tage später hieß es dagegen bereits (in einem Bericht aus dem Wuppertal), „nach anfänglichem Zögern“ geben die meisten „willig ihre Waffen ab“.¹² In Elberfeld wurden immer nur kleinere Gruppen gleichzeitig zum Rathausplatz geführt, wo sie dann Verpflegung erhalten.¹³ Nach Passieren der EntwaffnungsbARRIERE boten die Flüchtlinge ein Bild, das ein Augenzeuge in Lennep so beschrieb: die meisten in Gruppen zu Fuß, dazwischen einzelne Reiter, Sanitäts- und Bagagewagen, Feldküchen; am Bismarckplatz wur-

den vor einem Wagen mit angehängter Feldküche die Pferde ausgespannt und durch einen Kraftwagen ersetzt (wegen des bergig werdenden Geländes).¹⁴ In Solingen sah man Rotgardisten mit Militärmützen, Tornistern, Zeitbahnen,¹⁵ die meisten waren jedoch nicht so gut ausgerüstet. Ihr physischer Zustand: ein Beigedrehter des Remscheider Magistrats sprach in einem amtlichen Bericht von „ausgehungerter, teilweise halbnackten, mit bloßen Füßen ankommenden Flüchtlingen“,¹⁶ plastischer noch der USP-Redakteur Hermann Merkel in Solingen: „Hohlwangige Gestalten, mit schlechten Stiefeln, schlechten Kleidern, so mancher mit der Schwindsucht in den Augen. Das ganze Elend des Ruhrbezirks schien daherzuschreiten ...“. Schwere Berufsaarbeit macht bekanntlich roh, aber niemand kann unsren Leuten in dieser Richtung etwas nachsagen ...“. Verwundete mußten teilweise mitgeführ werden. Einer hatte einen Lungenschuß und fand kein Plätzchen im Krankenhaus, einer einen Kopfschuß und lief herum! Ein neuer Trupp war angekommen. Es war nicht gekocht worden [in der sog. 'Volksküche'] und abends wurde dann mitgeteilt, daß noch gekocht werde. Hunger tut weh und macht rabiat. Und die Leute sagten nur, wir haben jetzt 25 Stunden nichts gegessen, aber wir warten eben noch eine Stunde“.¹⁷

Kriegszeit: „Das Versenken von Schiffen, das Wegschleppen Tausender Frauen und Mädchen, die Sklaverei der belgischen Arbeiter, das Ersäufen von Bergwerken, das Stehlen von Maschinen, das Zerstören von industriellen Anlagen, das gewollte Verwüsten ganzer Landesteile, das Bombardieren von Städten aus der Luft, das waren Großstoten, oder schlimmstenfalls kriegerische Notwendigkeit. Wie hat sich das alles gewandelt, weil ein Millionstel dieser Dinge jetzt im wirklichen oder vermeintlichen Interesse der eigenen Klasse jener Helden von ehemals geschah. Jetzt ist das Bürgerum bis auf den letzten Mann und die letzte Frau erfüllt von Haß ... Einer, ein Solinger 'Herr', hat überhaupt unter den Kämpfern noch keinen gesehen, der nicht auch eine Verbrecherphysiognomie hatte. Dessen Sohn schwiegte in dem Gedanken, ein Blutbad unter den Roten anzurichten zu können ... Kleinbürger, die nie wagten, den Mund gegen die wahnlosige Vergeudung des Volksvermögens während dem Krieg aufzutun, rauften sich die Haare, weil sie bezahlen müßten, was die müden Kämpfer aus der Volkssküche bekamen“.¹⁸ —

Die zweite Barriere, die der größte Teil der Flüchtlinge passierte: die Grenze des englischen Brückenkopfes. Hier wurden die Papiere kontrolliert und alle etwa noch vorhandenen Waffen abgenommen (in Haan machten die Engländer sogar Leibesvisitationen). Bei der Solinger Polizei schließlich mußten die Flüchtlinge alles abgeben, was nach Heeresgut aussah.¹⁹ Kleinere Gruppen, zusammengehalten durch Nachbarschaftsbeziehungen oder durch gemeinsame Erlebnisse während des Aufstands, herrschten vor. Plötzlich jedoch kam ein großer einheitlicher Block hinzu. Erinnern wir uns, daß am 5. April Schwerte besetzt wurde. Angstvolle Ungewißheit breite sich im Hagerer Bezirk aus; den Versprechungen Severings, Hagen würde nicht besetzt, war nach allen Erfahrungen nicht zu trauen, den Beruhigungsversuchen des Oberbürgemeisters (oben Seite 324) wurde nicht geglaubt. In der folgenden Nacht löste ein bewaffneter Arbeiter, der etwas Verdächtiges zu sehen glaubte, einen allgemeinen

Panikartigen Alarm aus; das Gerücht, die Reichswehr habe im Vorort Kabel die Lenne überschritten, bestätigte sich jedoch nicht.²⁰ Eine Delegiertenkonferenz des Bezirks am 6. April verlief in größerer Nervosität. Es wurde vorgeschlagen, daß alle bewaffneten Arbeiter ins englisch besetzte Gebiet fliehen sollten; dem wurde von Ernst energisch widersprochen, der jedoch seine Überzeugung, daß die Reichswehr im Moment *nicht* einmarschieren werde, nicht beweiskräftig belegen konnte.²¹ Als dann gegen Mitternacht die Nachricht einging, die Vorposten der Reichswehr seien bis an die Lenne vorgedrungen, und zugleich eine Meldung bestätigt wurde, wonach die Reichswehr von Essen aus in Richtung Elberfeld marschiere,²² gaben die Hagener Arbeiterführer (Ernst war abwesend) das Signal zum Abmarsch. Im ganzen Bezirk zwischen Wetter, Hohenlimburg und Schwelm brachen die bewaffneten Arbeiter und andere, die sich bedroht glaubten (z.B. wegen Teilnahme am Kampf gegen das Freikorps Lichtschlag), auch eine Reihe von Arbeiterführern und einige Frauen, auf, insgesamt weit über 2.000 Personen. Waffen (eigene, erbeutete, in den letzten Tagen eingesammelter) und Munition nahmen sie mit, auch erbeutete Geschütze, die Hohenlimburger warfen einen Teil der Waffen in die Lenne, um sie nicht der Reichswehr in die Hände fallen zu lassen; was für ein rasches Fortkommen an Beutepferden und -wagen fehlte, wurde eilig beschlagnahmt. In Haspe nutzten dunkle Elemente die Situation, um in einem Uhren- und einen Zigarrenladen einzubrechen. Die bürgerliche Presse zählte die Täter zu den Flüchtenden (in Wirklichkeit waren diese sofort eingeschritten), bauschte die Einbrüche stark auf und behauptete, auch in anderen Orten seien Plünderungen vorgekommen.²³ Das Hagener USP-Blatt berichtete in großer Aufmachung über den Abmarsch und rief zu Spenden auf: „Das Traurigste ist Tat-sache geworden: die Regierung ist nicht instande, ein Versprechen zu halten ... Bittere Tränen wurden vergossen ... Das besetzte Gebiet ist das Ziel, ohne Bar-mittel, ohne Existenz — — auf die Gnade der Engländer angewiesen. Zu Hause bleiben Frauen und Kinder in ständiger Sorge“.²⁴ — Ein kleiner Teil der Abgerückten zog bis ins englisch besetzte Gebiet, wo er interniert wurde, ein anderer bis Barmen; die weitauß meisten nahmen Remscheid zum Ziel.²⁵ Sie wurden hier verpflegt; ihr Angebot an die Stadt jedoch, mitgebrachtes Beutegut zu verfän-den, wurde abgewiesen.²⁶

*

Exakte Zahlen für die Stärke des Flüchtlingsstroms liegen aus Remscheid vor. Danach wurden erstmals am 4. April 2.570 Flüchtlinge verlost; der Höhepunkt wurde am 10. mit 5.020 Flüchtlingen erreicht, am 11. waren es nur noch 450 (das hing damit zusammen, daß am Vorabend die Arbeiter aus dem Hagener Bezirk nach Hause zurückgekehrt waren); die letzte Ziffer — 390 verköstigte Flüchtlinge — datiert vom 23. April.²⁷ Am 9. schätzten die Engländer die Zahl der Flüchtlinge in ihrem Gebiet auf über 6.000.²⁸ Für die Gesamtzahl der Flüchtlinge kam Oberbürgermeister Cuno am 12. April auf 13.000,²⁹ ein Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ am 13. auf rund 10.000.³⁰ Bedenkt man, daß hier noch nicht diejenigen eingerechnet sind, die über Duisburg nach Holland geflohen waren, und weiter daß der Strom ins Bergische Land und nach Köln zu diesem Zeit-

punkt noch immer nicht versiegte war, so dürften es letztendlich rund 15.000 Menschen gewesen sein, die vor Reichswehr und Sipo auf eine Flucht ins Unwisse gingen.

Es liegt auf der Hand, welche Probleme die Versorgung derartiger Menschenmassen aufwerfen mußte. Von daher ist verständlich, daß die Engländer vorübergehend den Flüchtlingsstrom einzudämmen versuchten: am 7. April setzten sie nach Wiesdorf Geflohene in einen Zug nach Düsseldorf,³¹ und am 8./9. sperrten sie den Personenzugverkehr vom unbesetzten ins besetzte Gebiet.³² Inzwischen waren bereits drei USP-Führer — Ernst, Oettinghaus, Braß — unterwegs, um die anstehenden Fragen mit den Alliierten zu besprechen.

Die französische Mission in Köln, bei der die drei am Abend des 6. eintrafen, erklärte sich für unzuständig, da es sich um ganze Einheiten, überdies zum Teil bewaffnet, handle, und schickte sie weiter zu General Degoutte nach Mainz. Dieser nahm in der Weise Stellung, daß der Übergang ins besetzte Gebiet im Prinzip nicht behindert werden solle, die Übergetretenen jedoch interniert werden müßten, bemerkte, daß dies eine vorläufige Stellungnahme sei, und empfahl zur endgültigen Klärung eine Besprechung mit der Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz. Damit kam am 7. April, 16 Uhr, eine Konferenz zustande, die als bald Gegenstand hitzigster innenpolitischer Auseinandersetzungen werden sollte. Die drei USP-Führer erklärten, die Reichswehr sei entgegen dem Abkommen von Münster ins Ruhrgebiet einmarschiert, handele also offen im Gegensatz zu den Abmachungen der Regierungsvertreter; habe sie erst das ganze Industriegebiet im Griff, so drohe ein neuer Staatsstreich. Die Arbeiterschaft sei in panischer Angst vor dem weißen Terror, zu Recht, wie die zahlreichen Erschießungen und Todesurteile zeigten. Man erhoffte sich von den Alliierten zweierlei: die Aufnahme der Flüchtlinge im besetzten Gebiet und das Bestehen auf der Durchführung des Friedensvertrages, d.h. auf dem Abzug der Reichswehr aus der neutralen Zone und der Reduzierung der Reichswehr insgesamt auf 100.000 Mann — nur so sei der Frieden garantiert. Über die Verwicklung Watters und anderer hoher Offiziere in den Kapp-Putsch kündigten sie eine Dokumentation an. Die englischen und französischen Vertreter gaben hierauf zu erkennen, daß nach ihren Informationen in der Tat im Ruhrgebiet bis auf wenige Ausnahmen Ruhe und Ordnung geherrscht habe, daß von ihrem Standpunkt also der Einmarsch der Reichswehr keineswegs notwendig gewesen, vielmehr höchst unerwünscht sei. Anders allein General Allen, der Vertreter der USA, der sich auf gegenteilige Informationen berief und von der großen „bolshewistischen Gefahr“ sprach, die im Ruhrgebiet bestanden habe. Im Laufe der Unterredung erfuhren die drei USP-Führer von der französischen Besetzung der fünf Mainstädte. Sie bezeichneten sie als für die Arbeiterschaft objektiv hilfreich, da dadurch der Vormarsch der Reichswehr gestoppt werde. — Ummittelbar nach ihrer Rückkehr ins unbesetzte Gebiet sahen sie sich einer nationalistischen Kampagne gegenüber, in der sie des Landesverrats beschuldigt wurden. Der — in der Unterredung nicht anwesende — Oberpräsident von Koblenz hatte nach Berlin gemeldet, die drei USP-Führer hätten gegenüber den alliierten Vertretern erklärt, die Stärke der deutschen Truppen in der neutralen Zone betrage nicht 18.000, sondern 80.000 Mann; daraus wurde abgeleitet, daß sie die Besetzung der Mainstädte provoziert hätten. Der Ober-

reichsanwalt beim Reichsgericht in Leipzig beantragte bei der Nationalversammlung die Aufhebung der Immunität von Braß, wobei zusätzlich ein Interneview eine Rolle spielte, das dieser nach seiner Rückkehr einem französischen Blatt gegeben hatte. Reichswehrminister Geßler, der den Landesverrat von Braß für erwiesen hielt, griff ihn in der Nationalversammlung mit äußerster Schärfe an. Als die zeitliche Abfolge der Ereignisse aufgedeckt war — die Mainstädte waren bereits besetzt, als die Unterredung in Koblenz stattfand —, brach die öffentliche Kampagne zwar rasch zusammen; das Reichsgericht eröffnete jedoch am 15. Mai die Voruntersuchung gegen Ernst und Oettinghaus (die Immunität von Braß war nicht aufgehoben worden), und zwar wegen Landesverrats, Hochverrats (Förderung des Aufrührer im Ruhrgebiet) und Verrats militärischer Geheimnisse.

Zurück zur Unterredung in Koblenz. Als man zum eigentlichen Thema, der Flüchtlingsfrage, kam, sprach sich General Allen gegen die Aufnahme aus, fand sich jedoch mit diesem Standpunkt isoliert. Engländer, Franzosen und Belgier gestanden den Übertritt der Flüchtlinge ins besetzte Gebiet zu. Dort sollten sie wie politisch Verfolgte behandelt und in einem Lager interniert werden, mit dem Recht, jederzeit eine Arbeitsstelle anstreben oder in ihre Heimatoorte zurückkehren zu dürfen. Jedoch wurden die drei USP-Führer darauf aufmerksam gemacht, daß ein großes Versorgungsproblem durch die länger Internierten entstehe; sie mußten sich daher verpflichten, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese so bald wie möglich ins unbesetzte Gebiet zurückgeführt würden. In diesem Sinne wurden sie an den Stabschef des britischen Militärgouverneurs in Köln, Oberstleutnant Ryan, verwiesen, mit dem sie noch vor Mitternacht eine entsprechende Vereinbarung trafen. Als Ryan erklärte, die Flüchtlinge seien durchweg Plünderer und Verbrecher, erwiderten sie, daß es solche Elemente durchaus gebe, daß es sich dabei aber nur um die zuerst Eintreffenden handle, da sie eben hinter der Front ihr Unwesen getrieben hätten.³³ Eine Bekanntmachung Ryans an die Flüchtlinge schrieb sofortige Meldung bei der deutschen Polizei vor und machte die Duldung im englisch besetzten Gebiet vom „guten Benehmen“ der Flüchtlinge und ihrer Beobachtung der von den deutschen Zivilbehörden gegebenen Instruktionen abhängig.³⁴ Damit war die entscheidende Frage: Aufnahme oder Abschiebung? öffentlich geklärt: die Flüchtlinge durften bleiben.

Die Konsequenzen machten sich sofort bemerkbar. Wichtigster Zielpunkt der Flüchtlinge im englisch besetzten Gebiet war Köln. Am 5. April trafen die ersten in der Stadt ein, später folgten, vor allem aus Solingen, ganze Transportzüge;³⁵ am 7. war die Gesamtzahl bereits auf rund 1.500 angewachsen.³⁶ Die Stadtverwaltung mit Oberbürgermeister Adenauer an der Spitze wäre die umgeebeten Gäste am liebsten sofort wieder losgeworden — die katholische Lokalpresse sprach gar von Banditen, Räubern, Mördern und Zuchthäuslern —, aber den gegen teiligen Ausschlag gab natürlich die britische Besatzungsbehörde. Die USP rief zu Sammlungen in den Betrieben auf — mit gutem Ergebnis, obwohl sich die freien Gewerkschaften gegen die Sammlungen erklären.³⁸ Untergebracht wurden die Flüchtlinge in verschiedenen Schulen.³⁹ Als Internierungsplatz bestimmte die Besatzungsbehörde dann das Lager Dellbrück, in dem bisher die Truppe des Generals v. Gillhausen interniert war (I, Seite 263) und das nun von dieser geräumt werden mußte.⁴⁰ Am 7. April abends ging der erste Eisenbahnhzug mit rund 1.200

Flüchtlingen zum Lager ab. Kurz vor dem Ziel hielt er auf freier Strecke, auf dem Nachbargleis fuhr ein Zug in entgegengesetzter Richtung, und plötzlich ging ein Hagel von Steinen und Briketts auf die Flüchtlinge nieder, Stöcke trafen die Köpfe der aus den Fenstern Blickenden, Scheiben splitterten; die Gillhausen-Truppe nahm Rache für ihre Niederlage von Remscheid und Münster. Nach ihrer Ankunft im Lager fanden die Flüchtlinge die Barackenräume, ohnehin kärglich eingerichtet, vollkommen demoliert und verkotet.⁴¹ (Die Gillhausen-Truppe anderseits bezog zunächst eine Kölner Festung und wurde dann am 11. von den Engländern, nach Wegnahme ihrer Bagage, unter Umgehung des Ruhrgebiets ins unbesetzte Gebiet befördert.)⁴² — Die Zahl der in Dellbrück Internierten wuchs in zwei Tagen bereits auf über 3.000 an (die Kapazitätsgrenze des Lagers betrug 3.900 Personen).⁴³ Die Insassen klagten besonders über mangelhafte ärztliche Versorgung (es gab nicht nur Verwundete und Fiebernde, sondern auch einige schwer Nervenkranke).⁴⁴ Bewachung und Leitung des Lagers lagen bei der deutschen Polizei; zusätzlich war britisches Militär abkommandiert.⁴⁵

Um den 7./8. April, als es so aussah, als werde die Reichswehr auch das Gebiet südlich der Ruhr besetzen, bereiteten die französischen Besatzungsbehörden weitere Aufnahmelaager für Tausende von Flüchtlingen in der Umgebung von Bonn vor.⁴⁶ Das erwies sich dann jedoch als unnötig.

*

Von verschiedenen Instanzen, vor allem aus Köln und den bergischen Städten, wurde Severing gedrängt, den Flüchtlingen für den Fall ihrer Rückkehr freies Geleit zu garantieren;⁴⁷ ob auch von Unternehmern, denen Arbeitskräfte fehlten, läßt sich nicht sagen. Am 9. April wandten sich Severing und Watter mit folgendem Aufruf an die Flüchtlinge:

„... Die Truppe kommt zum Schutze aller Gutgesinnten ... Sie wird jetzt nach Abschluß der eigentlichen Kämpfe mit den gesetzlichen Mitteln nur gegen diejenigen vorgehen, die für die Sicherung der eben hergestellten Ruhe und Ordnung eine Gefahr bedeuten. Die Regierung und alle ihre Organe ... werden gegen die unverantwortlichen Hetzer und gewissenlosen Führer einschreiten. Sie legt aber Wert darauf, daß die Irregeleiteten oder falsch Unterrichteten aufgeklärt und zurückgewonnen werden ... Wer nach dieser Zeit der Unruhen aus ehrlicher Überzeugung seine Absicht, auf ungesetzlichem Wege etwas zu erreichen, aufgibt und sich zu seiner bisherigen Arbeitsstätte wieder begeben will, wird ... in keiner Weise behindert werden. Im Interesse der Volkswirtschaft und der Arbeiterschaft liegt es, daß die ... Geflüchteten wieder zu ihrer Arbeitsstätte zurückkehren.“⁴⁸

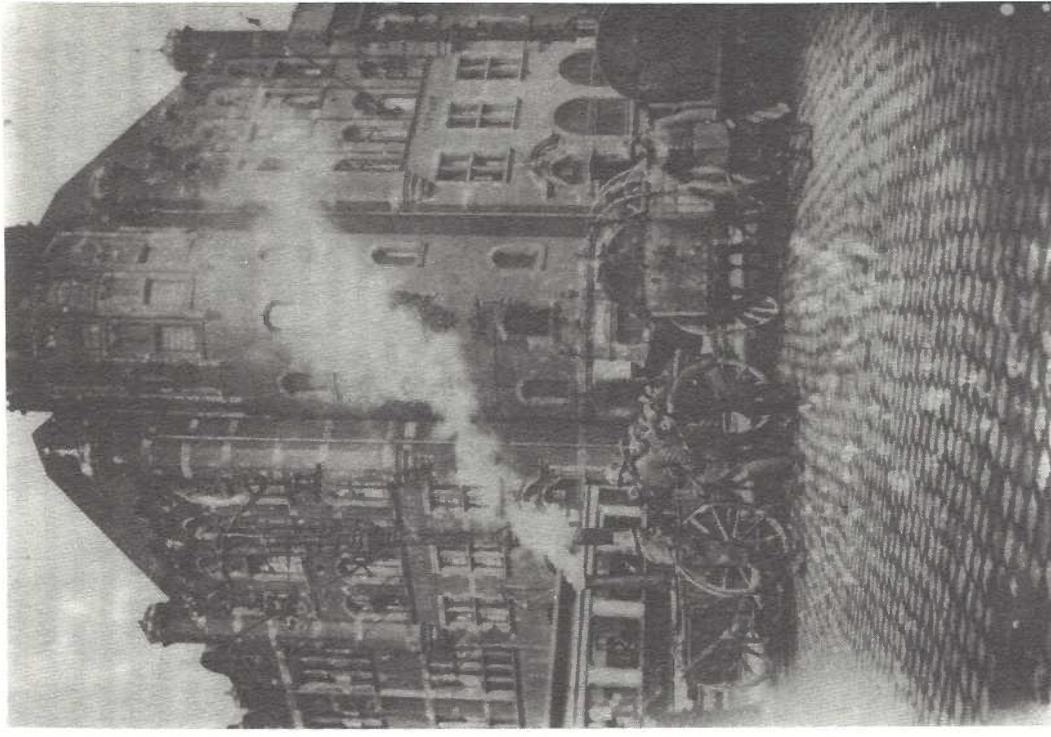
Kein Wort also von verbindlicher Amnestie, und daran änderte sich nichts, als dann auch die Alliierten wiederholten — zuletzt am 26. April — die deutsche Reparation um eine solche baten.⁴⁹ Anfang Mai lehnte die Reichsregierung auch den alliierten Vorschlag ab, eine Liste derjenigen Personen zu veröffentlichen, gegen die ein Gerichtsverfahren beabsichtigt sei (um alle übrigen Flüchtlinge zu beruhigen); die Strafverfolgungsbehörden sollten lediglich angewiesen werden, auf individuelle Anfragen von Flüchtlingen zu erkären, ob gegenwärtig ein Verfahren gegen sie anhängig sei, was jedoch ein künftig noch zu eröffnendes Verfah-

ren nicht ausschließe.⁵⁰ — Die USP-Presse warnte die Flüchtlinge eindringlich, auf Severins und Watters Aufruf hin etwa in ihre Heimatoorte zurückzukehren; „unverantwortlicher Hetzer“ sei für das Militär und die zahlreichen Denunzianten potentiell jeder irgendwie Beteiligte, z.B. auch das Mitglied einer Arbeiterwehr, ja einfach jeder überzeugte Sozialist.⁵¹ Ein Funktionär des „Reichsbundes der Kriegsbeschädigten“ teilte im SPD-Blatt von Hamm mit, der Untersuchungsrichter beim außerordentlichen Kriegsgericht Münster habe ihm gegenüber ganz unverhohlen erklärt: „Wenn der Herr Minister Severing einen derartigen Aufruf erlaßt, mag er ihn verantworten. Nur die Nationalversammlung kann eine Amnestie für diese Leute erwirken und sie denkt nicht daran, dies zu tun“.⁵² Ein Arbeiter aus Herne schrieb an Severing:

„Auf Ihren Aufruf an die Flüchtlinge in hiesiger Zeitung möchte ich Sie doch erinnern, daß die Arbeiter doch nicht ganz so dumm sind, auf diesen Leim zu geben. Dem ... der rote Terror war nicht so schlüssig wie jetzt die Reichswehr in Soddingen [das Jäger-Freikorps Bückerburg] mit diesen wehrlosen Menschen verfährt ... (Die Arbeiter) sehen lieber Heute wie Morgen daß der Franzose unser liebes Westfalen besetzt ... Auch ich ziehe vor, lieber mein Brot im Ausland zu verdienen; da ich einen Schuß durch den Finger bekommen habe, wird man auch mich in den nächsten Stunden verhaften wollen ... Dieses grenzt alles an den weißen Terror in Ungarn, versteckt arbeitet sich die Kappregierung jetzt empor und wird genugend vom Militär unterstützt, dort oben hat man für diese Sachen keine Augen, daß man gerne seinen von Gottes Gnaden stündlich wieder hohlen wird und die Zeit hierfür ist nicht mehr fern.“

Dieses von einem Arbeiter, der nicht mit dem Maul wie ein Advokat beschlagen ist, sondern redet wie ihm der Schnabel gewachsen ist⁵³

Anders die Reaktion vieler Flüchtlinge im Lager Dellbrück, wo der Kölner Polizeipräsident Runge den Aufruf Severings und Watters bekanntgab: rund 900 meldeten sich sofort zur Rückkehr, die meisten allerdings aus Orten, die von der Reichswehr nicht bzw. noch nicht besetzt waren (die übrigen Lagerinsassen, vorsichtiger, hielten nochmalige Verhandlungen mit Severing um wirkliche Sicherheitsgarantien für notwendig und wählten zu diesem Zweck eine Kommission).⁵⁴ Die in ihre Heimatoorte Zurückkehrenden erhielten einen von Runge unterzeichneten Ausweis, der ihnen auch bei Teilnahme an den Kämpfen Straffreiheit zusicherte⁵⁵ — eine Unverantwortlichkeit des Polizeipräsidenten, da eine solche Zusicherung durch den Aufruf Severings und Watters gerade nicht gedeckt war. Vom Lager ging es in Eisenbahnzügen zunächst ins Wuppertal, zum Teil weiter; 200 Flüchtlinge, die auf diesem Wege nach Hagen gelangten, hatten seit 36 Stunden nichts mehr gegessen.⁵⁶ — Wer in einen von der Reichswehr besetzten Ort zurückkehrte, war mit sofortiger Verhaftung bedroht; die Betriebe verweigerten ohnehin vielfach die Wiedereinstellung. Der Zentralrat in Barmen nahm Fälle zu Protokoll, in denen Arbeiter ein zweites Mal ins Gebiet südlich der Ruhr hattent fliehen müssen.⁵⁷ Severing seinerseits klagte einige Tage später in einem Presseinterview, die Rückführung der Flüchtlinge aus dem besetzten Gebiet erweise sich als schwierig, weil viele die Angabe ihrer Personalien verweigerten.⁵⁸ Im Wuppertal und im Bergischen Land, wo die Arbeiterorganisationen weit stärkeren Einfluß auf die Kommunalbehörden hatten als in Köln, verfuhr man nicht



einfach mit dem Bestreben, die Flüchtlinge so schnell wie möglich wieder loszuwerden, sondern bemühte sich um reale Sicherheitsgarantien,⁵⁹ daß der Severing-Wattersche Aufruf völlig unzureichend sei, erklärte auch die SPD.⁶⁰ Nach Verhandlungen einer Delegation in Münster⁶¹ glaubte man es am 14. April verant-

⁵⁰) Die Verhaftungen in Essen waren zahllos. Bürgerliches Publikum, das am Polizeipräsidium die Truppen bejubelte, ging mit Stöcken auf die Gefangenen los.“ (Seite 326)

Hauptpost in Essen, nach dem Einmarsch der Reichswehr

worten zu können, die ersten Flüchtlinge zurückzuschicken; sie erhielten eine Freifahrkarte, 10 Mark und ein Papier einer ad-hoc-Kommission der bergischen Kommen, in dem es hieß: „Verhaftungen dürfen nur nach Prüfung der Unterlagen und Anhörung der Gemeindebehörde erfolgen. Keinem Festgenommen darf ein Haar gekrümmmt werden. Da die Aufhebung des Belagerungszustandes bevorsteht, geschieht die Aburteilung Verhafteter nur durch ordentliche Gerichte. Die Standgerichte sind damit ausgeschaltet“.⁶² Doch entweder war die Verhandlungsdelegation in Münster zu gurgläubig gewesen, oder sie war direkt getäuscht worden: ein Zug mit 152 Flüchtlingen, der von Remscheid über Hagen nach Witten ging, wurde in der Nacht nach Schwerte weitergeleitet — direkt in die Arme der Reichswehr. Die Flüchtlinge wurden mit Gummiknöpfen geschlagen, erhielten Fußtritte, zum Verhörlokal gings im Laufdrift, und wer das zitierte Papier vorwies, machte sich damit bereits verdächtig. Etwas zu essen gab es erst am nächsten Tag. Viele, wenn nicht alle kamen in ein stacheldrahtumzäntes Barackenlager in der Senne.⁶³

Den Flüchtlingen aus der Hагener Region, deren geschlossener Abmarsch oben geschildert wurde, blieb ein derartiges Schicksal erspart. Bemühungen der Hагener Stadtverwaltung und der Arbeitervorführer um ihre gesicherte Rückkehr gestalteten sich zunächst schwierig: nicht nur daß der städtische Finanzausschuß die Zahlung von 50 Mark an jeden Flüchtling ablehnte (der Vorschlag stammte von Ludwig und war von Oberbürgermeister Cuno aufgegriffen worden),⁶⁴ sondern bis zum 9. April rechnete man allerseits mit der Besetzung der Hагener Region, nachdem am 7./8. Iserlohn, dann Letmathe und Westhofen von der Reichswehr besetzt worden waren und Severing einen Zivilkommissar für Hohenlimburg ernannt hatte.⁶⁵ Dann aber glaubten Flüchtlinge und Arbeitervorführer eine Rückkehr verantworten zu können; ein Sonderzug — wiederholt das Privileg der Hагener seit Beginn des Aufstandes — wurde zur Verfügung gestellt (10./11. April).⁶⁶ Die Gevelsberger fanden zuhause Kündigungsschreiben ihrer Firmen vor.⁶⁷ Die Waffen (bis auf die für die Ortswehren bestimmten) wurden der Reichswehr in Schwerte übergeben, einschließlich des gepanzerten Zuges, der zu Beginn des Aufstands bei der Zerschlagung des Freikorps Lütschlag erobert worden war⁶⁸ — fast ein Symbol für das Ende der Aufstandsbewegung.

*

Wer links des Rheins bzw. südlich der Ruhr blieb, war damit keineswegs völlig in Sicherheit. Gelegentlich nahm die Kölner Polizei sogenannte „Rädelsführer“ fest,⁶⁹ und die Spitzelzentrale Kölpin beim Wehrkreiskommando in Münster⁷⁰ verfolgte die Flüchtlingsbewegung mit größter Aufmerksamkeit;⁷¹ insbesondere konnte sie eine Kartei sämtlicher in Köln befindlichen Flüchtlinge anlegen.⁷² Vor allem aber versuchte das Militär die Flüchtlinge als Mittel zu benutzen, um bei der Regierung doch noch den weiteren Vormarsch durchzusetzen, und zwar auf zwei Wegen: über die Presse und über den Einsatz von Provokateuren. Am 10. April hieß es im täglichen Lagebericht des Wehrkreiskommandos: „In Vohwinkel befindet sich eine Arbeiterwehr, die sich aus bolschewistischen Flücht-

lingen zusammensetzt. Es ist anzunehmen, daß sie sich weiter verstärkt und sich in eine Räuberbande verwandelt ... Rote Truppen sammeln sich im Abschnitt Gevelsberg-Schwelm-Barmen-Elberfeld-Remscheid. Hier soll Widerstand bis zum äußersten geleistet werden. Die Stärke der anässigen Roten Armee Elberfelds und Barmens ist 6.000 Mann, die sich jedoch bei einem Angriff der Reichswehr sofort auf 16.000 Mann erhöhen wird. Dazu kommen noch die sich jetzt aus Barmen zurückziehenden Rotgardisten aus den anderen Industriegebieten, sodaß man mit einer Gesamtzahl von 35.000 Mann zu rechnen hat.“ Ein Teil der bürgerlichen Presse drückte das nach und rief damit beträchtliche Aufregung hervor.⁷³ Proteste von Behördenvertretern, kritischer Presse und Arbeiterorganisationen, ja sogar der Elberfelder „Vereinigung der Fabrikanten und Großhändler der Textil- und verwandter Branchen“ nutzten nichts; weitere derartige Verlautbarungen folgten.⁷⁴ Noch am 20. April hieß es in einem Bericht über die Lage im Wuppertal: „Dem oberflächlichen Beobachter ... erscheint die Rote Armee von der Bildfläche verschwunden zu sein. Und doch ist sie noch vorhanden, die Rote Armee schlüpft sich an der Wupper aus, nutzt die ‘Atmepause’ aus, zur Stärkung kommender Kämpfe. Spricht man doch hier von einer latenten bolschewistischen Republik Wupper?“⁷⁵

Die vom Militär eingesetzten Provokateure nahmen sich vor allem das Lager Dellbrück zum Objekt. Sie suchten zunächst die Insassen aus dem Lager herauszulocken, etwa mit einer Pressemeldung von der eben gekennzeichneten Art, wo nach der Zentralrat im Wuppertal eine neue Rote Armee aufstelle, oder mit dem Gerücht, das Lager werde demnächst zwangswise geräumt, die Insassen müßten dann ohnehin fort, usw. Nicht wenige ließen sich zur Fahrt ins Wuppertal verleiten. Dort und im Bergischen Land war einige Unruhe die Folge.⁷⁶ In der Nacht zum 13. April durchsuchte in Elberfeld eine Gruppe von Rückkehrern Hauptbahnhof und Hauptpostamt, eine andere machte den Versuch, ein Waffelager zu stürmen. Beidemal griff die Ortswehr ein. Wie anschließende Ermittlungen ergaben, wollten die Rückkehrer bei der Bildung der neuen Roten Armee dabei sein.⁷⁷ Der letzte größere Vorfall ereignete sich in der Nacht vom 30. April, als etwa 90 Döllbrücker Rückkehrer, die bereits seit vier Tagen unterwegs waren und sich dabei Gewehre, MGs und Handgranaten angeeignet hatten, von Düsseldorf nach Remscheid zogen; ihr Anführer, ein Reichswehrspitzen, hatte als Ziel des Unternehmens die Befreiung von acht ehemaligen Rotgardisten aus dem Remscheider Gefängnis angegeben. Der Trupp wurde unterwegs von den Ortswehren von Elberfeld und Remscheid gestellt; nach kurzen Feuergefecht ergab er sich, etwa die Hälfte wurde gefangen genommen.⁷⁸

Ein Teil der bürgerlichen Presse reagierte in der vom Militär gewünschten Weise und sprach von rotem Terror, drohenden Putschen, dauernder Störung von Ruhe und Ordnung usw. im Gebiet südlich der Ruhr. Mehrere öffentliche Instanzen protestierten gegen diese Berichterstattung und sprachen sich gegen eine militärische Besetzung aus,⁷⁹ wie auch die Parlamentarierdelegation (oben Seite 336) wahrheitsgetreu in Berlin berichtete, von den Behörden bis zu den Linksparteien liehne man im Bergischen Land einhellig einen Einmarsch der Reichswehr ab.

*

* Vgl. II, Seite 183, 208 Anm. 55.

Ende April brauchten die Kommunen und Arbeitserorganisationen keine Flüchtlinge mehr zu versorgen.⁸⁰ Die meisten waren in ihre Heimatoate zurückgekehrt; mehrere hundert jedoch, insbesondere Exponenten der Aufstandsbewegung, hatten für längere Zeit im besetzten Gebiet (Saarland, Aachener Industriegebiet u.a.) Arbeit genommen oder schlugen sich in Holland durch, manche nahmen mit ihren Familien für immer Wohnsitz im Bergischen Land.⁸¹

In bürgerlichen Blättern und von Seiten des Militärs wurde verschiedentlichen behauptet, die geflohenen Arbeitervöhrer verlebten zunächst einmal mitgenommene Gelder. Demgegenüber sei noch einmal daran erinnert, unter welchem Druck der bewaffneten Rottgardisten in den letzten Tagen des Aufstands Gelder beschlagnahmt worden waren; unzweifelhaft, daß diese dann auch in aller Regel vollständig ausbezahlt worden waren. Ausnahmefälle freilich hat es sicherlich geben. Wir können ihnen nicht mehr nachgehen, insbesondere nicht der Frage, ob auf die Flucht mitgenommene Gelder nicht Vergütungen für die Tätigkeit des Betreffenden selbst waren. Ein bemerkenswerter Vorgang sei jedoch zum Abschluß des Kapitels mitgeteilt. Am 26. April berichtete der Wittener Oberbürgermeister seiner vorgesetzten Stelle, drei Mitglieder des Wittener Aktionsausschusses hätten ihm namhafte Geldbeträge, die gegen Ende des Aufstands beschlagnahmt worden waren — offenbar mehrere zehntausend Mark —, von ihren Fluchten aus zurückgestattet.⁸²

7. Kapitel Terror

„Der Bürgerkrieg wurde von beiden Seiten mit Erbitterung geführt. Zweifellos wurden von putschistischen Gruppen der 'Roten Armee' beispiellose Verbrechen verübt, die die Bevölkerung terrorisierten. Jedoch stand der 'weiße' Terror der Regierungstruppen jenem nichts nach, und er war politisch um so verhängnisvoller, als er gegen gemäßigte und zum Waffenstillstand ratende Arbeiter ebenso geübt wurde wie gegen die Ultralinken, von denen sich selbst die KPD-Führung distanzierte.“

Hans Mommsen im Katalog zur Ausstellung „Bergerbeiter“ des Bergbau-Museums Bochum, November 1969 bis Februar 1970

„Nach letzten Gefechten verstreut Truppen . . . (war) die Reichswehr wieder Herr der Lage im Ruhrgebiet; sie vergalt die Gewalttatenkeiten der aufständischen Arbeiter mit noch größerem Terror“.

Hans Manfred Bock: Syndikalismus und Linkskommunismus von 1918-1923, Meisenheim a. Glan 1969, S. 289

Der „weiße Terror“ — ein Begriff aus der Zeit der Französischen Revolution, wo er zum ersten Mal 1795 für die Schreckensherrschaft verwandt wurde, die die Royalisten (die „Weißen“) im Südosten des Landes errichteten —, verallgemeinert also der konterrevolutionäre Terror ist von jeher ein heikles Thema der deutschen Historiker. Entweder wird er kurzerhand ausgeklammert (als Beispiel Peter V. Oertzen: „Die Gestalt des Bürgerkrieges ist ein Gegenstand für sich“),¹ oder er wird mit dem bekannten Bemühen um ‚Ausgewogenheit‘ angegangen; einleitend sind zwei Beispiele zitiert (Argumentationsmuster: „Die einen — ja, aber auch die anderen“). Auffällig ist, daß solche allgemeinen Sätze fast nie konkret belegt werden. Birgt der Gegenstand eine Gefahr in sich, und wenn es nur eine Gefahr für das eigene ausgewogene Weltbild wäre? Daß die Unschärfe dabei kein Spezialproblem der Historiker ist, möge eine AP-Meldung vom 1. März 1974 beleuchten: „Ein 30jähriger Mann . . . hat auf das weltberühmte Gemälde ‚Guernica‘ des spanischen Malers Pablo Picasso im New Yorker Museum für moderne Kunst einen Anschlag verübt . . . Das Bild ‚Guernica‘ stellt einen Protest Picassos gegen die Grausamkeiten dar, die während des Bürgerkriegs in Spanien begangen wurden.“

1. Der weiße Terror von Reichswehr und Sipo

Lokalblatts fühlte sich „an bessere Zeiten vaterländischer Einigkeit und Größe“ erinnert und spürte beim Singen den „unerschütterlichen Glauben an die nationale Wiedergeburt unseres von äußeren Feinden zu Boden getretenen und von inneren Wirren zerrißenen Vaterlandes“.⁵

„Mustert man die Vorgänge bei den Verhaftungen und Einsperrungen, so wird dem Leser aufgefallen sein, mit wievielen Mißhandlungen, zum Teil recht schweren, sie verknüpft waren, die dem deutschen Rechtsempfinden durchaus widersprachen“.

Hans Spethmann über die französische Besatzung im Ruhrgebiet 1923 (Hans Spethmann: Zwölf Jahre Ruhrbergbau, Bd. IV, Berlin 1930, S. 319)

Ein Boulevardblatt beschrieb das Bild, das Unna nach dem Truppeneinmarsch machte: „Alle Augenblicke bietet sich ein neues militärisches Schauspiel. Eine Kompanie zieht mit Trommeln und Pfeifen vorüber, Autos rattern durch die Straßen, eine Ulanenpatrouille sitzt zum Erkundungsritt auf und sprengt durch die Stadt. Sie tragen lange Lanzen mit schwarz-roten Fähnlein, denn es sind Schwaben“.² Mit dem Jubelruf „Endlich frei!“ erschien das Dortmunder Zentrumsblatt nach dem Einmarsch der Reichswehr: „Neue Triümmer hat unverantwortliche politische Machtgier geschaffen, riesengroß, Millionenwerte sind durch eine rohe, verwilderte Masse in den Boden gestampft, aber unverwüstlich ist der Wille des deutschen Volkes, sich wieder aufzurichten. Mag auch mancher verzweifelt haben in diesen schlammigen Tagen, daß eine Gute haben sie sicher gehabt, daß die Einsicht sich vertieft hat, daß nur geordnete Verhältnisse unter einer starken Autorität uns retten kann vor dem anarchischen Chaos ... Als Vertreter dieser Autorität begrüßen wir die wackeren Männer in der Sturmhaube, die nun in unsere Mauern endlich einrücken, um unbekümmert um politische Anschauungen jedem die Freiheit wieder zu geben“.³ Und unter der Schlagzeile „Endlich erlöst!“ las man im Duisburger SPD-Blatt: „Der Truppe, die eine hunderttausendfache Bevölkerung vom endgültigen Untergang schützte ..., sind auch wir zu Dank verpflichtet. Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände ... müssen wir das humane Vorgehen der Truppen anerkennen. Die Phaseleien (sic) von dem 'Weißen Schrecken' haben sich als Hingespinst erwiesen und wir wollen hoffen, daß ... auch weiterhin jede unnötige Provokation, deren wir früher leider so manngfache erleben mußten, vermieden werden“.⁴ Die Truppen taten ihr Möglichstes, um die Stimmung zu heben: sie gaben Platzkonzerte. So am Vormittag des 4. April vor dem Rathaus von Recklinghausen, wo die Kapelle des Freikorps Aulock flotte Melodien spielte; zum Schluß erklang das Deutschland-Lied, in das die umstehende Menge einfiel. Der Reporter eines

*

Eine kleine Auswahl aus angeschlagenen und in der Presse veröffentlichten Bekanntmachungen. Der Ortskommandant von Mühlheim, 5. April: „Von größter Wichtigkeit ist die Kenntnis der Tatsache, daß bewaffnete Banden die Sabotage der Werke vorbereitet haben. Mitteilung über den Aufenthalt solcher Verbrecher, die sich vereinzelt jetzt noch hier herumtreiben, ist Pflicht jedes Arbeiters im Interesse seiner Kollegen. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Leute, welche in dieser Beziehung aufrührerisch wirken, dem Standgericht zur Aburteilung überwiesen werden ... Vorstehende Bekanntmachung wurde mit den Vertretern der Stadt und den Gewerkschaften besprochen“.⁶ Bekanntmachung des Husaren-Regiments Nr. 11: „Wer unrechtmäßig mit Waffen in der Hand betroffen wird, hat sein Leben verwirkt. Ergeben Haussuchungen das Vorhandensein von Waffen oder Taten, trifft das Standgericht in Tätigkeit ... Hinter dem Wort steht die Tat, zahlreiche Todesurteile sind bereits vollstreckt.“⁷ Zweimalige Bekanntmachung in Bottrop: Zwischen 19.30 und 5 Uhr morgens Befreiern der Straßen nur mit Polizeiausweis; Bergleute erhalten Ausweise von den Zechenverwaltungen.⁸ Bekanntmachung von General Kabisch, 7. April: Für Versammlungen besteht gemäß den Bedingungen des verschärften Belagerungszustands genaue Anmeldepflicht (Zeit, Lokal, Einberufer, Tagessordnung, wobei der Punkt „Verschiedenes“ nicht zugelassen ist); Genehmigung durch den örtlichen Militärbefehlshaber, der nach Vermessen Überwachung durch die Polizei anordnet; Berichte in doppelter Ausführung an das Militär; Verbot für Versammlungen der KPD und der Unionisten sowie von Belegschaftsversammlungen, „soweit in ihnen nicht für die Wiederaufnahme der Überschichten gesprochen werden soll“; gemeinsame Versammlungen der vier Bergarbeitergewerkschaften für eine Zechenbelegschaft können genehmigt, müssen aber überwacht werden.⁹ Zwei Bekanntmachungen des Ortskommandanten von Datteln, 3. April: „Die Arbeit auf der Zeche Emscher-Lippe ist am Dienstag [nach Ostern] in früherer Weise wieder aufzunehmen“; „Ansammlungen von mehr als 4 Personen sind strafbar.“ Dazu eine Bekanntmachung der Zechendirektion von Emscher-Lippe: „Es steht der Zeche nur soviel Geld zur Verfügung, daß heute etwa nur die Hälfte des fälligen Abschlags [auf den Vormonatslohn] gezahlt werden kann ... Auf Befehl des Truppenführers in Datteln, Oberleutnant v. Aulock, darf der Lohn erst im Anschluß an eine verfahrene Schicht ausgezahlt werden.“¹⁰

In Recklinghausen und Datteln wurden die Zeitungen einer Vorzensur unterworfen,¹¹ in Essen wurden Telefone abgehört.¹² Weitere derartige Fälle sind wahrscheinlich, wenn auch nicht quellmäßig belegt. Der Generalversammlung der Essener SPD, die am 11. April stattfinden sollte, versagte das Militär die Genehmigung.¹³

*

Verhaftet wurde überall: in den Wohnungen, auf der Arbeitsstelle,¹⁴ Verwundete in den Krankenhäusern (belegt für Dortmund, Herne und Datteln),¹⁵ Teilnehmer einer Beerdigung von getöteten Rotgardisten (in Hüls).¹⁶ In Essen wurde vorzugsweise nachts verhaftet,¹⁷ doch das scheint nicht überall so gewesen zu sein — Reichswehr und Sipo waren vollkommen Herr der Situation. Die Zahl der Fälle ist schier endlos; für Dortmund ist sie immerhin überliefert: etwa 400 in den ersten zehn Tagen nach dem Einmarsch der Truppen.¹⁸ Gelegentlich traf es auch Bürgerliche: in Werne den Ortsvorstehenden der DDP, in Unna sogar einen prominenten DVP-Vertreter.¹⁹ Aber das waren seltere Ausnahmen. In Lünen griff man sich sogar den Hornisten der örtlichen Arbeiterwehr.²⁰ In der Oberhausen Stadtverordnetenversammlung rief der USP-Abgeordnete Hasberg, bei dem man zweimal Haussuchung gemacht hatte, aus: „Soll denn der linksstehende Bürger immer der Bürger zweiter Klasse bleiben?“²¹ Auch Sippenhafft gab es.²²

Von Watters Liste der „Haupträdelführer“ war bereits die Rede (Seite 198).

Außerdem besaßen die Truppenkommandeure Mitgliederverzeichnisse mehrerer Aktionsausschüsse, Listen von USP- und KPD-Führern mehrerer Orte des Ruhrgebietes, „Listen der bekanntgewordenen Aufrührer“, nach Orien aufgeschlüsselt, sowie eine allgemeine „Führerliste“ mit zunächst 510 Namen, danach mehrmals ergänzt: überwiegend aus den Reihen der Roten Armee, aber auch Vollzugratsmitglieder, Organisatoren von Volkswehren usw.²³ Die meisten dieser Listen stammten anscheinend aus der Spitzelzentrale Kölpin beim Wehrkreiskommando. In einem späteren Rechenschaftsbericht rühmte sich Kölpin, er habe den Truppenkommandeuren außerdem „Stadtpläne mit genauen Einzeichnungen der Wohnungen der Kampfleiter usw.“ übermittelt.²⁴ Aber einfache Denunziation genügte auch zur Verhaftung.²⁵ Bereits Abonnenten der USP-Presse waren „gefährliche Spartakisten“.²⁶ Aus Duisburg ist ein Fall bekannt, in dem ein Denunziant so gleich beim Einmarsch der Truppe einem Hauptmann einen Zettel in die Hand drückte, auf dem zwei Namen standen (einer der beiden: ein SPD-Führer), und bemerkte, die „gehörten zu den Roren“.²⁷

Der Denunziant bleibt in der Regel anonym. In Horst wurde bekannt, daß die Direktion der Zeche „Nordstern“ profilirte Belegschaftsmitglieder denunziert hatte; in Unna hatten die Rechtsparteien Verhaftungslisten angelegt; in Waltrop war der Ortspfarrer mit genauen Angaben behilflich. In Hüls wiederum zeigte ein Sozialdemokrat ganz offen auf diejenigen in dem erwähnten Leichenzug, die „dabeigewesen“ waren.²⁸

Zur Denunziation wurde vielfach direkt aufgefordert, teils in Bekanntmachungen der Truppenkommandeure, teils durch die Lokalpresse.²⁹ Es gab hervorzuhebende gegenteilige Äußerungen: das Lokalblatt von Dorsten druckte an auffälliger Stelle ein gegen die Denunzianten gerichtetes Gedicht; in Wattenscheid bat Bürgermeister Wallraven vor dem Einrücken des Militärs die Bevölkerung, jede Denunziation zu unterlassen, da hinreichend bekannt sei, wie Verhaftete unter Umständen behandelt würden; und in Unna sprach sogar ein Truppenkommandeur (Oberstleutnant v. Brandenstein) in einem Interview mit dem Lokalblatt vom „Unwesen der Denunziation in der Stadt“.³⁰

Weit gefährlicher noch als die Denunzianten waren die Lockspitzel, mit denen hier gearbeitet wurde. Das Essener SPD-Blatt berichtete, Sipos in Zivil suchten Leute auf, bei denen Waffenbesitz denunziert worden sei, und erzählten dann, sie seien versprengte Rotgardisten und wollten „nach glücklichem Entkommen den neuen Widerstand gegen die Reaktion organisieren“. Sobald die vertraulichen Gastgeber verrieten, daß sie im Besitz einer Waffe seien, erfolgte sofortige Verhaftung. In einem Falle seien die Lockspitzel in der Familie eines Knappschafthafters zum Kaffee eingeladen worden, die Frau habe vom Vorhandensein einer Waffe im Haus erzählt, und daraufhin sei der Mann sofort erschossen worden.³¹ (Gemeint war vermutlich ein Fall in Duisburg-Beeck, der dann nicht in allen Einzelheiten zutreffend dargestellt wäre.) Das Essener USP-Blatt brachte folgende Notiz: „Warnung! Es ist festgestellt worden, daß in den Wohnungen unserer Genossen durch Lockspitzel ... Waffen untergebracht werden. Wenn dann kurz danach die Haussuchung stattfindet, so entstehen für die Betroffenen die schlimmsten Folgen. Wir bitten dringend, sich wiederholt in allen zur Wohnung gehörenden Räumen umzusehen.“³²

*

Die Denunziation gedeiht am besten im Klima des Pogroms. Fast jedes Truppenkommando fabrizierte eine Schilderung der grauenhaften Zustände unter der Herrschaft der Roten, die das, was ohnehin an Gerüchten umlief (Radek und Lenin sind in Dortmund usw.),³³ hundertfach verstärkte. Über Raesfeld etwa, wo die Marinebrigade Loewenfeld ihre erste ‚Feindberührung‘ gehabt hatte, hieß es (der Bericht ist auch bei Klaus Theweleit zitiert):³⁴ Die Roten „konnten natürlich alles brauchen, von den einfachsten Lebensmitteln an bis zum kleinsten Gebrauchsgegenstand. ... Übrigens gab es auch einige Helden dabei, die sich selbst ihren Rangen vollfüllten und dann die rote Armee verließen mit den Worten: Ich habe jetzt genug und kann nach Marka gehen; das waren die ausländischen Elemente, die ja reichlich bei der roten Armee vertreten sind. Bezeichnend ist auch, daß schon am ersten Abend des Einzuges der Bolschewisten im ganzen Dorfe kein Alkohol mehr übrig geblieben war ... Auch hinterlistiger Tricks bedienten sich die Banden. Als die Reichswehr schon im Orte war, kam noch ein Auto angesaus, an den Rändern mit Hamstersäcken beladen, oben auf die roten Kreuzschwestern (Damen), aber unten im Auto das Maschinengewehr, das gleich an zu knattern fing. Man machte natürlich mit den Insassen kurzen Prozeß, zumal sich herausstellte, daß die ‚Schwestern‘ auch noch verschiedene Gifte bei sich hatten.“³⁵ (Zum wirklichen Hergang vgl. oben Seite 120)

Die zu Beginn des Aufstands von den Arbeitern gefangengenommenen Soldaten und Sipos seien, so wurde behauptet, scheinlich behandelt worden; von ihnen in der Gefangenschaft abgegebene Erklärungen seien unter dem Druck des Revolvers erfolgt.³⁶ Weiter hieß es, die Rote Armee habe Dum-Dum-Geschosse (Patronen mit angefeilten Spitzen, die besonders schwere Wunden verursachen) verwandt. Die Marinebrigade Loewenfeld behauptete sogar, im Rathaus von Gladbeck sei eine „Waffenmeisterei“ eingerichtet gewesen, in der solche Geschosse massenweise hergestellt worden seien.³⁷ Oder es wurde gemeldet, daß der Hamboener Vollzugsrat für das Abkommen von Münster eingetreten sei und daß daraufhin Dudo befohlen habe, „alle Vollzugratsmitglieder, soweit man ihrer habhaft werde,

ten Leute auf, bei denen Waffenbesitz denunziert worden sei, und erzählten dann, sie seien versprengte Rotgardisten und wollten „nach glücklichem Entkommen den neuen Widerstand gegen die Reaktion organisieren“. Sobald die vertraulichen Gastgeber verrieten, daß sie im Besitz einer Waffe seien, erfolgte sofortige Verhaftung. In einem Falle seien die Lockspitzel in der Familie eines Knappschafthafters zum Kaffee eingeladen worden, die Frau habe vom Vorhandensein einer Waffe im Haus erzählt, und daraufhin sei der Mann sofort erschossen worden.³¹ (Gemeint war vermutlich ein Fall in Duisburg-Beeck, der dann nicht in allen Einzelheiten zutreffend dargestellt wäre.) Das Essener USP-Blatt brachte folgende Notiz: „Warnung! Es ist festgestellt worden, daß in den Wohnungen unserer Genossen durch Lockspitzel ... Waffen untergebracht werden. Wenn dann kurz danach die Haussuchung stattfindet, so entstehen für die Betroffenen die schlimmsten Folgen. Wir bitten dringend, sich wiederholt in allen zur Wohnung gehörenden Räumen umzusehen.“³²

wegen Verrats an der Sache des Proletariats zu erschießen“.³⁸ Dabei war Dudo zu diesem Zeitpunkt bereits im Kampf vor Wesel gefallen. Aus dem „Lagebericht“ einer militärischen Stelle in Münster: „Nach einer aufgefangenen Weisung der Bolschewisten-Zentralstelle Mühlheim sollten bei Gefahr sämtliche Zechen gesprengt und unter Wasser gesetzt werden.“³⁹ An höchster Stelle, beim Wehrkreiskommando Münster, wurde eine Liste angeblicher Zeugenaussagen über „Greuelratten der Bolschewisten“ angelegt. Zur Charakterisierung sei die erste zitiert: „In Gelsenkirchen fand am 21. 3. früh zur Feier der Einnahme Essens ein großer Umzug mit vielen roten Fahnen statt. Dem Zuge wurde von einem jungen Burschen eine Schüssel mit Blut vorangestragen.“ Diese Aussage sollte vom Redakteur des „Anzeigers in Buer“ stammen — einer Zeitung, die überhaupt nicht existierte.⁴⁰ Eine weitere vom Wehrkreiskommando angelegte Liste von Zeugenaussagen sollte die führende Rolle von Russen in der Aufstandsbevölkerung beweisen. Auch hier sei die erste zitiert. Ein Matthias Lauer hatte in der Haft angeblich folgendes ausgesagt: „Ich habe zur Zeit der Unruhen in der Wirtschaft Marx (Duisburg) russische Juden ein- und ausgehen sehen, die mit Rotgardisten verhandelten. Ungefähr 6 Mann. Einer davon trug Waffen“. Ein weiterer Beleg war etwa ein Telegramm vom 4. April, in dem es hieß: „In Hamborn Russe, als Arzt in Rußland nordürtig ausgebildet, Verstümmelungen an getöteten Bolschewisten vorgenommen, um Greuelratten der Regierungstruppen vorzutäuschen. Einwandfreie Zeugen“.⁴¹ Der massenwirksame Mythos, den die militärische Propaganda produzierte, war jedoch zweifellos Schloß Sythen. Klaus Theweleit hat ihn bereits eingehend analysiert,⁴² so daß wir ihn hier nur noch wiedergeben brauchen. Der Verfasser der folgenden ersten ausgearbeiteten Fassung, die damals die Runde mache, ist ein Hauptmann Schneider. Zur Erinnerung zuvor nur soviel, daß sich auf Schloß Sythen eine Kampfleitung der Roten Armee befunden hatte (II, Seite 70, 73).

„...Der treue Diener, der als Einziger zurückgeblieben ist, öffnet uns die Tür des Hauses, er stößt die Fensterläden auf; und vor uns entrollt sich ein Bild so sinnloser, grausamer Zerstörung, wie es das Auge des kriegsgewohnten Soldaten selbst in mehr als vier langen Kriegsjahren nicht gesehen hat. Dort zerstörten die Waffen, hier die Bestie Mensch.“ Trümmer über Trümmer! Erbrochene Schränke, herausgeschlagene Füllungen, zerschlagene Uhren und Bilder, Kommoden und Trubeln; der Inhalt, soweit er den Räubern nicht begehrswert erschien, in buntem Durcheinander auf dem Boden verstreut! Wir schreiten von Zimmer zu Zimmer, vom Keller bis zum Dachgeschoß, überall grinst uns das gleiche Bild der Zerstörung entgegen... Keine Gardinen, kein Vorhang mehr im ganzen Hause, selbst die Wandbespannung zerschnitten und aufgerissen, hier das herausgebrochene Perpendikel einer Standuhr, dort ein zerbrochenes Kreuzifix, von den Empire-Möbeln abgerissene und dann beiseite geworfene Bronzeverbeschläge, dazwischen der Inhalt von Schrank, Truhe und Kasten, leere Weinflaschen, wertvolle Stiche und Kunstgegenstände mancherlei Art... In den Schlafräumen des Obergeschosses, im Kinderzimmer, im Bodengelaß, überall das gleiche Bild!... Ganze Arbeit ist getan, das muß man den Vorkämpfern der Menschenrechte lassen...“

Und während wir über die Trümmerstätte schreiten, gibt uns der treue Diener ein erschütterndes Bild der Leidestage, die die Bewohner des Schlosses durchmachen mußten. Er erzählt uns, wie es dem Grafen mit Mühe und Not gelang, das nackte Leben zu retten. Er malt uns das Bild der tapferen Frau, die immiten der vertretenen Horden aushiel, um zu retten, was zu retten war, die stolzen Hauptes nie den Mut verlor, an deren Beispiel sich die anderen aufrichteten.

Eine Bande wird durch die andere abgelöst. Sie kommen in Kolonnen, in Personenkarawagen und Lastautos. 'Rote Gardisten', die unvermeidlichen Matrosen, und als Krankenschwestern verkleidete Huren...“

Die ganze Nacht ein Kommen und Gehen, Türen splittern, Schränke krachen. Nackte Weiber stehen vor den Kleiderschränken und probieren der Gräfin Kleider an. Auf den Füren und Fremdenzimmern liegt eine Horde von mehr als 100 Menschen, darunter etwa 40 'Krankenschwestern', Männchen und Weibchen, alles sinnlos betrunken...“

Während der Getreue aus seinen Erlebnissen erzählt, schreiten wir weiter über das Feld der Zerstörung. Auch vor der alten Kapelle haben die räuberischen Horden nicht Halt gemacht. Der Altar erbrochen, die Maßgewänder gestohlen, die Betbänke zerschlagen. Und weiter durch die verödeten Ställe! Das Vieh geschlachtet oder entführt bis zum letzten Stück. Die Kornkammern ausgeraubt, die Fischnetze gestohlen, der Fischbestand durch Handgranaten vernichtet...“⁴³

Warum ausgerechnet, so fragt Klaus Theweleit, ein Schloß als Schauplatz dieses „Antibolschewisten-Films“? Wenn Freikorps in Schlössern Quartier machten, sei das für die Verfasser und Ausgestalter des Mythos sicherlich legitim gewesen; „dagegen ist 'Rote im Schloß' ein Sakrileg, eine Perversion, ein Synonym für verkehrte Gesellschaft“.⁴⁴ Ich denke, das ist auch vom historischen Ursprung des Mythus her genau die richtige Frage. Man muß sich erinnern, daß auf Schloß Sythen die höchststrange Kommandeurshesprechung über die Frage des Standrechts stattgefunden hatte (oben Seite 333). Generäle, Stabsoffiziere und Freikorpskommandanten am selben Ort, wo kurze Zeit zuvor die Roten gewesen waren: man kann sich vorstellen, wie allein schon der Anblick der gastgebenden Gräfin die Phantasie in Bewegung brachte.

Der „Film“ wirkte tief und nachhaltig.⁴⁵ Über alle Grenzen aber schwachte plötzlich die Phantasie, als am Morgen des 2. Mai der Besitzer von Schloß Sythen, Graf Otto v. Westerholt, in den Waldungen seines Besitzes erschossen aufgefunden wurde. Eine erste Meldung der „Buerschen Zeitung“:

„Die Annahme, der Graf sei mit Wilderem zusammengestoßen und von diesen ermordet worden, hat nur wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Man glaubt allgemein, daß es sich um einen wohlüberlegten Mord handelt. Als die Reichswehr einige der Vandalen verhaftete, die während der letzten Unruhen das Schloß Sythen so übel zugerichtet hatten, und das Standgericht schwere Strafen über die Marodenre verhängte, gingen dem Grafen mehrere Drohbriefe zu, worin es u.a. hieß, er solle sich nur vorsehen, sein Stündlein würde bald geschlagen haben. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß skrupellose Menschen, die mit den Sythener Plünderern sympathisierten, dem Grafen aufjauerten und ihn 'aus Rache' ermordeten...“

Die Zeitung fuhr fort:

„Allgemeines Mitgefühl bringt man in der ganzen Gegend der schwere geprüften Frau des Ermordeten entgegen. Die Gräfin hatte bekanntlich bei dem Besuch der Rotgardisten auf Schloß Sythen tagelang die ganze Wut verrohter Menschen über sich ergehen lassen müssen ... Graf Otto v. Westerholt stand im 43. Lebensjahr und hinterließ neben seiner Gemahlin ... zwei Töchter im Alter von 13 und 11 Jahren. Mit Otto v. Westerholt ist auch der letzte der fünf Söhne des Grafen v. Westerholt gestorben. Zwei dieser Söhne starben den Helden Tod während des Krieges. ... Der Ermordete wird uns von verschiedenen Seiten als leutseliger Mann geschildert, der nie am politischen Streit sich beteiligt hat. Die Lieblingsbeschäftigung des Grafen ... waren Geschichts- und Altertumsforschungen. Mit welcher Sachkenntnis er sich dieser Beschäftigung gewidmet hat, davon legten die Sammlungen von Kunst- und Altertumsgegenständen auf Schloß Sythen Zeugnis ab, die zum Teil schon wegen ihres idealen Wertes auf Millionen berechnet wurden und die kürzlich von den spartakistischen Vandalen vernichtet worden sind. Wie uns noch weiter gedreht wird, sollte der Ermordete am Montag [3. Mai] vor dem Kriegsgericht in Münster als Zeuge ... auftreten. Vor einiger Zeit war angekündigt worden, daß ein Preis von 20.000 Mark von seiten der Roten Armee auf seinen Kopf ausgesetzt sei“.⁴⁶

Durch den Mord und seine Verarbeitung wurde das drückende Verfolgungsklima noch weiter angeheizt. Zahllose Kriminalisten traten in Tätigkeit, die Staatsanwaltschaft setzte 10.000 Mark Belohnung für die Ergreifung der Mörder aus, „Hinweise aus der Bevölkerung“ führten zu Dutzenden von Verhaftungen.⁴⁷ Weitere Pressemeldungen blieben jedoch aus. Bis die „Buerische Zeitung“ einen Monat später folgende Mitteilungen eines Mitarbeiters brachte:

„Die Namen der Mörder sind der zuständigen Kriminalpolizei bereits bekannt, und in den nächsten Tagen dürfte es gelingen, die Täter hinter Schloß und Riegel zu bringen. Sie halten sich in der Umgebung von Haltern verborgen ... In der Tat sind die Mörder bisherige Reichswehrsoldaten. An der Mordaffäre sind vier Personen beteiligt. Die Täter sind von den Spartakisten gedangen und mit großen Geldsummen für die Ausführung der Moritat bezahlt worden ...“⁴⁸

Nach dieser seltsamen Meldung wartete man vergebens, die Angelegenheit verschwand aus der Presse. Es sollte noch fünf Jahre dauern, bis der Mord seine Aufklärung fand.

Die Verfolgten als heimütische Verfolger hinzustellen: das war offenbar auch das Ziel jener Meldungen, nach denen die Rorgardisten vor ihrem Abzug in der Mülheimer Kaserne raffinierte Selbstschußanlagen angebracht hätten, die nur dank der Umsicht der Soldaten unschädlich gemacht worden seien.⁴⁹

*

Zeugnisse antisemitischer Gesinnung in Reichswehr und Sipo finden sich immer wieder.⁵⁰ Bei vier Freikorps jedoch häufen sie sich: bei der Brigade Faupel, der Marinebrigade Loewenfeld, dem Freikorps Roßbach und der Bayrischen Schützenbrigade Epp. Daß ihr Antisemitismus in den besetzten Städten nicht nur auf Ab-

lehnung stieß, sondern auch Resonanz fand, wird sich gleich zeigen.

Nach dem Einmarsch der Brigade Faupel in Recklinghausen und der Marinebrigade Loewenfeld in Bottrop setzte eine Judenhetze ein, die das regionale SPD-Blatt als „eckelhaft“ bezeichnete. Ein Opfer war der Kaufmann Heymann in Bottrop, der unter der Herrschaft des Vollzugsrats 16.000 Mark gespendet hatte, um wie viele andere Geschäftsteile — befürchteten Plünderungen vorzubeugen.

Als Anhänger der Spartakisten denunziert und sofort verhaftet, gab er die Erklärung ab, die Spende sei „nur unter dem Druck der Verhältnisse und unter Androhung von Waffengewalt“ erfolgt, und konnte damit seine Freilassung erreichen.⁵¹ Über den Kaufmann Otto Cosmann in Recklinghausen wurde u.a. verbreitet, er habe die Rote Armee mit 600.000 Mark unterstützt, sei eingeschrieben, Mitglied der KPD und habe während der roten Herrschaft ständig eine rote Schleife auf der Brust getragen. Er setzte dem in der Lokalpresse ein derart energetisches Inserat entgegen, daß ihm daraufhin nichts geschah.⁵² Anders verhielt sich der Inhaber eines Pelzgeschäfts in Recklinghausen, Max Staudt, der gelegentlich im Zimmer des Vollzugsrats gesehen worden war und einmal zusammen mit einem Vollzugsratsmitglied die Herkunft eines bestimmten Warenpostens geprüft hatte; er floh aus Angst vor Denunzianten aus der Stadt, bevor die Truppen einrückten. Das örtliche Zentrumsblatt bezeichnete ihn dann auch prompt als Mitglied des Vollzugsrats. Eine Woche später gab die Zeitung die gewundene Erklärung ab, das sei zwar falsch, aber Staudt habe durch seine Flucht selbst bewiesen, daß er „keine reine Weste“ habe. Wiederum einige Tage später erst widerrief sie ihre Denunziation in vollem Umfang.⁵³

Die schreckliche Erfahrung der Juden nach 1933, daß Anpassung nichts nützte, war bereits exemplarisch am Fall des Kaufmanns Julius Wagner in Essen abzulesen. Zwei Tage nach der Besetzung der Stadt eine Hausdurchsuchung bei ihm, und zwar die einzige in der ganzen Straße. Wagner ist nicht zuhause, er befindet sich auf einer Geschäftsreise in Elberfeld. Darauf die Soldaten zu seiner Frau: „Aha, wenn sie Lunte merken, dann reißen sie aus!“ In der Wohnung werden weder Waffen noch größere Lebensmittelmengen gefunden. Frau Wagner telefoniert mit ihrem Mann; der fährt im Bewußtsein seiner völligen Unschuld mit dem nächsten Zug nach Essen, um sich sofort zu stellen. Inzwischen hat sich seine Frau bereits mit dem Stadtkommandanten Baumbach in Verbindung gesetzt; dieser hat erklärt, gegen ihren Mann liege nichts vor, er könne seine Geschäftsrreise fortfsetzen. Auf dieses Wort sich verlassend geht der Mann nicht zur Reichswehr, sondern will nach Düsseldorf fahren. Da wird er verhaftet und ins Rathaus geführt. Lieutenant Linzemeier vom Freikorps Roßbach (dem Leser hinlänglich bekannt) empfängt ihn mit den Worten: „Auch Jude.“ Wagner: „Jawohl, Herr Lieutenant!“ Linzemeier: „Dieses Saupack müßte herausgeholt werden aus den Häusern und stückweise erschossen werden ... (Sie) sind die allein Schuldigen, die den Krieg und die spartakistischen Unruhen hervorgerufen haben.“ Zu den anwesenden Soldaten: „Nicht wahr, Kameraden, die Juden sind doch unser ganzes Unglück!“ Wagner bemerkte, er habe dreieinhalf Jahre am Krieg teilgenommen. Linzemeier: „Aber nicht an der Front gewesen?“ Wagner, auf seine verkrüppelte Hand zeigend: Das habe er nicht gekonnt. Linzemeier: „Ach was, anderer sind doch auch da gewesen!“ Wagner, zum Beweis seiner guten Gesinnung:

Er sei bei der hiesigen Einwohnerwehr gewesen. Linzemeier: „Aha, der Soldatenrat, der uns die Tressen abgerissen hat!“ — Keine konkrete Anschuldigung von beiden Linzemeiers, kein Protokoll; als Wagner den Zivilkommissar Obermeyer zu sprechen wünscht: Ablehnung. Nach einer Stunde Aufführung zusammen mit anderen Gefangenen, durch die Straßen zum Polizeipräsidium, die Nacht im dortigen Gefängnis. Am nächsten Tag, 14 Uhr, zurück zum Rathaus, Passanten rufen: „Schlägt sie tot!“, Vorführung bei Linzemeier, der Wagner erklärt, er sei vorläufig frei (inzwischen ist die Frau erneut bei Stadtkommandant Baumback vorstellig geworden), er dürfe die Stadt jedoch nicht verlassen und müsse bis übermorgen einen Bürgen beibringen (diese Bürgschaft wird dann vom Kommandanten der früheren Einwohnerwehr übernommen).⁵⁴

Eine geradzu penetrante Spur von Antisemitismus zog die Bayrische Schützenbrigade Epp durch das Revier (Hamm, Dortmund, Bochum). Auf Schaufenster und Wohnungstüren von Juden wurden Hakenkreuze und Inschriften geschmiert (damals rätselte man übrigens noch teilweise über die Bedeutung des Hakenkreuzes: ein Sonnensymbol? ein Symbol zur Abwendung von Unheil?), wurden Passanten mit jüdischem Aussehen ergriﬀen und auf offener Straße verprügelt.⁵⁵ Ein besonders detaillierter Bericht liegt über Dortmund vor, der folgendes verzeichnet: Hakenkreuze auf Häuserwänden, Schaufenstern und auf den Eckpfählen am Eingang der Synagoge; Verteilung antisemitischer Flugblätter; Priggeleien in Lokalen mit jüdisch aussehenden Gästen; ein Offizier erscheint in der Redaktion des liberalen Lokalblatts und ohrliegt einen Redakteur; zu einem späteren Zeitpunkt rote Hakenkreuze auf jüdischen Grabsteinen und das Aufrauchen von Gerüchten über Ritualmorde der Juden; ein jüdischer Kaufmann wird von einem Vizefeldwebel verhaftet — er habe Hakenkreuze auf Häuserwände gemalt — und wird auf der Wache zusammengeschlagen (später kommt heraus, daß der Vizefeldwebel selber die betreffenden Hakenkreuze gemalt hatte); als zwei jüdische Jungen antisemitische Klebezettel von den Wänden einer Brauerei abkratzen, werden sie verhaftet und beschimpft: „Judenpack, Schwinehunde!“ (auch Schaulustige beteiligen sich). Beschwerden des Rabbiners, der selbst Beschimpfungen auf offener Straße ausgesetzt ist, führen zu einem Dienstbefehl von General Haas, der nichts bewirkt; der Staatsanwalt lehnt in einem Fall die Verfolgung ab mit der Begründung, der Betroffene, Mitglied der Akademischen Wehr München, scheide ohnehin aus der Truppe aus. Soldaten äußern, es sei ihnen verboten, bei Juden zu kaufen, und: ihre Aufgabe hier sei, Kommunisten und Juden, was dasselbe bedeute, „auszurotten“. All diese Propaganda und diese Aktionen, so schließt der Bericht, der etwa zwei Monate nach Abzug der Bayern verfaßt ist, hätten „tiefe Spuren hinterlassen, besonders bei der Jugend der höheren Schulen, wo sich für die jüdischen Schüler teilweise unerträgliche Zustände herausgebildet haben.“⁵⁶

der Opfer — das gehörte nun zum Alltag. Wieder heben sich einige Truppen besonders heraus: die Marinebrigade Loewenfeld in Bottrop, das Freikorps Roßbach in Essen, die Bayrische Schützenbrigade in und um Dortmund, das Jägerfreikorps Bückerburg in Sodingen bei Herne.⁵⁷ Die Sipo wütete besonders schlimm in Essen.⁵⁸ Manderoorts stürzten sich auch Zivilisten auf Gefangene, die abgeführt wurden.⁵⁹

Geschlagen wurde vor allem auf den Arsch, den Rücken und die Arme, aber auch auf den Kopf; mit Gummiknüppeln, Gewehrkolben, Stöcken, Lederkoppeln, Reitpeitschen und Riemen, die gelegentlich mit Schrauben versehen waren; die Prügler bestrafen und versuchten etwas zu erzwingen.

Bestraft wurde bereits das Anhaben einer Matrosenuniform oder wenn einer sagte, er habe Terrorakte der Reichswehr gesehen, etwa das Erschlagen von Gefangenen; erzwungen werden sollten alle möglichen Geständnisse — ob man bei der Roten Armee gewesen sei, wo sich gesuchte Arbeitskameraden und Hausgenossen aufhielten usw. Beliebt war das kollektive öffentliche 'Geständnis'. Am 20. April z.B. wurden in Bochum zwei Männer abgeführt, die fortgesetzt rufen mußten: „Wir haben einen ermordet!“ Frage der Begleiter: „Was seid ihr?“ Antwort: „Wir sind Lumpen, Lumpen, Lumpen!“ Auch Exerzier, kollektive Hodrufe („Hoch lebe die 3. Marinebrigade!“) und Lieder (Deutschlandlied, „Heil dir im Siegerkranz“, „O Deutschland, hoch in Ehren“) wurden beim Abführen durch die Straßen und in den Prigelkellern erzwungen. Schließlich der klassische double-bind zwischen Geständnis und Strafe: „Warst du bei der Roten Armee?“; Schläge und Tritte; schließlich ein Ja; „Das hättest du doch gleich zugeben können!“ — neue Schläge und Tritte.⁶⁰

Ein Opfer in Dortmund hat die Quälerei unmittelbar danach schriftlich schildern können; wegen seiner Seltenheit sei dieser Bericht wörtlich wiedergegeben:

„Im Gefängnis den 27. 4. 20

Werte Kollegen.

... Die Bestialische Mißhandlung, die an mir, und viele andere verübt worden ist, ist mit der Feder nicht zu beschreiben. Es ist Haar Strenzend. Ich Persönlich kannte Heute weder Liegen auf dem Rücken, noch Sitzen.

... Mit mir ist am fraglichen Tage noch einer verhaftet worden. Wir sind zusammen zu der Reaktionären Wache Rosenthal geführt worden, als wir zur Schreibstube geführt wurden zwecks Vernehmung, sind wir statt vernommen zu werden, sind sie bei der Roten Armee gewesen? Ja, so folgen auf die Antwort ja, 10 Ohrfeigen. Wie mir so auch dem betreffenden. Dan sind wir herausgeworfen worden, ist einen leeren Raum, in den Raum befanden sich 2. Betten und 5. Stühle. Die Betten dienen dazu, wenn jemand Seinen Rävolutionären Geist ausgehaut hat, wird Ihm die Reaktionäre Ehre erwiesen. Er wird dort raufliegen. Die Stühle dienen dazu, jeder muß sich, Quer über die Stühle legen. Er wird von 5.-8. Personen festgehalten. Die anderen 21 Mann wo sich auch Offiziere daran beteiligt haben wird man mit Kopels wo Schläger dran hängen, und Gummiñpels Bestialisch geschlagen. Die Betreffende Person ist vor Meine Augen zusammen gebrochen. Mit Fußtritte wieder Empor gerichtet! Man Schlag ihm dan

* Hauptpolizeiwache in Dortmund

Brutale Haussuchungen, bei denen auch manches „mitging“, Tritte und Schläge bei den Verhaftungen und beim Abführen der Gefangenen durch die Straßen, systematisches Zusammenschlagen in irgendwelchen Räumen und Kellern (die wichtigsten in den Rathäusern, Polizeipräsidien und Gefängnissen), die Schreie

auf den Kopf, die Folge davon war. Ein Loch am anderen. Als ihm das Blut im Stromen aus dem Kopfe floß, und mir aus Nase und Mund, wurde die Person mit einem Lappen verbunden. Ich durfte mich mit dem Taschentuch abwischen. Dann wurden mir zu erst die Kleider ausgezogen, und ich sollte Nakend geschlagen. Ich protestierte und Werte mich dagegen. Ich konnte mich wieder anziehen, wurde aber dafür eine halbe Stunde ohne Unterbrochen Bestialisch Mißhandelt. Aber, dem Betreffenden wurden die Kleider runter gerissen, Und er wurde Nakend auf Bestialische Weise Mißhandelt. Dan wundern wir Unten zur Wache geht. führt 2. Stunden die Hände auf dem Kopf bis wir zu samten fielen. um 9. Uhr abends wurden wir beide zum Krüppel gehauern, Unter acht Mann Bedekung zum Gefängnis Bettens Straße 35. geführt. Am Montag den 26. haben wir uns Krank gemeldet. Es kam ein Militär Arzt. Ich sollte kalte Umschläge machen. Der Betreffende Sollte sich auch dem Kopf kühlen, aber auf unseres Protestieren wurde ihm der Kopf vom frischen verbrunden. Und weiter ist an Unserer ärztlichen Behandlung nichts gemacht worden, der Betreffende liegt Stark im Fieber. Wir liegen im verlaßt Zellen zu 6 Mann an dem Zivilkommissar Bäumchen habe Ich Bereits eine Beschwerde abgeschickt. Der Betreffende heißt Stopkowsky wohnt Borsig-Platz 2.⁶¹

Eines Falles nahm sich die englische Diplomatie an: der Mißhandlung von Mr. Voigt, während des Aufstands Korrespondent des „Manchester Guardian“. Anlaß seiner Verhaftung war ein Telegramm Voigts an seine Eltern in London gewesen, in dem er die Rorquals beruhigend „good fellows“ genannt und seine weitere Reiseroute mit „proceeding Düsseldorf, Barmen, Berlin“ angegeben hatte; in letztem hatte das Militär Sympathie für die Roten, in letztem Spionage und Verrat von Truppenbewegungen erblickt. Bei seiner Vorführung vor Leutnant Linzemeier im Essener Rathaus hatte Voigt eine Hand in der Hosentasche. Linzemeier schnauzte: „Hand aus der Tasche, drei Schritt zurück!“ Voigt legitimierte sich als Engländer. Linzemeier fauchend: „Englischer Schweinhund!“ und dann zu zwei anwesenden Soldaten: „Zeigt diesem Engländer, wie er sich in Gegenwart eines deutschen Offiziers zu benehmen hat!“ Daraufhin wurde Voigt von den Soldaten geschlagen, gewürgt, beschimpft und mit Erschießen bedroht. Das Anstacheln der Soldaten durch Linzemeier war übrigens kein Einzelfall im Verhalten der Offiziere; gelegentlich verrieten Soldaten sogar gesprächsweise, daß ihre Offiziere eigens ihre Abzeichen ablegten, um unerkannt in den Kellern prügeln zu können. — Anschließend wurde Voigt eingesperrt, hin- und hertransportiert und erst am späten Abend auf Veranlassung des Essener Stadtcommandanten v. Baumbach freigelassen. Diesmal, das war den Militärs an höherer Stelle klar, war um eine Verurteilung nicht herumzukommen. Nach mehreren Wochen kam es gegen den hartnäckigen Widerstand von Freikorpskommandant Rossbach zu einem Verfahren; einer der beiden Soldaten wurde mit einigen Tagen Haff, Linzemeier — der eigentlich Schuldige — mit zwei Tagen Hausarrest bestraft. Dazu der Staatssekretär des Foreign Office wütend gegenüber dem deutschen Geschäftsträger in London: Er kenne Deutschland gut genug, um zu wissen, daß niemand dort ein solches Urteil ernstnehme; das Urteil sei „a joke“, wenn nicht „an impertinence“, ein neuer Fall Zabern (Elsaß 1913).⁶² Wegen seiner besonderen Umstände gehört auch der einzige Fall einer Vergewalti-

gung hierher (daß während des militärischen Einmarsches ins Revier auffälligerweise zahlreiche Frauen erschossen, niemals jedoch Frauen vergewaltigt wurden, wurde bereits gesagt).⁶³ Erinnert sei zunächst daran, daß die Behauptung, die Frauen in den Reihen der Roten Armee seien durchweg Prostituierte gewesen, überall herumschwirrte, und was das bedeutete, kann man an einer besonders rohen Passage in den Erinnerungen des Freikorpsführers Schulz spüren: „Hinter einer Hecke lag ein Weib dieser Sorte“ — eine „sogenannte“ Krankenschwester, schreibt Schulz — „in zärtlichster Umarmung mit ihrem Geliebten. Eine Granate hatte sie bei Ausübung ihres eigentlichen Berufs überrascht“⁶⁴. Am 27. April nun wurde die 19jährige Maria Lippert in Bottrop, die von einer Bettschwester denunziert worden war, von einem Trupp Loewenfeldern in ihrer Wohnung verhaftet, nach dem Verbleib ihres Verlobten und ihrer Brüder gefragt, mitgenommen und ins Rathaus geschleppt, in dessen Kellerräumen die Marinebrigade hauptsächlich prügelte. In fortgesetzten, von ständigen Schlägen begleiteten Verhören wurde sie zunächst beschuldigt, einen Pferdediebstahl begangen zu haben, dann: als Sanitäterin in der Roten Armee gewesen zu sein. Am zweiten Tag wurde sie schließlich über einen Scheitel gelegt, den sie selbst herbeiholen und hinstellen mußte, und mit Reitpeitsche und Gummiknüppel fast bewußtlos geschlagen. Anschließend wurde sie von dem Sergeanten Adler vergewaltigt, wobei die anderen sie festhielten; zuletzt — es stockt einem der Atem — stieß man ihr einen Gummiknüppel in die Scheide. Am folgenden Tag kam Adler erneut, lud vor ihren Augen einen Revolver, setzte ihn ihr auf die Brust und vergewaltigte sie ein zweites Mal. In Lippens, wohin sie dann von der Marinebrigade abgeschoben wurde, erhielt sie eine Anklage vor dem außerordentlichen Kriegsgericht; am 15. Mai wurde sie freigesprochen.⁶⁵

*

Bereits die typischen Redensarten, die bei Haussuchungen und Verhaftungen vorkamen, waren eindeutig: „Baudaufschlitzen, Hosentaschen draus machen, Hände reinlegen“⁶⁶. Und so fehlte auch das nicht bei jenem erdrückenden Alb, den wir hier schildern: *Mord*.

Wie vielfach schon im vorigen Kapitel nennen wir jetzt, soweit bekannt, die Namen der Opfer, um wenigstens in der erzählenden Rückschau die Anonymität des Sterbens aufzuheben, die der Terror damals produzierte, jene Abgestumpftheit, in der zuletzt nur noch die Zahl der Leichen registriert wurde. Dabei ist die Reihe der Opfer im folgenden nicht vollständig; sie vervollständigt vielmehr das, was in den beiden vorigen Kapiteln bereits geschildert wurde und hier natürlich nicht wiederholt wird.

Essen/Mülheim. Am 6. April, 15 Uhr, wurde in Essen-Holsterhausen (westlicher Arbeitervorort von Essen) der bei Krupp beschäftigte Arbeiter Engelbert Kläs auf dem Weg von der Arbeit nach Hause als Sparrakist denunziert und von Mannschaften der Marinebrigade Loewenfeld festgenommen. Kläs war Mitglied der örtlichen Arbeiterwehr gewesen; am 2. April hatte er sein Gewehr auf dem Polizeipräsidium abgegeben. Zusammen mit Johann Schümann, ebenfalls aus Essen-Holsterhausen, wurde er unter Mißhandlungen nach Mülheim-Heißen (öst-

licher Arbeitervorort von Mülheim) zu einem Lokal geführt, in dem ein Standgericht unter Vorsitz eines Leutnants tagte (möglicherweise handelte es sich auch in diesem Fall um Linzeneier). Die beiden und drei andere wurden zum Tode verurteilt und anschließend durch Kollenschläge und Schüsse in Kopf und Bauch getötet, die Leichen wurden zum Teil grauenhaft verschlammelt (u.a. die Augen ausgestochen) und auf einen Platz gegenüber der Zeche „Humboldt“ (auf der Stadtgrenze zwischen Mülheim und Essen) gelegt; das macht den Eindruck, als habe man die zur Arbeit gehenden Bergleute einschüchtern wollen.

Dasselbe Standgericht verurteilte dann noch sechs Arbeiter aus Mühlheim-Heißen zum Tode. Die ähnlich zugerichteten Leidenden (Schädel und Arme zerschmettert, bei einem der Bauch aufgeschlitzt, bei einem anderen die Augen ausgestochen) wurden an zwei Stellen auf einem Acker etwas abeis der Straße notdürftig vergraben. Am nächsten Morgen entdeckten spielende Kinder die eine Stelle: drei Hüte, ein aus der Erde ragender nackter Fuß, eine Bluthäule. Bei den drei Leichen, die man ausgrub, fehlten die Schuhe; keine Identifikationspapiere, nur eine Kontrollmarke der Firma bei einem Toten. Am frühen Nachmittag stieß der Knecht eines Bauern beim Pflügen auf die andere Stelle — aus der Erde herausragende Füße, daneben ein zerbrochenes Gewehr. Zuschauer konnten die ausgegrabenen Toten trotz der zertrümmerten Schädel sofort als Einwohner von Heißen identifizieren (*Hermann Buhmeyer, Hütter, Johann Reiber*). Sie waren Mitglieder der Roten Armee gewesen; am 1. April hatten sie ihre Waffen in der Kaserne abgeben. — Am 8. April erhielt die Mutter von Kläs von einem Kriminalbeamten die Nachricht, ihr Sohn befände sich im Rathaus Mülheim. Dort gab man ihr zunächst den Hut ihres Sohnes: vorne durchgeschlagen, drinnen blutige Reste von Verbandszeug und Teile des Gehirns. Zum Alten Friedhof geführt, fand sie dort die Leiche ihres Sohnes, „mit einer klaffenden, furchtbaren Stirnwunde, die den Kopf fast in zwei Hälften gespalten hatte und bis zum Munde reichte“. Die Geldbörse war geraubt.⁶⁷

Bottrop. Nach ihrem Einmarsch in die Stadt setzte die Marinebrigade Loewenfeld gleich zwei Standgerichte ein. Das erste tagte am 6. April von 17 bis 20 Uhr. Allein 14 Mann, die ihm vorgeführt wurden, kamen aus dem Ledigenheim der Zeche „Prosper“; hier waren am Vormittag mehrere Lastwagen vorgefahren, die Soldaten hatten sich die Essensliste geben lassen und die Namen aller Bergleute notiert, die in den letzten Wochen nicht zum Essen erschienen waren und bei denen der Koch unglückseligerweise einfach „Rote Armee“ notiert hatte — insgesamt 140 Namen, so daß es fast schon ein Wunder war, daß nur 14 Bergleute ausgewählt und abgeführt wurden. Andere Angeklagte waren in ihren Wohnungen verhaftet worden, und mindestens einer, der junge Bergarbeiter *Fritz Pentoch*, der Ende März eine Woche lang bei der Roten Armee gewesen war und den Rat von Freunden, vor der Reichswehr zu fliehen, im Vertrauen auf das Abkommen von Münster ausgeschlagen hatte, hatte sich sogar freiwillig gestellt. Die Verhöre vor dem Standgericht waren die Farce eines Justizverfahrens. Zwar wurden auch Entlastungszeugen angehört, sie wurden jedoch von dem Gerichtsoffizier angeherrscht: „Sollten wohl auch dabei gewesen sein!“ Wieviel zum Tode verurteilt wurden, läßt sich nicht mehr feststellen. Gegen 21 Uhr (die Ausgangssperre erleichterte solche nächtlichen Exekutionen) wurden 14 Verurteilte in einem Busch

an der alten Emscher erschossen. Der Vater von Pentoch gab zu Protokoll, was er am Tatort sah: „Die Leichen lagen in einer Reihe, und es machte auf mich den Eindruck, als wenn man sie vorher aufgestellt und dann erschossen hätte. Es ist nach meiner Beobachtung gänzlich ausgeschlossen, daß die Leute etwa im Kampf dort gefallen sind. Ich hab meinen Sohn, der auf dem Gesicht lag, auf; dabei strömte das Blut aus einer großen Wunde in der Brust, die nach meiner Ansicht von einem Stich herrißhen muß“.

Das zweite Standgericht der Marinebrigade verurteilte am 7. April drei Personen zum Tode; die Urteile wurden sofort vollstreckt.⁶⁸

Ein bereits Verurteilter kam im letzten Moment mit dem Leben davon. Die Rottgardisten hatten während des Verzweiflungskampfes um Bottrop, den sie der Marinebrigade lieferten, ein Geschütz in unmittelbarer Nähe eines Krankenhauses aufgestellt; daraufhin war ein Arzt zu einer auf der Straße stehenden kleinen Zuschauergruppe gelaufen, in der er einen ihm bekannten Anstreicher erkannte: „Um Gotteswillen, Stämpelmann, sorgen Sie dafür, daß das Geschütz fortkommt, sonst wird das Feuer (der Reichswehr) auf das Krankenhaus gelenkt!“ Stämpelmann hatte das getan, und daß er zu diesem Zweck mit den Rottgardisten gesprochen hatte und das auch noch erfolgreich, drohte ihm zum Verhängnis zu werden: den einrückenden Truppen wurde er denunziert, wie üblich zur Erzwingung eines Geständnisses mit der Peitsche zusammengeschlagen, schließlich vom Standgericht zum Tode verurteilt. In letzter Minute erfuhr der Arzt davon, der dann energisch den Sachverhalt klarstellte und erreichte, daß der Fall ans außerordentliche Kriegsgericht überwiesen wurde.⁶⁹

Becklinghausen. Am 3. April, gegen 10 Uhr, führte ein Unteroffizier des Freikorps Aulock mit einem Begleitkommando vier Bergleute, die von einem im Rathaus tagenden Standgericht zum Tode verurteilt worden waren, unter Kolbenstoßen zum Stadtgericht (Otto Ernst aus Bockholt, Georg Engelmann und Emil Suhr aus Langenbodrum und Ernst Brockhaus aus Linden, Alter der vier zwischen 18 und 21 Jahren). Hier inszenierte er vor einer zusammenlaufenden Zuschauermenge, darunter Kindern, eine Erschießung, die die Praktiken der SS auf Hitlers Ostfeldzug vorwegnahm. Der erste Gefangene mußte ein Loch ausheben, sich dann am Rande davor aufstellen und „Üb immer Treu und Redlichkeit“ singen; während er sang, feuerten die Soldaten eine Salve auf ihn ab, und er kippte in das Loch. Der nächste mußte ihn zuschaufen, sich dann sein eigenes Grab ausheben und so fort. Als das Erschießungskommando fertig war, ragten Hände und Füße der Leichen noch aus dem Erdreich. Der Vorfall verursachte große Erregung, so daß die Stadtverwaltung sich veranlaßt sah, die Leichen noch am selben Tag wieder ausgraben und fortshaffen zu lassen. Zur Beruhigung erklärte das Militär einige Tage später in der Presse, der Unteroffizier sei vor ein Kriegsgericht gestellt worden,⁷⁰ ein soldes Verfahren scheint jedoch niemals stattgefunden zu haben.

Ebenfalls am 3. April, 12 Uhr, wurden vier Männer, die das Standgericht im Rathaus zum Tode verurteilt hatte, im Hof des Amtsgerichts erschossen (die Bergleute Heinrich Weber aus Recklinghausen, 33 Jahre alt, Peter Taus, 19 Jahre alt, und Joseph Henrich, 21 Jahre alt, beide aus Erkenschwick, und der Zauberkünstler Franz Biege, 34 Jahre alt),⁷¹ in der folgenden Nacht der Bergmann Hermann

Blankenrodt aus Weimar, knapp 24 Jahre alt.⁷² Das Militär bemerkte in seiner

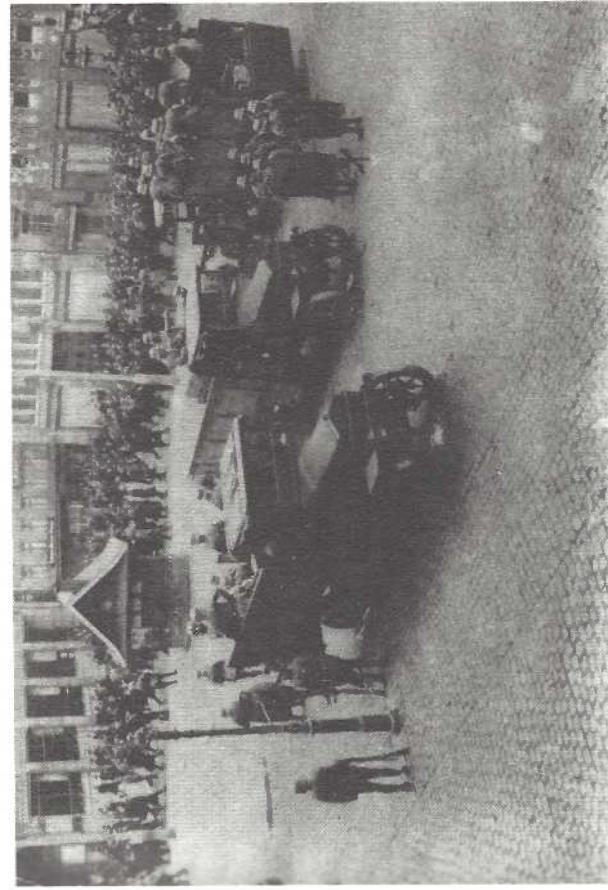
sich genannten Presseerklärung:

„Auf Anzeige der Einwohner bin sind sehr zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Es ist wohl klar, daß die Militärbehörde sich dem Ersuchen der schwer bedrückt gewesenen Bevölkerung ... nicht entziehen konnte. Die Mehrzahl der Verhafteten ist wieder auf freiem Fuße. Gefällt sind vom Standgericht 33 Todesurteile. Bestätigt sind vom Militärbefehlshaber nur vier. Nur die vier größten Verbrecher ... haben ihr wohl von allen Kreisen der Bevölkerung gebilligtes Schicksal gefunden [eine Lüge]: bisher waren in Recklinghausen mindestens zehn Personen erschossen worden]. Die doppelte Anzahl hätte angesichts der der Truppe und der friedlichen Bevölkerung zugefügten Verluste ihr Leben gerechterweise im Standrecht beenden müssen, doch ist der Gerichtsherr in voller Absicht bis zur äußersten Grenze der Nachsicht gegangen“.⁷³

Mittwoch, 8. April, 11.15 Uhr, fuhr ein Lastwagen einer Oberhausener Firma mit vier Sipos und fünf Arbeitern, die in einem Ledigenheim in Essen-Rüttenscheid verhaftet worden waren, vor dem Mülheimer Rathaus vor. Die Sipos führten ihre Gefangenen hinein. Nach einer Viertelstunde kamen sie wieder mit ihnen heraus (es war später nicht mehr herauszubekommen, was im Rathaus geschehen war) und fuhren weiter zum jüdischen Friedhof in Mülheim-Holthausen. Dort erschossen sie die fünf. Anschließend steckten sie sich eine Zigarette an und bemerkten zu einer Augenzwergin, „daß sie nichts gesehen habe“. Etwa zwei Stunden später wurden die Leichen von der städtischen Polizei fortgeschafft. Die Mülheimer Juden beantragten bei der Stadtverwaltung, ihnen nach diesem Vorfall einen neuen Friedhof zur Verfügung zu stellen.⁷⁴

Dass gerade der jüdische Friedhof gewählt worden war, war zweifellos kein Zufall; schon in Wesel waren sieben tote Rotgardisten von Sipos auf dem jüdischen Friedhof verscharrt worden.⁷⁵ Weitere Morde der Sipo: Duisburg-Beek. Paul Langer, Bergmann und Knapp-schaftsältester, ein in der sozialistischen Arbeiterbewegung erfahrener Mann, während des Aufstands Organisator der örtlichen Arbeiterwehr, wurde in der Nacht vom 3. zum 4. April, gegen 23 Uhr, von mehreren Sipos in seiner Wohnung verhaftet und zu einer Polizeiwache abgeführt (die Haussuchung war ergebnislos verlaufen, doch soll Langer gesagt haben, „er wisse im sog. Beckerwerth eine Scelle, wo Waffen vergraben seien und er sei bereit, die Beamten dort hinzu-führen“). Nach Mitternacht wurde er auf der in der Nähe der Wache liegenden Schützenwiese erschossen. — In derselben Nacht, gegen 3 Uhr, wurde Paul Graf, Bergarbeiter, 42 Jahre alt, verheiratet, von drei Sipos, die sich als Spartakisten ausgaben (einer hatte ein rotes Tuch um den Hals gebunden), in seiner Wohnung verhaftet, nachdem er ihnen, auf Fangfragen hereinfallend, ein in der Bodenkammer verstektes Gewehr gezeigt hatte. Derweil warteten draußen weitere Sipos und ein Wachtmeister, die bereits einen Lokomotivführer, dessen Sohn und einen Bergmann verhaftet hatten. Die Verhafteten wurden zu derselben Polizeiwache wie Langer abgeführt, wobei Graf als letzter gehen mußte und unterwegs geprügelt wurde (er schrie alle Augenblicke auf, die anderen durften sich aber nicht umsehen). Auf der Wache wurde er auf einen Tisch gelegt und mit einem Säbel geschlagen — die anderen mußten mit dem Gesicht zur Wand und Armen über

dem Kopf stehen —, dann abgeführt und neben der Leiche von Langer erschossen. Noch vor Tagesanbruch mußten vier verhaftete Bergarbeiter, denen man die Augen verbunden hatte, die beiden Leichen forttragen. Die Leiche von Langer wurde etwas später im evangelischen Krankenhaus aufgefunden, zusammen mit zwei weiteren Toten namens Tappe und Georg, beide ebenfalls aus Beek. Das Militär behauptete, Langer und Graf seien auf der Flucht erschossen worden. Ein ärztliches Zeugnis stellte demgegenüber bei der Leiche von Graf vier Einstiche von vorn fest.⁷⁶ — Altenessen. In der Nacht vom 7. zum 8. April, 3.30 Uhr, erschienen vier Sipos und ein Polizeiwachtmeister in der Wohnung des Straßenbahnschaffners Friedrich Siek. Sie verlangten seine Papiere und behaupteten, „er habe mit gekämpft und geplündert“; dann: „Sie sind reif und gehen mit!“ (Bei einem späteren Gerichtsverfahren stellte sich heraus, daß gegen ihn nicht das geringste vorlag.) Vier Stunden später fand Frau Siek ihren Mann 300 Meter von ihrer Wohnung entfernt auf einer Wiese — erschossen („auf der Flucht“, erklärte man ihr auf der Polizeiwache). Die Leiche wies einen Herzschuß und einen Schuß von der linken zur rechten Schläfe auf; Hand und Unterarm waren durch Tritte mit schweren Nägelschlägen verletzt.⁷⁷



Bekanntmachung des Husaren-Regiments Nr. 11: „Wer unrechtmäßig mit Waffen in der Hand betroffen wird, hat sein Leben verwirkt. Ergeben Hausdurchsuchungen das Vorhandensein von Waffenniederlagen, tritt das Standgericht in Tätigkeit ... Hinter dem Wort steht die Tat, zahlreiche Todesurteile sind bereits vollstreckt.“ (Seite 355)
Reichswehr auf dem Kopstadtplatz in Essen

Weitere Morde in Bottrop. Am 5. April, so gab ein Augenzeuge zu Protokoll, durchsuchten Truppen das Arbeiterviertel Beißenheide und verhafteten zahllose Personen. Der Augenzeuge sah, wie zwei Mann an einer Wand standen, ein dritter, der 56 Jahre alte Bernhard Roher, über eine Wiese gejagt und dann erschossen wurde.⁷⁸

In der Nacht vom 10. zum 11. April wurde der Bergmann Beckfeld aus dem Bett heraus verhaftet; am nächsten Morgen fand man ihn tot auf dem Friedhof in Eigen. Bei der Roten Armee gewesen war er nicht, wohl aber sein geflohener Bruder (das hatte anscheinend genügt).⁷⁹

Am 17. April fuhr eine Straßenbahn versehentlich einen Heuwagen der Marinebrigade Loewenfeld an; durch den Anprall fielen ein Feldwebel und ein Soldat, die auf dem Heu lagen, herunter, worüber einige Zuschauer lachten. Die Truppe ermittelte den Straßenbahner Max Mauzer aus Essen-West als Täter. In der folgenden Nacht, gegen 2 Uhr, wurde er in seiner Wohnung verhaftet. Am nächsten Tag fand man ihn an einer Straßenecke in Bottrop erschossen auf („auf der Flucht erschossen“, verlautete offiziell).⁸⁰ Der Schlosser Bornick aus Bottrop wurde in der Nacht vom 24. zum 25. April von Soldaten der Marinebrigade unter Führung des Sergeanten Adler verhaftet, ins Rathaus gebracht, dort zusammengeschlagen, schließlich zu einem Getreidefeld transportiert und erschossen. Irgendeine Anschuldigung gegen ihn wurde überhaupt nicht bekannt.⁸¹

Am 7. Mai verließ die Marinebrigade Bottrop. Darauf kehrten, unter anderen, die beiden Bergleute Richard Pelledun und Josef Meinka, die vor dem Einmarsch der Brigade geflohen waren, in die Stadt zurück. Pelledun war Mitglied des Vollzugsraats gewesen, hatte mehrmals zurücktreten wollen, war aber vom Bürgermeister bewogen worden, im Vollzugsrat zu bleiben. Nach seiner Rückkehr meldete er sich sofort bei der Polizei, die ihm bescheinigte, es liege nichts gegen ihn vor. Meinka war Mitglied der Roten Armee gewesen. Beide hatten sich getäuscht, als sie annahmen, nach dem Abrücken der Marinebrigade seien sie ihres Lebens sicher. Ein ehemaliges Mitglied der Marinebrigade und ein ehemaliger Wachtmeister der städtischen Polizei nahmen Meinka am 17. Mai abends in seiner Wohnung, Pelledun am 18. morgens auf dem Wege zur Arbeit fest und brachten beide zunächst ins Rathaus. Von da wurden sie nach Paderborn transportiert und auf dem Wege ins Sennelager durch Genickschuss getötet. Wieder verlautete offiziell: „auf der Flucht erschossen“.⁸²

Damit ist die Liste der von der Marinebrigade Loewenfeld begangenen Morde noch immer nicht vollständig. Ein Arbeiter gab dem Zentralrat zu Protokoll, er habe am 11. April in der Leichenhalle des Marienhospitals einen Leichenberg von etwa 15 Toten mit zertrümmerten Köpfen gesehen.⁸³ Am 12. April erklärte eine Abordnung der Bottroper SPD unter Führung eines Steigers bei Mehlich in Münster: „Gefangene, die abtransportiert werden sollten, sind nachts, wenn niemand mehr auf der Straße sein darf, erschossen worden. Auch auf Lastwagen abtransportierte Gefangene haben ihren Bestimmungsort nicht erreicht.“⁸⁴ Ein von Seving eingesetzter Zivilkommissar ermittelte, daß vier Bergleute auf dem Weg von der Arbeit nach Hause auf die Frage von Soldaten, woher sie kämen, wahrheitsgemäß antworteten — „Ach was, ihr seid Spartakisten!“ wurden sie unter-

brochen und mit Seitengewehr und Kugel getötet.⁸⁵ Und Josef Ernst (Hagen), der aus Bottrop besonders zahlreiches Material zusammentrug, teilte mit: „Auf der Lindbeckerstraße zog man zwei Mann gewaltsam in ein Panzerauto hinein und erschlug sie buchstäblich... Ein Mann namens Finke, der nie an den Kämpfen beteiligt war, wurde erschossen. Ein gewisser Fritz Oleink wurde ohne Vernehmung... erschossen. Ein Zentrumsanhänger namens Rose wurde irrtümlicherweise an Stelle eines Baricke ergripen und erschossen. Nachdem man den Irrtum festgestellt, verhaftete man den richtigen Baricke, mißhandelte ihn schwer und erschoß ihn... Ein nicht ganz normaler Afrikakämpfer, Matthias Bißmann, machte an einem zerstörten Panzerauto einige Bemerkungen, worauf er von zwei Zivilistinnen zum nahen Walde gebracht und dort von Reichswehrtruppen erschossen wurde. Ein Bergarbeiter namens Stabla, der bei Einführung der Zwangsüberstellung Differenzen mit dem Betriebsführer der Zeche 'Arenberg' Fortsetzung hatte, aber am Kampf selbst nie beteiligt war, wurde verhaftet und ohne Verhör erschossen... Ein Mann, der durch die Liebrechtsstraße in Matrosenkleidung ging, wurde auf Grund dieser Kleidung verhaftet und sofort erschossen. In der Aegidiusstraße wurde ein Denunzierter nachts verhaftet und sofort nach der Verhaftung erschossen. Der Arbeiter Fritz Schmidt war verdächtig, an den Kämpfen teilgenommen zu haben; er wurde verhaftet, furchtbar mißhandelt und dann erschossen.“⁸⁶

Morde der Brigade Epp. Am 3. April, zwei Tage nach dem Massaker von Pekum, wurden in Hamm nochmals drei als „Aufrührer“ bezeichnete Arbeiter erschossen.⁸⁷ Nach einem Bericht des städtischen Beigeordneten Borgschulze wurden zwei verwundete Arbeiter auf einen Stuhl gesetzt und dann erschossen (der Tag ist nicht angegeben). — Bergkamen. Am 3. April machte sich ein Feldwebel der Brigade Epp, als Zivilist getarnt, in einem Lokal an den Bergmann Karl Kammeier heran, brachte ihn zum Trinken und entlockte ihm die Aussage, er habe bei der Sprengung der Eisenbahnbrücke (in der Nacht vor dem Pekumer Massaker) die Sprengladung abgezogen. Vermutlich hatte er unter dem Einfluß des Alkohols angefangen zu renommieren; seine Frau sage später aus, ihr Mann sei zur fraglichen Zeit zu Hause gewesen. Kammeier wurde abgeführt. Ein anderer Arbeiter, Gottfried Heer, der Mitglied der Bergkamerer Arbeiterwehr gewesen war und dem ebenfalls Beteiligung an der Sprengung vorgeworfen wurde (der Nachweis konnte nicht geführt werden), wurde von einem Standgericht, das in einer Wirtschaft in Oberaden tagte, zum Tode verurteilt. Kammeier und Heer wurden am Vormittag des 4. April auf einem Zechenhof erschossen.⁸⁸ — Dortmund. Am 9. April wurde der Hilfsarbeiter Franz Zirkel aus Lütgendortmund auf dem Transport ins Dortmunder Stadtgefängnis „auf der Flucht erschossen“. Er hatte angeblich zwei Bergleisoldaten angegriffen und dann versucht zu fliehen.⁸⁹ — In der Nacht vom 12. zum 13. April wurde der Arbeiter Gustav Heinrichs von neun Mann der Brigade Epp verhaftet und auf dem Dortmunder Nordmarkt schrittweise umgebracht. (Die Anschuldigung lautete, er habe am 4. April bei Waltrop mit einem Maschinengewehr 6 Soldaten getötet; in Wirklichkeit hatte er am 2. April seine Waffen abgegeben und sich seitdem nicht mehr aus der Wohnung entfernt.) Zuerst wurde er mit Gewehrkolben geschlagen, wobei ein Schuß losging und ihm eine Hand zerfetzte. Heinrichs brach zusammen. Auf den am Boden Liegenden

gaben die Soldaten weitere Schüsse ab, dann hängten sie ihn über einen Zau und schossen noch einmal in seine Brust. Meldung der Brigade: „Erschießung auf der Flucht“.⁹¹ — Bodum-Laer. In der Nacht vom 16. zum 17. April wurden 25 Mitglieder der örtlichen Arbeiterwehr verhaftet, die sämtlich bis zum 2. April ihre Waffen abgeliefert hatten und obwohl bei den Haussuchungen nichts gefunden wurde. In der übernächsten Nacht verließ die Truppenabteilung den Ort, 11 der Verhafteten mit sich nehmend; der Führer der ehemaligen Arbeiterwehr, der Pferdemeyer Karl Schlück, wurde „auf der Flucht erschossen“. Auf dem nächtlichen Marsch nach Dortmund verhaftete die Truppe in Werne bei Langendorfer die Arbeiter Gottlieb Tomaschewski und Emil Ritzauer, schlug sie halbtot und erschoß sie dann „bei einem Fluchtversuch“. Die am folgenden Tag aufgefundenen Leichen waren furchtbar verstümmelt.⁹² — Pelkum. Am 23. April, 5.15 Uhr, wurde der Bergmann August Philipp aus Bergkamen, 42 Jahre alt, „beim Fluchtversuch erschossen“ (so die Meldung der Ortspolizei).⁹³

Weitere namentlich bekannte Fälle: Osterfeld. Am Morgen nach der Besetzung des Ortes entdeckte man an mehreren Leichen der von der Reichswehr Getöteten, daß ihnen die Uhren fehlten. Nach den Vorgängen in Haltern und anderswo darf man annehmen, daß Soldaten die Leichen gefleddert hatten. Die Reichswehr lenkte den Verdacht von sich ab, indem sie mitteilte, der Bergmann Heinrich Scheffler sei festgenommen worden, nachdem man drei Uhren bei ihm gefunden habe. Scheffler, Vater von acht Kindern, wurde standrechtlich zum Tode verurteilt und am 5. April in der Nähe des Amtshauses erschossen.⁹⁴ — Lünen. Am 4. April wurden Konrad Henzig, Robert Potlesney und Wilhelm Kornatz von einem Standgericht des Freikorps Münsterland zum Tode verurteilt und erschossen.⁹⁵ Was ihnen zur Last gelegt worden war, ist nicht bekannt. Ein anderer Arbeiter dagegen, Mitglied der Arbeiterwehr Lünen, der fristgerecht am 2. April seine Waffe abgegeben hatte, wurde in letzter Minute von beherzten Einwohnern gerettet: als sie sahen, wie Soldaten ihn in ein Wäldchen abführten, griffen sie ein und drohten mit einer Anzeige bei der Kommandantur. Der Mann landete mit klaffenden Wunden am Kopf im Zuchthaus von Münster.⁹⁶ — Herne. Am 9. April, 17 Uhr, wurde der Bergmann Steinert von zwei Reichswehrsoldaten unter der Anschuldigung festgenommen, als Mitglied der Roten Armee geplündert zu haben; er hatte die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, als er am Vormittag bei der Polizei einen Personalausweis für das linksrheinische Gebiet beantragt hatte. Auf dem Abtransport wurde er bei einem angeblichen Fluchtversuch erschossen.⁹⁷ — Recklinghausen. Am 16. April, 9 Uhr, wurde der Bergmann Friedrich Möller aus Recklinghausen-Süd, 38 Jahre alt, in der Grube der Zeche „Recklinghausen I“ erschossen,⁹⁸ in der Nacht vom 17. zum 18. April der Schreiber Bernhard Jostemeier aus Haltern, 21 Jahre alt (an unbekanntem Ort).⁹⁹ — Buer. Am 22. April wurde der Bergmann Bickling aus Buer-Hassel verhaftet und „auf der Flucht erschossen“.¹⁰⁰

Paul R. Demott, amerikanischer Journalist, wurde am 7. April in Essen verhaftet.

Außer einem Revolver fand man bei ihm Briefe einer syndikalistischen Zeitschrift

⁹¹ Urteil jedoch nicht vollstreckt, sondern entschieden, daß der Fall vor das außerordentliche Kriegsgericht gebracht werden solle. Ein Auto für den Transport nach Wesel war nicht sogleich verfügbar (angeblich?), und Demott wurde vorerst in einem Raum der Mülheimer Augenklinik eingesperrt. In der Nacht wurde er von seinem Bewacher abgeführt und erschossen. In Befürchtung diplomatischer Schwierigkeiten ordnete die Reichsregierung eine Untersuchung an. Der Untersuchungskommission gehörten ein Major, zwei Ärzte und ein Gewerkschaftsfunktionär an; einziger Zeuge war der Täter, der gleichwohl unter Eid genommen wurde. Seine Aussage lautete, Demott habe sich binnen zwei Stunden viertel zu der ein Stockwerk höher gelegenen Toilette fahren lassen, was bereits den Verdacht erregt habe, er wolle einen Fluchtversuch machen; bei einem flüchten Toilettengang sei er dann wirklich entsprungen, bis in den Garten entkommen und dort erschossen worden. Die Ärzte beschlechnigten, daß der tödliche Schuß von hinten gekommen war (was kein Beweis für einen Fluchtversuch war).

In Mülheimer SPD-Führer bezeichnete in einem Brief an Severing die ganze Version als Schwindel.¹⁰¹

Nämlich nicht mehr aufzuklärende Fälle: Holsterhausen bei Dorsten. In der Nacht vom 2. zum 3. April wurden drei Bergleute von Soldaten in ihrer Wohnung verhaftet und abgeführt. Nur einer kehrte zurück und gab an, er habe Schüsse fallen gehört. Daraufhin wurde am 7. ein Gehölz in der Nähe der Beamtensiedlung abgesucht. Unter frisch aufgeworfenen Erde wurden die beiden Vermißten erschossen aufgefunden.¹⁰² — Duisburg. Am 3. April, zwischen 19 und 20 Uhr, ließen Reichswehrsoldaten zwei Arbeiter bei einer Ziegelei in Duisburg-Meiderich exzerieren, „links um, rechts um!“ und „Marsch, marsch!“, dann erschossen sie sie.¹⁰³ — Hamborn. Am Morgen des 4. April wurde ein Arbeiter von Soldaten gezwungen, in einem Garten ein Loch auszuheben. Angeblich lief er dabei weg und wurde erschossen. Auf Anfrage erklärte Major Schulz, das Verbot von Erschießungen sei erst um 11.30 Uhr bei ihm eingegangen.¹⁰⁴ Das bezog sich offenbar auf den Kompromiß in der Frage des Standrechts, womit Major Schulz deutlich machte, daß für ihn kein Unterschied zwischen standrechtlichen Exekutionen und Erschießungen ohne jedes vorangegangenen Urteil bestand. — Mülheim. Am 7. April wurde ein Gefangener in Matrosenuniform aus Bottrop in die Karne geführt. Er mußte sich vor eine Wand stellen, die Hände hoch, das Gesicht zur Wand. Ein Gefreiter tötete ihn mit einem Kolbenschlag in den Nacken.¹⁰⁵ — Lissen. Am späten Abend des 8. April, so bezeugte der Anstreicher Steinbiss, wurden im Schlachthof zwei Gefangene, angeblich Mitglieder der örtlichen Sicherheitswehr, erschossen („auf der Flucht“).¹⁰⁶ Am 13. April wurden Krupp-Arbeiter auf dem Heimweg im Segeroth-Viertel Zeuge, wie Soldaten einen Toten zum nahegelegenen Friedhof schleptten und eine Blutlache auf der Straße zuschaufelten. Als sie Fragen stellten, wurden sie barsch zum Weitergehen aufgefordert. Arbeiter der Frühsicht erzählten, sie hätten Schüsse gehört.¹⁰⁷

Zuletzt muß ein Fall von *Fememord* genannt werden, vermutlich der erste in der

Geschichte der Freikorps und ihrer Nachfolgeorganisationen im „nationalen“

Untergrund. Zahlreiche Truppenteile waren, obwohl am 10. April der Versailler

Vertrag in Kraft trat, nach wie vor Freiwillige.¹⁰⁸ Zugleich jedoch war das Mißtrauen gegenüber den sich Meldenden groß. Das Nachrichtenblatt der Reichswehr-

brigade 31 schrieb z.B.: „Der Zustrom der Zeitfreiwilligen führt viele unzuverlässige Elemente, z.T. sogar gewesene Rotgardisten, in die Reihen der Reichswehr“, und behauptete, in einem Fall hätte bereits „ein spartakistischer Feldwebel die Mannschaften gegen die Führer aufzuhetzen versucht“; man empfiehle daher „äußerste Vorsicht“ und vorherige Erkundigung bei der Ortspolizei.¹⁰⁹ Dieser Spitzelriecherei fielen zwei Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in Essen, Hermann Witschel und Röner, zum Opfer. Sie meldeten sich am 7. April, kaum war die Stadt besetzt, zur Reichswehr und wurden von einer Abteilung des Freikorps Lüttich eingekleidet. Noch am selben Tag gerieten sie in den — völlig aus der Luft gegriffenen — Verdacht, „Spartakisten“ zu sein und am Wasserturm mitgekämpft zu haben. Auf dem Essener Schlachthof wurden sie erschlagen, ausgeraubt und verscharrt. Als ein Beerdigungsanstalt die Leichen wieder ausgrub, stand man bei Röner den Kopf völlig zerschmettert und in der Brust acht Löcher; bei Witschel war der Hinterkopf zerschlagen, und die Brust hatte ein großes Loch.¹¹⁰

* *

Nach so vielen Namen sind wir berechtigt, Zahlen zu nennen.

Die Gesamtzahl der Toten auf Seiten der Arbeiter läßt sich auch nicht annähernd ermitteln; schon damals scheiterten die Versuche, die die Arbeiterorganisationen dazu machten.¹¹¹ Sicher ist nur zweierlei: daß die Zahl weit über Tausend lag und daß die Zahl derer, die nach der Gefangenennahme, standrechtlich oder „auf der Flucht“ erschossen worden waren, bedeutend größer war als die der im Kampf Gefallenen.

Exakte Zahlen konnte dagegen das Reichswehrministerium veröffentlichen. Danach hatte die Reichswehr 208 Tote und 123 Vermißte, die Sipo 41 Tote. Zu den Vermißten bemerkte das Ministerium — was später von Spethmann wörtlich übernommen wurde —, sie müßten „zum größten Teil als tot angenommen werden.“¹¹² Das ist jedoch angesichts der intensiven Ermittlungen von Militär, Polizei und Justiz mehr als unwahrscheinlich. Vielmehr wird man, vor allem im Hinblick auf die innere Struktur der Freikorps, von Davongelaufenen sprechen müssen. Auffällig ist ja auch, daß die Sipo keinen einzigen Vermißten meldete.

Im übrigen muß jede Bemerkung über die Toten beider Seiten unterbleiben. Das Ende eines Menschenlebens mit all den Hoffnungen und Erwartungen, die an es geknüpft waren, ist Anlaß zu Trauer. Zu reden ist über die Zusammenhänge, in denen es zu diesem Ende kam.

Die bürgerliche Presse — auch die liberale, die rechtsstaatliche Prinzipien über alles setzte — verschloß die Augen. Wieviele Arbeiter auch erschossen wurden: vergeblich sucht man eine Anklage des Terrors, vergleichbar wenigstens einige Worte des Mitgefühls für die Angehörigen, wie sie etwa bei der Ermordung des Grafen v. Westerholt so reichlich ausgesprochen worden waren.

Vom Militär bekam die Arbeiterschaft, als seien noch nicht genug Wunden geschlagen, mancherorts noch die brutale Demütigung inmitten der Trauer. Die Verhaftungen aus einem Leichenzug heraus (in Hüls) wurden bereits erwähnt. Als die Arbeiterschaft von Datteln drei Tote — Köhl und Willumeit, standrechtlich

erschossen (s. oben Seite 310), und einen gefallenen Rotgardisten — zu Grabe tragen wollte, durfte der Marktplatz nicht passiert werden: die Goslarer Jäger waren dort ein Platzkonzert.¹¹³ In Bottrop wurden Plakate angeschlagen, wonach Arbeiter nur von abends 18 Uhr bis morgens 7 Uhr beerdigt werden durften.¹¹⁴ Der elende von Severing ausgehandelte Kompromiß in der Frage des Standrechts, wonach Standgerichte weiterbestehen und Todesurteile fällen durften, die Urteile jedoch vorläufig nicht vollstreckt werden sollten, wird nun in all seinen furchtbaren Konsequenzen deutlich. Bereits die in zahlreichen Orten erlassenen Aufränderungen zur Waffenabgabe, in denen Standrecht und Todesstrafe für Nichtablieferung angedroht wurde,¹¹⁵ verbreiteten Angst und Schrecken; am zugesetzten dann, wenn sich jemand die double-blind-Frage stelle: was geschieht, wenn ich auf dem Wege zum Ablegerungslokal verhaftet und als „im Besitz einer Waffe angetroffen“ abgeurteilt werde?¹¹⁶ Die Angst wurde noch größer, wenn Standrichter Todesurteile fällten und über den Verbleib der Verurteilten nichts mehr bekannt wurde, so im Fall der Arbeiter Huck und Westerweg in Kray und des Arbeiters Emil Platzel in Schonnebeck.¹¹⁷ In der Öffentlichkeit war der Standrechts-Kompromiß von Münster in der Regel nicht bekannt, und selbst wenn er bekannt gewesen wäre, hätte das die Angst nicht vermindert, denn niemand hätte sagen können, welcher Truppenteil ihn einhalten würde und welcher nicht.

Welche Truppen ihn nicht einhielten, haben wir gezeigt. Angeichts dessen könnte man versucht sein zu sagen, der Kampf um das Standrecht zwischen Regierung und Militär sei letztlich gleichgültig gewesen. „Da braucht Herr General v. Watter kein Standgericht, denn seine Truppen massakrieren das Proletariat, ohne daß sie ein Standgericht haben“, rief Braß in der Nationalversammlung aus.¹¹⁸ Aber das ist zu einfach. Daß sich die Regierung überhaupt darauf einließ, eine bereits erlassene Verordnung rückgängig zu machen und abzuändern, hatte irreparable Konsequenzen für ihre Autorität; der Geist der Meuterei, einmal erfolgreich, fraß sich unaufhaltsam immer weiter bis hin zur Drohung der Kommandeure, kurzerhand alle Truppen abzuziehen, falls man das Standrecht nicht zurückkehre. Daß dies sich auch auf die Einstellung der Mannschaften auswirken müßte, dürfte klar sein. Besonders verheerend wirkte, daß die Offiziere das klassische Argument gegen das Standrecht: daß Gefangene nicht aus der Erregung des Kampfes heraus abgeurteilt werden dürfen, ins Gegenteil verkehrten, indem sie erklären, sie benötigten das Standrecht, um ihre über die Grenzen der Roten erregten Truppen von Akten der Selbstjustiz abzuhalten.¹¹⁹ Zu diesem ganzen Komplex ein leidenschaftlich um Aufklärung der Morde bemühter Zeitgenosse, Emil Julius Gumbel: „Ohne viele Befehle oder ausdrückliche Nennung des Namens weiß der Soldat, wo er *Mordfreiheit* hat. Und in dieser bewußten Lockerung der Disziplin ist die schwere Mischuld der Offiziere zu erblicken. Denn diese Lockerung zerstört die einzige Rechtfertigung, die das Militär überhaupt hat, den Begriff der unabdingten Verantwortlichkeit.“¹²⁰

hielten. Als Beispiel eine Meldung des Detachements Baumbach an seine vorgesetzte Stelle vom 24. April: „Standgerichtliche Urteile wurden nicht vollstreckt. 9 standgerichtliche Urteile wurden gesprochen, die Akten dem außerordentlichen Kriegsgericht übergeben. Davon sind bereits 3, wenn nicht mehr, auf der Flucht von Begleimannschaften erschossen, bevor die Akten an das Detachement gelangten.“¹²¹ Diesen Zustand ließ die Regierung einen Monat lang andauern. In dieser Zeit schickte das Wehrkreiskommando die Unterlagen über nichtvollstreckte standgerichtliche Todesurteile nach Berlin, wo sie Reichspräsident Ebert vorgelegt wurden.¹²² Ob Ebert Todesurteile bestätigt hat, ist nicht zu ermitteln (anders bei Todesurteilen der außerordentlichen Kriegsgerichte; darüber später). Am 3. Mai endlich erließ die Regierung eine Verordnung, nach der im Ruhrgebiet in allen Fällen nichtvollstreckter Todesurteile „ein neues Verfahren vor dem außerordentlichen Kriegsgericht oder, wo ein solches nicht besteht, vor dem ordentlichen Gericht einzuleiten“ war.¹²³ Nochmals die bereits an anderer Stelle genannten offiziellen Zahlen, die das Wehrkreiskommando später intern bekanntgab: insgesamt 205 standgerichtliche Todesurteile gefällt, davon 50 vollstreckt.¹²⁴

*

Es gab Gegenwehr gegen den Terror. Auch wenn sie oft erfolglos war, muß auch und gerade sie aufgezeichnet werden. Gegenwehr konnte bereits in der kollektiven Nicht-Denunziation bestehen; geschlossene Arbeiterwohngegenden erwiesen sich auf diese Weise für die Bedrohten als relativ sicher. Von der Kolonie der Zeche „Welheim“ in Bottrop ist belegt, daß sich in ihr tage-, ja wochenlang viele Arbeiter umhertrieben, die in ihrer Wohnung verhaftet zu werden fürchteten¹²⁵ — genauer: sie konnten sich in der Kolonie umhertrieben, ohne daß jemand sie denunzierte. Nicht alle Arbeiter nahmen widersprüchlich hin, was mit ihnen geschah. Auch wenn die Beschwerden erfolglos waren: es ist wichtig, daß es sie gab. In Kirchhönde war ein Arbeiter von einer badischen Truppenabteilung verhaftet, mißhandelt und vor ein Standgericht gestellt worden; dieses hatte ihm freigesprochen. Er beschwerte sich über die Mißhandlungen; die brüské Antwort eines Offiziers: „Freuen Sie sich, daß Sie nicht von den Bayern gestellt wurden, die schlagen sofort alle tot!“¹²⁶ Oder ein Arbeiter schrieb nach wochenlanger Haft ans Wehrkreiskommando: „Da ich unschuldig sitze, bitte ich, daß ich endlich mal vorgeführt und vernommen werde.“¹²⁷ Ein anderer Arbeiter stellte, nachdem er drei Wochen lang ohne Vernehmung gefangen gehalten worden war, Schadenersatzansprüche. „Als Aufrißler in den Märzunruhen in Haft genommen“ genügte dem Militär als Begründung, um ihn abzuweisen.¹²⁸ Das sind nur einige Beispiele; von den Opfern geführte Schadenersatzprozesse und ihr Ausgang werden an späterer Stelle noch kurz dargestellt.

Das gegen die Denunzianten gerichtete Zeitungsinserat lernten wir bereits bei den wohlhabenden Juden kennen. Auch von anderen wurde dieses Mittel benutzt. Ein Schneidermeister in Lünen versprach beispielsweise 300 Mark Belohnung für die

Bermittlung eines Denunzianten, der in einem anonymen Schreiben an die Wehrmacht behauptet hatte, er habe „der roten Armee geheime Winke gegeben.“¹²⁹ In derselben Ausgabe des Lüner Lokalblatts las man ein zweites Inserat: »Die gegen Herrn Walter Napierala, hier, ausgesprochenen Verdächtigungen, die zu seiner Verhaftung durch die Reichswehr führten, nehme ich als unwahr zurück. Ewald Proße¹³⁰ — offenbar das Ergebnis energischen Vorgehens gegen den Denunzianten.

Im Fall des Metallarbeiters Scherer in Wetter, eines offenbar hochangesesehenen Mannes, der am 20. April verhaftet und mir unbekanntem Ziel verschleppt wurde, trat die örtliche Arbeiterschaft sogar in Streik, ohne freilich die Freilassung zu erreichen; der Streik wurde beendet, als sich wenigstens das Gericht, Scherer wurde erschossen, als falsch herausstellte.¹³¹ Erfolgreich war dagegen eine organisierte Widerstandsaktion in Buer. Hier sollten unterschiedlos alle USP-Vertreter in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung verhaftet und anschließend vor das außerordentliche Kriegsgericht gestellt werden; das konnte dadurch verhindert werden, daß Bürgermeister und Magistrat mit der Einstellung ihrer Tätigkeit drohten.¹³²

Wichtige Möglichkeiten der Gegenwehr hatte die Arbeiterpresse. Die Warnung vor Lockspitzen im SPD- und USP-Blatt von Essen wurde bereits zitiert. Vor allem aber konnten die Terrorakte von Reichswehr und Sipo veröffentlicht werden; der Zentralrat forderte von Barmen aus, wie wir sahen, die Vollzugsräte zur Wahrnehmung dieser Möglichkeit auf. Dem Militär waren solche Veröffentlichungen offensichtlich unangenehm, und es setzte die ihm zur Verfügung stehenden Mittel dagegen ein. Als Paul Hertz, Redakteur des Berliner USP-Blatts, am 10. April von Essen aus telefonisch seinem Blatt Informationen über Terrorakte der Reichswehr übermittelte, wurde die Leitung plötzlich unterbrochen und es meldete sich ein Offizier, der knapp bemerkte, „daß seien Unwahrheiten, deren Übermittlung er nicht gestatte“. Da der Gesprächsteilnehmer in Berlin dies ebenfalls hörte, fanden die Leser des Blatts eine Darstellung des Vorfalls bereits in der nächsten Ausgabe.¹³³ Gerauscht aufsehenerregend war ein anderer Fall, der des „Ruhr-Echo“, des USP-Blatts von Essen.

Am 7. April wurde Essen besetzt. Am 8. forderte das „Ruhr-Echo“ seine Leser auf, alle Fälle von Ausschreitungen an die Redaktion zu melden. Bereits am Nachmittag fanden sich die ersten ein — Opfer und Zeugen —, teilweise so verängstigt, daß sie ihre Namen nicht nennen wollten. Aus ihren Aussagen schälte sich heraus, daß die Täter in der Regel Sipos oder bürgerliche Zivilisten waren. Die Redaktion überprüfte die Aussagen und übermittelte sie telefonisch an den Stadtkommandanten Oberst v. Baumbach. Am 9. veröffentlichte das Blatt diese Vorgänge und dokumentierte im Anschluß daran einen ersten Teil der gemachten Aussagen. Gleichzeitig würden, so teilte das Blatt mit, die Aussagen an verschiedene Partei- und Presseorgane der USP in Berlin sowie an die Reichskanzlei, das Reichswehrministerium und das preußische Innenministerium übermittelt, damit jede Vertuschung unmöglich gemacht werde.¹³⁴ (Das geschah dann auch, teils brieflich, teils sogar durch persönlichen Boten.)¹³⁵

Am 10. erschien das „Ruhr-Echo“ mit einem Leitartikel, der unter der Überschrift „Wo sind die Mörder?“ die Morderei in Bottrop und

Esen mitteilte und genaueste Untersuchung forderte. Daraufhin wurde der Lokalredakteur Lachaise — Inspirator und treibende Kraft der Aussagen und Nachforschungskampagne — von Zivilkommissar Obermeyer zu einer Besprechung im Städtischen Saalbau gebeten. Bereits vor dem Eingang traf er auf Obermeyer und eine Gruppe von Offizieren, darunter den Stadtcommandanten v. Baumbach und den Generalstabschef der 3. Kavallerie-Division, Major Franz. Der letztere fuhr Lachaise sogleich an: er nehme in seiner Zeitung die Spartakisten in Schutz, das „Ruhr-Echo“ sei voller Hetzartikel usw. Lachaise: „Nicht unsere Zeitung wirkt verhetzend, sondern die Taten eurer Soldaten, die blutig geschlagenen Körper unserer Arbeiter, die verstümmelten Leichen der Ermordeten.“ Er verlange die „sofortige Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung, außerdem eine Kommission, an der selbstverständlich unsere Genossen beteiligt sein müßten, um die im 'Ruhr-Echo' erhobenen Anschuldigungen ... zu prüfen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen“. Auf diese Worte hin entwickelte sich eine erregte Auseinandersetzung, die zahlreiche Zuschauer anlockte; sie wurde schließlich durch die Abfahrt von Major Franz beendet. Im Saalbau kam es dann zu einer Befriedung, an der auch Minister Giesberts teilnahm (Essen gehörte zu dessen Wahlkreis). Alle Gesprächsteilnehmer stellten fest, der Leitartikel des „Ruhr-Echo“ habe eine sehr erregte Stimmung in der Reichswehr hervorgerufen; angesichts dessen, so wurde auf Lachaise zugespielt angedeutet, könne für seine persönliche Sicherheit nicht mehr garantiert werden. Wichtiger noch war für Lachaise, daß Oberst v. Baumbach bemerkte, es sei möglich — was er persönlich sehr bedauern würde —, daß „ein undisziplinierter Trupp“ bei der Redaktion eindringe und „alles zusammenhause“. Lachaise seinerseits verlangte mehrmals die sofortige Einleitung einer Untersuchung. Dazu Giesberts: „Daß Sie viel Material über Übergriffe der Reichswehr bekommen, das glaube ich Ihnen ohne weiteres; aber wir bitten Sie doch, Ihrerseits dazu beizutragen, daß nun die Stimmung etwas ruhiger wird; bringen Sie all das Material und die Zeugnisse an die ordentliche Stelle“. Oberst v. Baumbach machte schließlich das Zugeständnis, daß ein Beamter im Polizeipräsidium die von der Redaktion benannten Zeugen protokollarisch vernehmen und dann das Militägericht der 3. Kavallerie-Division den Aussagen nachgehen solle.¹³⁶

Lachaise entschied, die Veröffentlichung weiterer Aussagen von Opfern und Zeugen abzubrechen — er wollte die Druckerei, die erst vor einem halben Jahr mühsam mit Ersparnissen der Arbeiter auf Genossenschaftsbasis aufgebaut worden war, nicht gefährden.¹³⁷ Bereits für die nächste Nummer bestimmte Aussagen nahm er aus dem fertigen Satz wieder heraus, was bei den bescheidenen technischen Einrichtungen des Blattes bedeutete, daß die betreffenden Stellen dieser Nummer — etwa die Hälfte der ersten Seite — leer bleiben mußten. Als Grund teilte er den Lesern den Verlauf der Besprechung im Saalbau mit; die dort genannten Andeutungen seien hinreichend deutlich gewesen. Gleichzeitig bat er jedoch darum, die Abgabe von Zeugenaussagen bei der Redaktion durchaus fortzusetzen, für die Veröffentlichung an anderer Stelle (vor allem in Berlin) sei gesorgt: „Die letzten Tage haben mich einen Einblick tun lassen in eine solche Fülle von Elend, wie sie noch nie in meinem Leben in so kurzer Zeit auf mich einstürmte“. Was dagegen die im Saalbau vereinbarte Abgabe von Zeugenaus-

ungen im Polizeipräsidium betreffe, so könne er dies nicht mehr verantworten, nachdem soeben laut Pressemeldungen Oberst v. Baumbach von der Regierung völlige Handlungsfreiheit und vor allem die Wiedereinsetzung des Standrechts befordert habe: „Unsere Genossen mögen daraus selbst die Schlußfolgerungen ziehen, d.h., jeder, der Grund hat, eine Denunziation ... durch einen persönlichen Feind zu fürchten, mag sein Leben in Sicherheit bringen.“¹³⁸

Die Zerstörung jeder Kommunikation der Opfer als letzter Form von Gegenwehr: das war es offenbar, worauf der Terror letztlich abzielte. Es gab noch ein wenig erfreuliches Nachspiel. Zwei Tage später nämlich setzte der ehrgeizige politische Redakteur des Blattes, Dr. Stern, inzwischen von Barmen nach Essen zurückgekehrt, unter der Überschrift „Ich kann nicht schweigen!“ einen Leitartikel in das Blatt, in dem er von den „unverschämten Drohungen“ gegenüber Lachaise und den Konsequenzen, die dieser daraus gezogen hatte, sprach und dann pathetisch fortfuhr: „Angesichts der ungeheuren Verbrechen, die in den letzten Tagen in Essen und im Industriegebiet begangen worden sind, können wir nicht länger schweigen“.¹³⁹ Das war verhältnismäßig leicht dahingestellt, denn der wirklich bedrohliche Terror der ersten Tage nach dem Einmarsch hatte sich inzwischen ausgerast, und der weitere Inhalt der Nummer löste die große Ankündigung auch durchaus nicht ein.

Das außerordentliche Kriegsgericht Essen jedenfalls wußte, wen es zu beobachten hatte. Bald konnte es zufassen und Lachaise verhaften lassen. Anlaß waren zwei Artikel, in denen er die mutmaßlichen Gründe für die Verschleppung von Waffen durch die Arbeiter bzw. für die mangelnde Neigung zur Waffenabgabe genannt hatte: die fortdauernde Anwesenheit der Truppen, die Furcht vor noch schlimmem Terror oder gar einem neuen Putsch, die Nichteinhaltung der Zusage auf Errichtung von Ortswehren. Lachaise hatte das Verstreckthalten von Waffen ausdrücklich nicht gebilligt, allerdings als erkärlich bezeichnet. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis, wegen Fluchtverdachts sofort zu vollstrecken, wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen Gesetze und obrigkeitliche Anordnungen. Das Berliner USP-Blatt nannte die Urteilsbegründung fadenscheinig und bezeichnete als eigentliches Motiv der Verurteilung von Lachaise, daß der Reichswehr Rache an einem unliebsamen Aufklärer ihrer Taten habe verschafft werden sollen.¹⁴⁰

*

Den vollen Erfolg, nämlich die Zerschlagung jeder Kommunikation der Unterdrückten erreichte der Terror von 1920 nicht. Das wird vielleicht nirgends deutlicher als bei der kollektiven Unterstützung der Opfer der Aufstandsbegehung. Mochten Reichspräsident Ebert und die SPD-Minister auch zum Generalstreik gegen den Kapp-Putsch aufgerufen haben, mochte das Bielefelder Abkommen eine staatliche Unterstützung der Hinterbliebenen und Verletzten in Aussicht stellen: den Arbeitern dürfe von vornherein klar gewesen sein, daß sie sich letztlich nur auf sich selbst verlassen könnten. Vielfach schon während des Aufstands,¹⁴¹ besonders aber danach wurde die Unterstützungsfrage in Angriff genommen. Am

durchschlagendsten erwies sich die Idee, daß jeder Arbeiter einen Tagesverdienst abführen sollte; Voraussetzung war allerdings, daß dies nicht nur in irgendwelchen Gremien beschlossen, sondern anschließend auch energisch propagiert und organisiert durchgeführt wurde. Auf diese Weise kamen besonders in den Wuppertädten erhebliche Summen zusammen.¹⁴² Die christlichen Gewerkschaften leisteten hier und da gegen dieses Vorgehen Widerstand.¹⁴³ Viel weniger weit kam man auf dem Wege der Sammlungen, den man z.B. in Essen beschritt.¹⁴⁴ Weitere Gelder gingen von außerhalb des Ruhrgebiets — vom Erzgebirge bis Württemberg — ein, überwiesen von großen Belegschaften, Bezirksräten, Gremien der USP und der freien Gewerkschaften.¹⁴⁵ Bis Ende Juli waren rund 2 Millionen Mark zusammengekommen¹⁴⁶ — noch immer erst ein Tropfen auf den heißen Stein, wie sich gleich zeigen wird.

Für die Sammlung und Verteilung der Gelder setzte sich schnell der Gedanke der überparteilichen Organisation durch. Nur an wenigen Orten kam es zu Sonderaktionen, besonders von Seiten der Syndikalisten. Auf einer zentralen Konferenz am 18. Juli, die diese Fragen regelte, wurde beschlossen, in einem solchen Fall keine Unterstützung an Mitglieder der gesondert vorgehenden Organisation aus allgemeinen Mitteln zu zahlen.¹⁴⁷ Am 20. April einigten sich die drei Arbeiterparteien, die freien Gewerkschaften, die Syndikalisten und der Zentralrat auf drei Zentralstellen: die Bezirksleitung der freien Gewerkschaften in Düsseldorf, das Gewerkschaftssekretariat in Barmen und das USP-Parteisekretariat in Hagen. Hier sollten die Gelder gesammelt werden, und die beiden letzteren Stellen sollen als zentrale Verteilerstellen für das Rheinland bzw. für Westfalen fungieren.¹⁴⁸ — Die höchsten Unterstützungsätze wurden zunächst in den Wupperstädten gezahlt, wo auch das Spendenauftreten am höchsten war: arbeitsunfähige Verwundete und Frauen, die ihres Ernählers beraubt waren, erhalten 100 Mark pro Woche, dazu für jedes Kind 20 Mark. Das war, vom reinen Geldbetrag her gesehen, ziemlich wenig, und die Szenen bei der Auszahlung kann man sich ausmalen. Manche Frauen, so klagte ein Elberfelder Funktionär, hätten sich „als wahre Xanthippen erwiesen“, und die Arbeit im Gewerkschaftssekretariat habe starker Nerven bedurft.¹⁴⁹ Die genannte zentrale Konferenz vom 18. Juli beschloß dann als einheitlichen Höchstsatz für die Frauen 40 Mark und für jedes Kind 5 Mark pro Woche. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Gelder dringend auch für einen anderen Zweck gebraucht wurden: die vor Gericht stehenden Arbeiter wurden in der Regel zu erheblich niedrigeren Strafen verurteilt, wenn sie von einem Rechtsanwalt verteidigt wurden (darüber in anderem Zusammenhang noch mehr).¹⁵⁰

Daß auch zwielichtige Elemente Unterstützungs gelder zu erhalten versuchten,¹⁵¹ ist selbstverständlich. In den Wupperstädten hatten die Arbeiterfunktionäre, voran der verantwortlich zeichnende Sauerbrey, außerdem mit Korruptionsvorwürfen zu kämpfen, die von zwei bürgerlichen Kampfbüllern erhoben wurden.¹⁵² Die Vorwürfe gerade von dieser Seite hatten dabei eine denkbar schlechte moralische Basis. Ihre Urheber hatten nämlich selbst eine Geldsammlung veranstaltet, über die sie dann niemals öffentlich abrechneten. Ende April hatten die Bürgerräte von Elberfeld und Barmen, obwohl stark in den Kapp-Putsch verwickelt, an die Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten, Polizisten und Bürger erinnert, die



Ein Foto fürs Familienalbum: Bahndamm bei Eppinghoven, 2. April 1920

sich „zum Schutze der verfassungsmäßigen Regierung und bei der Abwehr der Diktatur einer Minderheit“ geopfert hätten. Die Sammlung, die unter dem Stichwort „Bürgerdank“ lief und etwa 150 000 Mark erbracht haben soll,¹⁵³ war ganz offensichtlich als klassenkämpferisches Kontrastprogramm zu den Unterstützungsaktionen der Arbeiterschaft aufgezogen.

*

Nach dem Dritten Reich, nach Algerien und Vietnam, angesichts der lateinamerikanischen Diktaturen erscheint der Terror von 1920 als vergleichsweise harmlos; wir sind anderes gewöhnt bzw. dagegen abgestumpft. Aber der Terror von 1920 will zunächst einmal für sich genommen werden, und ich denke, er sollte uns auch heute noch erschrecken. Sodann ist der historische Zusammenhang zu sehen: Die Freikorps waren in jeder Hinsicht — politisch, sozial, ideologisch — ein entscheidendes Bildungselement des Faschismus in Deutschland, und als Teil der Vorgeschichte des Dritten Reiches verdient der Terror von 1920 größte Aufmerksamkeit.

Der Unterschied zum Dritten Reich ist freilich evident: Augenzeugen trauten sich, protokollarische Aussagen zu machen, diese Aussagen konnten veröffentlicht werden, eine weitverbreitete Arbeiterpresse machte sich zum Sprachrohr der Opfer. Daß diese Möglichkeiten der Gegenwehr schon 1920 niedergewalzt werden sollten, haben wir eben an einem besonders eindrücklichen Beispiel gesehen. 1933 haben die Nationalsozialisten dann das damals noch nicht Durchsetzbare systematisch und mit allen Möglichkeiten, die der Besitz der Staats- und Polizeigewalt verleiht, „nachgeholt“.

Auch etwas Ähnliches wie die von Severing eingesetzten Zivilkommissare gab es 1933 natürlich nicht mehr. Dazu noch einige Bemerkungen. Verhindern konnten die Zivilkommissare nur in Ausnahmefällen etwas,¹⁵⁴ und von einem Vorausgehen vor den einrückenden Truppen, von dem Reichskanzler Müller in der Nationalversammlung gesprochen hatte (s. oben Seite 216), konnte schon gar keine Rede sein. Zwar vielfach von den Truppenkommandeuren behindert (mal wurde eine falsche Auskunft erteilt, mal war angeblich kein Auto verfügbar usw.), konnten sie doch nachträglich umfassende Feststellungen treffen. Das taten freilich nicht alle. Am laschesten war Bäumgen (Dortmund), der bereits kapitulierte, als er vom Militär nicht formell als Zivilkommissar anerkannt wurde; er übermittelte an Severing lediglich einige Feststellungen, die ein anderer Zivilkommissar getroffen hatte („Mißgriffe“ bei Verhaftungen, Abführen von Gefangenen mit Händen über dem Kopf, in einem Fall Schlägen mit Gummiknüppeln), und bemerkte abschließend, „im allgemeinen (müsse) konstatiert werden, daß sich die Truppe einwandfrei verhält und Klagen von besonderer Bedeutung nicht vorliegen“.¹⁵⁵ Dabei lag in Dortmund die Brigade Epp! Wenige Tage später wurde offenkundig, daß hier sozusagen der Bock zum Gärtner gemacht worden war: das Essener USP-Blatt veröffentlichte Kontoauszüge, aus denen hervorging, daß Bäumgen im Vorjahr vier Monate lang die radikale Linke bespitzelt hatte (die SPD sprach anschließend etwas vornehmer von nachrichtendienstlicher Tätigkeit).¹⁵⁶ Am gründlichsten und gegenüber widerspenstigen Trup-

penführern am harrnäckigsten ermittelte auf der anderen Seite Tönebohn (Recklinghausen) in seinem Bereich, der von Datteln bis Bottrop reichte. Zusammengekommen erfaßten die Berichte der Zivilkommissare an Severing einen beachtlichen Ausschnitt des weißen Terrors.¹⁵⁷

Außer diesen Berichten lagen Severing weitere Schilderungen von Opfern und Augenzeugen vor. Was tat er bei der Niederschrift seiner Erinnerungen? Einmal salvierte er seine Parteifreunde (die Zivilkommissare waren ausschließlich Sozialdemokraten),¹⁵⁸ indem er den unterschiedlichen Charakter ihrer Ermittlungen lediglich auf das Verhalten der Truppenführer zurückführte: „Einige Offiziere waren zuvorkommend, erzielten Auskünfte und ließen sich auch gern beraten ...“. Die anderen empfanden die Beiodnung eines Zivilisten als lästig und verweigerten ihm die Anerkennung“.¹⁵⁹ Vor allem aber veröffentlichte er inhaltlich nur einen so winzigen Bruchteil dessen, was er wußte, daß man berechtigt ist, von Geschichtsfälschung zu sprechen. Verräterisch, wie er sich das Geschehene vom Leibe hielt: das entsprechende Kapitel überschrieb er — der Sozialdemokrat mit „schöngeistigen“ Interessen — mit einem Zitat von Cicero: „Inter arma silent leges“ (solange die Waffen sprechen, schweigen die Gesetze). Immerhin hob er, respektvoll gegenüber Dokumenten, die Berichte auf, auch über die Zeit des Dritten Reiches, und vermachte sie als Bestandteil seines Nachlasses dem SPD-Parteivorstand.¹⁶⁰

Vom Ausgehverbot bis zum Mord, vom Stieffeltritt bis zur Beerdigungsvorschrift: ein Ganzes, dessen Teile zueinander passen. Wer jetzt noch um „Ausgewogenheit“ bemüht ist, möge den „roten Terror“ nachweisen. Gewiß gibt es zwischen der Aufstandsbewegung und dem weißen Terror hier und da ungefährre Entsprechungen, etwa bei der Zensur. Aber das Gesamtbild ist so verschieden wie nur möglich. Um es im Kern auf eine Formel zu bringen: massenhafte Verletzung der Prinzipien des Privateigentums auf der einen — rücksichtlose Zerstörung von Leben und Gesundheit auf der anderen Seite.

2. Die Ausnahmejustiz

„Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hier von nicht berührt.“

Artikel 105 der Weimarer Verfassung

Die Verhaftungswelle, die über die Arbeiterschaft des Ruhrgebiets wegrollte, hatte zwei Phasen, die sich zwar teilweise zeitlich überlagerter, aber doch deutlich unterschieden werden können: zunächst faßten Reichswehr und Sipo zu, dann folgte die Polizei, die oft, aber längst nicht immer einen Haftbefehl in der Hand hatte.¹ Sogar das Bielefelder Abkommen konnte als Begründung eines Haftbefehls dienen, wie folgende Weisung des Wehrkreiskommandos an die Anklagebehörden der außerordentlichen Kriegsgerichte zeigt: „Die im Bielefelder Abkommen vorgesehene Straffreiheit sollte bei gemeinsen Verbrechen gegen Personen und Eigenum nicht Platz greifen. Der Ausdruck ‚gemeine‘ Verbrechen ... ist hier im Gegensatz zu rein politischen (nicht im Gegensatz zu militärischen) Verbrechen oder Vergehen gebraucht ... Ob nur politische oder (auch) gemeinsame Verbrechen in Frage kommen, kann im Einzelfalle einer besonderen Klärstellung bedürfen, die Festnahme voraussetzt“.² Auch wurde ausgiebig von der Möglichkeit des sog. „Schutzhaftbefehls“ Gebrauch gemacht,³ d.h. eines Haftbefehls, der nicht mit einem klar umschriebenen Tatbestand bzw. Tatverdacht begründet war, sondern mit einer vagen Persönlichkeitbeschreibung des zu Verhaftenden wie „umstürzlerische Gesinnung“, „gefährlich“ usw.

Gefahndet wurde nicht nur im Ruhrgebiet. Die Flüchtlinge im Bergischen Land und im besetzten Gebiet, deren Personalien ja von den dortigen Behörden erfaßt worden waren, waren mehr oder minder alle gefährdet; noch im Juni kam es vor, daß Flüchtlinge nur dadurch, daß örtliche USP-Vertreter etwas erfuhren, im letzten Moment vor einer Verhaftung oder nach erfolgter Verhaftung vor einem Abtransport ins Ruhrgebiet bewahrt wurden.⁴ Besonders weingespannt waren die Ermittlungen bei den „Haupträdelführern“. Meinberg, gegen den das außerordentliche Kriegsgericht Dortmund Haftbefehl wegen Hochverrat, Aufruhr und Plünderung erließ, wurde am 9. Mai auf einer geheimen Landeskonferenz der KPD in Nürnberg (in Bayern war der Ausnahmezustand bereits Dauerzustand) festgenommen, sein falscher Paß wurde als solcher erkannt. Man transportierte ihn demonstrativ durch Dortmund und inhaftierte ihn dann im Zuchthaus Werl — ein zweites Mal wollte man seine Befreiung durch die Dortmunder Arbeiter nicht riskieren.⁵ August Siemsen, Zensor des Essener Volzugsrats, floh kurz vor dem Einmarsch der Reichswehr zunächst nach Bremen — „nur durch einen Zufall“ sei er der Erschießung entgangen, schrieb er später —, dann, als steck-

brieflich nach ihm gefahndet wurde, nach München. Nach einiger Zeit stellte er sich freiwillig.⁶ Am 4. August, d.h. vier Monate nach seiner Flucht wurde Johann Zalden, Leiter der Duisburger Arbeiterwehr, in Lauenburg (Pommern) verhaftet.⁷ Andere wurden im Ruhrgebiet verhaftet, als sie sich nach dem Abzug der Reichswehr bzw. nach dem Erlaß der Amnestie wieder zurücktrauten: Stenner, der zunächst mit den Arbeiterwehren aus der Hagener Region ins englisch besetzte Gebiet geflohen war, am 18. Mai in Witten,⁸ Anton Wild im Juni in Duisburg;⁹ Karl Leidner am 23. August in Mülheim.¹⁰ Geradezu arglos verhielt sich Amalie Schaumann (s. oben Seite 137), die am 2. April in Dinslaken dem Massaker der einrückenden Reichswehr entronnen war: vier Tage später begab sie sich noch einmal in die Stadt zurück, um ihre Hotelrechnung zu bezahlen, und ging damit geradewegs ins Fahndungsnetz.¹¹ In Oberhausen erregte besonderes Aufsehen, als in der Nacht vom 16. zum 17. April fast alle Mitglieder des ehemaligen Volzugsrats verhaftet und nach Wesel transportiert wurden, sieben Personen, an der Spitze der Syndikalist Spaniol, Arbeitssekretär und Geschäftsführer der „Freien Vereinigung“ im nordwestlichen Ruhrgebiet;¹² Spaniol Vater war bereits vor einer Woche verhaftet worden.¹³ Als Grund wurde u.a. die „Plünderung“ von Eisenbahnwaggons angegeben (korrekt hätte es heißen müssen: die Beschlagnahme, vgl. II, Seite 28). Eine Ausnahme war der Fall von Oskar Nickel, des Mülheimer Volzugsratsvorsitzenden, der monatelang in Schleswig-Holstein untertauchen und ohne „hodzugehen“ sogar in mehreren öffentlichen Versammlungen sprechen konnte.¹⁴

Die ungeheure Zahl von Gefangenen — mehrere tausend, die Mindestannahme ist 3 000 — konnte von den vorhandenen Gefängnissen nicht bewältigt werden. Im Verwaltungsgebäude von Hüls z.B. wurden tagelang zwei standrechtlich zum Tode Verurteilte gefangen gehalten.¹⁵ Vor allem zwei improvisierte Haftanstalten waren bald in aller Munde: die Zitadelle von Wesel und ein Barackenlager in der Senne bei Paderborn. Die Zitadelle von Wesel wurde am 27. April von Zivilkommissar Ernst Müller bestätigt. Aus seinem Bericht: etwa 500 Personen inhaftiert, davon bisher nur ein geringer Teil vom örtlichen Kriegsgericht abgesurteilt, die übrigen in Untersuchungshaft; außerdem nördliche Unterbringung: in jedem Raum 20 bis 40 Gefangene, nur in einem Raum Feldbetten, in den anderen kaum gefüllte Strohsäcke auf dem Boden, zum Zudecken hat jeder nur eine Decke; Waschgelegenheit nur im Hof, keine Wäsche zum Wechseln, die meisten Gefangenen sind verlaust; Krankheiten werden im wesentlichen durch Sortierung der Gefangenen behoben; Unterbringung der Geschlechtskranken (z.T. Syphilis in fortgeschrittenem Stadium); der Lungengrallen, der Grippekranken, der von Kräfte Befallenen in jeweils besonderen Zellen; völlig ungenügende Verpflegung; den ganzen Tag über Einschluß, da angeblich für Gänge im Hof das Bewachungspersonal fehlt; keine Lektüre; deprimatives Brüten und Vorsichtshinvegetieren der Gefangenen.¹⁶ Das Barackenlager in der Senne wurde von Anfang an äußerst stark belebt, weil die Gerichtsbehörden die Gefängnisse im Ruhrgebiet nicht für hinreichend sicher hielten.¹⁷ Zeitweilig betrug die Zahl der Insassen 1200; bis Anfang Mai sank sie auf 622.¹⁸ Rings um die Baracken war ein 3 bis 4 Meter breiter Stacheldrahtzaun gezogen.¹⁹ Über die Verhältnisse im Lager richtete Braß am 26. April

eine Anfrage an die Reichsregierung, in der es hieß: „(Die) Verpflegung ist durchaus unzureichend — 1 Liter dünne Suppe und 300 Gramm Brot täglich. Die Schlafeinrichtungen sind total verlaust. Jeder Verkehr der Gefangenen untereinander und mit ihren Angehörigen wird unterbunden, Briefe der Gefangenen werden vernichtet. Die Bewahrungsmannschaften mißhandeln die Gefangenen auf das grausamste. In den Baracken 6 und 7 liegen 60 gefangene Arbeiter, die sich infolge der unmenschlichen Mißhandlungen nicht mehr von den Pritschen erheben können.“²⁰ Das Reichswehrministerium beantwortete diese Anfrage mit dem Hinweis, daß der Verteidiger der Lagerinsassen, Dr. David aus Hagen, folgendes kritisiert habe: ungenügende Verpflegung, Baracken und Schlafdecken verlaust, unzureichende Heizung, keine Abortgelegenheit in den nachts abgeschlossenen Baracken, zu kurze Besuchszeit — 1/2 Stunde vom Mittags — für Angehörige, Schwerkriegsbeschädigte unter den Gefangenen. Da Dr. David, so folgte das Reichswehrministerium, lediglich diese Punkte kritisiert habe, seien die Behauptungen von Braß als unwahr erwiesen; insbesondere würde der Verkehr der Gefangenen untereinander und mit ihren Angehörigen nicht unterbunden, würden keine Briefe vernichtet, und „nicht eine einzige Mißhandlung“ sei bekannt geworden. In einer beigefügten detaillierten Aufstellung versuchte das Ministerium darüber hinaus zu beweisen, daß die Lagerinsassen besser verpflegt würden als die Zivilbevölkerung.²¹ Muß man bereits staunen über die Unverfrorenheit, mit der das Ministerium die gravierenden Beanstandungen von Dr. David in entschuldigendem Sinne für sich in Anspruch nahm,²² so wird ein entscheidender Punkt der Antwort durch ein amtliches Schriftstück aus dem preußischen Innenministerium widerlegt: danach ordnete Oberpräsident Würtmeling Ende Mai die Ablösung der Reichswehr als Lagerbewachung durch die Sipo an, weil die Lagerinsassen „durch Angehörige der Reichswehr stark mißhandelt worden“ seien.²³ Eine in der Berliner Presse erschienene Erklärung der Lagerinsassen, sie würden korrekt behandelt,²⁴ war demnach von den Bewachungsmannschaften erpreßt worden.

Die „regulären“ Haftanstalten standen dem allem, zumindest was die Unterbringung betraf, kaum nach. Das Zuchthaus von Wetzlar wurde mit der Pariser Bastille zur Zeit des absolutistischen Frankreich verglichen,²⁵ und im Amtsgerichtsgefängnis von Dortmund z. B. war in den Zellen lediglich Stroh aufgeschüttet, es gab keine Decken und auch keinerlei Sitzgelegenheit.²⁶ Daß die Gefangenen allgemein keine Anstaltskleidung bekamen, sondern ihre eigene Kleidung verschlissen,²⁷ war noch das wenigste. Viele, wenn nicht die meisten waren schon vorher nicht gesund gewesen — man rufe sich nur die furchtbaren Kriegs- und Nachkriegsjahre in Erinnerung —, dazu kamen vielfach die Mißhandlungen bei der Verhaftung, und jetzt die beschriebene Unterbringung! Erkrankungen waren die unausbleibliche Folge.²⁸ Vom Zustand eines Gefangenen haben wir eine genauere Beschreibung. Die Frau des Betreffenden, der im Zuchthaus von Münster interniert war, bat einen Funktionär des „Reichsbundes der Kriegsbeschädigten“, Josef Rüth, um einen Besuch, den dieser auch erwirkte. Der Mann war vier Tage lang als Sanitäter mit Rotkreuz-Binde bei der Roten Armee gewesen, schwer kriegsbeschädigt, zu 100 % erwerbsunfähig, schwer tuberkulös — gleichwohl bereits seit 14 Tagen im Zuchthaus interniert. Als er vorgeführt wurde, berichtete er Rüth unter Tränen, wie er bei seiner Verhaftung von Soldaten und Polizisten mit Gummiknöppeln zusammen geschlagen worden sei. Rüths Beschreibung des körperlichen Zustands: „Ein Skelett und Jammerbild ... Die Arme, so dünn wie die eines dreijährigen Kindes, und der ganze Körper über und über bedekt mit blutigen Streifen und Quetschflecken in allen Farben“. Als Rüth den Untersuchungsrichter fragte, ob der Häftling, der unzweifelhaft bei längerer Haftdauer zugrundegehen werde, nicht freigelassen werden könne, zumal er sich an keiner Kampfhandlung beteiligt habe, erhielt er zur Antwort: „Für mich besteht nur das Strafgesetzbuch und nach diesem habe ich vorzugehen“. Rüth veröffentlichte einen Bericht im SPD-Blatt von Hamm und stellte darin abschließend die Frage, wie es eigentlich mit der Einhaltung des Genfer Abkommens stehe, das die Gefangennahme von Sanitätspersonal verbot.²⁹

Anfang Juni kamen aus den Gefangenengläsern die ersten Nachrichten von Selbstmord.³⁰ Damit kommen wir zu einem außerordentlich dunklen Punkt: zur Frage nach der Verantwortung bei diesem System der Aufnahmejustiz.

*

Verantwortlich war in erster Linie die Regierung. Zunächst dadurch, daß sie es ablehnte, die Amnestieusage der Abkommen von Bielefeld und Münster in Gestalt eines Amnestiegesetzes rechtswirksam zu machen. Ein Amnestievorschlag, den das preußische Justizministerium machte, wurde zurückgewiesen, und Reichsjustizminister Blunk gab in der Nationalversammlung lediglich die Erklärung ab, bei der gerichtlichen Beurteilung von Handlungen zur Abwehr des Kapp-Putsches werde nach seiner Überzeugung „bei verständiger Prüfung ... in der Regel anzunehmen sein, daß ... das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit des Verhaltens keinesfalls vorliegt, selbst wenn man den objektiven Tatbestand einer straffbaren Handlung feststellen könnte“.³¹ Alle Äußerungen der außerordentlichen Kriegsgerichte über die Unwirksamkeit der Bielefelder Amnestieusage — meist zynische Äußerungen, gelegentlich bedauernd³² — trafen nach dieser Entscheidung der Regierung exakt die Rechtslage. Zum zweiten hatte die Regierung es unterlassen, dem Militär ausdrücklich zu verbieten, Verhaftungen auch nach Abschluß der Kampfhandlungen vorzunehmen, und aus ihrem ganzen Verhalten wird man schließen dürfen, daß sie im Gegenteil dem Militär diese Möglichkeit gewähren wollte, um die totale Entwaffnung der Arbeiterschaft zu erreichen. Die Folge war ein beispielloses Chaos im Gefängniswesen, auf das wir gleich zu sprechen kommen. Drittens hatte die Regierung sich dafür entschieden, daß die justizförmige Liquidierung der Aufstandsbewegung in der Hand von außerordentlichen Kriegsgerichten, also nicht in der Hand der ordentlichen Justiz liegen sollte. Und viertens schließlich hatte Reichswehrminister Geßler General Watter empfohlen, die Zahl der außerordentlichen Kriegsgerichte „dem Bedürfnis entsprechend zu vermehren“ (s. oben Seite 333).

Mitverantwortlich waren die die Regierung tragenden Parteien. Als am 14. April die USP-Fraktion der Nationalversammlung ein Amnestiegesetz für alle Personen beantragte, die gegen Kapp-Putsch und Reichswehr gekämpft hätten „oder

die von der Reichswehr verhaftet worden sind“, unterstützte die SPD-Fraktion diesen Antrag nicht etwa, sondern stellte einen Konkurrenzantrag, der lediglich verlangte, daß „die Sicherungs- und Beruhigungsmaßnahmen“ im Ruhrgebiet sich „streng“ an das Bielefelder Abkommen halten müßten.³³ Dabei war das Bielefelder Abkommen, was die SPD-Fraktion genau wußte, ohne parlamentarische Verabschiedung ein Fezen Papier.

Die Folge all dessen war die Außerkraftsetzung fundamentaler rechtsstaatlicher Prinzipien und ein kaum auszudenkendes menschliches Elend. Rechtlich gesehen zerfielen die Gefangenen in zwei großen Gruppen, unterschieden nach der Frage, ob sie aufgrund eines Haft- bzw. Schutzhaftbefehls verhaftet worden waren oder ohne jeden Schein einer gesetzlichen Grundlage; in letzterem Fall sprach man von „Kriegsgefangenen“. Die wahllosen Verhaftungen durch Reichswehr und Sipo, die Überfüllung der Gefängnisse, die Notwendigkeit einer schnellen Unterbringung und das Verschieben vieler Gefangener von Haftanstalt zu Haftanstalt führten dazu, daß noch Mitte Mai nicht einmal eine Übersicht darüber bestand, ob jemand zur ersten oder zur zweiten Kategorie gehörte.³⁴ Nach rechtsstaatlichen Prinzipien hätten alle Gefangenen, für die nicht innerhalb kurzer Zeit das Bestehen eines Haftbefehls nachgewiesen oder gegen die Anklage erhoben wurde, freigelassen werden müssen. Aber keine mit der Strafverfolgung befaßte Behörde zog diese Konsequenz. Bestand eine Akte, so war sie (so Severing in seinen Erinnerungen) „oft völlig unzureichend“, weil sie weiter nichts als die Feststellung enthielt, „daß der Beschuldigte an einem bestimmten Tage und in einem bestimmten Orte festgenommen sei“. Weitere Fragen waren dann, wo der betreffende Gefangene inzwischen verblieben war und — wenn man ihm ermittelt hatte — welches außerordentliche Kriegsgericht für ihn zuständig war.³⁵ Entsprechend Geßlers Empfehlung hatte Watter die Zahl der außerordentlichen Kriegsgerichte von bisher 9 auf 17 erhöht.³⁶ Was als Mittel zur beschleunigten Aburteilung geplant war, trug damit in der Praxis dazu bei, das bestehende Chaos noch zu vergrößern. Tausende zerstürbten sich in wochenlanger Haft, ohne zu wissen, was man ihnen vorwarf, ohne Vernehmung, ohne Anklageschrift. Einen Anwalt hatten die wenigsten, und die Angehörigen, mit denen sie — wenn überhaupt — nur wenige Minuten sprechen konnten, waren in der Regel ebenso hilflos wie sie selbst. Es gab in der ordentlichen Justiz sogar Staatsanwälte (die allerdings mit der Sache nicht befäßt waren), die Mehlich gegenüber ihren Abscheu über diese Zustände ausdrückten.³⁷

Severing und Mehlich drängten auf schnelle Abhilfe, was zu neuen Reibereien mit Watter führte, der ja als Inhaber der vollziehenden Gewalt zugleich Gerichtsherr der Ausnahmejustiz war. Am 16. April reagierte Watter mit einer Verordnung, die offenbar als Nadelstich gemeint war und Severing noch bei der Niederschrift seiner Erinnerungen in Wut brachte: mit der summarischen Anweisung, alle inhaftierten SPD-Mitglieder, die sich als solche ausweisen könnten, freizulassen, „sofern nicht ihre Beteiligung an einem gemeinsamen Verbreden festgestellt oder angenommen wird“³⁸ Es folgten weitere Maßnahmen: ein Befehl des Wehrkreiskommandos, „daß keine Truppe mehr eine Verhaftung vornehmen dürfe, ohne ihm binnen 24 Stunden ein vorgedrucktes und ausgefülltes Karteiblatt einzusenden“³⁹ dann setzte Watter den Anklagevertretern bei den außerordentlichen

Kriegsgerichten den 9. Mai als Termin, bis zu dem die Prüfung aller Fälle bedeutet sein müsse⁴⁰ (ein nutzloser Kraftakt); am 12. Mai wies Watters Nachfolger die Anklagebehörden an, „andauernd (zu) prüfen, ob Festgenommene ... auf freien Fuß gesetzt werden können“⁴¹ — Seit dem 3. Mai verfuhr der mit dem Gefängniswesen betraute Generalstabmajor — mit dem Titel „Oberquartiermeister“ — folgendermaßen: er ließ kontinuierlich Listen von Gefangenen erstellen, die vervielfältigt an alle Truppenteile, an die außerordentlichen Kriegsgerichte sowie an die Staatanwaltschaften der Oberlandesgerichte Hamm und Düsseldorf mit der Bitte versandt wurden, innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern, ob wegen einer Freilassung „auf Grund genügenden Belastungsmaterials Einspruch erhoben“ werde. War dies der Fall — wobei etwa die Bemerkung ausreichte: „der Plündering dringend verdächtig“, oder: gegen XY „schweben noch Vernehmungen“ —, blieb der Betreffende weiterhin in Haft, während die übrigen auf der Liste aufgeführten Häftlinge entlassen wurden.⁴²

Am 5. Mai glich die Reichsregierung die Rechtsverhältnisse im Ruhrgebiet dem Zustand an, der im übrigen Reich bereits seit dem 11. April bestand: sie entzog die Exekutive im Rahmen des Ausnahmestandes dem Militär und übertrug sie den Zivilbehörden.⁴³ Dahinter stand die Konzeption des Generals v. Seedeck, der die Reichswehr künftig aus den unmittelbaren innenpolitischen, schon gar bewaffneten Auseinandersetzungen heraushalten wollte. Neuer Gerichtsherr der Ausnahmejustiz wurde damit Oberpräsident Würmeling. Für die Gefangenen — waren immer noch rund 2400, die auf ihre Aburteilung oder Freilassung warteten⁴⁴ — bedeutete der Wechsel keine Erleichterung, denn Würmeling war ein innerbittlicher Verfechter der Aufrechterhaltung des verschärften Ausnahmestands. Das zeigte bereits sein erster Bericht an die Reichsregierung. Er schilderte darin zunächst das Chaos im Gefängniswesen, gipfelnd in der Feststellung, das Wehrkreiskommando sei außerstande, „auch nur ein vollständiges Gesamtverzeichnis der vorhandenen Gefangenen zu übergeben“, und kam dann zu den praktischen Konsequenzen:

„Eine sofortige Freilassung aber auch nur derjenigen, gegen die im Augenblick erhebliches Material nicht zur Stelle ist, würde zwar an sich dem elementaren Rechtsempfinden entsprechen, kann aber trotzdem nicht in Frage kommen, nachdem schon wiederholt scheinbar unbelastete Personen freigelassen worden sind, die sich nachher als gemeingefährlich herausgestellt haben, ja selbst mit Zuchthaus oder Todesstrafe belegt waren ...“

*„Es muß von vornherein als ausgeschlossen erscheinen, lediglich auf Grund einseitiger Vernehmungen der Gefangenen Haftentlassungen vorzunehmen ... Nach allem ist die Erschafft, die ich mit Übernahme der vollziehenden Gewalt übernommen habe, einfach furchtbar. Von einer Bekanntgabe dieser Lage in der Öffentlichkeit habe ich ... Abstand nehmen zu müssen geglaubt, und muß nach außen hin wohl oder übel die Verantwortung dafür nummerös meinerseits tragen. Ich darf aber bitten, wenigstens dorsts die außerordentliche Schwierigkeit meiner gegenwärtigen Lage nicht zu erkennen und mich darin zu decken ...“*⁴⁵

Praktisch wurde dann unter Würmeling das vom Militär begonnene Entlassungsverfahren mittels Listen im Rundfrageverfahren fortgesetzt.⁴⁶ Eine Katastrophe Überfüllung der Gefängnisse blieb bestehen. Anfang August wurden im Reichs-

tag folgende amtliche Zahlen veröffentlicht: im Bochumer Gefängnis seien 1 013 Personen inhaftiert, die äußerste zulässige Grenze des Gefängnisses liege bei 750 Personen; Untersuchungsgefängnis Essen: 811 Inhaftierte, zulässige Grenze bei 588; Zuchthaus Werd: 686 Inhaftierte, zulässige Grenze bei 612; Herford: 447 Inhaftierte, zulässige Grenze bei 226 (die Liste der Haftanstalten ist damit nicht vollständig).⁴⁷ Nicht gesagt wurde dabei, wieviele wegen Teilnahme an der Aufstandsbewegung inhaftiert und wieviele von diesen wiederum inzwischen abgeurteilt waren, wieviele dagegen noch immer auf ihren Prozeß warteten. Zu den letzteren gehörten etwa Stemmer⁴⁸ und Meinberg.

*

Personelle Zusammensetzung, Zuständigkeit und Verfahrensweise der außerordentlichen Kriegsgerichte waren durch die Regelungen des Ausnahmestands festgelegt, die durch bestimmte subjektive Bredungen noch weiter verschärft wurden.

Richter und Ankläger waren vom Wehrkreiskommandeur aus den Kreisen der ordentlichen Justiz zu ernennen. Daß Watter und seine Mitarbeiter dabei eine Auswahl in bestimmter Richtung trafen, ist sicher, und wo sie vielleicht noch daneingriffen, wurde das dadurch korrigiert, daß die von ihnen vorgesehenen Richter und Staatsanwälte die Möglichkeit der Ablehnung hatten. In einigen Fällen wurde von dieser Möglichkeit nämlich Gebrauch gemacht, wobei die einen argumentierten, daß ein Wehrkreiskommandeur nicht über preußische Richter verfügen dürfe, während die anderen ihre Ablehnung damit begründeten, daß sie sich vor Racheakten nach Abzug des Militärs fürchten.⁴⁹ Damit schieden einerseits die mehr oder minder überzeugten Gegner der Ausnahmegerichtsbarkeit aus und andererseits diejenigen, die sich nicht exponieren wollten. Übrig blieb im Durchschnitt ein Typ vom Schlag jenes Kriegsgerichtsrats Fischer am Kriegsgericht Buer, der gegen einen Rotgardistenführer die Todesstrafe beantragte und sein Plädoyer mit den Worten schloß: „Ich kenne die Gefahren . . ., die mir aus meiner Tätigkeit hier . . . erwachsen können, aber das wird mich nicht hindern, für meinen Teil dazu beizutragen, daß unser armes Vaterland ein für alle Mal von derartigen Schädlingen betreit wird!“⁵⁰ Welche Emotionen im Spiel waren, gaben die Kriegsgerichtsräte von Wesel ganz freimütig preis. Während der Belagerung der Stadt durch die Rote Armee, sagten sie in einer öffentlichen Verhandlung, hätten sie Todessangst gehabt, und im Falle der Einnahme hätten sie „um ihr Leben keinen Pfifferling gegeben.“⁵¹ (Das außerordentliche Kriegsgericht Wesel bestand bereits seit einem Jahr und war für seine drakonischen Urteile berüchtigt.)

Mitte Juni wurde die Stimmung nochmals angeheizt durch folgende Meldung der „Buerischen Zeitung“, die man nach Inhalt und Aufmachung mit der ersten Meldung über die Ermordung des Grafen Westerholt vergleichen kann:

„Bei dem außerordentlichen Gericht Essen lief ein Einschreibepaket aus Buer ein, das als Absender die Adresse des außerordentlichen Kriegsgerichts in Buer trug. Als man in der zuständigen Abteilung des Essener Kriegsgerichts das Paket abnugelos zu öffnen begann, entfielen ihm plötzlich einige lose Sprengkapzeln. Es wurde nun festgestellt, daß der Inhalt des Pakets aus Dynamit und Spreng-

kapseln bestand. Ein hinzugetzogener bergtechnischer Sachverständiger erkannte auf den ersten Blick die unheimliche Gefahr, die die ominöse Sendung barg. Das Paket enthielt etwa 6 Pfund Sprengstoff der gefährlichsten Art, wie er im unterirdischen Bergbau . . . verwendet wird. Jede unvorsichtige Handhabung, scharfes Stoßen oder Werfen hätte . . . den Sprengstoff zur Entzündung bringen müssen . . . Es ist geradezu als ein Wunder zu bezeichnen, wie der Sachverständige erklärte, daß diese Wirkung nicht eingetreten ist . . .

Nach Lage der Umstände erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß es sich bei diesem Anschlag um das Werk revolutionärer Elemente handelt, die wegen der Verurteilung von Rotgardisten durch das Essener Kriegsgericht furchtbare Rache . . . haben nehmen wollen . . . Das Dynamitpaket würde genügt haben, ein ganzes Gebäude in die Luft zu sprengen.“⁵²

Zuständig waren die außerordentlichen Kriegsgerichte für alle Delikte des Strafgesetzbuchs, die mit Aufruhr in Verbindung stehen bzw. stehen können — von Sprengstoffverbrechen über Widerstand gegen die Staatsgewalt bis zu Raub und Bedrohung, um nur einige zu nennen. Für die Delikte des schweren Aufruhrs und Landfriedensbruchs sowie für vorsätzliche Brandstiftung, Explosion, Überschwemmung und Beschädigung von Eisenbahnanlagen war die Strafandrohung des Strafgesetzbuchs von lebenslänglichem Zuchthaus auf Todesstrafe erhöht;⁵³ für den Besitz von Waffen und Munition nach Ablauf der vom Militär gesetzten Ablieferungsfrist wurde Zuchthaus bis zu 15 Jahren, in schweren Fällen Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus angedroht.⁵⁴ Den Arbeitern sollte eingebettet werden, was Gewaltmonopol des Staates bedeutet.

Der Rechtsgang der Ausnahmegerichtsbarkeit war in einer Weise abgekürzt, die bei der ordentlichen Justiz, nur bei Bagatellcaschen zulässig war,⁵⁵ mit der Folge einschneidender Beschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten. Zusätzlich hatte die Regierung in ihrer Verordnung vom 10. April, mit der sie einen Ausgleich für die Aufhebung des Standrechts zu schaffen versucht hatte (s. oben Seite 333), einen Punkt gegenüber der bisherigen Regelung nochmals verschärft. Hatte es in früheren Ausnahmeverordnungen gelauft: „Wenn der Angeklagte geständigt ist, kann von der Zustellung einer Anklageschrift abgesehen werden“, so hieß es jetzt: „Nach dem Ermessen der Anklagebehörde kann von einer schriftlichen Anklage abgesehen werden. Geschieht dies, so hat der Vertreter der Anklage in der Haupverhandlung in Anwesenheit des Beschuldigten die ihm zur Last gelegten Tatsachen vorzutragen“.⁵⁶ — Gegen die Urteile der Kriegsgerichte war kein Einspruch möglich, sie wurden sofort vollstreckt.⁵⁷

Oberster Sachbearbeiter beim Wehrkreiskommando war Kriegsgerichtsrat Dietz, der laufend die Tätigkeit der Kriegsgerichte beobachtete und wo nötig auch anleitete.⁵⁸ Gegenüber den Anklagevertretern hatte der Wehrkreiskommandeur Weisungsrecht. Eine dieser Weisungen sei zitiert:

„Bei Verteidigung von Aufrührern soll geltend gemacht werden sein, daß der Kampf gegen die Verbände des Korps Lütschlag mit Recht zum Schutze der Verfassung geführt worden sei; denn dieses Corps sei eimarschiert, um die Kappregierung durchzusetzen. Das ist sachlich inzutreffend. Sämtliche Truppenteile haben niemals anders als

*

Die Prozesse rollten in der Regel wie vorgesehen ab. Einen Anwalt hatte kaum einer der Angeklagten — schon aus finanziellen Gründen, vielleicht aber auch weil die meisten die existentielle Wichtigkeit der Frage nicht überblickten. Wo ein Angeklagter sich energisch um Kontakt nach außen bemühte, konnte die Untersuchungsbehörde dies durch Beschlagnahmung von Briefen und andere Schikanen aufs äußerste erschweren.⁶⁰ Die wenigen sozialistischen und liberalen Rechtsanwälte der Region waren zudem hoffnungslos überlastet, und die Arbeiterorganisationen kapitulierten anscheinend vor der ungeheuren Zahl der Verfahren: anders wäre es nicht zu erklären, warum sie nicht über ihre Zentralen einige Berliner Rechtsanwälte zur Abstellung ins Ruhrgebiet erbaten. Eine absolute Ausnahme war es, wenn in einem gleich zu erwähnenden Fall höchster Gefahr ein Anwalt aus Celle, also von weit außerhalb des Ruhrgebiets kommend auftrat. So hatten fast alle Angeklagten nur den Offizialverteidiger, der geschäftsmäßig, gleichgültig und voller Servilität gegenüber den Richtern seine Aufgabe wahrnahm, und waren damit Angeklagtevertretern und Richtern vollständig ausgefert.⁶¹ In den wenigen Fällen, in denen eine edle Verteidigung gewährleistet war, war die Differenz zwischen dem Strafantrag des Anklägers und dem Urteil des Gerichts immens. So konnte in einem Verfahren vor dem außerordentlichen Kriegsgericht Wesel der Verteidiger die von der Anklage beantragten 10 Jahre Zuchthaus auf anderthalb Jahre Gefängnis herunterdrücken.⁶² In einem anderen Verfahren vor demselben Gericht, bei dem Amalie Schaumann (s. oben Seite 137) der „Haupträdelführerschaft“ bei schwerem Aufruhr angeklagt war, hatte der Angeklagtevertreter zunächst die Todesstrafe beantragt, die er dann, nachdem zwei Rechtsanwälte (aus Düsseldorf und Celle) die Verteidigung übernommen hatten, in einer erneuten Verhandlung auf 10 Jahre Zuchthaus ermäßigte (u. a. wurde ihr vorgeworfen, in einem Brief an den inzwischen erschossenen Amerikaner Demott — s. oben Seite 372 f. — die illegale Hinterziehung von Munition durch die Reichswehr mitgeteilt und damit die französische Besetzung der Mainstädte provoziert zu haben); das Gericht erkannte auf Freispruch aus Mangel an Beweisen. Immerhin, da die Urteilsbegründung Frau Schaumann als „für die Ordnung im Staate ... im höchsten Grade gemeingefährlich“ bezeichnet hatte, erreichte der Angeklagtevertreter — übrigens ein junger Assessor, der sich offenbar seine Sporen verdienen wollte — doch noch, daß sie in „Schutzhaff“ genommen wurde.⁶³ Anonyme Briefe wurden — so zumindest in Wesel — gegen den Protest des Verteidigers als Beweismittel der Anklage zugelassen.⁶⁴ Wurden Zeugen vernommen, so war die parteiische Wertung ihrer Aussagen offenkundig. Entlastungszeugen aus dem Proletariat — und andere gab es fast niemals — konnten sich ihre Ausführungen beinahe sparen.⁶⁵ Die Aussagen von Belastungszeugen dagegen wurden positiv gewürdigt, auch wenn sie noch so fragwürdig waren. Ein Beispiel aus einem Verfahren gegen den USP-Funktionär Hammer aus Buer — au-

ßerordentliches Kriegsgericht Essen, 5. Juni —, das mit der Verkündung von 6 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht endete. Frage des Vorsitzenden an den Zeugen Stadtrat Dr. Kreutz: „Der Angeklagte will für Ruhe und Ordnung gesorgt haben. Trifft das zu?“ Zeuge: „Das mag in dem einen oder anderen Falle geschehen sein. Ich weiß es nicht. Jedenfalls halte ich ihn für einen der gefährlichsten Rädelführer, der uns stets und ständig einen Knüppel zwischen die Beine geworfen hat. Er hätte gleich mit Bartels, der rechtzeitig verhaftet worden ist (, Seite 277 f.), uneschädlich gemacht werden müssen.“⁶⁶ Eine Ausnahme stellte die Verhandlung des außerordentlichen Kriegsgerichts Münster vom 6. Mai dar, in der ein Bergmann abgeurteilt wurde, der acht Tage lang Stadtkommandant von Haltern gewesen war und in dieser Funktion eine Arbeitserwehr aufgestellt, Waffen beschlagnahmt und ein Auto requirierte hatte; der Bürgermeister von Haltern stellte ihm ein gutes Zeugnis aus und nannte ihn ruhig und besonnen. Obwohl als „Rädelführer“ identifiziert, erhielt er nur 9 Monate Gefängnis (der Staatsanwalt hatte 6 Jahre Zuchthaus beantragt), wobei möglicherweise auch ins Gewicht gefallen war, daß er im Kriege mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse dekoriert worden war.⁶⁷

So waren Schnellverfahren die Regel. Als Beispiel das außerordentliche Kriegsgericht Wesel, 20. Mai: nach knapper Beweisaufnahme, Anklage und Verteidigung ziehen sich die Richter für ganze zehn Minuten zurück, um sich über die Urteile gegen zwölf Arbeiter schlüssig zu werden — Strafen von 6 Jahren Zuchthaus abwärts. Ein Beobachter: „Nachdem wurde die Bank geräumt ...“ das scheußliche Spiel beginnt von neuem. Draußen auf dem Korridor spielen sich herzerfüllende Szenen ab“.⁶⁸

Dasselbe Kriegsgericht Wesel war nach einiger Zeit so konsequent, für die Ausfertigung der Urteile (ausgenommen bei Todesurteilen) ein vorgedrucktes Formular zu verwenden. Die freigelassenen Stellen für den Zeitpunkt der Urteilsverkündung und das Strafmaß waren auszufüllen, Nichtzutreffendes zu streichen: „Es wurde das Urteil um ... Uhr ... Minuten ... mittags durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe dahin verkündet.“

Der Angeklagte wird wegen schweren Aufubrs

zu einer Zuchthaus- Gefängnisstrafe von ... Jahren ... Monaten ... kostenpflichtig verurteilt.

Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5—10 Jahren aberkannt.

Ferner wurde der Beschuß verkündet:

Gegen den Angeklagten wird zum Zwecke der sofortigen Vollstreckung der erkannnten Strafe Haftbefehl erlassen.

Der gegen den Angeklagten erlassene Haftbefehl wird aufgehoben.

Dem Angeklagten steht für die erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung nicht zu, weil das Verfahren weder seine Unschuld ergeben noch dargetan hat, daß gegen ihn ein begründeter Verdacht nicht vorliegt.“

Bei der anschließenden Urteilsbegründung des Formulars war vor allem aufschlußreich, wie der Kapp-Putsch gewürdigt wurde: nicht als Hochverrat, auf den die Arbeiterschaft mit ihren Aktionen zur Verteidigung ihrer Rechte und Freiheiten geantwortet, sondern als „Putschversuch“, der eine günstige Gelegenheit für den schon seit langem von den Linksradikalen vorbereiteten Umsturz abgegeben hatte. Wahrheitswidrig wurde behauptet, das im Ruhrgebiet stehende oder einmarschierende Militär habe auf Seiten der parlamentarischen Regierung gestanden; die in diese Richtung zielende Weisung des Wehrkreiskommandos an die Anklagebehörden, die eben zitiert wurde, hatte sich also zumindest das Kriegsgericht Wesel als ganzes zu eigen gemacht, und zwar formularmäßig. — Die abschließenden fünf Absätze der Urteilsbegründung waren wieder wahlweise zu benutzen, Nichtzutreffendes zu streichen:

Der Angeklagte ist daher wegen Verbrechens nach § 115 Absatz 1 und 2 StGB [Strafgesetzbuch; Delikt des Aufruhrs] in Verbindung mit den Verordnungen des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 und der Verordnung des Befehlshabers des Wehrkreises VI vom 17. Januar 1920 [Verhängung des verschärften Ausnahrungsmaßnahmen und Ausführungsbestimmungen dazu] zu bestrafen. Von der Verhängung der Todesstrafe ist Abstand genommen worden, weil der Angeklagte anscheinend nur ein Mitläufer ist, dessen Teilnehmerschaft nur für die Gesamtverüfung in Frage kam und dem einzelne besondere Schandtaten nicht nachzuweisen sind.

Mildernde Umstände aber mußten ihm versagt werden. Er mußte sich sagen, daß er sich an einem Unternehmen beteiligte, das den Bürgerkrieg bedeutete, der den völligen wirtschaftlichen und politischen Untergang Deutschlands mit sich bringen konnte, das also eigensüchtigen Interessen zuliebe den Bestand des Vaterlandes auf das Spiel setzte.

Dem Angeklagten wurden mit Rücksicht auf seine Jugend, bisherige Straflosigkeit und seine verhältnismäßig nicht sehr erhebliche Mitbeteiligung mildernde Umstände zugestellt.

Angeichts der von dem Angeklagten an den Tag gelegten ehrlosen Gesinnung und seines gemeingefährlichen Verhaltens erschien es als geboten, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von Jahren abzuerkennen und Polizeiaufsicht für zulässig zu erklären (§§ 32 ff. StGB) [hier werden die Auswirkungen beider Maßnahmen geregelt].

Die Kostenentscheidung beruht auf § 497 StPO [Strafprozeßordnung; die Kosten des Verfahrens trägt hiernach der Angeklagte]⁶⁹
Der Richter als „Urteilsmaschine“, so kommentierte das Berliner USP-Blatt,⁷⁰ und „Wie in einem Tarifant!“ rief Ludwig im Reichstag aus.⁷¹

Aber trotz aller Beschränkung: die Ausnahmejustiz kam rein quantitativ nicht durch. Mitte Juni lagen folgende amtliche Zahlen vor: Bei den außerordentlichen Kriegsgerichten bisher anhängig: 5755 Strafsachen, davon abgeurteilt: 969. Auf ihren Prozeß waren noch: 4786 Angeklagte, davon in Gefängnissen und Zuchthäusern: 914.⁷²

Das durchschnittliche Strafmaß der außerordentlichen Kriegsgerichte war deutlich unterschiedlich. Die schärfsten Urteile verhängten anscheinend die Kriegsgerichte Wesel und Buer. Nach mehrjähriger Beobachtung der Verhandlungen in Wesel kam der USP-Redakteur Plenge aus Solingen zu folgender Aufstellung:

- Eintragung in die Liste der Roten Armee, jedoch keine Beteiligung am Kampf: Landfriedensbruch, 1 Jahr Gefängnis;
- Postenstehen als Mitglied der Arbeiterwehr mit bloßen Polizeiaufgaben: Teilnahme am Aufruhr, 2 bis 3 Jahre Zuchthaus;
- Kampf mit der Waffe gegen Reichswehr oder Polizei: Teilnahme an schwerem Aufruhr, 4 bis 6 Jahre Zuchthaus;
- Führung einer Einheit bewaffneter Arbeiter, nachgewiesen etwa durch Ausstellung eines Requisitionscheins: Rädelsführerschaft bei schwerem Aufruhr und räuberische Erspressung, 6 bis 8 Jahre Zuchthaus und ebensoviel Jahre Ehrverlust.⁷³

Noch über diesem horrenden Raster lag ein Urteil des Weseler Kriegsgerichts vom 30. März (die Kämpfe waren also zu diesem Zeitpunkt noch im Gange) gegen einen 18-jährigen Bergmann aus Hamborn, der nur zwei Stunden lang in der Ro-



“Nach dem Dritten Reich, nach Algerien und Vietnam, angesichts der lateinamerikanischen Diktaturen erscheint der Terror von 1920 als vergleichsweise harmlos; wir sind anderes gewöhnt bzw. dagegen abgestumpft. Aber der Terror von 1920 will zunächst einmal für sich genommen werden, und er sollte uns auch heute noch erschrecken. Und außerdem verdient er als Teil der Vorgeschichte des Dritten Reiches größte Aufmerksamkeit.“ (Seite 382)

Erschossene Arbeiter im Isolierkrankenhaus Stoppenberg

ten Armee gewesen und sofort, als die Reichswehr zu schießen begonnen hatte, übergelaufen war: 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, Polizeiaufsicht. Auszug aus der Urteilsbegründung: „Von einer Verhängung der Todesstrafe hat das Gericht Abstand genommen, da der Angeklagte anscheinend nur ein Mithäuffer ist ... Im übrigen wurden mildernde Umstände versagt. Wer sich einer Bewegung anschließt, die es offenbar nur auf Umrüstung und Kampf gegen die rechtmäßige Regierung abgesehen haben kann ..., verdient keine Milde.“⁷⁴

Beim Kriegsgericht Buer ist besonders ein Urteil gegen vier Krankenschwestern der Roten Armee im Alter von 27, 23, 19 und 16 Jahren hervorzuheben: die älteste und die jüngste erhielten je 1 Jahr Gefängnis, die beiden anderen je 1 Jahr Zuchthaus. Urteilsbegründung etwa bei der ältesten: „hat vom 1. bis 2. April der roten Armee als Krankenschwester angehört und in Ausübung dieser Tätigkeit einem Verwundeten den Kopf und einen Fußkranken die Füße verbunden. § 115 Abs. 2 StGB“ (schwerer Aufruhr).⁷⁵

Teils unter, teils sogar noch über den Weseler Strafmaßen lagen die Urteile des Kriegsgerichts Münster. Es verhängte

- gegen Krankenschwestern der Roten Armee: 6 bzw. 3 Monate Gefängnis (das letztere Strafmaß bei Minderjährigkeit, an sich war die Mindeststrafe der Gerichte 6 Monate);⁷⁶ gegen einen Sanitäter: 9 Monate Gefängnis;⁷⁷
- für Postenstehen in der Arbeiterwehr: 1 Jahr Gefängnis (bei mildernden Umständen wegen jugendlichen Alters);⁷⁸
- für Mitgliedschaft in der Roten Armee ohne Abgabe eines Schusses: 2 Jahre Zuchthaus⁷⁹ (später wurde das Gericht hier deutlich milder, ein Indiz für eine erhebliche Willkürlichkeit der Urteile);⁸⁰
- bei Rädelsherrschafft: gegen den Ortskommandanten der Roten Armee in Kirchhellen, einen Bergmann aus Bottrop, 3 Jahre Zuchthaus;⁸¹ gegen den Abschnittskommandanten der Roten Armee in Datteln, einen „Haupträdelsherr“ mit Verbindungen zu Meinberg und zum Zentralrat (was offenbar als besonders belastend gewertet wurde): 10 Jahre Zuchthaus.⁸²

Das Zentrumsblatt von Münster lobte die „scharfen und exemplarischen Strafen“ des Gerichts gegen „die Freyler am Staats- und Gemeinwohl“, eine abschreckende Wirkung für die Zukunft sei überaus notwendig.⁸³

Relative Milde wurde dem Kriegsgericht Dortmund nachgerühmt. Es verurteilte beispielsweise ein Mitglied der Dortmunder Arbeiterwehr für Postenstehen zur Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis,⁸⁴ den „Rädelsherr“ von Wambel, einen syndikalistischen Arbeitersekretär, zu 1 Jahr Gefängnis.⁸⁵ Vom Kriegsgericht Soest wiederum wurde jemand, der telefonisch eine Truppenbewegung mitgeteilt hatte, zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.⁸⁶

Es gab gelegentlich sogar Freisprüche. In Münster hatte ein führender Sozialdemokrat am 23. März ein Flugblatt verteilt, das sich mit folgenden Worten an die Soldaten richtete: „Halitet Euch neutral oder stärkt unsere Reihen, reicht uns die Bruderhand!“ Die Anklage lautete auf „Aufreizung gegen den Einmarsch in das Industriegebiet“. Das Kriegsgericht vermochte jedoch in dem Flugblatt „keinen kommunistisch-syndikalistischen Inhalt“ zu finden.⁸⁷

In diesen Übersichten sind die schlimmsten Fälle noch gar nicht erfaßt, nämlich

diejenigen, in denen Angeklagte die Todesurteile nadzuprüfen, die von den Standgerichten verhängt, anschließend jedoch nicht vollstreckt worden waren. Ein solcher Fall ist dokumentiert. Otto Kümmel aus Buer-Scholven, Anfang 20, Führer einer 55 Mann starken Rangardisteneinheit, hatte zunächst vom Kampfleiter der Roten Armee in Dorsten den Auftrag erhalten, die Bewachung der Zeche „Fürst Leopold“ in Hervest-Dorsten zu übernehmen. Später war die Truppe in die ländliche Gemeinde Polsum verlegt worden und hatte dann dort im Rahmen des Üblichen requirieren müssen, um sich zu ernähren; an Kampfhandlungen war sie nicht beteiligt gewesen. Als die Lohnung ausblieb, zog sie am 1. April nach Buer und stürmte in eine Sitzung des Vollzugsrats im Rathaus. Hammer (USP), Kassenverwalter des Vollzugsrats, der das wenige Geld, über das er verfügte — 25 000 Mark, die durch Sammlungen in der Bürgerschaft zusammengekommen waren — im Laufe des Nachmittags bereits bis auf eine Restsumme von 4 000 Mark verausgabt hatte, vertröste die Truppe auf den nächsten Tag; zusammen mit anderen Einheiten wurde sie im Lyzeum untergebracht. Spät in der Nacht wurde Hammer, der sich trotz Warnungen in sein gewohntes Quartier begeben hatte, von Kümmel und dem Führer einer Mülheimer Rotgardisteneinheit aus dem Bett geholt; die beiden verlangten — offenbar unter dem Druck ihrer Einheiten stehend — unter Drohung Geld. Hammer gab ihnen alles, was er noch hatte; die beiden reichten ihm 700 Mark zurück — anscheinend hatten sie Verständnis auch für seine Lage. Unklar ist, ob die beiden das Geld anschließend unter ihren Einheiten verteilten (immerhin fand man bei Kümmels Verhaftung nichts mehr in seinem Besitz); aber auch die vollen 3300 Mark wären in jedem Fall für zwei Einheiten bitter wenig gewesen. Fest steht, daß die von Kümmel geführte Truppe am nächsten Morgen bei einem Kaufmann u. a. Ledersachen, Zigarren, Wein und Geld requirierte. Gegen Mitrag, also erst mit Ablauf der offiziellen Frist, wurde in Buer das Abkommen von Münster bekannt; daraufhin organisierte der Vollzugsrat in aller Eile im Lyzeum eine allgemeine Waffenabgabe. Etwas später jedoch fuhr ein Auto vor dem Gebäude vor, die Insassen berichteten aufgeregt von dem vertragsbrüchigen Vormarsch der Reichswehr, die nunmehr schon ganz in der Nähe stehe, und forderten die Herumstehenden auf, sich die abgegebenen Waffen wiederzuholen. Ein Mitglied des Vollzugsrats, Schmitt, zog seinen Revolver und rief: „Der erste, der die Waffen anruht, wird erschossen!“ Wütende Schreie antworteten ihm und Rufe: „Jetzt holen wir Kümmel!“ Der saß in einer Wirtschaft; auf die Nachricht von dem Vorfall stürmte er los. Schmitt rief: „Hände hoch!“ was Kümmel tat; einer seiner Begleiter jedoch zielte auf Schmitt, traf aber daneben, darauf feuerte Schmitt und streckte ihn nieder, ein weiterer Schuß traf Kümmel in die Ferse.⁸⁸

Am 4. April nachmittags wurde Kümmel von einem Standgericht zum Tode verurteilt. SPD- und USP-Vertreter, die von dem (geheimgehaltenen) Standrechts-Kompromiß Severings nichts wußten,⁸⁹ wandten sich telegrafisch an Severing, Warter und Ebert und batzen um Begnadigung. Am 8. April wies das Wehrkreiskommando den Divisionsstab an, das Todesurteil nicht zu vollstreken (daß dies norwendig war, zeigt die fatale Lageunsicherheit, die der Standrechts-Kompromiß zur Folge hatte). Über eine Woche lang blieb die Öffentlichkeit, vermutlich aber